

**Aus dem Institut für Geschichte der Medizin  
der Universität Würzburg**

**Vorstand: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Michael Stolberg**

**Der „Discursus medicus et politicus“ von Tobias Geiger (1656).  
Edition und Kommentar**

**Inauguraldissertation**

**zur Erlangung der Doktorwürde der**

**Medizinischen Fakultät**

**der**

**Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

**vorgelegt von**

**Stefanie Meyer**

**aus Würzburg**

**Würzburg, Mai 2020**

**Referent bzw. Referentin: Stefanie Meyer**

**Korreferent bzw. Korreferentin: Priv.-Doz. Dr. med. Jörn Maroske**

**Dekan: Prof. Dr. Matthias Frosch**

**Tag der mündlichen Prüfung: 10.03.2021**

**Die Promovendin ist Ärztin**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Editionsrichtlinien und Edition .....	14
2.1 Editionsrichtlinien .....	14
2.2 Edition Discursus Medicus et Politicus.....	16
3. Ein Plädoyer Tobias Geigers für die Chirurgie als wichtigen Bestandteil der Medizin.....	104
3.1 Biographie Tobias Geigers.....	104
3.2 Forderungen Tobias Geigers im „Discursus medicus et politicus“ .....	118
3.2.1 Vereinigung von Chirurgie und Medizin in der Ausbildung .....	118
3.2.2 Abschaffen der Landfahrrerei und anderer unqualifizierter Heilpersonen.....	149
3.2.3 Prüfung des Heilpersonals.....	168
3.2.4 Verbesserung der Spitäler .....	184
3.2.5 Rechter Arzt zu <i>tempore pestis</i> .....	205
3.2.6 Rechter Arzt zu <i>tempore belli</i> .....	210
4. Schluss .....	225
5. Anhang .....	229
6. Quellen- und Literaturverzeichnis .....	237



## 1. Einleitung

Heutzutage nimmt die Chirurgie einen bedeutenden Stellenwert innerhalb der Medizin ein. Sie lässt sich in verschiedene Bereiche untergliedern, wie beispielsweise Neurochirurgie, Kinderchirurgie oder Unfallchirurgie. Auch in vielen anderen Fachbereichen ist der operative Teil nicht wegzudenken – man denke nur an den Kaiserschnitt in der Gynäkologie oder die Kataraktoperation bei den Augenärzten.<sup>1</sup> Um als Operateur in einem chirurgischen Fach arbeiten zu können, ist heutzutage das Absolvieren eines Medizinstudiums sowie die darauffolgende Approbation eine unerlässliche Voraussetzung. Bereits im Studium spielen operative Eingriffe eine große Rolle und müssen im praktischen Jahr, dem letzten Studienjahr in der Medizin, verpflichtend abgeleistet werden.<sup>2</sup>

In der Bevölkerung genießt die Chirurgie ebenfalls ein hohes Ansehen, das zeigt sich allein an den zahlreichen Berichten über langwierige Operationen, in denen die behandelnden Ärzte oft als Helden dargestellt werden. Ein Beispiel dafür wäre die 32-stündige Operation an einem Aneurysma und Hirnstamm-Hämangioblastom im März 2017 in China. Das Foto der beiden Neurochirurgen, die erschöpft nach einer erfolgreichen Operation am Boden liegen, ging viral durch die Medien.<sup>3</sup> Auch andere Berichte über diverse Transplantationen von Gesicht bis Herz oder die Trennung siamesischer Zwillinge füllen das Netz.

## Fragestellung

Diesen Status innerhalb der Medizin genoss die Chirurgie allerdings nicht immer. Was heute nahezu unvorstellbar anmutet, war in der Frühen Neuzeit Realität: Nicht der Arzt

---

<sup>1</sup> Weiterbildungsordnung für Ärzte Bayerns vom 24. April 2004, URL: <http://www.blaek.de/>, unter dem Register Weiterbildung, Online-Version vom 01.08.18. Hier werden die einzelnen Fachärzte aufgelistet.

<sup>2</sup> Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 geändert worden ist, URL: [http://www.gesetze-im-internet.de/\\_appro\\_2002/BJNR240500002.html](http://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html), Online-Version vom 02.08.18, § 3 Absatz 1, Chirurgie als Teil des Praktischen Jahres, § 27 Absatz 1, Chirurgie als Fach während des Studiums, § 27 Absatz 4, Chirurgie mit verpflichtenden Blockpraktikum.

<sup>3</sup> Artikel: „Nach einer 32-Stunden-OP brechen die Ärzte am Boden zusammen“, URL: <https://de.newsner.com/news/nach-einer-32-stunden-op-brechen-die-arzte-am-boden-zusammen/>, Online-Version vom 02.08.18.

fürte Operationen durch, sondern meist ein Handwerkchirurg, ein Barbier, Bader oder „Scherer“. In ebendieser Zeit lebte Tobias Geiger, der Autor eines handschriftlich überlieferten „Discursus Medicus et Politicus“ aus dem Jahr 1656, der im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht. Geigers Werk ist ein Plädoyer für die Chirurgie als wichtigen Bestandteil der Medizin und ist in der Form einzigartig. Es lässt sich literarisch nicht eindeutig einer Kategorie zuordnen. Aufgrund der sehr persönlichen Schreibweise ähnelt es am ehesten einem Brief. Dafür ist der Text allerdings ungewöhnlich lang, ebenso fehlen typische Merkmale eines Briefes wie Adressat, Anrede und Schlussformel. Es scheint sich daher insgesamt mehr um eine Art Lebensbericht zu handeln, in dem Tobias Geiger seine Erfahrungen noch einmal festhalten und weitergeben wollte – er war zum Zeitpunkt der Entstehung bereits 82 Jahre alt. Möglicherweise wollte er auch nur sich oder seine Familie am Ende seines Lebens in ein positives Licht rücken. Besonders wertvoll hierbei ist auch die Sicht eines Zeitzeugens, der nicht nur aus der Position eines Arztes sprach, sondern ebenso aus der eines Wundarztes. Tobias Geiger stammte nämlich aus einer einfachen Barbiersfamilie und erlernte zunächst nur den Beruf eines Barbiers, ehe er durch ein Privatstudium zum Stadt- und Leibarzt wurde. In der Medizingeschichte beruhte das Wissen über die Handwerkschirurgen<sup>4</sup> und ihre Stellung in der Medizin bisher hauptsächlich auf Überlieferungen der Ärzte, die die Handwerkschirurgen aufgrund von Konkurrenz- und Standeskämpfen eher ungünstig darstellten. Handwerker, wie die Bader und Barbieri, brachten dagegen nur wenig zu Papier.<sup>5</sup> Das macht Tobias Geigers Werk umso interessanter. Er gibt uns Einblick in beide

---

<sup>4</sup> Da es im 16. und 17. Jahrhundert allmählich immer mehr akademische Chirurgen gab, bedarf es einer genaueren Definition des Begriffs „Handwerkschirurg“. Dabei handelt es sich um keinen zeitgenössischen Begriff, sondern dieser wurde von Sabine Sander geprägt und ist als Überbegriff für alle handwerklichen Berufe, die in der Frühen Neuzeit chirurgisch tätig waren, zu verstehen. In dieser Arbeit bezieht sich somit der Begriff „Handwerkschirurg“ auf alle Personen, die als Basis eine handwerkliche Ausbildung hatten, auch wenn sie im Anschluss ein Studium absolvierten oder promovierten. Grundsätzlich ist in dieser Arbeit bei der Verwendung des Begriffs „Chirurg“ auch der „Handwerkschirurg“ gemeint. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, wenn speziell auf die akademisch gebildeten Chirurgen eingegangen wird. Siehe dazu: Schlegelmilch, Sabine: Das Selbstbewusstsein der Chirurgen – Tobias Geigers Traktat *Discursus Medicus et Politicus* (1656). In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): *Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit*, Oldenburg 2020, S. 145 Anmerkung 10; Sander: *Handwerkschirurgen*; Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 246 Anmerkung 543.

<sup>5</sup> Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 20, S. 134; Schlegelmilch, Sabine: *Das Selbstbewusstsein der Chirurgen – Tobias Geigers Traktat Discursus Medicus et Politicus* (1656). In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/

Welten, sowohl in die der Handwerkschirurgen als auch in die der Ärzte. Ziel dieser Arbeit ist zum einen die Edition der Handschrift, um sie einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen. Zum anderen soll das Werk in seinen historischen Kontext gesetzt und das Bild der Chirurgie in der Frühen Neuzeit aus einer nicht rein ärztlichen Sicht ergänzt werden.

### **Forschungsstand**

Die Geschichte der Chirurgie ist seit langem Gegenstand der historischen Forschung. Ernst Julius Gurlt liefert einen bis heute nützlichen Überblick über die Chirurgie vom Altertum bis zur Renaissance, behandelt aber eher die Errungenschaften, Operationen und Werkzeuge der Chirurgen als deren Lebensumstände.<sup>6</sup> Gerade die Chirurgie der Frühen Neuzeit, die bei Gurlt nur einen kleinen Teil einnimmt, ist bisher wenig erforscht. Vor allem wurde die Darstellung der Handwerkschirurgen, wie bereits erwähnt, durch die einseitige Auswertung ärztlicher Quellen verzerrt. Dadurch hielt sich in der Medizingeschichte jahrelang, teilweise bis heute, das Bild der unfähigen Chirurgen, die sie in Wirklichkeit gar nicht waren.<sup>7</sup> Sabine Sander wirkte dem mit einer ausführlichen Analyse anderweitiger Primärquellen, wie beispielsweise Inventurlisten von Handwerkschirurgen, Medizinal- oder Taxordnungen und Meisterprüfungsakten, entgegen. In ihrem Werk „Handwerkschirurgen, Sozialgeschichte einer verdrängten Berufsgruppe“ versuchte sie, eine möglichst realistische Zusammenfassung über die Welt der Handwerkschirurgen des 18. Jahrhunderts in Altwürttemberg zu geben. Sie kam zu dem Ergebnis, dass jene und nicht die Ärzte zum Großteil die medizinische Versorgung der Bevölkerung in der Hand hatten. Ihr Tätigkeitsspektrum war breit und der Übergang zu anderen Heilberufen fließend. Insgesamt korrigierte Sabine Sander das

---

Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): *Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit*, Oldenburg 2019, S. 145.

<sup>6</sup> Gurlt, Ernst Julius: *Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung. Volkschirurgie – Alterum – Mittelalter – Renaissance*, 3 Bände, Berlin 1898.

<sup>7</sup> Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 20, S. 134; Schlegelmilch, Sabine: *Das Selbstbewusstsein der Chirurgen – Tobias Geigers Traktat Discursus Medicus et Politicus (1656)*. In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): *Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit*, Oldenburg 2020, S. 145. Annemarie Kinzelbach weist auch daraufhin, dass man eine realistische Darstellung der Chirurgen eher in Werken findet, die sich nicht allein auf Quellen akademischer Ärzte stützen. Siehe: Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 270.

verbreitete Bild der Handwerkschirurgen und zeigte auf, dass sie nicht zur unteren Schicht gehörten, sondern überwiegend sogar zur mittleren bis oberen Mittelschicht. Sie bildeten eine intakte Berufsgruppe mit zentraler Stellung in der Gesellschaft und einer guten Ausbildung, die über dem Level anderer Handwerksberufe stand.<sup>8</sup>

In Überblickswerken zur medizinischen Welt in der Frühen Neuzeit wird die Chirurgie meist nur am Rande erwähnt und Informationen dazu finden sich nur verstreut in den einzelnen Werken.

Einblicke in das 17. Jahrhundert für den Raum Köln liefert uns Robert Jütte in „Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit“. Er beschrieb hauptsächlich die allgemeine Situation auf dem Gesundheitsmarkt, welche Heilkundigen es gab, wie Krankheiten wahrgenommen wurden und wie die Beziehung zwischen Arzt und Patient war. Seine Forschungsergebnisse basierten dabei auf der Auswertung von Akten aus dem Kölner Stadtarchiv, wie Rechnungsbücher, Steuer- und Verwaltungsakten, Gerichtsbücher, Zunftakten oder Kirchen- und Spitalbücher.<sup>9</sup> Annemarie Kinzelbach bietet mit ihren Arbeiten ebenfalls einen guten Einblick in die medizinischen Gegebenheiten in der Frühen Neuzeit. In ihrem Werk „Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft“ beleuchtete sie vor allem, inwiefern das Bewusstsein von Gesundheit durch die Wirtschaft, Politik, Kultur und geographische Lage in den Städten Überlingen und Ulm beeinflusst wurde. Ihr Schwerpunkt lag dabei auf den Umgang der Bevölkerung und der Obrigkeit mit den damaligen Problemen, wie Pestausbrüchen und Armut, und dem herrschenden Krankheitsverständnis. In Bezug auf die Handwerkschirurgen lieferte sie ähnliche Informationen wie Robert Jütte. Sie beschrieb die Umstände, wie Patienten ihre Heiler wählten und dass die Chirurgen dabei keinen geringen Anteil einnahmen. Außerdem erwähnte sie, dass es auch für Handwerkschirurgen bereits von der Obrigkeit Kriterien zur Anerkennung ihres Berufes gab.<sup>10</sup> Besondere Beachtung verdient dieses Werk von Kinzelbach auch, weil dort viele Themen Tobias Geigers angeschnitten werden und

---

<sup>8</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 11, S. 233 ff., S. 236, S. 239.

<sup>9</sup> Jütte: Ärzte, S. 12 f.

<sup>10</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 289 ff., S. 397.

somit dessen Forderungen zur Hygiene in Pest- und Kriegszeiten und zur Verbesserung des Spitalwesens in einen historischen Kontext gesetzt werden können.

Ausschließlich mit der Chirurgie befasste sich Annemarie Kinzelbach in ihrer Arbeit „Chirurgen und Chirurgie-Praktiken. Wundärzte als Reichsstadtbürger 16. bis 18. Jahrhundert“. Dabei ging sie auf die Rolle der Chirurgen in der städtischen Gesellschaft und ihre Organisation in Zünften ein. Sie arbeitete heraus, dass in der Frühen Neuzeit in Ulm die Geschworenen aus den Reihen der Barbieri und Bader wichtige, politische und juristische Funktionen innehatten und in der Gesellschaft ein hohes Ansehen genossen.<sup>11</sup>

Weitere wichtige Denkanstöße lieferte Michael R. McVaugh in seinem Artikel „When Universities First Encountered Surgery“.<sup>12</sup> Durch seinen Beitrag wird klar, dass bereits zur Zeit der Entstehung der Universitäten die Chirurgie dort als Fach vertreten war, wenn auch nicht mit einer eigenen Professur.<sup>13</sup>

Richard Toellner wendete sich in seinem Beitrag „Der Arzt als Gelehrter, Anmerkungen zu einem späthumanistischen Bildungsideal“ überblicksartig auch den Chirurgen und ihrer Entwicklung in der Renaissance zu.<sup>14</sup> Er thematisierte, welchen Einfluss der Humanismus auf die Chirurgie hatte, wobei er das Werk „Ophtalmoduleia das ist Augendienst!“ des frühneuzeitlichen Augenarztes Georg Bartisch aus Dresden zur Veranschaulichung seiner Erklärungen benutzte.<sup>15</sup> Toellner beschrieb, wie zu Zeiten der Renaissance Bücher in die Privathaushalte einzogen und somit auch in die Haushalte der Handwerkschirurgen.<sup>16</sup> Der Medizinhistoriker kam zu dem Schluss, dass die humanistische Gelehrsamkeit zur „Verwissenschaftlichung“ der Chirurgie geführt habe und sich der Handwerkschirurg, genau wie der studierte Arzt auch, klar von den

---

<sup>11</sup> Kinzelbach, Annemarie: Chirurgen und Chirurgie-Praktiken. Wundärzte als Reichsstadtbürger 16. bis 18. Jahrhundert, Mainz 2016, S. 8, S. 71.

<sup>12</sup> McVaugh, Michael R.: When Universities First Encountered Surgery. In: Journal of the History of Medicine and Allied Sciences 72, Heft 1 (2017), S. 6-20.

<sup>13</sup> McVaugh, Michael R.: When Universities First Encountered Surgery, S. 6.

<sup>14</sup> Toellner, Richard: Medizingeschichte als Aufklärungswissenschaft, Beiträge und Reden zur Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin vom 16. - 21. Jahrhundert, Münster 2016, S. 139-159.

<sup>15</sup> Toellner, Richard: Georg Bartisch (1535-1606), Bürger, Okulist, Schnitt- und Wundarzt zu Dresden und sein Werk „Ophtalmoduleia das ist Augendienst!“, Beiheft zur Neuausgabe, Hannover 1983, S. 1 -11, nach Toellner, Richard: Medizingeschichte als Aufklärungswissenschaft, S. 145.

<sup>16</sup> Toellner, Richard: Medizingeschichte als Aufklärungswissenschaft, S. 144.

vermeintlichen Pfuschern abgrenzen wollte. Da die akademischen Ärzte bereits die Chirurgen als „Pfuscher“ darstellten, wurden jene dazu animiert, sich noch deutlicher aus der Masse an übrigen Heilern hervorzuheben und ein großes Selbstbewusstsein im Bezug auf ihre praktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Der unstudierte Georg Bartisch repräsentiert dieses Selbstbewusstsein und den Willen dazu, die Chirurgie als ein wissenschaftliches Fach darzustellen, um sich gegenüber den Anschuldigungen der Akademiker zu rechtfertigen. Sein Stolz und die hohe Meinung zur Chirurgie sind Gemeinsamkeiten, die er mit Tobias Geiger teilt.<sup>17</sup>

Allgemeine Hintergrundinformationen zum Gesundheitssystem des 16. bis 18. Jahrhunderts in Bayern, speziell zu Geigers Hauptwirkort München, liefert Alexander Hoffmeister in seiner Arbeit: „Das Medizinalwesen im Kurfürstentum Bayern“. Hauptsächlich arbeitete Hoffmeister hier die Entstehung der medizinischen Gesetzgebung und des Collegium medicum heraus. Seine Untersuchungen zeigten, dass Tobias Geiger bereits in einer Welt lebte, in der man versuchte, Strukturen, vor allem im Prüfungswesen der Heilkundigen, zu etablieren – so wie auch Tobias Geiger es forderte. Hoffmeister zeigte, dass über ein Jahrhundert verschiedene Institutionen, unter anderem das Collegium medicum, versuchten, eine Vorrangstellung innerhalb der Gruppe der Heiltätigen zu erlangen. In einem Kapitel wendete er sich der Vielfalt der Heilkundigen in der Frühen Neuzeit zu.<sup>18</sup> Dabei stellte er die Chirurgen eher negativ dar. Hoffmeister führte zwar an, dass die Wundärzte aufgrund des Ärztemangels für einen Großteil der medizinischen Versorgung der Bevölkerung verantwortlich waren, fokussierte sich allerdings auf deren angeblich schlechte Ausbildung.

Alfons Fischer befasste sich mit dem deutschen Gesundheitswesen vom Beginn des Mittelalters bis zum 17. Jahrhundert in Band 1 seiner zweiteiligen „Geschichte des deutschen Gesundheitswesens“. Allein durch diese weite Zeitspanne ist eine detailreiche Chirurgiegeschichte nicht gegeben. So ist den Chirurgen dort nur ein kleines

---

<sup>17</sup> Siehe dazu außerdem: Schlegelmilch, Sabine: Das Selbstbewusstsein der Chirurgen – Tobias Geigers Traktat *Discursus Medicus et Politicus* (1656). In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): *Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit*, Oldenburg 2020, S. 145.

<sup>18</sup> Hoffmeister: *Medizinalwesen*, S. 77-84.

Kapitel über zwei Seiten gewidmet, das mit der Feststellung endet, dass die Wundärzte zwar eher praktisch ausgebildet waren, aber dennoch Bücherstudium betrieben.<sup>19</sup> Zur Herausbildung der Chirurgie als eigenständigem Bereich der Heilkunde zu Beginn des Mittelalters liefert der Band allerdings wichtige Hintergrundinformationen. Außerdem werden weitere zentrale Themen, die Geigers Ansichten besser kontextualisieren, angesprochen. So gab es bereits im Mittelalter hygienische Vorkehrungen in den Städten.<sup>20</sup> Sehr ausführlich wird in diesem Werk auch auf die Entstehung der Medizinalordnungen eingegangen. Diese versprechen zum einen Erkenntnisgewinn, weil sie oft Verordnungen zu den Chirurgen und anderen Heilkundigen enthalten,<sup>21</sup> zum anderen aber auch, weil sie in gewisser Weise den Bogen zur Medicus-Politicus Literatur spannen, in die sich Geigers Werk einordnen lässt. So berichtete Alfons Fischer von der „Politia Medica“, die der Stadtarzt Ludwig von Hörnigk im Jahr 1638 in Frankfurt verfasste und sich dabei auf andere Medizinalordnungen stützte. Fischer nahm an, dass der Begriff unter der Ärzteschaft wohl damals weit verbreitet war und so viel wie „Medizinalpolizei“ bedeutete. Außerdem stellte er die Vermutung auf, dass sich von Hörnigk bei der Wahl des Titels an dem im Jahr 1614 in Hamburg erschienenen Werk „Medicus politicus“ des eingewanderten, jüdischen Portugiesen Rodericus de Castro (etwa 1555-1637) orientierte.<sup>22</sup> Diese Schrift behandelte aber eher die Pflichten eines Arztes als medizinalpolitische Fragestellungen.<sup>23</sup> Es zählt zu einem der wichtigeren Werke in der Medicus-Politicus Literatur. Auf der Tagung „Menschennatur in Zeiten des Umbruchs - Verhandlungen zwischen Politik und Medizin“ am 25.01.18 in Bonn stellte

---

<sup>19</sup> Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 322 f.

<sup>20</sup> Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 71-74.

<sup>21</sup> Beispielsweise werden in einer der ersten Medizinalordnung von Augsburg im Jahr 1582 schon Ordnungen zu den Chirurgen aufgeführt. Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 185.

<sup>22</sup> Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 325 f.

<sup>23</sup> De Castro, Rodericus: Medicus-Politicus: Sive de officiis medico-politicis tractatus, Hamburg 1614, weitere Ausgaben Hamburg 1652 und 1662. Für eine deutsche Übersetzung siehe: Schmidt, Franz Joseph: Roderici a Castro, Lusitani, [...] Medicus-politicus: [...], aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. Franz Joseph Schmidt, Heft 46 (A)–(D), Hamm 1984, nach Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Förg, Katharina-Luise: Als Arzt politisch handeln. Rodrigo de Castros Medicus-politicus zwischen Anspruch, Ideal und Praxis. In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit, Oldenburg 2020, S. 115. Siehe außerdem: Eckhart: Medicus politicus, S. 124; Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 325 f.

Mariacarla Gadebusch Bondio Auszüge aus ihrer aktuellen Aufarbeitung dieses Werkes vor. Ein Thema Rodericus' ist hierbei die Gutachterrolle des Arztes, beispielsweise bei der Vaterschaftsbestimmung oder bei der Krankschreibung von Soldaten, die nicht in den Krieg ziehen konnten oder wollten. Rodericus de Castro lieferte konkrete Ratschläge, wie Simulanten von tatsächlich Kranken unterschieden werden können. Genauso gab er eine Anleitung heraus, wie die Prüfung des Gesundheitsstatus von Sklaven auszusehen hat, um dem Verkäufer verantwortungsbewusst gegenüber zu treten. Ihm war wichtig, dass die Ärzte sorgfältig arbeiteten und keine Gefälligkeitsgutachten ausstellten. Außerdem sollte ein Arzt unbestechlich, frei von Affekten und im medizinischen Bereich kompetent sein.<sup>24</sup> Wolfgang Eckhart beschrieb dieses Werk als eine Sammlung von Anweisungen zum allgemeinen Verhalten des Arztes, zum Umgang mit Angehörigen Kranker und zum Vorgehen in Honorarverhandlungen.<sup>25</sup> Wolfgang Eckhart skizzierte in seinem Beitrag im Sammelwerk „Heilkunde und Krankheitserfahrung in der frühen Neuzeit“ anschaulich die Medicus-Politicus Literatur. Er fasste einige Werke, die sich mit dem Verhalten der Ärzte auseinandersetzen, zusammen und erarbeitete die damalige Bedeutung des Begriffs „Politik“.<sup>26</sup>

Im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verstand man unter politischem Wirken eher das Handeln für private oder Gruppeninteressen, nicht für Zwecke der Öffentlichkeit oder der Staatlichkeit, wie es die heutige Bedeutung ist.<sup>27</sup> Der Arzt und Medizinkritiker Johann Christoph Ettner von Eiteritz empörte sich 1694 in seinem Roman „Das getreuen Eckarths Medicinischer Maul-Affe oder der Entlarvte Marckt-Schreyer“ über die weite, mittlerweile verfälschte Verbreitung des Politik-Begriffs. Er kritisierte, dass ein jeder Dahergelaufene, der Französisch könne, meine, den Titel

---

<sup>24</sup> Für den Vortrag auf der Tagung in Bonn 2018 siehe: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Förg, Katharina-Luise: Als Arzt politisch handeln. Rodrigo de Castros Medicus-politicus zwischen Anspruch, Ideal und Praxis. In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit, Oldenburg 2020, S. 85-116.

<sup>25</sup> Eckhart: Medicus politicus, S. 124.

<sup>26</sup> Eckhart: Medicus politicus, S. 114 -129.

<sup>27</sup> Eckhart: Medicus politicus, S. 115.

„Politiker“ führen zu dürfen.<sup>28</sup> Für den „Medicus Politicus“ bedeutete der Politikbegriff unter anderem, alle Tugenden des öffentlichen und privaten Lebens zusammenzuführen. Begriffe wie „prudencia“, „oeconomia“, „decorum“ und „politia“ standen mit dieser Figur in Verbindung. Dabei ging es weniger um die ärztliche Qualifikation, als vielmehr um das allgemeine Auftreten eines Arztes. Welche Umgangsformen benutzte er? Wie sah er aus? Wie gestaltete er sein Leben? Barbara Elkeles sah in der Figur des „Medicus Politicus“ eine Vermittlerrolle „zwischen den strengen Forderungen der Ethik und den Gegebenheiten des täglichen Lebens.“<sup>29</sup> Wolfgang Eckhart berichtete von einem unbekanntem Autor, der unter dem Titel „Machiavellus Medicus“ einen – in seinen Augen – guten Arzt definiert. Dieser müsse die Wissenschaft gut verstehen oder zumindest erfolgreich den Anschein geben. Er empfahl, durch geheimnisvolles Reden sein Bild zu bewahren und sich mit Kollegen nicht mit neuen medizinischen Ergebnissen zu unterhalten, sondern nur mit altbewährtem Wissen. Der Arzt sollte elegant gekleidet sein und nur das von sich geben, was der Patient hören möchte. Das Plaudern mit dem Patienten sei wichtig, um dessen Gunst zu erhalten. Dabei dürften auch andere Kollegen kritisiert werden und man sollte niemals zugeben, wenn man von einer Krankheit nichts verstand.<sup>30</sup>

Tobias Geiger muss sich ebenfalls mit Werken der Medicus-Politicus Literatur auseinandergesetzt haben. Ihm war sowohl das Werk von Hörnigk bekannt, welches er erwähnte,<sup>31</sup> als auch die Schrift von Rodericus de Castro, aus der er sogar eine ganze Passage zitierte.<sup>32</sup> Möglicherweise zitierte Geiger nicht nur aus dem Werk von Rodericus de Castro, sondern ließ sich von jenem inspirieren; immerhin verlieh er seinem

---

<sup>28</sup> Ettner, Johann Christoph von: Das getreuen Eckarths Medicinischer Maul-Affens Erster Theil/ Oder der Entlarvte Marcktschreyer [...], Frankfurt/ Leipzig 1694, (Nachdruck: Leipzig 1975), S. 416-417, nach Eckhart: Medicus politicus, S. 115 f.

<sup>29</sup> Elkeles, Barbara: Aussagen zu ärztlichen Leitwerten, Pflichten und Verhaltensweisen in berufsvorbereitender Literatur der frühen Neuzeit, Diss. med. Hannover 1979, S. 194, zitiert nach Eckhart: Medicus politicus, S. 117; Eckhart: Medicus politicus, S. 116 f.

<sup>30</sup> Machiavellus Medicus, Seu ratio status medicorum, Secundum Exercitium Chymicum delineata, & in certas Regulas redacta, atqve Ob usum, qvem Junioribus Practicis praestat, publicae luci donata, à Philiatro, Straßburg 1698, nach Eckhart: Medicus politicus, S. 119; Eckhart: Medicus politicus, S. 117 - 123.

<sup>31</sup> Geiger: discursus, f. 10 r f.

<sup>32</sup> Geiger: discursus, f. 8 v - f. 9v.

„Discursus“ denselben Titel. Auch dass Rodericus de Castro seine Schrift in höherem Alter (etwa im 64. Lebensjahr)<sup>33</sup> verfasste, könnte für Tobias Geiger ein Anreiz gewesen sein, in einem noch weit fortgeschritteneren Alter (82 Jahre) seine Erfahrungen zu notieren und für die Nachwelt zu hinterlassen. Vermutlich hatte er zumindest den Wunsch, dass seine Schrift als Empfehlung in den Reihen der „Medicus-Politicus-Werke“ eingeordnet wurde. Die von ihm behandelten Themen weisen auf jeden Fall politischen Charakter im damaligen Sinne auf, so dass sein „Discursus“ definitiv zum Genre der Medicus-Politicus Literatur gezählt werden kann. Tobias Geiger sprach immer wieder vom „rechten Medicus“ „tempore pacis, pestis, et belli“.<sup>34</sup> Dadurch wird klar, dass er nicht nur auf die reine ärztliche Aufgabe des Heilens eingehen wollte, sondern darüber hinaus. Er machte deutlich, dass jede politische Lage andere Ansprüche mit sich brachte und so vom Arzt andere Kompetenzen abverlangt wurden. Der Medikus wurde dadurch zum gesundheitspolitischen Werkzeug, weil er sich dann den jeweiligen Situationen anpassen musste. Gerade Pest- und Kriegszeiten waren für das Funktionieren eines Staates bedeutend – also Situationen, mit denen sich Tobias Geiger häufig konfrontiert sah. Typisch für die Medicus-Politicus-Literatur war auch das Spiel mit den Gegensätzen von tüchtig und untüchtig, dem Geiger durch das Erzählen vieler positiver und negativer Beispiele von Heilpersonen gerecht wird. Ein weiteres Merkmal der Medicus-Politicus-Literatur im „Discursus“ ist, dass Geiger dem Arzt über die eigentliche ärztliche Tätigkeit hinaus zu weiteren Aktivitäten, die für das gesamte Volk nützlich sein sollten, riet.<sup>35</sup> Zusammenfassend zeigt sich jedenfalls, dass es speziell für die Handwerkschirurgen des 17. Jahrhunderts sowohl an differenzierten Studien als auch an Quellen aus nicht-ärztlicher Feder mangelt. Umso wertvoller ist der Bericht eines zeitgenössischen Barbiers, der nur durch ein angehängtes Privatstudium zum Arzt aufstieg, und dessen Aufarbeitung.

---

<sup>33</sup> Das Geburtsjahr von Rodericus de Castro ist nicht näher bekannt. Er ist vermutlich um das Jahr 1550 in Lissabon geboren. Im Jahr 1614, als der „Medicus politicus“ veröffentlicht wurde, muss er demnach etwa 64 Jahre alt gewesen sein. Siehe: Studemund-Halévy, Michael: „Castro, Familie de“, URL: <http://www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/castro-familie-de>, Online-Version vom 27.02.20.

<sup>34</sup> Geiger: discursus, Proömium, f. 8 r, f. 16 v f.

<sup>35</sup> Geiger: discursus, f. 7 r f.

## Quellenbeschreibung

Die vorliegende Quelle trägt den Titel: „Discursus Medicus et Politicus“ und ist unter den Deutschen Codices mit der Nr. 3733 in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek München überliefert.<sup>36</sup> Es handelt sich dabei um eine nie im Druck erschienene Handschrift, die – das Deckblatt eingeschlossen – 91 beschriebene Seiten umfasst, wobei blattweise – ausgenommen das Deckblatt – von 1 bis 45 durchnummeriert wurde. Verfasst wurde das Werk dem Titelblatt zufolge im Jahre 1656. Der Name des Autors ist nicht angegeben. Er lässt sich aber durch die in der Schrift erwähnten Brüder und Söhne als Tobias Geiger identifizieren.<sup>37</sup> Der Text ist nicht klar strukturiert und weist außer dem Titel und der Kennzeichnung des Anhangs keine weiteren Überschriften auf. Oft werden Inhalte wiederholt und Tobias Geiger mischt persönliche Beobachtungen, Zitate und Beispiele.

Der Text ist überwiegend in deutscher Sprache verfasst. Es finden sich nur einige wenige Abschnitte auf Latein, wobei sich hier die Schriftart von der in den deutschen Teilen unterscheidet. Bei der Recherche stellte sich heraus, dass Geiger bei fast allen lateinischen Passagen aus anderen Werken zitierte. Er schien zwar die lateinische Sprache zu verstehen, da die Zitate inhaltlich immer in den Kontext passen, aber ob er selbst lateinische Texte verfassen konnte, bleibt fraglich. Möglicherweise setzte er diese Passagen, genau wie die Zitate aus dem Hippokratischen Eid oder aus der Bibel, ein, um seine Gelehrsamkeit zu beweisen. Besonders Ecclesiastes Kapitel 38 wurde oft von Ärzten zitiert, um die Würde ihres Berufs zu unterstreichen. An dieser Stelle kann über den Adressaten nur spekuliert werden; sein Name bleibt unbekannt. Auch ein Begleitbrief liegt derzeit nicht vor. Adressat könnte die Ärzteschaft im Allgemeinen gewesen sein, da der Schreiber lateinische Fachliteratur zitiert. Einen anderen Hinweis liefert möglicherweise eine Notiz am Rande des Satzes „aber nur hälle Händt haben, und sich nit brennen will.“<sup>38</sup> In dieser Textpassage berichtete Geiger, dass angeblich nur sein Sohn die Stelle eines rechten Arztes mit chirurgischen Kenntnissen besetzen könnte,

---

<sup>36</sup> BStB Cgm 3733; URL: <http://daten.digitaler-sammlungen.de/~db/0004/bsb00044906/images/index.html?seite=00001&l=de>.

<sup>37</sup> Geiger: discursus, f. 1 v, f. 3 v f., f. 5 r ff. Zu seiner Person machte er ein paar Angaben auf f. 41 v f.

<sup>38</sup> Geiger: discursus, f. 26 r.

jene aber nicht zu voreilig annehmen sollte. Der erwähnte Satz ist unterstrichen und am Rand befindet sich für den Leser die Bemerkung „NB [Nota bene] Puer nota phrasin [= Junge merk dir diese Phrase]“.<sup>39</sup> Wenn Tobias Geiger wie zu vermuten der Autor war, wäre dies ein Hinweis, dass er die Botschaft an einen Sohn oder Schüler gerichtet hat, weil er mit dem Wort „puer“ wahrscheinlich niemand anderen angesprochen hätte. Allerdings unterscheidet sich die Schrift von der des Haupttextes. Auch eine andere Federdicke könnte darauf hinweisen, dass hier ein anderer Schreiber am Werk war. Das wiederum würde darauf hindeuten, dass das Werk von Lehrer zu Schüler weitergereicht wurde<sup>40</sup> und als ungedruckte Handschrift zeitgenössisch nicht unbeachtet blieb.

Am wahrscheinlichsten ist der „Discursus“ an eine regierende Macht zur damaligen Zeit adressiert.<sup>41</sup> Denn es werden viele gesundheitspolitische Themen in recht forderndem Charakter behandelt, die nur von oben reguliert und strukturiert werden konnten. Darunter fallen unter anderem die Forderungen zur Ausbildung, zur Abschaffung der Landfahrierei, zur Prüfung des Heilpersonals und zur Verbesserung der Spitäler. Da Tobias Geiger in München wirkte, könnte so beispielsweise das dortige Fürstenhaus angesprochen gewesen sein. Ein anderer Hinweis, dass eine Staatsperson ein Adressat gewesen sein könnte, sind die ökonomischen Überlegungen, die Geiger vorbrachte. Er wollte im „Discursus“ verdeutlichen, wie wichtig ein „rechter medius“ zu Pest- und Kriegszeiten für das Volk war und welche Verluste es für das Land mit sich brachte, wenn ein solcher nicht eingesetzt wurde. Er wies auch konkret auf die für die Obrigkeit wichtige Beraterfunktion eines Arztes hin: „dann was khan ain Fürst, oder Potentat fir ein notwendigern, nuzlichern, und annehmlichern Rath haben, als einen rechtschaffnen medicum, auf welchen er sich tempore pacis, pestis, et belli auf allen begebendten Fähl cordate zu verlassen hat“.<sup>42</sup>

---

<sup>39</sup> Geiger: discursus, f. 26 r.

<sup>40</sup> Denn die Bezeichnung „puer“ ist ein klarer Hinweis darauf, dass eine jüngere Person von einer älteren, höherstehenden angesprochen wurde.

<sup>41</sup> Sabine Schlegelmilch vermutet als Adressaten Herzog Ferdinand Maria von Bayern (1626-1679), den Nachfolger des Kurfürsten Maximilian I. (1573-1651). Siehe dazu: Schlegelmilch, Sabine: Das Selbstbewusstsein der Chirurgen – Tobias Geigers Traktat Discursus Medicus et Politicus (1656). In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit, Oldenburg 2020, S. 148 f.

<sup>42</sup> Geiger: discursus, f. 8 r.

Letztlich bleibt der wahre Anlass für Geigers Schreiben im Dunkeln, was die Bewertung erschwert. Wie viel in seinem Werk entspricht der Wahrheit? Wo ist jene zu Gunsten seiner Interessen und Darstellung seiner Person verfälscht? Obwohl Geiger aus einer Barbiersfamilie kam, gibt er womöglich nicht die Sichtweise der Wundärzte wieder, weil er beweisen wollte, dass er sich in die Schicht der Ärzte hochgearbeitet hatte. So könnte er immer noch zu hart über das fahrende Volk geurteilt und viele zu Unrecht als „Pfuscher“ bezeichnet haben. In jedem Fall weist der gesamte „Discursus“ ein starkes Selbstbewusstsein im Bezug auf die eigene Kompetenz und Fachrichtung auf. Dieses „professionelle Selbstbewusstsein“ ist für Schriften der damaligen Chirurgen keine Seltenheit, so gibt dies auch Sabine Schlegelmilch in ihrem Vortrag auf der Tagung in Bonn im Januar 2018 wieder: „[...] Tobias Geiger [stand] mit seiner Schrift [...] hinsichtlich seiner Selbstwahrnehmung sowie Selbstdarstellung in einer Tradition [...], die bereits im 16. Jahrhundert ihren Anfang genommen hatte.“<sup>43</sup>

### **Gang der Darstellung**

Zunächst erfolgt im ersten Teil der Arbeit die Edition der Quelle mit weiterführenden Angaben und Übersetzungen in den Fußnoten. Im zweiten Abschnitt werden die Inhalte aufgearbeitet und in den historischen Kontext eingebettet. Die Analyse beginnt mit der Biographie der Familie Geiger und wird gefolgt von Tobias Geigers Forderungen. Um Struktur in den „Discursus“ zu bringen, wurden die einzelnen Passagen zu den Forderungen aus dem gesamten Werk zu sechs großen Punkten zusammengefasst, wobei sie in die von Geiger unterteilte Definition eines „rechten medicus“ in „tempore pacis, belli, pestis“ gruppiert werden konnten.<sup>44</sup> Die ersten Themen Ausbildung, Abschaffung der Landfahreier, Prüfung des Heilpersonals und Verbesserung der Spitäler können dabei dem rechten Arzt „tempore pacis“ zugeordnet werden. Der rechte Arzt zu Pest- und Kriegszeiten erhält jeweils einen eigenen Abschnitt.

---

<sup>43</sup> Für den Vortrag auf der Tagung in Bonn 2018 siehe: Schlegelmilch, Sabine: Das Selbstbewusstsein der Chirurgen – Tobias Geigers Traktat *Discursus Medicus et Politicus* (1656). In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): *Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit*, Oldenburg 2020, S. 143-178, hier: S. 169.

<sup>44</sup> Geiger: *discursus*, Proömium, f. 8 r, f. 16 v f.



## **2. Editionsrichtlinien und Edition**

### **2.1 Editionsrichtlinien**

#### **Allgemeines zur Transkription**

Der Brief wurde grundsätzlich buchstaben- und zeichengetreu transkribiert. Dies betrifft sowohl die Orthographie als auch die Interpunktion. Eindeutig erschließbare Abkürzungen wurden ausgeschrieben.

Begriffe, die leicht als Tippfehler angesehen werden könnten, wurden mit einem „[sic]“ kenntlich gemacht. In der entsprechenden Fußnote wurde die Bedeutung des Begriffs aufgelöst. Bei mehrmaligem Auftreten ein und derselben Schreibweise wurde auf eine weitere Fußnote verzichtet. Eine Ausnahme wurde bei Namen von Personen gemacht, da diese teilweise derart variieren, dass in der Fußnote auf die jeweilige alte Anmerkung verwiesen wurde.

Nach Begriffen mit einzelnen, nicht eindeutig zu transkribierenden Zeichen folgt das Symbol „[?]“. Jegliche Veränderung von Wörtern, die dem besseren Verständnis dient, wurde in eckige Klammern gesetzt.

Um ein flüssigeres Lesen zu ermöglichen, wurde die Groß- und Kleinschreibung der modernen Rechtschreibung angepasst. Ausnahmen bilden dabei die lateinischen Textpassagen oder andere Fachwörter. Diese wurden zur besseren Abgrenzung in kursiv und klein gehalten, da der Autor bei der lateinischen Sprache auch selbst eine abgewandelte Schriftart wählte. Bei Begriffen, die sich nicht eindeutig als Fremdwörter festlegen ließen, wurde sich an dem Schriftbild des Autors orientiert. Verwendete er die lateinischen Buchstaben, wurde der jeweilige Begriff als Fachwort erkenntlich und somit in klein und kursiv gehalten.

Eigennamen von Personen oder örtlichen Gegebenheiten wurden recte und groß wiedergegeben. Um den Lesefluss in längeren lateinischen Passagen nicht zu behindern, wurde bei den dort auftretenden Eigennamen eine Ausnahme gemacht und diese dem kursiven Schriftbild angepasst.

In den Fußnoten sind die jeweiligen Übersetzungen oder anderweitige Erläuterungen zu finden. Die Orthographie der indexierten Personen und Orte bleibt dabei im Fließtext originalgetreu und wird erst innerhalb der Fußnote, soweit bekannt, aufgelöst.

Die Seitennummerierung des Originals wird zu Beginn der entsprechenden Seite festgehalten. Die einzelnen Zeilen der Quelle werden dadurch erkennbar, dass bei der Edition ebenso eine neue Zeile beginnt, wenn dies im Original auch der Fall ist. Die jeweilige Silbentrennung wird dann übernommen. Die originalen Absätze der Quelle werden mit einer Leerzeile voneinander getrennt.

Da die Ausrichtung des Autors sich immer links orientiert, dem mittig orientiertem Proömium ausgenommen, entfällt eine weitere Differenzierung.

### **Speziellere Handhabung bei der Orthographie**

Geminationsstriche wurden stillschweigend durch Verdoppelung des Buchstabens ersetzt. Verschleifungen (Kürzelschleifen) wurden ebenso stillschweigend aufgelöst. „u“ und „v“ wurden dem aktuellen Gebrauch angepasst, ebenso „j“ und „i“.

Zirkumflexe und Akzente bei Adverbien wurden weglassen. Das Kürzel „Ao“ vor Jahreszahlen wurde in „Anno“ ausgeschrieben. Klammern, ob schließend oder öffnend, wurden als runde Klammern „( )“ transkribiert, auch wenn im Original „/:“ oder ähnliches verwendet wurde. Trennlinien wurden mit „-“ statt mit Anführungszeichen transkribiert. Punkte vor und nach Zahlen wurden weggelassen. Das Zeichen „:“ wurde, wenn passend, mit „.“ ersetzt. Getrennt- und Zusammenschreibungen wurden nach den neuen Regelungen gehandhabt.

Die beiden Einschübe auf f. 16 r und f. 26 r wurden mit Ankündigung vermerkt. Die durchgestrichenen Worte auf f. 36 v wurden durchgestrichen belassen.

## 2.2 Edition Discursus Medicus et Politicus

### Proömium

#### Discursus

#### Medicus et Politicus<sup>45</sup>

Was bey einem Leibmedico in *facultate medica*  
zu consideriern, das derselb *tempore pacis, belli, et pestis*<sup>46</sup>  
also qualifiziert, das man sich auf denselben verlassen  
derffe, darbey auch zu sechen, was für *abusus*<sup>47</sup> in *facultate*  
*medica* seyen eingerissen, wie dieselben zu verbessern,  
unnd wider auszuroitten<sup>48</sup> wehren, unnd durch  
Mittl aines ansehlichen ordenlichen Spitals Junge  
*medici*, welche, nit allein in *physicis, chirurgicis,*  
*anathomicis, podanicis* [sic],<sup>49</sup> *chimicis* [sic],<sup>50</sup> unnd *pharmaceuticis*  
mechten erzogen werden, bey welchem alzeit nit  
weniger woll Stundte, unnd hechstens von Nethen<sup>51</sup>  
wehre, das sye in *lithotomia, ophtalmia*, unnd  
*curatione herniarum* [sic]<sup>52</sup> versiert wehren. etc. [?]<sup>53</sup>

Anno.

1656<sup>54</sup>

---

<sup>45</sup> Überschrift in Großbuchstaben

<sup>46</sup> Übersetzung: „durch Zeit des Friedens, des Krieges und der Seuche“.

<sup>47</sup> Übersetzung: „Missbräuche“.

<sup>48</sup> Bedeutung: „auszureitten“, „reuten“, entspricht „rotten“.

<sup>49</sup> Bedeutung: „botanicis“.

<sup>50</sup> Bedeutung: „chemicis“.

<sup>51</sup> Bedeutung: „Nöten“.

<sup>52</sup> Bedeutung: „herniarum“.

<sup>53</sup> Am ehesten als „etc.“ zu transkribieren, da das Symbol bei anderen Stellen im „Discursus“ am Ende von Zitaten eingesetzt wird, wahrscheinlich um zu verdeutlichen, dass der Originaltext des Zitats an dieser Stelle noch nicht zu Ende ist. Siehe dazu f. 4 v und f. 28 r.

<sup>54</sup> Abschluss des Proömiums in Großbuchstaben

Freie Seite

f. 1 r

Franciscus Joelius Professor Gripswald-  
ensis<sup>55</sup> Tomo 6 oper. Chirurg in *praefatione*  
*seu [sic]<sup>56</sup> proloquio<sup>57</sup> zu vernemmen ist, sunt sane pluri-*  
*mi medici, qui ex aliorum praescriptis, et*  
*libris, de chirurgia multa blaterare possunt,*  
*sed sua iudicia rationibus firmis et experientia*  
*confirmare paucissimi, qui possunt, inveniuntur,*  
*fal[l]itur enim, qui chirurgiam perfectam ex*  
*libris se perficere posse confidat, nisi eiusdem*  
*accedat et experientia, et manuale ex-*  
*ercitium, cum autem ars medica circa*  
*chirurgiae cognitionem manca et imperfecta*  
*sit, sequitur neminem bono iure medici nomen*  
*mereri, qui chirurgiae prorsus rudis de*  
*morbis chirurgiae subiectis nihil recte*  
*iudicare possit, per pauca enim nobis*  
*affectiones occurrunt, quarum symptomata*  
*manuariam curationem non requirunt.*<sup>58</sup>

*Nec enim sufficit chirurgum manum ad*

f. 1 v

*hanc vel illam operationem administrandam ex -*

---

<sup>55</sup> Franz Joel, geboren am 01.09.1508 zu Szöllös (Solochium) bei Stein am Anger in Deutsch-Ungarn, studierte im Jahre 1538 Medizin in Leipzig und Wittenberg. 1559 erlangte er die Professur für Medizin in Greifswald und wurde ein sehr berühmter medizinischer Lehrer des 16. Jahrhunderts. Er verstarb am 20.10.1579. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 3, S. 399 f.

<sup>56</sup> Am ehesten als „sui“ zu verstehen.

<sup>57</sup> Übersetzung: „in der Einleitung seiner Rede“.

<sup>58</sup> Bis hierhin stammt die zitierte Stelle aus: Joel, Franz: Operum Medicorum Francisci Joelis tomus sextus, qui continet methodum [...], Rostock 1631, S. 2. Der Rest stammt aus dem Werk: Fabry, Wilhelm von Hilden: Lithotomia vesicae, Basel 1628, S.14.

*peditam habere, sed hoc imprimis etiam in eo  
requiritur, ut gravia symptomata sectionem  
interdum consequentia, ut sunt dolores, tumores,  
inflammatio, gangrenae, delirium, febres ardentis,  
spasmus, vigiliae, constipationes, et similia prae-  
cavere sciat, haec vero non inter subulcos,  
et balneatores, quibus nulla est cum arte com-  
munio adiscitur [sic], ut prudens quilibet iudicare  
possit, ad illud requiritur.<sup>59</sup>*

Nachdeme meine beede Söhn haben zu Ingolstatt  
*philosophiam* absolviert, hab ich ihnen frey gestelt,  
zu welcher Facultet sye sich begeben wellen,  
*ad theologiam, iuris prudentiam, oder medicam,*  
als sye sich beede *ad facultatem medicam* re-  
solviert haben, bin ich in die Gedancken gefallen,  
wie ich mecht dieselben zu Gottes Ehr *ad placidum  
principum*<sup>60</sup> (weill ich mich zu erinnern gehabt,

---

<sup>59</sup> Übersetzung: „Es findet sich vor, dass die meisten gewiss Mediziner sind, die aus Schriften anderer und Büchern viel über die Chirurgie plappern können, aber die Wenigsten können ihre Beurteilungen durch starke Argumente und durch Erfahrung bestätigen, denn derjenige wird getäuscht, der denkt, dass er die perfekte Chirurgie aus Büchern lernen kann, wenn sowohl die Erfahrung als auch die manuelle Übung dazu fehlt. Weil aber die medizinische Kunst im Bereich des Wissens um die Chirurgie unvollständig und unvollend ist, ist die Folge daraus, dass niemand mit gutem Recht den Namen des Arztes verdient, der als völlig Unerfahrener in der Chirurgie nichts Konkretes zu den Krankheiten der Chirurgie sagen kann, denn nur selten begegnen uns Krankheiten, deren Symptome nicht mit der Hand geheilt werden können. Und es reicht auch nicht aus, dass der Chirurg eine geschickte Hand zur Ausführung dieser oder jener Operation hat, sondern es wird vor allem auch Folgendes von ihm verlangt, dass er die schweren Symptome, die manchmal als Folge von einem Schnitt entstehen, wie es Schmerzen, Tumore, Entzündung, Gangrän, Delirium, glühend heiße Fieber, Spasmus, Schlaflosigkeit, Verstopfungen, und ähnliches sind, weiß zu vermeiden. Solche befinden sich aber nun wirklich nicht unter Schweinehirten und Bademeistern, welche keine Gemeinschaft für die Wissenschaft bilden, die zeigen würde, wie klug jeder beliebige urteilen kann, jene ist aber erforderlich.“

<sup>60</sup> Übersetzung: „zum gnädigen Fürsten“.

f. 2 r

deren Wortt des seligen Herrn *doctoris* Mermani<sup>61</sup>  
meines alzeit hochgelehrten Herrn *praeceptoris*)  
*quod non sit minima virtus placere principibus*) [sic]<sup>62</sup>  
*ad benevolentiam superiorum, et utilitatem*  
*rei publicae*,<sup>63</sup> unnd also an ihnen, und durch sye  
dasjenige zu ersezen, was an mir, als  
an deren villen ermanglet, sowol Zeit als  
Alters, unnd *occasion* halber nit mehr er-  
sezen khönnen, uneracht *absque iactantia*<sup>64</sup>  
auch das wenige, was ich in *hac facultate*  
gethonn, nit ain jeder in *hac aetate, tempore,*  
*et occasione*<sup>65</sup> nachthuen wirdet, seithenmahlen<sup>66</sup>  
ich bey obgedachten Herrn *doctor* Mörman<sup>67</sup> selig  
*institutiones medicinae Fuxii*,<sup>68</sup> *artem parvam*

---

<sup>61</sup> Thomas Mermann von Schönberg und Aufhofen wurde 1559 in Köln geboren. Er erlangte die Doktorwürde in Pisa und wurde 1575 Leibarzt des Fürstbischofs zu Eichstädt Martin von Schaumberg (1523 - 1590). Fünf Jahre später ging er nach München und wurde Leibarzt des Herzogs Wilhelms V. von Bayern (1548 - 1626). Laut dem Biographischen Lexikon der hervorragenden Ärzte verstarb er am 26.12.1622. Wolfgang Boetticher schrieb allerdings, dass er zehn Jahre früher an einen Schlaganfall verstorben sei. Tobias Geiger verlor auf f. 39 r und f. 39 v selbst ein paar Worte über seine Positionen und Biographie. Auch bei Alexander Hoffmeister wird er beim Thema Besoldung der fürstlichen Ärzte auf dem Hof des bayrischen Kurfürsten Maximilian I. (1573-1651) aufgeführt: „So wurden [...] im Jahre 1608 besoldet: Thomas Mermann [...] mit 900 f., Adam Faber mit 446 f., Hieronimus Faber mit 644 f. und Jakob Burckhardt mit 500 f.“ Siehe: Hoffmeister: Medizinalwesen, 1975, S. 15; Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 4, S. 213; Boetticher, Wolfgang: Orlando di Lasso und seine Zeit 1532-1594, Repertoire-Untersuchungen zur Musik der Spätrenaissance, Band 1: Monographie, Wilhelmshaven 1958, S. 539 f.; Falk, Gustav: Dr. Thomas Mermann von Schönberg, Herzoglich Bayerischer Rat und Leibmedikus (1547 – 1612). In: Das Bayerland 16 (1905), S. 558, S. 571, S. 585 ff.; Kühlmann, Wilhelm/ Telle, Joachim: Der Frühparacelsismus, Teil 2, Tübingen 2004, S. 392.

<sup>62</sup> Offene Klammer dazu fehlt.

<sup>63</sup> Übersetzung: „dass es keine geringe Tugend ist den Fürsten zu gefallen zum Wohlwollen der Höheren, und zum Nutzen des Volkes/ Staates.“

<sup>64</sup> Übersetzung: „ohne Prahlen“.

<sup>65</sup> Übersetzung: „in diesem Lebensalter, in dieser Zeit und in der Gelegenheit“.

<sup>66</sup> Bedeutung: „sintemal = da“.

<sup>67</sup> Thomas Mermann, siehe Anmerkung 61.

<sup>68</sup> Fuchs, Leonhard: Institutiones medicinae, Venedig 1556. Leonhard Fuchs, geboren am 17.01.1501 in Memdingen in Bayern, wurde 1524 in Ingolstadt Doktor der Medizin. Zu unterschiedlichen Zeiten hatte er die Professur der Medizin an der Universität Ingolstadt und Tübingen inne. Er verstarb am 10.05.1566. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 2, S. 456 ff.

*Galen*,<sup>69</sup> *septem libros Aphorismorum Hipp.*<sup>70</sup>  
*ex Galeno de causis morbis, et de symtho-*  
*tibus* [sic], *de urinis, de pulsibus, de curatione*  
*februm, de differentiis februm, de tumori-*  
*bus ad glauconem* [,] *Andream Laurentium*<sup>71</sup>

f. 2 v

*in anathomis, Titelmanum*<sup>72</sup> *in philosophicis,*  
und noch yber diss sechs ganzer Jahr mehrgedachtem  
Herrn *doctor* Mirmano<sup>73</sup> bis zu seinem seeligen  
Hintritt aufgewarhet, alda wür alzeit *de rebus*  
*medicis*<sup>74</sup> gehandelt, gehert,<sup>75</sup> und also *privatim*<sup>76</sup>  
absolviert habe, dessen gar zu geschweigen,  
was ich von Jugent auf in den Spitällern, und  
in *castris*<sup>77</sup> observiert habe, von erstem anfangs  
alhieiger Spitäler neben den alten Herrn *medicis,*  
die nit gnuessamb zu loben, bin ich herkhomen,  
und yber 30 Jahr, ehe ich dieselben meinem  
Sohn resigniert habe, versehen, erstlich in *chirurgia*  
hernach auch in *medica,* sowohl als in *chirurgia*  
*facultate* denselben vorgestanden ohne Clag,

---

<sup>69</sup> „Ars parva“ von Galen

<sup>70</sup> „Aphorismen“ von Hippokrates

<sup>71</sup> André Du Laurens, in Arles um die Mitte des 16. Jahrhunderts geboren, studierte 1583 in Montpellier Medizin und übernahm 1586 dort den Lehrstuhl. Er verstarb am 16. August 1609. August Hirsch schrieb zu ihm, dass er nur ein mittelmäßiger, anatomischer Schriftsteller gewesen wäre. Sein wichtiges Werk sei: Du Laurens, André: *Historia anatomica humani corporis*, Frankfurt 1602. Möglicherweise erlernte Tobias Geiger aus diesem Werk die Anatomie. Siehe: Hirsch, August: *Biographisches Lexikon*, Band 3, S. 626.

<sup>72</sup> Vielleicht ist hier der Philosoph Franciscus Titelmans (1502-1537) gemeint. Siehe: Heijden, Maarten van der und Roest, Bert: *Franciscus Titelmans*, URL: [http://users.bart.nl/~roestb/franciscan/franautf.htm#\\_Toc427588759](http://users.bart.nl/~roestb/franciscan/franautf.htm#_Toc427588759), Online-Version vom 22.06.18.

<sup>73</sup> Thomas Mermann, siehe Anmerkung 61.

<sup>74</sup> Übersetzung: „über die Sachen der Mediziner“

<sup>75</sup> Bedeutung: „gehört“.

<sup>76</sup> Hier bedeutet „privatim“ (Privatmann) vermutlich, dass er das Studium mit Privatstunden abgeleistet hat.

<sup>77</sup> Übersetzung: „Feldlager“.

in meiner blühenden<sup>78</sup> Jugend bin ich des  
beriebteten Obristen General Leitenants<sup>79</sup>  
Herrn Christoph Roswurm<sup>80</sup> unwürdiger  
*chirurgus castrensis* in Ungarn Anno 1594  
f. 3 r  
und [15]95 den ganzen böhmischen<sup>81</sup> Zug, den  
pfälzischen vor Nürnberg<sup>82</sup> mit weniger *medicus*  
*castrensis* gewest, bey der bayrischen Armada  
neben dem das ich auch noch bishero Abstemius<sup>83</sup>  
verbliben, so vill observiert, wie hernach  
mit mehrern zu vernemen sein wirdet,  
daraus ich erlehrt, was *ad medicam facul -*  
*tatem* notwendig erfordert wirdt, und  
zu dem Endte an keinen Unkosten erwinden  
lassen, das meine beide Söhne rechte *medici*  
werden mechten, nit nur *nominales*, die  
allein mit lähem Geschwätz, und disputiern,

---

<sup>78</sup> Bedeutung: „blühenden“.

<sup>79</sup> Bedeutung: „Generalleutnant“.

<sup>80</sup> Hermann Christof Graf von Rußwurm war ein kaiserlicher Feldmarschall und geheimer Rath. Er ist wahrscheinlich im August 1565 zu Frauenbreitungen in Sachsen-Meiningen geboren. Wegen seiner reichlichen militärischen Erfahrung wurde er nach 1590 vom Kaiser Rudolf II. (18.07.1552 - 20.01.1612) zum Oberstleutnant ernannt, bekam den Titel eines Obersten und führte so für den Markgrafen Karl von Burgau (1560 - 1618) ein Regiment. Mit diesem rückte Rußwurm nach Innsbruck und dann zum Kampf gegen die Türken nach Ungarn vor. Er hatte die Stadt Comorn (heute Komárom) erfolgreich verteidigt und 1595 feierten seine Truppe den Sieg in Gran. Auf diesen Feldzug könnte sich Geiger bezogen haben, als er vom „Böhmischen Zug“ spricht. Sein hervorragendes Wirken brachte Rußwurm mehrfache Anerkennung ein. Am 29.11.1605 wurde er gegen den Willen von Kaiser Rudolf II. zu Prag enthauptet. Siehe: „Rußwurm, Hermann Christof Graf von“. In: Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 30 (1890), S. 16–19, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd138078386.html#adbcontent>, Online-Version vom 23.06.18. Um den Leserinnen und Lesern das Nachlesen der entsprechenden Passage zu erleichtern wurde hier zusätzlich auch der Link angegeben. Für folgende Fußnoten wurde, soweit möglich, ebenso verfahren.

<sup>81</sup> Bedeutung: „böhmischen“.

<sup>82</sup> Bedeutung: „Nürnberg“.

<sup>83</sup> Bedeutung: „Einer, welcher sich sinnlicher Genüsse, besonders des Weines und der Liebe enthält.“

Siehe: Abstemius. In: Pierer's Universal-Lexikon, Band 1, Altenburg 1857, S. 57, URL: <http://www.zeno.org/nid/20009292462>, Online-Version vom 12.10.2019.

unnd in *effectu* wenig praestiern, wie jeziger  
Zeit bey villen zu sechen, *sed reales duobus*  
*Cruribus*,<sup>84</sup> wie Galenus will, und bevilcht,<sup>85</sup>  
aufziehen mechten, *nempe theorica [et] experi-*  
*entia*, die weill dann ein lange Zeit er-  
fordert wirdt, *artem medicam* zu lehrnen,  
darzue unnser menschliches Leben khurz, wie  
f. 3 v

H[y]pp.<sup>86</sup> lib. 1 Apho. 1 zu sechen, *vita brevis, ars*  
*vero longa, occasio praeceps, iudicium difficile, ex-*  
*perientia periculosa, oportet autem non solum*  
*seipsum praestare, ut op[p]ortuna faciat, sed et*  
*aegrotum, et astantes, et externa.*<sup>87</sup>

Also hab ich ihnen zum Exempl selbst erwisen,  
mit was Geduldt ich St. Elisabethae Spital<sup>88</sup> ihret-  
wegen yber die 30 Jahr versechen hab, umb  
100 f.<sup>89</sup> jerliche Besoldung, und diss zu dem Endt  
allein, damit ich sye von Jugent auf bey der  
Praxis erziechen khinde, auch mit Wahrheit sage  
khan, das ich gewis yber 100 *cadavera*<sup>90</sup> secciirt,

---

<sup>84</sup> Übersetzung: „sondern auch wirkliche Ärzte mit beiden Beinen.“

<sup>85</sup> Bedeutung: „befiehlt“.

<sup>86</sup> Hier wurde „y“ statt „ij“ transkribiert. Bei weiteren Nennungen mit diesem Fall wird „Hippokrates“ ebenfalls mit einem „[y]“ transkribiert, wobei nicht weiter in den Anmerkungen darauf eingegangen wird.

<sup>87</sup> Übersetzung: „Das Leben ist kurz, die Kunst wahrlich lang, der Zeitpunkt flüchtig, das Urteil schwierig und der Versuch gefährlich. Es ist aber nicht nur nötig, dass der Arzt allein sein Bestes tut, sondern auch der Kranke, die Begleiter und die äußeren Umstände.“ Die Übersetzung ist an die englische Version angelehnt: Hippocrates: Aphorisms, 400 v. Chr., übersetzt ins Englische von Francis Adams, URL: <http://classics.mit.edu/Hippocrates/aphorisms.1.i.html>, Online-Version vom 10.06.18; Hippokrates: Hippocratis Aphorismi, cum commentario perpetuo oder des fürtrefflichen Medici Hippocratis Lehrsätze, hrsg. von Johann Timme, Bremen u. Leipzig 1744, S. 1.

<sup>88</sup> St. Elisabeth Spital in München, siehe Punkt 3.2.4.

<sup>89</sup> Währung Florin

<sup>90</sup> Bedeutung: „Kadaver“.

von deren ich khaum nit ain Haller<sup>91</sup> gehabt habe fir  
mein Bemiehung, ja villmahl solche *patientes*  
gehabt, an deren ainem allein ich so vill verdient  
hete, als die ganze Jahrs Besoldung gewest ist,  
zumassen<sup>92</sup> ich dann meine zween Brieder darbei  
erzogen hab Samueln, und Danielen, die Geiger,  
die auch in *utraque facultate*<sup>93</sup> zu Padua in  
f. 4 r  
in Italia promoviert haben, welche beede her-  
nach nit nur *vulgares doctores medicinae* daraus  
worden sein, deren aber der elter Samuel auch  
in, unnd durch dises unglückselige Khriegswesen  
zu Grundt gangen ist, der jünger aber Daniel  
Geiger noch im Leben der Zeit *primarius medicus*  
zu Pressburg ist, und alberaith schon des vierten  
*palatini*<sup>94</sup> *et procerum ungariae ordinarius medicus*<sup>95</sup>  
verbliben auch vor disem schon lengst Ihr khayserliche  
Mayestätt Leib*medicus* sein khinden, wann er  
gewöhlt het, wie ich darumb Brief firzu-  
weisen hete, und als ich denselben vor 14  
Jahrn haimbgesuecht habe, mir noch nit wenig  
darumb gedanckht hat umb mein Anweisung  
unnd nochmahl geriembt hat, das ihm die  
*visitation* sambt meiner Anweisung im

---

<sup>91</sup> Währung Heller

<sup>92</sup> Bedeutung: vermutlich „zumal“.

<sup>93</sup> Übersetzung: „in beiden Fakultäten“. Gemeint ist hier wahrscheinlich, dass die Brüder in beiden Bereichen – sowohl in der Chirurgie als auch in der Medizin – ausgebildet worden waren. Demnach war dies wohl in Padua möglich.

<sup>94</sup> Im Königreich Ungarn besaß der Palatin das höchste Amt am Hofe. Er war Stellvertreter des Königs und Vermittler zwischen jenem und dem Volk. Siehe: Palatin. In: Pierer's Universal-Lexikon, Band 12, Altenburg 1861, S. 568, URL: <http://www.zeno.org/Pierer-1857/A/Palatin?hl=palatin>, Online-Version vom 12.10.19.

<sup>95</sup> Übersetzung: „Er war als Medikus für den vierten Palatin und die vornehmen Ungaren angestellt.“

Spital in seiner ersten Praxis nit wenig  
genutzt habe.

Zu dem Endte hab ich in Erziehung meiner beeder  
f. 4 v

Söhn mir zu consideriern fürgenomen, dann

Eccles. cap. 38 da er schreibt, *honora medicum  
propter necessitatem, etenim illum creavit altis-  
simus, a deo enim est omnis medela, eta rege  
accipiet donationem, disciplina medici exaltabit  
caput illius, et in conspectu magnatorum collaudabi-  
tur, altissimus creavit de terra medicamenta,  
et vir prudens non abhorrebit illa, da locum  
medico, et enim illum dominus creavit, et non  
discedat a te, quia opera eius sunt necessari.  
Qui delinquit in conspectu eius, qui fecit eum  
incidet in manus medici* etc.<sup>96</sup> weill ich dann

observiert, das zu ainem rechten *medico* nit

gnueg, vill Wortt, Geschwäz, und disputierens,

unnd das kheiner *perfectus medicus* seye, *qui non*

*sit perfectus chirurgus*,<sup>97</sup> zu welchem aber auch

gehert, das ein rechter *medicus* ain *anathomicus*,

*podanicus* [sic], *chimicus* [sic], und sonderlich in *pharmaceuticis*

woll solle versiert sein, also hab ich mich mit meinen

---

<sup>96</sup> „Ehre den Arzt [...], damit du ihn hast, wenn du ihn brauchst; denn der Herr hat ihn geschaffen, und die Heilung kommt von dem Höchsten, und Könige ehren ihn mit Geschenken. Die Kunst des Arztes erhöht ihn und ist in der Gegenwart der Fürsten zu loben. Der Herr lässt die Arznei aus der Erde wachsen, und ein Vernünftiger verachtet sie nicht. [...] Danach lass den Arzt zu dir, denn der Herr hat ihn geschaffen; und weise ihn nicht von dir, denn du brauchst auch ihn. Wer vor seinem Schöpfer sündigt, der soll dem Arzt in die Hände fallen!“ Quelle der Übersetzung: Lutherbibel 1984, Das Buch Jesus Sirach, Vers 38, URL: <http://www.die-bibel.de/online-bibeln/luther-bibel-1984/bibeltext/bibelstelle/sir38,1-15/>, Online-Version vom 12.06.18.

<sup>97</sup> Übersetzung: „Es sei keiner ein perfekter Arzt, wenn er kein perfekter Chirurg sei.“

beeden Söhnen khainen Unkhossten tauren lassen,  
 f. 5 r  
 sye erstlich, nachdem sye *philosophiam* zu Ingol-  
 statt<sup>98</sup> absolviert haben, hab ich dieselben nach Leuen<sup>99</sup>  
 verschickht, alda sye neben andern hochgelehrten  
*professoribus* den firtrefflichen, unnd in ganz  
 Europa bekhtanten hochgelehrten Mann Thomam  
 Fienum<sup>100</sup> *pro professore* gehabt, welcher auch vor  
 60 Jahrn bayrischer *Leibmedicus*, und mir  
 Alters her bekhtant gewest, bey welchem neben  
 andern *lectionibus medicis*, sye auch gehert haben,  
*de trepano*<sup>101</sup> *sive apertione cranii*, *de depositione*  
*catarractae*, *de depositione unguiae*, *de lar[y]ngo-*  
*temia*<sup>102</sup> *sive sectione aspe[r]ae arteriae*, *de paracentesi*  
*thoiacis*, *de paracentesi abdominis*, *de artherict -*  
*omia sive sectione arteriae* [sic], *de h[y]sterotomia*<sup>103</sup>  
*sive sectione faetus ex utero viventis matris*,  
*de sectione calculi*, *de sectione herniarum*,  
*de amputatione membrorum externorum*, *de*  
*nasi amputati ex carne brachii restitutione*,<sup>104</sup>

---

<sup>98</sup> Ingolstadt

<sup>99</sup> „Leuven“ entspricht Löwen, einer Stadt in Belgien.

<sup>100</sup> Thomas Feyens (Fienus) wurde 1567 in Antwerpen geboren. Sein Medizinstudium absolvierte er in Italien. Er war zunächst Leibarzt des Herzogs Maximilian I. von Bayern (1573 - 1651) später auch Leibarzt des Erherzogs Albrecht VII. von Österreich (13.11.1559 - 15.07.1612). Im Jahr 1593 wurde er Professor an der Universität in Löwen. Er verstarb im Jahr 1631. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 2, S. 362 f.

<sup>101</sup> „Trepaniren“ ist eine Operation, bei der der Schädel eröffnet wird. Siehe: Trepaniren. In: Damen Conversations Lexikon, Band 10, 1838, S. 189-190, URL: <http://www.zeno.org/DamenConvLex-1834/A/Trepaniren?hl=trepano>, Online-Version vom 12.10.19.

<sup>102</sup> Hier wurde einmalig „y“ statt „ij“ transkribiert.

<sup>103</sup> Hier wurde einmalig „y“ statt „ij“ transkribiert.

<sup>104</sup> Übersetzung: „von der Trepanation oder Öffnung des Kopfes, von dem Niederlegen des Katarakts, von dem Niederlegen der Ungula (Nägel), von der Laryngotomie oder dem Schnitt der Luftröhre, von der Parazentese des Thorax, von der Parazentese des Abdomens, von der Artherektomie oder dem Schnitt der Arterien, von der Hysterotomie oder dem Herausschneiden des Föten aus dem Uterus der lebenden

und dergleichen, aus welchen *curationibus*,  
ehe sye *ad philosophiam* khomen sein, der etliche  
f. 5 v  
vor selbst exerciert haben, aber dergleichen bey  
unns in Oberteitschlandt bei etlichen *accademiis*  
*nec per somnium*<sup>105</sup> wol deren, oder daran gedennkhen.

Nach Paris hab ich sye geschickht, das sye *anathomiam*  
exerciern sechen sollen, bey dem nit weniger  
in ganz Europa bekhtanten hochgelehrten *professoribus*  
Vater unnd Sohn den Riolanis,<sup>106</sup> alwo man in  
ainem Wüntter<sup>107</sup> yber 30 *subiecta* haben khan,  
da man etwo im Teutschlandt in ainem Wintter  
mit einem *subiecto* sich in etlichen *accademiis*  
behelffen thuet, nach Mampalier<sup>108</sup> hab ich sye  
verschickht *propter podanica* [sic], in Massen daselbst  
der in ganz Europa bekhannte *hortus regius*

---

Mutter, von dem Schnitt der Steine, von dem Schnitt der Hernien, von der Amputation der äußeren Membranen/Schichten, von der Wiederherstellung der amputierten Nase aus dem Fleisch der Arme.“ Die Rekonstruktion der Nase mit Hilfe eines Hautlappens am Oberarm war eine berühmte Operationstechnik des Italieners Gaspare Tagliacozzi (1546-1599). In seinem im Jahre 1597 in Venedig erschienenem Werk „De curtorum chirurgia per insitionem libri duo“ beschrieb er sehr detailreich und mit vielen Abbildungen dieses Verfahren. Eine Abbildung davon befindet sich im Anhang. Siehe außerdem: Denecke, Hans Joachim/ Ey, Werner: Die Operationen an der Nase und im Nasopharynx: Mit Berücksichtigung der transspenoidalen Operationen an der Hypophyse und der Eingriffe am vegetativen Nervensystem des Kopfes, Berlin 1984, S. 89; Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 2, S. 499 f., S. 504-507.

<sup>105</sup> Übersetzung: „nicht im Traum“.

<sup>106</sup> Jean Riolan senior und junior. Der Vater wurde in einem Dorf bei Montdidier in der Nähe von Amiens um 1539 geboren. Im Jahr 1574 promovierte er zum Dr. med. in Paris. 1586 und 1587 hatte er das Amt des Dekans der medizinischen Fakultät in Paris inne. Er verstarb am 20.11.1601. Sein Sohn wurde am 20.02.1580 in Paris geboren. Nach seinem Studium wurde er Leibarzt des französischen Königs Heinrich IV. (13.12.1553 - 14.05.1610) und später des französischen Königs Ludwig XIII. (27.09.1601 - 14.05.1643) sowie erster Arzt der Königin Mutter Maria dei Medici (26.04.1575 - 03.07.1642). In Paris erhielt er den eigens für ihn geschaffenen Lehrstuhl der Anatomie, Botanik und Pharmazie. Er verstarb am 19.02.1657. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 5, S. 36.

<sup>107</sup> Bedeutung: „Winter“.

<sup>108</sup> Bedeutung: „Montpellier“, eine Stadt in Frankreich.

et medicus zu sechen, alwo sye bey dem be -  
riembten der *accademiae ordinario pharmacopeo* [sic]<sup>109</sup>  
ihr Losament, und Herberg gehabt, wo man nit  
allein die *confectio Alkermes*,<sup>110</sup> sonder andere  
mehr *composita* dispensiert, und praepariert,  
f. 6 r  
die in ganz Europa in allen wolbestelten Appo-  
deckhen<sup>111</sup> gebraucht, unnd verpartiert<sup>112</sup> werden,  
unnd ob ich wol umb meinen Sohn Esaiam den Jüngern  
laider durch dises verfluechte Kriegswesen khomen,  
welcher mich niemahlen belaidiget hat, sondern da er  
noch lebte, jertz ausser alles Zweifels, und *absque*  
*iactantia vir incomparabilis* wer, weill er  
*diligentissimus doctissimus, et optimi et maturi*  
*iudicii*<sup>113</sup> gewest ist, so hat doch der noch Lebendte  
auch das seinige gethonn *pro suo ingenio*,<sup>114</sup> und er-  
zaigt neben seiner *practic* ainen *tractatum*

---

<sup>109</sup> Übersetzung: „Akademie der ordentlichen Arzneimittellehre“. Als „pharmacopoeia“ wird ein Buch bezeichnet, dass sich mit der Beschreibung und Zubereitung von Medikamenten beschäftigt. Siehe: pharmacopoeia, URL: <https://www.merriam-webster.com/dictionary/pharmacopoeia>, Online-Version vom 14.06.18.

<sup>110</sup> Der Kermes- oder Scharlachbeerbaum (lat. Phytolacca) ist ein kleiner Strauch mit Blättern ähnlich einer Stechpalme. Er wächst in warmen Ländern wie Spanien und Portugal. Die Beeren werden von Apothekern zu einen Alkermes Sirup verarbeitet. Auch zur Färberei kann der Saft genutzt werden. Als Sirup sollen sie das Herz und den Magen stärken. Siehe: Lemery, Nicholai: Vollständiges Materialien-Lexicon, Leipzig 1721, Sp. 297-299, URL: <http://www.zeno.org/nid/20004377834>, Online-Version vom 14.06.18; Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 15, Leipzig 1908, S. 855, URL: <http://www.zeno.org/nid/20007251629>, Online-Version vom 14.06.18.

<sup>111</sup> Bedeutung: „Apotheken“.

<sup>112</sup> Bedeutung: „teilen“. Siehe: „Partieren“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 13, Sp. 1478 bis 1479, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=partieren>, Online-Version vom 19.02.2018.

<sup>113</sup> Übersetzung: „Er war ein – ohne sich zu rühmen – unvergleichbarer Mann, weil er der Sorgfältigste, der Gebildetste, und derjenige mit den besten und tauglichsten Urteilen gewesen ist.“

<sup>114</sup> Übersetzung: „für seine Begabung“.

*de curatione hermiarum* [sic],<sup>115</sup> dieselben auf unerschuldliche Weis zu curiern, sowohl *per puncturam auream*,<sup>116</sup> als *septicis*,<sup>117</sup> welches kheinem Nursino<sup>118</sup> möglich zu thuen wehre, weill sye alle nur *empirnici* [sic],<sup>119</sup> ainen *de unionibus Bavariae, de qualitatibus illarum*, so vill sye in *experientia et observationibus* derselben befunden, unnd ainem andern *de melancholia hypochondriaca*<sup>120</sup> geschriben,<sup>121</sup> dergleichen noch in alhieiger Statt<sup>122</sup> f. 6 v khein anderer *medicus* aus denen so noch im Leben, der seines gleichen, oder mehrern Alters nit gethonn hat.<sup>123</sup>

---

<sup>115</sup> Sein Sohn Malachias scheint nicht nur praktisch tätig gewesen zu sein, sondern soll auch einen Traktat zur Behandlung der Kuration von Hernien verfasst haben. Möglicherweise ist damit dieses Werk gemeint: Geiger, Malachias: Kelegraphie, sive descriptio herniarum, München 1631.

<sup>116</sup> Der goldene Stich (*punctura aurea*) wird zum ersten Mal bei Guy de Chauliac erwähnt. Dieser wiederum schrieb, dass Bernard Metis ihn schon zur Heilung von Brüchen eingesetzt habe. Durchgeführt wurde die Operation an dem auf dem Rücken liegendem Patienten. Nachdem der Bruchsack offengelegt worden war, hob man diesen mitsamt Samenstrang an und führte darunter mithilfe einer Nadel einen Gold- oder Bleidraht. Dieser wurde dann zugezogen bis der Hals des Bruchsacks verschlossen war. Vor der Einführung des goldenen Sticks, war die Kastration Mittel der Wahl bei der Heilung von Hernien. Siehe: Rudtorffer, Franz Xaver: Abhandlung über die einfachste und sicherste Operations-Methode eingesperrter Leisten- und Schenkelbrüche, Band 1, Wien 1805, S. 9; Chauliac, Guy de: Chirurgia Magna Guidonis de Gauliaco, hrsg. von Laurent Joubert, Lyon 1585, S. 340.

<sup>117</sup> Unter „*septicis*“ ist vermutlich eine fäulnishemmende Lösung zu verstehen. Zumindest verwendete der Autor Johann Zacharias Platner das Wort „*septica*“ als ein Mittel zur Behandlung von verunreinigten Geschwüren. Siehe: Platner, Johann Zacharias: Gründliche Einleitung in die Chirurgie, oder kurze Anweisung alle Krankheiten, so den Chirurgis vorkommen, theils mit innerlichen und äusserlichen Medicamenten, theils durch Operationen zu curiren, Band 1, Wien 1783, S. 309.

<sup>118</sup> Chirurgenfamilie aus Norcia in Italien. Genauer darauf eingegangen wird im Punkt 3.2.2.

<sup>119</sup> Bedeutung: „*empirici*“.

<sup>120</sup> „*Melancholia hypochondriaca*“ ist eine Form der krankhaften Melancholie, die ihren Ursprung im Oberbauch (Hypochondrium) hat.

<sup>121</sup> Hier ist wahrscheinlich gemeint, dass sein Sohn Malachias Geiger neben dem Traktat zu den Hernien auch einen „*de unionibus Bavariae*“ und deren Qualitäten (*de qualitatibus illarum*) sowie einen Traktat „*de melancholia hypochondriaca*“ geschrieben hat. Bei der Recherche war von den beiden Werken nur das letztgenannte zu finden: Geiger, Malachias: Microcosmus hypochondriacus sive de melancholia hypochondriaca tractatus, München 1652. Siehe Anmerkung 565.

<sup>122</sup> Bedeutung: „*Stadt*“.

<sup>123</sup> Hier meint Tobias Geiger vermutlich, dass es keinen mit seinem Sohn vergleichbaren Arzt in der Stadt gab.

Die alten firtrefflichen *medici*, als Herr Dr.

Hainrich M[y]nsinger,<sup>124</sup> Herr Dr. Merman,<sup>125</sup> und Herr

*doctor* Adamus Faber<sup>126</sup> alle seelige, welche mit

ihrem Rath *auctores*<sup>127</sup> unnd Anfenger gewest

sein der Spitäller mit ihrer Erniderung bey den

Fürsstenpersohnen, als des Bruederhaus, St. Elisabeth

Spitals, unnd des Josephhaus,<sup>128</sup> aber ehe dieselben

---

<sup>124</sup> Hier wurde „y“ statt „ij“ transkribiert. Wahrscheinlich ist in diesem Fall am ehesten Heinrich Munzinger, oder Münzinger gemeint, da dessen Wirkungsort und -zeit dem des „Discursus“ am nächsten ist. Im Werk von W. Kühlmann und J. Telle wird er als Leibarzt von Herzog Albrecht V. (29.02.1518 - 24.10.1579) aufgezählt. Auch Alexander Hoffmeister erwähnt ihn, als er davon schreibt, dass Herzog Wilhelm V. (1548 - 1626) im Jahr 1589 nach einem gravierenden Epidemieausbruch einige Ärzte aufforderte ein medizinisches Vorschriftenbuch zu verfassen. Siehe Anmerkung Adam Faber 126. Die Annahme, dass es sich hier eher um Heinrich Munzinger als um Heinrich Mynsinger handelt wird weiter dadurch verstärkt, dass bei Tobias Geiger die Namen „Adam Faber“ und „Munzinger“ im selben Satz fallen. Heinrich Mynsinger wirkte dagegen in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Er war identisch mit der Person Heinrich Crowl von Münsingen. Sein Studium und seine Promotion absolvierte er an der Hochschule in Padua. Er war Leibarzt des Pfalzgrafen Ludwig III. sowie seines Nachfolgers und hatte die Professur an der Universität Heidelberg inne. Er verstarb vor dem Jahr 1476. Siehe: Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 102; Kühlmann, Wilhelm/ Telle, Joachim: Der Frühparacelsismus, Teil 2, Tübingen 2004, S. 392; Steinmeyer, Elias von: „Mynsinger, Heinrich“. In: Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 23 (1886), S. 146, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd120678179.html#adbcontent>, Online-Version vom 23.06.18; „Heinrich Mynsinger“ ist in der Datenbank des Projekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums (1500-1700)“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg gelistet. URL: <http://www.aerztebriefe.de/>.

<sup>125</sup> Thomas Mermann, siehe Anmerkung 61.

<sup>126</sup> Adam Faber war ein Leibarzt des bayrischen Kurfürsten Wilhelm V. (1548 - 1626). Tobias Geiger schrieb über ihn auf f. 39 v, dass er „utriusque medicinae doctor“ gewesen wäre, also sowohl einen Dokortitel in Medizin als auch in Chirurgie gehabt hätte. Anlässlich einer gravierenden Epidemie beteiligte sich Adam Faber 1589 an der Verfassung eines medizinischen Vorschriftenbuchs. Herzog Wilhelm V. hatte ihn und andere Leibärzte, wie Heinrich Munzinger, Jakob Burckhard sowie den Stadtarzt Thomas Thiermaier und den Seuchenspezialisten Hieronymus Faber dazu beauftragt. Im Jahre 1598 wurde den „Erznei Doctorn“ Adam Faber und Jakob Burckhard (1554-1618) auch der Befehl erteilt mit den anderen hohen Räten eine Konferenz abzuhalten, um die Struktur des Hofspitals zu verbessern. Bei dem Thema Besoldung führt Alexander Hoffmeister Adam Faber ebenfalls bei den fürstlichen Ärzten auf. Siehe Anmerkung „Thomas Mermann“ 61.

Siehe: Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 15, S. 17 und S. 102; Kühlmann, Wilhelm/ Telle, Joachim: Der Frühparacelsismus, Teil 2, Tübingen 2004, S. 392.

<sup>127</sup> Übersetzung: „Urheber“.

<sup>128</sup> Für die Spitäler „St. Elisabeth“ und „Josephspital“ siehe Punkt 3.2.4. Das Bruderhaus wurde 1480 in München am Kreuz erbaut. Es diente zunächst zur Versorgung kranker, armer Bürger und Dienstboten. Ansteckende Krankheiten wurden nicht behandelt. Ab dem 16. Jahrhundert nahm man auch Pfründer in das Spital auf. Nachdem im Jahr 1812/13 das allgemeine Krankenhaus vor dem Sendlingertor eröffnet hatte, wurde das Bruderhaus geschlossen. Die Anstalt hatte etwa eine Kapazität für 30 Kranke. Siehe:

zu mehrerer *perfection* khomen sein, sein dieselben  
daryber gestorben, nach ableiben aber obgedachter  
firtrefflicher Herrn gewesten Leib*medicis* sich  
seithher khainer mehr funden, welcher dergleichen  
Eyfer erzaigt, unnd ain solche *notitiam*<sup>129</sup> auch Wissen-  
schaft gehabt hete, der italianischen Spitäller, oder  
der deroselben *scopum*<sup>130</sup> observiert hete, das der-  
gleichen Spitäller ain rechte Schuel wehre, junge  
angehundte<sup>131</sup> *medicos* darbei zu exerciern,  
f. 7 r

*in chirurgicis, anathomicis, pharmaceuticis,*  
*potanicis* [sic], *chimicis* [sic], daher mehr gedachte Spitäller  
guetenthails in *confusione*<sup>132</sup> verbliben, und noch  
ohne rechte *perfection*, und Ordnung verbleiben,  
dann wie Quirinus Pegius in *arte apotheg-*  
*matica* nit unvernünftig schreibt fol. 312<sup>133</sup>  
das diejenige, welche allein auf der Fürssten  
unrechten, und nit gnuegsamben Bericht ihren  
Rath, unnd *conclusiones*<sup>134</sup> stellen, dieselben aber  
ain Bössers [sic] erinnern khundten, unnd sollen, aber  
nit thuen, die Gebott Gottes, und das *publicum*

---

Wimber, Carl August: Medizinische Topographie und Ethnographie der k. Haupt- u. Residenzstadt München, München 1862, S. 128.

<sup>129</sup> Übersetzung: „Ruf“.

<sup>130</sup> Übersetzung: „Ziel“.

<sup>131</sup> Bedeutung: „angehende“.

<sup>132</sup> Bedeutung: „Unordnung“.

<sup>133</sup> Vermutlich meint Geiger folgendes Werk:

Pegius, Quirin: *Ars Apothegmatica*, Das ist: Kunstquellen Denckwürdiger Lehrsprüche und Ergötzlicher Hofreden: Wie solche Nachsinnig zu suchen/ erfreulich zu finden [...] in Drey Tausen Exempeln [...] angewiesen/ und mit Dreissig Schertz-Schreiben/ als einer besondern Beylage vermehret/ durch Quirinum Pegeum, hrsg. von Georg Philipp Hardörffer, Nürnberg 1662.

Eine passende Passage, auf die sich Tobias Geiger bezogen haben könnte, lässt sich allerdings darin nicht finden. Auch unter Geigers Angabe „f. 312“ findet sich in dieser Ausgabe kein passender Inhalt.

<sup>134</sup> Bedeutung: „Folgerungen“.

*bonum*<sup>135</sup> so vill nit achten, *pro idolatros*<sup>136</sup> zu halten,  
diejenige aber die alles auf das Regiment,  
unnd die alte Leyren<sup>137</sup> sezen, die Gebott Gottes  
nit vor Augen haben, es werde das *publicum*  
*bonum* negligiert oder nit, alles auf ain pol-  
litischen Praetext sezen, alles nur oben hin  
yber die Knie abbrechen, unnd daryber  
fluderen, als wie der Haan yber die haissen  
f. 7 v

Khollen, fir Atheisten zu halten sein, die aber so  
auf sich allein in all ihrem Thuen, wie man pflegt  
zu sagen Achtung geben, das nur ihnen allein wol  
seye, es gehe dem *publico bono*, wie es wolle, die  
sein billich fir *epicuren*<sup>138</sup> zu halten, da doch wie  
Hildanus<sup>139</sup> in seiner *praefatione observationum*<sup>140</sup>

---

<sup>135</sup> Übersetzung: „Das gute Publikum“.

<sup>136</sup> Übersetzung: „für Götzendienste“.

<sup>137</sup> Bedeutung: Hier könnte sowohl „Lehren“ als auch „Leiern“ gemeint sein.

<sup>138</sup> Der Begriff „Epikuräer“ wird abgeleitet von dem Philosoph Epikur, der damals oft als Inbegriff eines gottlosen Atheisten galt. Siehe: Meister, Klaus: Der Hellenismus: Kultur- und Geistesgeschichte, Stuttgart 2016, S. 191.

<sup>139</sup> Wilhelm Fabricius Hildanus, oft auch Wilhelm Fabry genannt, wurde am 25.06.1560 bei Hilden in der Nähe von Düsseldorf geboren. Er ging zunächst in Köln an eine höhere Schule, die er allerdings aufgrund des frühen Todes seines Vaters und des Bürgerkrieges in den Niederlanden mit 13 Jahren abbrechen musste. Mit 16 begann er bei dem Wundarzt Dumgens in Neuss eine vierjährige Lehre in der Wundarzney. In den Jahren 1580 bis 1585 wurde er Gehilfe des Leibbarbiers und Leibwundarzes Cosmos Slotanus. Durch seine ständige Weiterbildung und mit Hilfe seiner zahlreichen Publikationen war er ein vielerorts anerkannter Wundarzt. Er wurde zu sämtlichen Arten von Operationen gerufen und war daher viel auf Wanderschaft. Seine Wirkorte befanden sich unter anderem in Frankreich, Köln, Polen und in der Schweiz. 1602 übernahm er für neun Jahre die Stelle des Stadtarztes in Payerne (Peterlingen im Canton Waadt). 1614 wurde er Stadtarzt in Bern. Fabricius war außerdem der erste deutsche Chirurg im 17. Jahrhundert mit derartiger Berühmtheit. „Er vereinte die Eigenschaften eines gründlich gebildeten Chirurgen mit jenen eines ebenso tüchtigen Arztes bei gleichzeitiger allgemeiner Bildung und humanem Sinne.“ (Zitat aus: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 2, S. 326). Ebenso wie Tobias Geiger war für Wilhelm Fabry wichtig, dass die Ärzte in allen Disziplinen ausgebildet waren und die Chirurgen anatomische Kenntnisse aufweisen konnten. Dies zeigt sich in seinem Werk „Kurze Beschreibung der Furtrefflichkeit, Nutz und Nothwendigkeit der Anatomey, Bern 1624“. Möglicherweise sah Tobias Geiger ein Vorbild in ihm und wurde durch sein Wirken beeinflusst. Wilhelm Fabry verstarb am 14.02.1634. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 2, S. 325 ff.

<sup>140</sup> Übersetzung: „Vorwort seiner Beobachtungen“.

schreibt, *quilibet christianus salutem potius, et incolumitatem [sic]<sup>141</sup> proximi, quam suum commodum observare debet.<sup>142</sup>*

Diejenige aber die zuvorderst<sup>143</sup> Gottes Ehr, unnd desselben Gebott, neben dem *publico bono* vor Augen haben, die seindt die, welche zu loben sein, dergleichen der alten *medici* deren gedacht worden, in disem *scripto* gewest sein, aus welchen ich auch diejenige *medicos* will verstandten haben, die mit rechten Threuen auf der Fürssten, unnd Potentaten Gsundheit Achtung geben, das solche *medici* diejenigen *medici* sein, von welchen

f. 8 r

der Ecclesiasticus schreibt, cap. 38<sup>144</sup> die von Gott sambt der Arzenei erschaffen seindt, welche wirdig sein, *ut a rege donationes accipiant,*<sup>145</sup> dann weil in *eodem capite*<sup>146</sup> stehet, das diejenige, *qui delinquant, incidant in manus medicorum,*<sup>147</sup> welches ich diss Ohrts allein von Ybermass, Speis unnd Tranckh will verstandten haben, unnd unordentlichen Gebrauch derselben, dann was khan ain Fürsst, oder Potentat fir ein notwendigern, nuzlichern, und annehmlichern Rath haben,

---

<sup>141</sup> Bedeutung: „incolumitas“.

<sup>142</sup> Übersetzung: „Jeder beliebige Christ sollte eher auf die Gesundheit und Unversehrtheit des Nächsten achten, als auf sein Wohl.“ Dieses Zitat stammt zwar nicht aus Wilhelm Fabrys Werk „Observationum et Curationum Chirurgicarum centuriae, Basel 1606“, aber aus: Fabry, Wilhelm von Hilden: Lithotomia vesicae, Basel 1628, S.12.

<sup>143</sup> Bedeutung: „zuvorderst“.

<sup>144</sup> Siehe Anmerkung 96.

<sup>145</sup> Übersetzung: „dass sie die Gaben vom König annehmen.“

<sup>146</sup> Übersetzung: „in demselbem Kapitel“.

<sup>147</sup> Übersetzung: „dass diejenigen, die eine Sünde begehen, in die Hand der Ärzte fallen.“

als einen rechtschaffnen *medicum*, auf welchen er sich *tempore pacis, pestis, et belli* auf allen begebendten Fähl *cordate* zu verlassen hat, wie Alexander Magnus sich auf sein *medicum Phillipum*<sup>148</sup> verlassen hat, und was ist ainem ganzen Landt, und dem *publico bono* mehrers Von [N]ethen, als ain loblichen gueten Regenten bey seiner Gesundheit zu erhalten, daher es gebreichlich das die *medici* bey den fürstlichen f. 8 v

Tafeln aufwarthen, wo es die Notturft erfordert, *de qualitatibus cibi et potus*,<sup>149</sup> die Firsten zu mahnen, oder in Unmas dieselben erindern (und nit fir Possenreisser) dessen sich auch alla seine Räth hoch- und nidrige Officier sambt ainer ganzen Gmain zu bedienen haben, weill niemandt kheinen Brief fir Khranckhheit, und allerlei Leibs Zuestendten hat, unnd diss haben sogar die Barbari sowohl als christliche Potentaten, Khönig, Firsten, und Herrn erkhannt, *tempore H[y]ppocratis rex magnus Artaxeries*,<sup>150</sup> *H[y]ppocratem ad se invitavit, Histanae Hellesponti scribes H[y]ppocratis medici choi, ab esculapio originem ducentis, gloriae artis ad me pervenit, date igitur ipsi aurum quantum voluerit,*

---

<sup>148</sup> Alexander der Große (356 v. Chr.-323 v. Chr.) mit seinem Arzt Phillipus.

<sup>149</sup> Übersetzung: „über die Qualitäten des Essens und des Trinkens“.

<sup>150</sup> Artaxerxes ist ein persischer Königsname und bedeutet so viel wie „großer König“. Wahrscheinlich ist dabei Artaxerxes I. gemeint, da sich seine Regierungszeit (464 bis 424 v. Chr.) mit der Lebenszeit des Hippokrates deckt. Siehe: Brockmann, Christian: Hippokrates: Seine Orte, seine Wissenschaft. In: Gegenworte, H. 16 (2005), S. 81, URL: <https://edoc.bbaw.de/frontdoor/index/index/searchtype/authorsearch/author/%22Brockmann%2C+Christian%22/docId/1255/start/1/rows/10>, Online-Version vom 27.10.19; Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 1, Leipzig 1905, S. 822, URL: <http://www.zeno.org/nid/20006254993>, Online-Version vom 27.10.2019.

*et reliqua abunde, quibus opus habet, et ipsum ad nos mittite. Nam optimatibus Persarum aequalis erit, nihil divitiis parcens, viros enim invenire, qui consilio praestent, non est facile.*<sup>151</sup>

f. 9 r

*Erasistratus*<sup>152</sup> *Aristotelis filia genitus, ut Plinius refert, Antiocho*<sup>153</sup> *rege sanatus a Ptholomeo eius filio centum talentis donatus est, quae summa iuxta Buclei calculum sexaginta millia efficit, nostrorum aureorum.*<sup>154</sup>

*Galenus, cum poetii uxorem uteri profluvia laborantem, praeter spem aliorum medicorum curasset, quateringentos aureos accepisset, nostra aetate magnus Mogor,*<sup>155</sup> *qui ex Tamerlanis*<sup>156</sup>

---

<sup>151</sup> Übersetzung: „Zur Zeit des Hippokrates hat der große König Artaxerxes Hippokrates zu sich geholt, der Hippokrates, der auch die Schriften am Hellespont verfasst hat, neben Aesculap der Ursprung der führenden Ärzte, kam einer der Berühmtesten der Heilkunst zu mir, er wollte, dass die, bei denen er arbeitet, ihm viel Gold und alles Übrige in großen Mengen geben, und dass er selbst zu uns geschickt wird. Denn er wird den Besten der Perser ebenbürtig sein, es soll nicht an Geld gespart werden, denn solche Männer zu finden, die der Versammlung auch vorstehen können, ist nicht einfach.“

<sup>152</sup> Erasistratus war ein berühmter griechischer Arzt aus der alexandrinischen Schule. Er lebte um 300 v. Chr. in Alexandrien. Siehe: Herders Conversations-Lexikon, Freiburg im Breisgau 1854, Band 2, S. 582-583, URL: <http://www.zeno.org/nid/20003320952>, Online-Version vom 24.06.18.

<sup>153</sup> Antiochus I., Sohn des Seleucus Nikator, Lebzeiten von 281 bis 261 v. Chr., mit dem Beinamen Soter. Siehe: Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon, fünfte Auflage, Band 1, Leipzig 1911, S. 77, URL: <http://www.zeno.org/nid/20000909548>, Online-Version 24.06.18.

<sup>154</sup> Übersetzung: „Dem Arzt Erasistratus, Sohn der Tochter von Aristoteles, wurde, wie Plinius berichtet, nachdem er den König Antiochus geheilt hatte, von seinem Sohn Ptolomäus 100 Talente geschenkt, welche Summe nach der Berechnung des Bucleus 60.000 von unseren Goldstücken entspricht.“  
Übersetzung mit Anlehnung an: Plinius Secundus, Gaius: Plinius Naturgeschichte, übersetzt von Johann Daniel Denso, Band 2, Rostock und Greifswald 1765, S. 532.

<sup>155</sup> König Mogor oder Mogol wurden die Könige genannt, die über das Gebiet um den Ganges, was bei Indien liegt, geherrscht haben. Siehe: Rogerius, Abraham: Abraham Rogers Offne Thür zu dem verborgenen Heydenthum: Oder, Warhaftige Vorweisung deß Lebens/ und der Sitten/ samt der Religion/ und dem Gottesdienst der Bramines [...], Nürnberg 1663, S. 828.

<sup>156</sup> Tamerlan auch Temur, Timur-Lenk oder Timur Bec war ein Tartarischer Kaiser im 14. Jahrhundert. Er wurde 1133 geboren und verstarb 1405. Als seinen Nachfolger bestimmte er seinen ältesten Enkel. Trotzdem zerfiel das große Reich rasch. Babur, einer seiner Nachfolger, eroberte von 1498-1519 Hindostan und war Gründer des Reichs des Großmoguls. Eventuell ist dieser Nachfolger hier gemeint. Siehe: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 19, Leipzig 1909, S. 558, URL:

*posteris adhuc in India intra Gangem latissime  
dominatur, medico centum millia coronatorum  
annatim [sic] assignavit praeter amplissimos honores,  
ut retulit Petrus Texera.*<sup>157</sup>

*Curato pontifice Honorio*<sup>158</sup> *decem millia report -  
aret medicus, quod Petro Aponen*<sup>159</sup> *si ascribitur.*<sup>160</sup>

*Ludovicus Rex Galliae*<sup>161</sup> *medico suo Jacob Cost-  
erio*<sup>162</sup> *menstruum dabat stipendium decem*

---

<http://www.zeno.org/nid/20007587066>, Online-Version vom 24.06.18; Brockhaus Conversations-Lexikon, Band 6, Amsterdam 1809, S. 50-52, URL: <http://www.zeno.org/nid/20000774782>, Online-Version vom 24.06.18.

<sup>157</sup> Petrus Texera, auch Tereira oder Teixeira, war ein spanischer Hesuid und Missionar in Ost- und Westindien zwischen den Jahren 1609 und 1640. Sein Werk trägt den Titel: „Relations del origen, descencia y succession de los Reyes de Persia y de Harmuz y de un viage dende la India oriental hasta Italia por tierra“. Siehe: Jöcher, Christian Gottlieb (Hrsg.): Allgemeines Gelehrten-Lexicon: Darinne die Gelehrten aller Stände sowohl männ- als auch weiblichen Geschlechts [...], Band 4, Leipzig 1751, Spalte 1040.

Übersetzung: „Da Galenus die Ehefrau eines Dichters, die an Ausfluss des Uterus litt, gegen die Erwartung anderer Ärzte geheilt hat, hatte er 400 Goldstücke bekommen. Der große Mogor unserer Zeit, der als Nachkomme von Tamerlans bis heute über breite Landstriche in Indien diesseits des Ganges herrscht, hat dem Medikus, abgesehen von der großen Ehre, über 100.000 Kronen pro Jahr zugeteilt, wie Petrus Texera berichtet hat.“

<sup>158</sup> Hier ist vermutlich Papst Honorius IV. (Lebenszeit von 1210 bis 1287) gemeint, da jener zu Lebzeiten des Arztes Peter von Abnon gelebt hat.

<sup>159</sup> Peter von Abanon, auch Petrus de Apono, Petrus Aponensis oder Pietro d' Abano genannt, wurde im Jahr 1250 in Abano in der Nähe von Padua geboren. Er studierte in Paris Philosophie und Medizin und erwarb auch in beiden Fächern den Dokortitel. Er soll der erste Professor der Medizin in Padua gewesen sein. Er verstarb im Jahr 1315. Siehe: Hirsch August: Biographisches Lexikon, Band 1, S. 3 f.

<sup>160</sup> Übersetzung: „Vom geheiltem Papst Honorius hat der Medikus zehntausend bekommen, wie von Petrus Aponensis überliefert.“

<sup>161</sup> Der französische König Ludwig XI lebte von 03.07.1424 bis 30.08.1483 und regierte ab dem Jahr 1461. Für ihn arbeitete der Historiker Philippe de Commynes.

<sup>162</sup> Jacob Coytier oder Coctier war Leibmedikus des französischen Königs Ludwig XI. Siehe: Iselin, Jakob Christoph: Neu-vermehrtes Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon [...], Band 1, Basel 1726, S. 976; Mésangère, Pierre de La: Historisch-Geographische Beschreibung von ganz Frankreich nach seiner jetzigen Eintheilung in drei und achtzig Departements, Dresden und Leipzig 1795, S. 248; Moehsen, Johann Karl Wilhelm: Beschreibung einer Berlinischen Medaillen-Sammlung [...], Band 1, Berlin und Leipzig 1773, S. 376. Bei letztgenannter Quelle findet sich auf S. 376 in den Anmerkungen eine Quellenangabe zu der lateinischen Textstelle von Philippe de Commynes: „Phil. Cominai, Commentariorum Liber X., S. 469 und 472, ex edit, Sleidani 1656“. Sogar ein lateinisches Zitat wird angegeben: „Medico suo menstruum dabat stipendium, ut supra quoque diximus, decem aureorum millia; nec id modo verum etiam Episcopatum Ambianensem ejus Nepoti & munera publica multa

*millia coronatorum, ut refert Comineus,<sup>163</sup> ne*

f. 9 v

*id modo verum etiam episcopatum Ambiensem<sup>164</sup> sui*

*nepoti, et munera publica multa largiebatur*

*eius propinquis, et amicis.<sup>165</sup>*

*Philippus secundus rex Hispaniarum<sup>166</sup> Francisco*

*Vallesio<sup>167</sup> suo archiatro cum a febricula septem*

*dierum convalesceret, sex aureorum millia*

*praeter annum amplissimum stipendium misit,*

*cum ille cum gratiarum actione respondit, non*

*dubitare tantum regem plura etiam elargiri*

*posse, si vellet.<sup>168</sup>*

Der durchlechtige<sup>169</sup> Fürst, unnd Herr Herzog

Wilhelm in Bayrn,<sup>170</sup> hat seinem Leibmedico

---

largiebatur ejus propinquis & amicis.“ Allerdings lässt sich mit dieser Angabe die Originalquelle von Philippe de Comynes nicht finden.

<sup>163</sup> Philippe de Comynes (Lebenszeit von 1447 bis 1511) war ein französischer Historiker und Diplomat. Siehe: Katalog der Deutschen Nationalbibliothek, URL: <http://d-nb.info/gnd/118521721>, Online-Version vom 24.06.18.

<sup>164</sup> Zu Amanus keine weiteren Daten gefunden.

<sup>165</sup> Übersetzung: „Ludwig, König der Gallier, gab seinem Medikus Jacob Costerio für einen Monatsdienst ein Stipendium von zehntausend Kronen wie Philipus Comineus berichtet, bald schenkte er seinem Nachkommen Amanus sogar die Bischofswürde und erlies seinen Nachbarn und Freunden viele Steuern.“

<sup>166</sup> Spanischer König Philipp II., spanisch Felipe II. (Lebenszeit von 1527 bis 1598).

<sup>167</sup> Franciaco Valle (Vallesius) ist im 16. Jahrhundert zu Cobarruhias geboren. Er war Professor der Medizin in Alcala de Henares und Leibarzt des spanischen Königs Philipp II. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 6, S. 61 f.

<sup>168</sup> Übersetzung: „Weil Philippus II., König der Spanier, durch seinen Oberarzt Francisco Vallesio von einem siebentägigen Fieber genesen ist, schenkte er ihm neben dem jährlichen reichlichsten Stipendium noch sechstausend Goldstücke, als jener mit der Danksagung antwortet, dass er nicht zweifelt, dass nur der König so viel schenken kann, wenn er denn will.“ Die komplette lateinische Passage lässt sich, wenn auch nicht genau in derselben Reihenfolge der Absätze, in folgender Quelle finden: De Castro, Rodericus: Medicus Politicus, Hamburg 1614, S. 193 f. Das ist gerade deswegen interessant, weil es beweist, dass Geiger den Vorgänger seines gleich betitelten „Discursus“ kannte.

<sup>169</sup> Bedeutung: „durchlauchte“.

<sup>170</sup> Herzog Wilhelm V. von Bayern lebte von 1548 bis 1626 und regierte von 1579 bis 1597.

Thomas Mermano,<sup>171</sup> umb das er denselben an einem Hauptwehe curiert hat, die Herrschaft Scheuberg vor dem Waldt,<sup>172</sup> die sowohl die hohe als nidere Grichtbarkheit gehabt, geschenckht.

Der durchleichtigste Churfurst Maximilianus<sup>173</sup>

f. 10 r

mildtseliger Gedechnus hat seinem Leib-*medico* Ferdinando Sagitario,<sup>174</sup> umb das er denselben an einem *febre ardenti*<sup>175</sup> curiert hat, das adeliche Guett Hagenau bey Braunau verehrt.

Der negst geweste Erzbischof zu Salzburg Graf von Latron<sup>176</sup> hat seinem Leib*medico*, umb das er ihn an einem Fieber curiert hat, neben Mehrung seiner Jahrsbesoldung tausent Dugaten verehren lassen.

---

<sup>171</sup> Thomas Mermann, siehe Anmerkung 61.

<sup>172</sup> Möglicherweise Scheuerberg bei Neckarsulm. Siehe: Birlinger, Anton / Buck, M. R.: Sagen, Märchen und Aberglauben, Freiburg im Breisgau 1861, S. 74-75, URL: <http://www.zeno.org/nid/20004561848>, Online-Version vom 24.06.18.

<sup>173</sup> Bayrischer Herzog und Kurfürst Maximilian I. lebte von 1573 bis 1651.

<sup>174</sup> Ferdinand Schütz von Hagenau, auch Sagittarius genannt, wurde 1586 in Innsbruck geboren. Er studierte Medizin und erhielt am 10.06.1613 in Parma den Dokortitel. Er war zunächst einige Jahre am Hofe des Markgrafen von Burgau tätig, bis er schließlich im Jahre 1616 in die Dienste des bayerischen Herzogs Maximilian I. trat. Außerdem war er auch Mitglied des Collegium medicum electorale und hielt unter anderem Prüfungen ab. 1630 bekam Sagittarius vom Kurfürsten das alte bayerische Rittergut Schloss und Hofmark Hagenau im Bistum Passau geschenkt und erhielt 1637 die Adelung, sodass er nun mit „von und zu Hagenau“ angeschrieben wurde. Sagittarius wurde allerdings auch vorgeworfen, Gewalt gegen die Fürstenfamilie angewandt zu haben, weswegen er des Öfteren suspendiert wurde. Er verstarb am 29.07.1647. Um seinen Tod wurde viel spekuliert. Einige gaben dem vielen Rauchen die Schuld, andere ein schwaches Herz. Sein Enkel ist der Überzeugung, dass er vergiftet wurde. Siehe: Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 16 f., S. 19; Falk, Gustav: Der kurfürstliche bayerische Leibarzt Dr. Ferdinand Schütz von Hagenau (genannt Sagittarius) 1586 – 1647. In: Das Bayerland 28/29 (1919), S. 249-256.

<sup>175</sup> Übersetzung: „brennendes Fieber“.

<sup>176</sup> Paris Graf von Lodron lebte von 1586 bis 1653 und war Fürsterzbischof von Salzburg.

Was an ainem rechten *medico tempore pestis*  
seye gelegen, der nit allein *medicamenta*  
*praeservativa*, unnd *curativa*<sup>177</sup> wais zu  
ordnen, sonder auch *dietam* unnd alles anders  
was *sub policia*<sup>178</sup> darbei erfordert wirdt,  
dessen Davidt Herlicius,<sup>179</sup> und Ludovicus  
von Hormickh<sup>180</sup> beede firtreffliche *medici*, die  
f. 10 v  
in *peste* villmahl *cum laude* practiciert haben,  
in ihren Schriften gedennkhen, das hat Anno 1592  
der durchleichtigste First, und Herr hochriemblicher  
Gedechnus Herzog Wilhelm damahl regierenter  
Fürsst in Bayrn<sup>181</sup> verstandten, der hat auf Erinder-  
ung seiner Leib*medicorum* nit gewolt, das man  
*pro medico* in der Pesst gleich jeden *novitium medi-*  
*cum*<sup>182</sup> nemben soll, der erst von der Schuel herläuft,  
oder den negsten Faganten der nit bekhant, noch  
ob er ein rechter *medicus* seye, oder nit, wie Anno  
1649 geschechen, das man dergleichen Gesellen  
ain hat angenommen, der das er nur ein schlechte  
Bestallung angenommen, die weill er mehr *ex*

---

<sup>177</sup> Übersetzung: „vorbeugende und heilende Medikamente“.

<sup>178</sup> Übersetzung: „für den Staat“.

<sup>179</sup> David Herlitz oder Herlicius wurde am 28.12.1557 in Zeitz geboren und war Astrologe und Mediziner. Vor seinem Medizinstudium studierte er zunächst Philosophie. 1582 wurde er Stadtphysikus in Prenzlau und ein Jahr später in Anklam. 1598 erhielt er den medizinischen Dokortitel in Greifswald und wurde Stadtphysikus in Stargard in Pommern. Am 15.08.1636 kam er dort ums Leben. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 3, S. 170 f.

<sup>180</sup> Ludwig Hörnigk wurde 1600 in Leipzig geboren und studierte Medizin in Gießen, Padua und Straßburg, wo er auch promovierte. 1625 arbeitete er als Arzt in Frankfurt am Main. 1652 wurde er Professor der Medizin in Mainz und 1658 sogar Rektor der Universität. Außerdem war Hörnigk im kurmeinzischen Hofrat und kaiserlichen Rat tätig. Am 02.08.1667 verstarb er schließlich in Mainz. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 3, S. 233 f.

<sup>181</sup> Herzog Wilhelm V. von Bayern, siehe Anmerkung 170.

<sup>182</sup> Übersetzung: „medizinischen Neuling“.

*desperatione*<sup>183</sup> sich angemeldet, und sonst nit  
gewusst, wo er Underhaltung suechen muesste,  
aber der Sachen also vorgestandten, das wie  
wenig der *pestiferorum*<sup>184</sup> gewest sein, auch nit  
ainen derselben curiert hat, der lebendig were  
f. 11 r  
verbliben, auch sein aigne bey sich habendte *con -  
cubinam*<sup>185</sup> nit, als das die damahligen Todtenlaster,  
die vor öfter darbei gewest, zweiflet haben,  
ob er ein rechter *medicus* gewest, oder noch seye,  
das er ainmahl bey oder in der Pesst seye gebraucht  
worden, haben sye ihnen aus seinem *procedere*  
gar nit einbilden khinden, unnd wann in  
anderweg *quo ad politiam*<sup>186</sup> die Sachen nit ernst-  
licher wehre bestellt gewesen, seines Zue-  
thuens halber ybel wehre bestellt gewesen,  
zu dem Endt hat der durchleichtigist Fürsst,  
unnd Herr Wilhelmus damals regierenter  
Herr<sup>187</sup> Anno 1592 allergnedigist bevolchen, das  
man bey der Statt ainen Leib*medicum* solle  
fir die *pestiferos* in Bestallung nemmen,  
der in *utraque facultate medica*<sup>188</sup> versiert  
seye, in *chirurgia et medicina physica*,  
unnd zu dem Endt der Statt ainen *revers*,<sup>189</sup>

---

<sup>183</sup> Übersetzung: „aus Verzweiflung“.

<sup>184</sup> Bedeutung: „Pestkranken“.

<sup>185</sup> Übersetzung: „Geliebte“.

<sup>186</sup> Übersetzung: „im Hinblick auf das Gemeinwesen“.

<sup>187</sup> Herzog Wilhelm V. von Bayern, siehe Anmerkung 170.

<sup>188</sup> Übersetzung: „der in beiden Fakultäten der Medizin versiert sei.“

<sup>189</sup> Unter Revers ist eine Urkunde zu verstehen, die jemandem bescheinigt, dass er seine Rechte nicht missbraucht oder durch seine Handlungen jemand anderen schadet. Siehe: Revers, Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon, Band 3, Leipzig 1839, S. 685, URL: <http://www.zeno.org/nid/2000085915X>, Online-Version vom 17.06.18.

f. 11 v

unnd Bevelch yberraichen lassen, das er gedachten  
*medicum* so lang die Pesst wehrt, anderwegs nit  
occupiern wolle, sonder ihme g[nä]di[g]st sein Bestahl-  
ung als Leib*medicus* ainweg als den andern  
vortgehn solle, damit die Inficierte mit Christen  
mit ainem rechtschaffnem *medico* versechen sein,  
welcher gewest ist Herr *doctor* Adam Faber<sup>190</sup>  
*utriusque medicinae doctor*,<sup>191</sup> und was bey der  
Pesst zu consideriern ist, das ist an ainem  
andern Ohrt gesagt worden, unnd bey der Pesst  
Anno 1633 und 34 zu lehrnen, *quae nocent*,  
*docent*,<sup>192</sup> dardurch die Burgerschaft also abge-  
nomen, das yber ain Dritl nachtet die Helfte  
an der Stattsteuer ausgebliben, das Vermigen  
bey denselben sich verlohren, die Heiser,<sup>193</sup> und  
andere ligendte Stuckh in Unwerth khomen,  
das vill tausent Gulden den Wittwen,

f. 12 r

unnd Waisen, Spitällern, Kirchen, unnd  
Clöstern, Allmuesen,<sup>194</sup> an ewigen Gelt,  
unnd anderen verlohren worden, und ain un-  
widerbringlicher Schaden daraus ervolgt  
ist, von welchen zu remediern bei ainem rechten  
Brechhaus gesagt ist, und zu sechen gewest.

---

<sup>190</sup> Adam Faber, siehe Anmerkung 126.

<sup>191</sup> Übersetzung: „Doktor beider medizinischer Sparten“.

<sup>192</sup> Übersetzung: „denn aus Schaden lernt man“.

<sup>193</sup> Bedeutung: „Häuser“.

<sup>194</sup> Bedeutung: „Almosen“.

Das *tempore belli* ein rechtschaffner *medicus*  
von Nethen,<sup>195</sup> ist aus Nachvolgendten zu sechen,  
dann in dem Khrieg da finden sye allerley  
haillose Gesellen, von verdorbnen versoffnen,  
verthonnen Apodeggern,<sup>196</sup> Barbierern, unnd  
Badern, vermessne hoffertige Baders Khnechten,  
auch Baders Bueben, und Barbierer Gsellen, Jungen,  
die noch nit recht ausgelehrnt, und ihren  
Lehrnmaistern khein Guelt gethonn haben,  
alles lauft dem Khrieg zue, von Barbierern,  
Badern, Apodeggern, ja auch under dem  
f. 12 v

Schein der Geistligkheit auch die *fratres misericordiae*,  
aus welchen *primum locum obtinent, qui optime*  
*blaterant, ac gariunt, dies noctesque cum epi-*  
*cureis vino ac cervisia se obruunt, et instar*  
*porcorum se inebriant, aliis ante ponuntur,*  
*et quamvis peccent passimque hic vel ille ex*  
*negligentia, inscitia, et ignavia ipsorum*  
*sustinere curetur* [?],<sup>197</sup> *et moriatur, vinum in*  
*culpa esse oportet, et quilibet ebrietatem*  
*praetendit, ac si ille, qui per ebrietatem suam*  
*vitium committit, non duplam poenam*  
*mereatur.*<sup>198</sup>

---

<sup>195</sup> Bedeutung: „Nöten“.

<sup>196</sup> Bedeutung: „Apothekern“.

<sup>197</sup> Nicht eindeutig zu transkribieren. Möglicherweise endet „curetur“ mit einer verschleiften Silbe.

<sup>198</sup> Übersetzung: „Bei den barmherzigen Brüdern fängt das Unheil schon an, dass jene sehr gut schwafeln und schwatzen können, sich Tag und Nacht mit den Epikuräern mit Wein und Bier zuschütten und sich nach der Art der Schweine besaufen. Dennoch werden sie anderen Heilern vorgezogen, und das obwohl sie sündigen und überall diese oder jene Nachlässigkeit, Unwissenheit, und Trägheit zu erhalten pflegen. Und wenn jemand stirbt, soll der Wein schuld sein. Der Rausch wird schließlich von jedem zum Vorwand genommen und das obwohl jeder, der durch seinen Rausch einen Fehler begeht, das doppelte an Strafe verdient hätte.“ Originalquelle des lateinischen Teils aus: Fabry, Wilhelm von Hilden:

Was wehre mehrers von Nethen *tempore belli*,  
das man sich eines rechtschaffnen *medici* seines  
Raths, Ermahnung, unnd Erinderung erhollet,  
unnd dessen gebrauchet, das man besser  
auf die Proviantmaister, und *provosen*<sup>199</sup>

f. 13 r

Achtung gebe, auf der Proviantmaister ihre  
*Partiten*,<sup>200</sup> auf die *provosen*, das sye alles ge-  
statten, es sey guett, oder nit zu verkhauffen, und  
allen denen Schreibern, denen die Proviant  
bevolchen ist, das sye nit ihrer Aigennuzigkeit  
mit der Proviant allerley bese Stuckh selbst  
brauchen ihres Geiz halber, unnd andern gestatten  
bey der Proviant mit Zuelassung beses, unnd  
shedliches Getranckhs, wie vor Niermberg,<sup>201</sup> und  
Einnemung der Pfalz geschechen, das durch  
verderbtes Pier,<sup>202</sup> und die geschwelfften [?]<sup>203</sup> shedlichen  
Franckenwein, Zuelassung derselben  
tranckh, die anderwertt<sup>204</sup> nit verkheifflich,  
den Legern ohne Unterschidt, sogar beim Hoffstatt  
zuegefiehrt, unnd gestatt worden, zu verspeisen,

---

Lithotomia Vesicae, Das ist: Gründtlicher Bericht Von dem Blaterstein: [...], hrsg. von Grasser, Johann Jakob/ Schröter, Johannes/ Leopard, Johann Conrad, Basel 1626, S. 16.

<sup>199</sup> Bedeutung: „Vorgesetzten“. Siehe: „Profos“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 13, Sp. 2163 bis 2165, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=profos>, Online-Version vom 19.02.2018.

<sup>200</sup> Bedeutung: „Betrügereien“. Siehe: „Partite“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 13, Sp. 1479 bis 1480, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=partite>, Online Version vom 19.02.2018.

<sup>201</sup> Bedeutung: „Nürnberg“.

<sup>202</sup> Bedeutung: „Bier“.

<sup>203</sup> Nicht eindeutig zu transkribieren. Gemeint ist wohl „geschwefelter“, also „verdorbener“ Wein.

<sup>204</sup> Bedeutung: „anderweitig“.

dardurch *febres malignae petechiales*, und  
*ungariae*<sup>205</sup> verursacht werden, bey denjenigen,  
der sich derselben gebrauchen, unwissent,  
daraus entlich dergleichen *febres contagiosae*,<sup>206</sup>  
unnd wol gar *pestilenciales*<sup>207</sup> volgen,

f. 13 v

endlich der Verlursst des Volckhs, so mit so schweren  
Unkhossten in das Feldt gebracht wirdt.

Schwehre von Nethen, die Erinderung aines recht-  
schaffnen *medici*, das ein Veldtherr sich besser nit  
Zellen sambt seinen Officiern versähe, und sich nit  
liesse in die Heiser einquartieren, wo nit unlangst  
darvor *pestiferi* und andere *ex morbis contagiosis*<sup>208</sup>  
heiffig gestorben sein, auch den gemainen<sup>209</sup> Khnechten  
nit gestatt wurde, in dergleichen Heiser einzuschlafen,  
darin man inficiert, und *morbi contagiosi* volgen,  
die Manschaft abnimbt, das man oft dem Feindt  
nit mehr gewaxen ist, wie den Francosen  
*tempore Caroli quinti* im Königreich Neapoli<sup>210</sup>

---

<sup>205</sup> Übersetzung: „petechiales bösesartiges und ungarisches Fieber“.

<sup>206</sup> Übersetzung: „ansteckendes Fieber“.

<sup>207</sup> „Pestilenciales“ gehört als Adjektiv zum vorherigen Wort „Fieber“ und ist zu verstehen als „pestartiges Fieber“. Siehe: „pestilenzialisch“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 13, Sp. 1574 bis 1575, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?bookref=13,1574,60>, Online Version vom 17.06.2018.

<sup>208</sup> Übersetzung: „wo nicht lange davor Pestinfizierte oder andere, an ansteckenden Krankheiten Erkrankte, häufig verstorben sind.“

<sup>209</sup> Bedeutung: „gemeinsamen“.

<sup>210</sup> Im Jahre 1527 führte der französische Marschall Lautrec (1485-1528) unter dem französischen König Franz I. (1494 bis 1547) ein Heer nach Italien und rückte in das Königreich Neapel vor. Im Frühjahr 1528 konnte er schließlich mit der Belagerung der Stadt Neapel beginnen. Allerdings ereilte seinem Heer eine furchtbare Seuche, der Lautrec selbst zum Opfer fiel. Die Reste des französischen Heeres mussten kapitulieren und so galt der Sieg dem spanischen Kaiser Karl V. (Spanisch Carlos I.). Siehe: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 12, Leipzig 1908, S. 261, URL: <http://www.zeno.org/nid/20006982298>, Online-Version vom 25.06.18; Musiol, Maria: Shakespeares verschollene Schwester Vittoria Colonna: Das Wunder ihrer Lebendigkeit, Berlin 2014, S. 68.

geschehen, sonder alzeit sicherer im frischen Luft  
dem Veldtherrn und seinen Officiern ein Zelten,  
den gemainen Khnechten aber ein Veldthütten zu  
bauen, oder auch mit khlainen Zelten sich zu versechen,  
Gesundtheit halb, unnd besser wehre, der-

f. 14 r

gleichen Heiser zu verbrennen, dardurch auch  
der Luft theils gerainiget wirdt.

Wie oft wehre von Nethen, das man durch rechte  
*medicos* erinnert, unnd gemahnt wurde, das  
man im Veldt der Sauberkeit, und Rainigkheit  
sich beflisse, auf das Vich<sup>211</sup> besser Achtung zu geben,  
wo ain *infectio* under denselben, das nit gestatt  
wurde, das selbige zu verspeisen, sowohl im  
Leger, noch weniger bei dem Hoffstatt, wie in  
Behem<sup>212</sup> geschehen, daraus so vill hundert, ja etlich  
tausent erkhranckht, und gar gestorben, unnd  
ihr Leben lassen müessen.

Wie oft sollen rechtschaffne *medici* gehert werden,  
das man der Sauberkeit im Leger sich gebrauchen  
solle, das man nit also die todten Ross, unnd  
ander Vich soll also ligen lassen, ebenso wenig  
in die Bäch, und andere schlechte Flüss, unnd  
Wasser werffen, aus welchen, was under-

---

<sup>211</sup> Bedeutung: „Vieh“.

<sup>212</sup> Bedeutung: „Böhmen“.

f. 14 v

halb des Fluss ist, anders Vich solle getrenckht<sup>213</sup>  
werden, ja villmahl aus demselben Wasser ge-  
kocht soll werden, oder wirdt, es werde gleich  
braucht, wie es wölle, oder zur Wösch,<sup>214</sup> ist nichts  
anders daraus zu hoffen, als *morbi contagiosi*,  
unnd die Pesst selbst.

Dergleichen, wie erzählt worden, und anders  
mehr, khan ein Firsst, oder Feldtherr durch ein rechten  
erfahrenen *medicum* erindert werden, solche Sachen  
nach Migligkeit abzustellen, umb welches ein  
*medicus*, der khain *chirurgus*, und darbei nit  
herkhomen ist, sonder ain blosser *theoricus* [sic],<sup>215</sup> nichts  
wais, als von Studenten possen, und Schuel-  
fuxerei, die zur Sach wenig dienen.

Woher ist der Abgang des Volckhs in Behem maisten-  
thails khomen bei den firnemen Officiern, unnd  
deren Hoffgesindt, als aus Mangl der Zellen, das  
man inficiertes Vich verspeisst, und auf die

f. 15 r

Sauberkeit der Leger nit Achtung hat geben,  
das das Volckh zu Ross, unnd Fues erkhranckht  
gestorben, das wo ein Cornet Reither<sup>216</sup> yber

---

<sup>213</sup> Bedeutung: „getränkt“.

<sup>214</sup> Bedeutung: „Wäsche“.

<sup>215</sup> Bedeutung: „theoria“, was einem „Theoretiker“ entspricht.

<sup>216</sup> Ein „Cornet“ ist ein Fähnerich oder eben die Person, die das Cornet auf dem Pferde bläst. Siehe: „Cornet“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 2, Sp. 637 bis 638, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=cornet>, Online-Version vom 20.02.2018.

100 Pferdt starckh zu Aufrichtung desselben,  
lestens nimer 40 starckh gewest, ain Regi-  
ment zu Fues, so 3000 Mann gewest, nimmer  
1000 war, also da es lenger gewerth, man  
die Wachten nimer besezen, noch vill weniger  
ein Schlacht, oder das Hautb bieten khöndten.

Wann der Obrist Wall<sup>217</sup> Anno 1620, als er  
damahls nur ein Aufwarther war bei Herrn  
General Tylli,<sup>218</sup> wie ihme sein rechter Arm  
in der Schlacht auf dem Weissenberg<sup>219</sup> durch ain  
Stuckh Warde<sup>220</sup> abweckh geschossen worden, in  
dergleichen haillose Pursch wehre khomen in  
*curatione* wuder er hernach kein Generals  
Persohn, und lestlich General Leitenant der  
bayrischen Armada worden sein.

---

Vermutlich ist der Begriff hier weiter gefasst und eher ein Fähnlein, das heißt eine Unterformation eines Regiments, gemeint.

<sup>217</sup> Möglicherweise ist hier der Obrist der Infanterie aus der wallonischen Region gemeint, die bei der Schlacht am Weißen Berg auf der Seite von General Tilly stand. Siehe Anmerkung 218 und 219.

<sup>218</sup> Johann Tserklaes, Graf von Tilly, war ein berühmter Feldherr des 30-jährigen Krieges. Er wurde im Februar 1559 auf dem Schloss Tilly in Brabant geboren und verstarb am 30.04.1632 in Ingolstadt. Siehe: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 19, Leipzig 1909, S. 554-555, URL: <http://www.zeno.org/nid/20007586663>, Online-Version vom 25.06.18.

<sup>219</sup> Die Schlacht am Weißen Berg bei Prag war eine Auseinandersetzung zwischen den kaiserlichen Streitkräften, welche unter dem Befehl des Generals Buquoy und des Grafen von Tilly standen, und der katholischen Liga der Truppen Böhmens, Mährens, Schlesiens und Niederösterreichs. Die Schlacht fand am 08.11.1620 statt und war das Ende eines langen Feldzugs. Als Sieger ging innerhalb von zwei Stunden der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, Ferdinand II. (1578 - 1637), hervor. Somit fiel das gesamte Königreich Böhmen in seine Hände. Der böhmische König Friedrich V. (1596 - 1632), auch der „Winterkönig“ genannt, floh nach seiner Niederlage am 09.11.1620 aus der Hauptstadt. Siehe: Chaline, Olivier: Die Schlacht am Weißen Berg (8. November 1620). In: Bußmann, Klaus/ Schilling, Heinz (Hrsg.): 1648: Krieg und Frieden in Europa, Band 1, Münster 1998, S. 95-101, URL: <http://www.westfaelische-geschichte.de/tex413>, Online-Version vom 25.06.18.

<sup>220</sup> Eine „Warde“ ist eine Weidenbepflanzung zur Absicherung gegen das Wasser in Deichgegenden. Siehe: „Warde“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 27, Sp. 1986 bis 1989, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=warde>, Online-Version am 17.06.18.

Wann der Oberist Papenhaimb,<sup>221</sup> als er in der  
f. 15 v  
Schlacht auf dem Weissenberg under Todten gefunden  
war voller Verwundtung, als er sich beraith starckh  
verblieth<sup>222</sup> hette, under dergleichen leichtfertige Gesöllen  
wehre gefahlen, wurde er hernach nit mehr ain  
solchen General hab geben khinden, und dem Feindt ain  
solcher Abbruch geschehen wer vor Wolffenpiti,<sup>223</sup> Magda-  
burg, Lizen an der Weser,<sup>224</sup> und mehr dergleichen  
Orthen. [?]<sup>225</sup> Abbruch, die er dem Feindt gethon, nach  
seiner Cur. und Hailung wehren abgeschnitten  
worden, dergleichen Exempl weren *infinita*<sup>226</sup>  
zu erzehlen, da sye nit gliebtr Khirze<sup>227</sup> under-  
lassen wurden.

Unnd wurde in disen, und dergleichen Zuestandten  
die *medicina militaris*, die zwar Herr *doctor* Minderer<sup>228</sup>

---

<sup>221</sup> Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim, geboren im Jahre 1594, war einer der größten Generale im Dreißigjährigen Krieg. In der Schlacht am Weißen Berg wurde er stark verletzt und beinahe tot, mit Blut und Wunden übersät, aufgefunden. Nach seiner Genesung konnte er sich noch bei vielen weiteren Schlachten beteiligen. So trug er zum Beispiel zum Sieg bei der Belagerung von Magdeburg im Jahr 1630 bei. Bei der Schlacht bei der Stadt Lützen, welche 1632 von den Schweden belagert wurde, verwundete Pappenheim den schwedischen König Gustav II. Adolf (1594-1632) tödlich. Dabei kam er allerdings auch selbst ums Leben. Siehe: Brockhaus Conversations-Lexikon, Band 3, Amsterdam 1809, S. 358-359, URL: <http://www.zeno.org/nid/20000763853>, Online-Version vom 25.06.18.

<sup>222</sup> Bedeutung: „verblutet“.

<sup>223</sup> Bedeutung: „Wolfenbüttel“.

<sup>224</sup> Eventuell meint hier Tobias Geiger die Stadt Lützen (siehe Anmerkung Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim 221). Allerdings liegt diese nicht an der Weser.

<sup>225</sup> Nicht eindeutig zu transkribieren. Möglicherweise endet „Orthen“ mit einer verschleiften Silbe.

<sup>226</sup> Übersetzung: „endlos“.

<sup>227</sup> Bedeutung: „Kürze“.

<sup>228</sup> Raymund Minderer wurde in Öttingen im Fürstentum Wallenstein als Sohn des gleichnamigen, berühmten Chemikers geboren. 1590 studierte er an der Universität Ingolstadt Medizin und erlangte dort 1597 auch seinen Dokortitel. Er wurde Physikus der Stadt Augsburg und später Leibarzt des Kaisers Matthias (1557-1619) und des Herzogs Maximilian I. (1573-1651). Er verstarb am 13.05.1621. Das Werk, welches Geiger hier meint, ist wahrscheinlich jenes: Minderer, Raymund: *Medicina Militaris*. Das ist, Gemeine Handstücklein zur KriegsArtzney gehörig [...], Augsburg 1621. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 4, S. 245 f.

wolmainent geschriben,<sup>229</sup> nit khlackhen, weil dieselb hinder dem Ofen geschriben worden, im Veldt aber bye so villen groben, unnd starckhen Zuestandten weit ain anders erfordert wirdt.

Johann de Werth,<sup>230</sup> als derselb bei dem Erdtweeg<sup>231</sup>

f. 16 r

mit 2 Khugeln geschossen worden an seinem linkhen Arm, darzue ain gefährliches Fieber geschlagen, wann derselb nit wehre durch rechte *medicos*, die zugleich *chiurgi* gewest, recht wehre curiert worden, het es ihm gar wol das Leben gelten khinden, dardurch vernere<sup>232</sup> guete *expeditiones* als die Eroberung der Veste Erprechtstain,<sup>233</sup> unnd [Einschub Anfang] das Vösstenschloss Aichstett<sup>234</sup> auch dergleichen mehr wehre verhindert worden, [Einschub Ende]

Dergleichen Unordnung hat der grosmechtige König Henricus quartus<sup>235</sup> in seinem vilfeltigem

---

<sup>229</sup> Bedeutung: „wohl meinend“ oder „gut gemeint“.

<sup>230</sup> Johann von Werth (1600-1652) war ein Reitergeneral im Dreißigjährigen Krieg. Siehe: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 20, Leipzig 1909, S. 546-547, URL: <http://www.zeno.org/nid/20007688903>, Online-Version vom 25.06.18.

<sup>231</sup> Gemeint ist hier wahrscheinlich der heutige Ortsteil Herdweg von Ottenhofen in der Nähe von München, denn diese wurde 1721 „am Erdtweeg“ genannt. Siehe: Puchner, Karl: Der Landkreis Ebersberg, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Teil Oberbayern, Band 1, München 1951, URL: <http://www.ottenhofen.de/unsere-gemeinde/herdweg/>, Online-Version vom 25.06.18.

<sup>232</sup> Bedeutung: „ferner“.

<sup>233</sup> Burg Epprechtstein bei Kirchenlamitz. Siehe: Zeune, Joachim: „Burgruine Epprechtstein, Kirchenlamitz“, URL: [https://www.hdbg.eu/burgen/burgen\\_suche-burgen\\_detail.php?id=brn-0084](https://www.hdbg.eu/burgen/burgen_suche-burgen_detail.php?id=brn-0084), Online-Version vom 25.06.18.

<sup>234</sup> Nachdem im Frühjahr 1633 ein schwedisches Heer unter dem Befehl von Bernhard von Sachsen-Weimar die Willibaldsburg von Eichstädt eingenommen hatte, konnte der Oberst Johann von Werth mit seinem bayerischen Heer die Burg Ende Oktober desselben Jahres zurückgewinnen. Siehe: Engerisser, Peter: Von Kronach nach Nördlingen. Der Dreißigjährige Krieg in Franken, Schwaben und der Oberpfalz 1631-1635, Weißenstadt 2007, S. 199.

<sup>235</sup> Heinrich IV. von Navarra (1553 -1610) war seit 1572 König von Navarra mit dem Namen Heinrich III. und von 1589 bis zu seinem Tod König von Frankreich mit dem Namen Heinrich IV.

Khriegen observiert, und solche abzustöllen  
nachvolgens statuiert,<sup>236</sup> wie solches beschreibt  
Wilhelmus Fabricius Hilianus<sup>237</sup> in *praefatione*  
seiner *observationum, cum potentissimus rex*  
*Galliae Henricus magnus gloriosissimae memoriae*  
*finitis multis gravibus difficillimis bellis, singulari*  
*dei beneficio atque auxilio, totum suum regnum*  
*ad quietum pacificumque statum reduxisset, inter*  
*plura aliaque pia, aliaque mandata ac leges primo*  
*statim regni sui anno mandavit, ut celebris*  
*atque doctissimus*<sup>238</sup> *chiurgus, sicuti etiam*  
f. 16 v

*probatas pharmacopeus una cum notario*  
*regio mitterentur, ut omnes totius regni barbi-*  
*tonsores, pharmacopeos a nulla ante academia*  
*probatos examinarent. Qui autem examen*  
*sustinere poterant, illis eruditionis testimonium*  
*maiestatis s.*<sup>239</sup> *sigillo obsignatum fuit datum,*  
*indoctos vero et imperitos ad regiae maiestatis*  
*mandatum ac legem eo adegit unicuique*<sup>240</sup> *magist-*  
*ratus, ut officinas, et pharmacopolia sua eo*  
*usque claudere coacti fuerint, donec studia sua*  
*instituissent, ut in hac vel illa regni academia*  
*examen subire, illudque sustinere possint,*<sup>241</sup> *der-*

---

<sup>236</sup> Bedeutung: „festsetzen“ oder „bestimmen“. Siehe: „statuieren“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 17, Sp. 1057 bis 1065, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=statuieren>, Online-Version am 17.06.18.

<sup>237</sup> Wilhelm Fabricius Hildanus, siehe Anmerkung 139.

<sup>238</sup> Im Originaltext von Hildanus finden sich hier noch zusätzlich die Worte: „aliquis medicus, experientissimus chirurgus“. Übersetzt bedeutet dies: „ein jeder Medikus und erfahrener Chirurg“.

<sup>239</sup> Bedeutung: Hier wohl „sancto“.

<sup>240</sup> Im Originaltext von Hildanus steht hier „uniuscuiusque“.

<sup>241</sup> Übersetzung: „Wilhelm Fabricius Hildanus schreibt im Vorwort seiner Beobachtung, nachdem der mächtigste König der Gallier Henricus der Große mit ruhmvollster Erinnerung an das Ende der

gleichen *leges*,<sup>242</sup> unnd *statuta*<sup>243</sup> seyen in firmen Stötten, wo ain rechte *politia*<sup>244</sup> gehalten, unnd observiert wirdt, als Cöln, Strasburg, Niermberg, unnd dergleichen auch zu finden.

Als wehre nit weniger bey Hoff nichts mehrer zu wünschen, als das man mit solchen *medicis* were

f. 17 r

versehen, die zu aller Zeit die Fürsten Personen zu erinnern wüssten, was von [N]ethen, oder zu thuen wehre *tempore pestis, belli, pacis*, unnd wo sich Unordnung in Spitälern bey den Khrankhen eraigneten, oder Irrung in *chiurgicis pharmaceuticis* sich zuetriage, darzue gehert aber ain Erfahrung, welche sich nit alzeit befindt under denjenigen, die den Fürsten

---

zahlreichen, mühsamen und schwersten Kriegen, aus Gnade und mit Hilfe des einzigen Gottes, sein ganzes Königtum zu einem ruhigen und friedlichen Staat zurückgeführt hatte, hat er auch unter vielen anderen frommen Taten und Befehlen sofort im ersten Jahr seiner Herrschaft Gesetze erlassen, so dass der berühmteste und gebildetste Chirurg, sowie ein bewährter Apotheker mit einem königlichen Notar ausgesandt wurden, damit alle Barbieri und Apotheker des gesamten Reichs, die sich vorher in keiner Akademie bewehrt hatten, geprüft werden. Welche die Prüfung dann bestanden hatten, jenen wurde das mit dem heiligen Siegel der Majestät besiegelte Zeugnis über ihre Kenntnisse gegeben. Aber den Ungelehrten und Unerfahrenen brachten die Beamten die Befehle und das Gesetz der königlichen Majestät näher, nämlich dass sie gezwungen wurden, ihre Werkstätten und Apotheken solange geschlossen zu halten, bis sie sich einem Studium unterzogen hatten, damit sie letztendlich in dieser oder jener Akademie des Königtums eine Prüfung aufnehmen, und jene auch bestehen konnten.“ Hier zitierte Tobias Geiger aus: Fabry, Wilhelm von Hilden: *Lithotomia vesicae*, Basel 1628, S.15 und nicht wie man vermuten könnte aus: Fabry, Wilhelm von Hilden: *Observationum et Curationum Chirurgicarum centuriae*, Basel 1606. Eine deutsche Übersetzung findet sich bei: Fabry, Wilhelm von Hilden: *Lithotomia Vesicae*, Das ist: Gründtlicher Bericht Von dem Blaterstein: [...], hrsg. von Grasser, Johann Jakob/Schröter, Johannes/ Leopard, Johann Conrad, Basel 1626, S. 28 f., URL: <http://diglib.hab.de/drucke/xb-2337-2s/start.htm>, Online-Version vom 17.06.18.

<sup>242</sup> Übersetzung: „Gesetze“.

<sup>243</sup> Bedeutung: „Verordnung“ oder „Satzung“. Siehe: „Statut“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 17, Sp. 1060 bis 1066, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=statut>, Online-Version vom 17.06.18.

<sup>244</sup> Übersetzung: „Staatsverfassung“.

in *superlativo gradu*<sup>245</sup> commendiert werden,  
*incidimus enim pro dolor in ista tempora,*  
*uti prudentissimi historici loquuntur, quod*  
*principes notitiam omnium rerum habere non*  
*possint, suis familiaribus committunt, habent*  
*autem sibi plerique familiares aliquos iuris*  
*peritos, et medicos, et recte quidem cum suit*  
*boni viri et experti, sed periculose admodum*  
*et magno cum detrimento, quando sunt vitiosi,*  
*ambitiosi, et verbosi, cuiuscunque [sic] rei sermo in-*  
*ciderit, legem aliquam, aut historiam, aut*

f. 17 v

*sententiam ex Galeno, aut Aphorismum ex*  
*H[y]pocrate afferunt, plerumque et saepe numero*  
*praeterrem, dum ad suum sensum, et affectum*  
*omnia detorquent, idque crebrius et audacius*  
*faciunt, quum princeps nullam habet rerum*  
*cognitionem,*<sup>246</sup> dann obwohl bisweillen in  
dergleichen Strittfählen etwan auch ein *medicus*  
*pro commissario*<sup>247</sup> verordnet wirdet, der aber

---

<sup>245</sup> Übersetzung: „im höchsten Maße“.

<sup>246</sup> Übersetzung: „Denn wir leben leider mit Kummer in dieser Zeit, wie die klügsten der Historiker sagen, weil die ersten Männer im Staat nicht die Kenntnis über alle Sachen haben können. Sie bringen zwar ihre Familienmitglieder zusammen, denn die meisten Familien haben für sich auch irgendeinen Rechtskundigen, und Mediziner, und bestimmt waren damals auch gute Männer und Erfahrene beisammen, aber völlig unberechenbar und mit großem Schaden, wenn sie dann Fehler machen. Weil sie ehrgeizig und wortreich sind, wird auch ein Gespräch über was auch immer entstehen und sie bringen sowohl irgendein Gesetz hervor, als auch Wissen oder eine Meinung aus Galenus, aus Aphorismus oder aus Hippocrates, aber meistens, die genaue Zahl bleibt unberücksichtigt, geben alle ihrem Gefühl und ihrer Stimmung nach, was auch immer sie dabei zahlreicher und mutiger macht, während der erste Mann im Staat keine Kenntnis der Dinge besitzt.“ Das lateinische Zitat stimmt fast komplett mit der Textstelle von Bogislaus Philipp von Chemnitz überein. Im „Discursus“ von Tobias Geiger finden sich nur einige zusätzliche Passagen und Wörter. Bogislaus, Philipp von Chemnitz: *Hippolithi à Lapide Dissertatio de Ratione status in imperio nostro romano-germanico [...]*, Amsterdam 1647, Pars I. Capitel X. Sectio VII, S. 214 f.

<sup>247</sup> Ein Commissär, oder lateinisch *Commisarius*, ist jemand, der mit einem Geschäft beauftragt worden ist. Meist ist es jemand, der von einem Oberherrn an seine Untertanen gesandt wird. In einigen Gegenden

mehr *theoricus* [sic], als *practicus*, unnd sich auf die *chiurgicam* ganz nichts verstehet, oder zum Thail selbst *culpabilis*<sup>248</sup> ist, da haist es als dan *turpe est doctori, si culpa redarguit ipsum*,<sup>249</sup> unnd gehet dergleichen ganze *commission* in *lamiis*<sup>250</sup> aus, wie bey der Statt Bruederhaus<sup>251</sup> geschehen.

Das auch Khayser, Khönig, Firsten, Herrn, unnd Potentaten solchen Zuestendten seindt underworfen, das gibt die Erfahrung

f. 18 r

wie aus folgendten Exemplen zu sechen, daher sye Ursach heten, mit solchen *medicis* sich zu ver- sechen, welche nit nur *theorici* [sic], sonder auch erfahrne *chirurgi* weren.

---

wie im polnischen Preußen war der Commisarius ein Unterrichter in Rechtsangelegenheiten. An dieser Stelle im „Discursus“ ist wahrscheinlich ein Arzt gemeint, der als Untersuchungsrichter fungierte. Siehe: Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, 2. Auflage, Band 1, Leipzig 1793, S. 1342-1343, URL: <http://www.zeno.org/nid/20000100226>, Online-Version vom 18.06.18.

<sup>248</sup> Übersetzung: „beschuldbar“. Gemeint ist hier, dass die „*medicus pro commissario*“ eigentlich auf Fehler hinweisen sollten, wo sie doch selbst fehlerhaft waren und sich zum Teil strafbar gemacht haben.

<sup>249</sup> Übersetzung: „Es ist eine Schande für den Arzt, wenn durch sein Verschulden seine eigenen Lügen aufgedeckt werden.“ Es wäre also eine Schande, wenn der „*medicus pro commissario*“ selbst seine eigene Unfähigkeit aufdecken würde. Vermutlich ist dies zur damaligen Zeit ein oft benutztes Sprichwort. Eine deutsche Übersetzung findet sich bei: Singer, Samuel: Thesaurus Proverbiorum Medii Aevi, Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, Band 10, Berlin und New York 2000, S. 57: „Schändlich ist es für den Lehrer, wenn die eigene Schuld ihn selbst wiederlegt.“ In lateinischer Form ist der Spruch beispielsweise hier zu finden: Boas, Marcus: Disticha Catonis, Amsterdam 1952, 1, 30, 2.

<sup>250</sup> Bedeutung: „lamia“, weiblicher Vampir.

<sup>251</sup> Eventuell ist das Stadtbruderhaus in München gemeint. Tobias Geiger erwähnt zwar an dieser Stelle keine Stadt, da er sich aber im „Discursus“ eher mit den Spitälern in München auseinandersetzt, wäre diese Annahme naheliegend. Siehe Anmerkung 128.

Khayser Friderricus tertius<sup>252</sup> Khaysers Maximilia-  
ni primi<sup>253</sup> Herr Vatter, als derselb in seinem  
hohen Alter, nachdem er 53 Jahr regiert  
hat, hat er ain khalten Brandt am Schenckhel  
bekhomen, desswegen ist ihm der Schenckhel  
abgenommen worden, daryber aber dannoch  
gestorben, weill aber in dergleichen hohen  
Alter solcher Zuestandt *ex paupertate natur-*  
*alis caloris*,<sup>254</sup> unnd *humidi radicalis*<sup>255</sup> herkhombt,  
zu welchem das Fuesabschneiden nit hilfft, hete  
man ainem solchen alten Herrn dergleichen  
*carnificinam*<sup>256</sup> widerrathen sollen, welches  
ohne Zweifel erfolgt ist, aus Mangl rechter  
erfahrner Wundtarzt.

f. 18 v

Carolus quintus<sup>257</sup> nachdem derselbe den Churfisten  
von Haidelberg<sup>258</sup> auf ain Zeit auf vorgehendte  
Einladung Anno 1532 haimbgesuecht, hat derselbe  
auf ainem gejagt, so ihm zu Ehrn gehalten  
worden, ain Schenckhel abgebrochen, aber schwer-  
lich von dem Branth erreth<sup>259</sup> worden, ohne Zweifel

---

<sup>252</sup> Friedrich III. (21.09.1415 - 19.08.1493) war ab 1424 unter dem Titel Friedrich V. Herzog der Steiermark, Kärnten und Krain. Ab 1439 war er Herzog von Österreich und ab 1440 unter dem Titel Friedrich III. römisch-deutscher König. Zuletzt wurde er 1452 sogar Kaiser des Heiligen Römischen Reiches.

<sup>253</sup> Maximilian I. (22.03.1459 - 12.01.1519) war Erzherzog Maximilian von Österreich aus dem Geschlecht der Habsburger. Ab 1477 war er Herzog von Burgund, ab 1486 römischer-deutscher König, ab 1493 Herr der Habsburgischen Erblande und ab 1508 römischer-deutscher Kaiser. Er ist nicht zu Verwechseln mit dem bayerischen Kurfürsten Maximilian I., siehe Anmerkung 173.

<sup>254</sup> Übersetzung: „aus Mangel an natürlicher Hitze“.

<sup>255</sup> Übersetzung: „aus Mangel an ursprünglicher Feuchtigkeit“.

<sup>256</sup> Übersetzung: „Folter“.

<sup>257</sup> Kaiser Karl V. (Spanisch Carlos I, 24.02.1500 - 21.09.1558), siehe Anmerkung 210.

<sup>258</sup> Wahrscheinlich ist hier Ludwig V. von der Pfalz (02.07.1478 - 16.03.1544) gemeint, der von 1508 bis 1544 Kurfürst der Pfalz war.

<sup>259</sup> Bedeutung: „retten“.

aus gar zu vill Rathgebung, dann wehr gar  
zu vill Rathgeber, *incidit in errores multorum*,<sup>260</sup>  
wie dann in dergleichen ainem rechten *chirurgo*  
allein zum Besten zu verthrauen ist, neben ge-  
bihrlicher Volg<sup>261</sup> des Patienten.

*Regis Hispaniarum Philippi secundi filius*

*Carolus*,<sup>262</sup> als derselb ainen stainen Schnecken<sup>263</sup>  
hinabgefallen, aus Unachtsambkheit derjenigen,  
die yber ihn heten sollen Achtung geben, hat der-  
selb durch disen Fahl unterschiedliche *tumores* auf  
dem Haut, unnd *cranio* verursacht, *ex sanguine*  
*extra vasato*,<sup>264</sup> welche sich hernach exulceriert  
f. 19 r

haben, ob solche wol geöffnet worden, haben  
doch dieselben von den spänischen *medicis* zu  
kainer Haillung khinden gebracht werden, bis  
man Andream Vesalium<sup>265</sup> ain teutscher *medicus*,  
unnd *chirurgus* von Brissl gebirtig, *ex*

---

<sup>260</sup> Übersetzung: „Dann fällt er in die Fehler vieler.“

<sup>261</sup> Bedeutung: „Befolgung“.

<sup>262</sup> Philip II. (21.05.1527 - 13.09.1598) war ab 1554 König von Neapel und Sizilien, ab 1556 spanischer König und ab 1581 unter dem Titel Philip I. portugiesischer König. Sein Vater war Karl V. (1500 -1558), siehe Anmerkung 210.

<sup>263</sup> Eventuell ist hier die Schutzvorrichtung gegen feindliche Geschosse gemeint, die als „Schnecke“ bezeichnet worden war. Die Krieger haben diese Formation durch die Übereinanderlagerungen ihrer Schilder gebildet. Siehe: „Schnecke“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 15, Sp. 1213 bis 1216, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=schnecke>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>264</sup> Übersetzung: „Er hat viel Blut aus den Venen verloren.“

<sup>265</sup> Andreas Vesalius war ein berühmter Arzt und Anatom. Er wurde 1514 in Brüssel geboren und studierte in Löwen und Paris. Vesalius war an verschiedenen Orten als Professor der Medizin tätig, so in Basel, Padua, Bologna und Pisa. Außerdem war er Leibarzt von Kaiser Karl V. (1500 -1558) und seinem Nachfolger und Sohn Philipp II. (1527 – 1598, siehe Anmerkung 262). Er verstarb bei einem Schiffbruch im Jahr 1564. Siehe: Herders Conversations-Lexikon, Freiburg im Breisgau 1857, Band 5, S. 617, URL: <http://www.zeno.org/nid/20003557871>, Online-Version vom 25.06.18.

Italia geholt hat, welcher gedachten Infant<sup>266</sup>  
erst curiert hat.

Khaysers Ferdinandi Secundi<sup>267</sup> Herrn<sup>268</sup> Brueder  
dem Erzherzog Maximilino,<sup>269</sup> wehre durch  
seinen ungeschickhten Barbierer im Aderlassen  
ain *arteria* verletzt, daraus ain *aneurisma*  
erfolgt ist, obwohl dises ain Zuestandt, der  
gar wol in *principio* khan curiert werden,  
so hat doch diser Erzherzog aus Mangl der Er-  
fahrenheit bey villen *medicis*, und Barbierer  
jung sterben müessen.

Erzherzog Leopoldus von Insprugg,<sup>270</sup> als  
f. 19 v  
derselb im Achenthall auf der Hirschfaist war,  
unnd ein khalts Wetter anfiell, ist demselben  
ain Catarr herab auf ein Aug gefallen, dar-  
zue ain *erdsipetlas* [sic],<sup>271</sup> oder Glockhfeuer geschlagen,  
darvon gedachter Erzherzog zu Schwaz ge-  
storben ist in zwayen Tagen, weill demselben

---

<sup>266</sup> Bedeutung: Ein Infant ist ein Titel für den Prinzen oder die Prinzessin der königlichen Familie in Spanien und Portugal. Siehe: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 9, Leipzig 1907, S. 817, URL: <http://www.zeno.org/nid/20006818056>, Online-Version vom 02.11.19.

<sup>267</sup> Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (14.06.1529 - 24.01.1595) war der Bruder von Kaiser Maximilian II. (siehe Anmerkung 269) und kam aus dem Hause der Habsburger. Er war ab dem Jahr 1564 Landesfürst von Tirol.

<sup>268</sup> Möglicherweise auch nur als „Herr“ zu transkribieren.

<sup>269</sup> Kaiser Maximilian II. (31.07.1527 - 12.10.1576) war Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Erzherzog zu Österreich von 1564 bis 1576.

<sup>270</sup> Erzherzog Leopold V. (09.10.1586 - 13.09.1632) stammte aus dem Haus der Habsburger. Sein Bruder war Kaiser Ferdinand II. (1578 -1637, ab 1619 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, siehe Anmerkung 219). Er verstarb im Jahr 1632 in Schwaz in Tirol.

<sup>271</sup> Bedeutung: „Eine Haut- oder Zellgewebsentzündung“, eventuell ein Erysipel gemeint. Siehe: Herders Conversations-Lexikon, Freiburg im Breisgau 1854, Band 2, S. 605, URL: <http://www.zeno.org/Herder-1854/A/Erysipelas?hl=erysipelas>, Online-Version vom 19.06.18.

von seinen *medicis* ain *epidema* [sic]<sup>272</sup> verordnet,  
 der *calor praeter naturam a superficie ad*  
*centrum*<sup>273</sup> getriben worden, *teste Hieronimi*  
*Fabricii ab Aquapendente, cap. 8 fol. 634*<sup>274</sup>  
*de er[y]sipelade* [sic],<sup>275</sup> alwo von dergleichen *errore*<sup>276</sup>  
 Meldung geschickht, wo, wann man *epidemata* [sic]  
*refrigerantia*<sup>277</sup> braucht, das die *humores noxii*  
*a superficie ad centrum*<sup>278</sup> getriben werden,  
 unnd die *patientes* gleichsamb schnell sterben, wie  
 bey besagtem Erzherzog geschechen ist.<sup>279</sup>

---

<sup>272</sup> Eventuell ist hier eine Art Salbe, die auf der „Epidermis“ aufgetragen wird, gemeint.

<sup>273</sup> Übersetzung: „eine Salbe, die die Hitze gegen die Natur von der Oberfläche zum Zentrum bringt.“

<sup>274</sup> Fabricius ab Aquapendente, Hieronymus: Opera chirurgica, Brittenburg 1723, Kapitel 8, De erysipelate, S. 48 – 62. Zu Hieronymus Fabricius „Ab Aquapendente“: Er, benannt nach seiner Geburtsstadt, wurde im Jahr 1537 in einer armen Familie geboren. Die humanistische Ausbildung der alten Sprachen und Philosophie absolvierte er in Padua, wo er auch seinen Dokortitel erhielt und für einige Jahre als Wundarzt und Arzt arbeitete. Er unterstützte seinen berühmten Lehrer Falloppio bei Operationen und Sektionen und wurde schließlich dessen Nachfolger. Hieronymus Fabricius war der Gründer eines anatomischen Theaters, welches viele Studierende aus Italien und dem Ausland, insbesondere Deutschland, anlockte. Die Republik Venedig erteilte ihm nicht nur den Lehrstuhl der Anatomie, sondern auch den der Chirurgie. Er verstarb am 20.05.1619. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 2, S. 323 ff.

An dieser Stelle ist eindeutig Hieronymus Faber ab Aquapendente gemeint, weil Tobias Geiger hier die Ergänzung „ab Aquapendente“ selbst verwendete. Es ist aber Vorsicht geboten, da es zu der Zeit auf dem Münchner Hof ebenfalls einen Hofarzt mit diesem Namen gab. Dieser Hieronymus Faber, oder mit variierender Schreibweise auch Jeronimus Faber, wurde 1549 in Weißenhorn in Schwaben geboren. Sein Medizinstudium absolvierte jener in Ingolstadt. Im Jahr 1583 wurde er Leibarzt des bayerischen Herzogs Wilhelm V. (1548 - 1626) und blieb dies auch bei dessen Nachfolger Maximilian I. Thomas Mehrmann, Adam Faber und Münzinger waren Hieronymus' Kollegen. Siehe dazu Anmerkung 61, 124 und 126. Hieronymus' Tochter aus erster Ehe heiratete den Arzt Thomas Thiermair. Aus der zweiten Ehe ging ebenfalls ein bekannter Arzt, Franz Ignaz Thiermeier, hervor. Hieronymus verstarb an einem schnellen Tod und wurde 1617 beerdigt. Siehe: Mößmer, Anton: Ärzte, Bürger, Herzöge: eine Dokumentation zur Medizinalgeschichte der Stadt Landshut, Landshut 2004, S. 208 f.; Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 15, S. 52; Katalog der Deutschen Nationalbibliothek, URL: <http://d-nb.info/gnd/116357169>, Online-Version vom 28.06.18, hier wird allerdings ein anderer Wirkungszeitraum von Hieronymus Faber angegeben als bei Anton Mößmer, nämlich von 1568 bis 1589.

<sup>275</sup> Hier wurde einmalig „y“ statt „ij“ transkribiert.

<sup>276</sup> Übersetzung: „Fehler“.

<sup>277</sup> Übersetzung: „Abkühlung“.

<sup>278</sup> Übersetzung: „dass die schädlichen Säfte von der Oberfläche zum Zentrum getrieben werden.“

<sup>279</sup> Damals hat man versucht Krankheiten mit Arzneien zu heilen, die die gegenteiligen Eigenschaften der Symptome hatten, nach dem Prinzip „*contraria contrariis*“. Zum Beispiel wurden heiße Stellen gekühlt. Siehe: Jütte, Robert: Krankheit und Gesundheit in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2013, S.113 f.

Unnd manglet es an gueten *auctoribus* nit,  
f. 20 r  
die dergleichen *curationes fideliter* beschreiben,  
als *de aneurismate [sic]*, unnd *erisipelade*, unnd  
andern dergleichen, allein manglets bei den  
*medicis* an der Erfahrung,<sup>280</sup> weill dieselben  
dergleichen Biecher<sup>281</sup> nit haben, oder wann sye es  
haben, so lesen sye es nit, die Barbierer  
verstehens nit.

Bey Erzherzog Ferdinando, der Anno 1595  
Gestorben,<sup>282</sup> und Khayser Rudolpho Secundo<sup>283</sup> hat  
es auch an dergleichen ermanglet, die beede  
am Brandt gestorben, der ain am khalten, der  
ander am haissen Brandt, daraus zu sechen,  
das es auch bey grosen Potentaten an rechten  
erfahrenen *chirurgis* ermanglet, wann aber  
die alten, unnd zwar die *principes medicorum*  
unnd *medicinae* (der Uralten als des Esculapien  
Machaonis, unnd Podaliri<sup>284</sup> gar zu geschweigen)  
von denen die *medicina ab origine*<sup>285</sup> herkhomen  
ist, als H[y]ppocrates, Galenus, Aetius,<sup>286</sup>

---

<sup>280</sup> Übersetzung: „und mangelt es nicht an guten Ratgebern, die dergleichen Heilungen zuverlässig beschreiben, [...] so mangelt es bei den Ärzten an Erfahrung.“

<sup>281</sup> Bedeutung: „Bücher“.

<sup>282</sup> Ferdinand II. von Tirol (1529 - 1595), siehe Anmerkung 267.

<sup>283</sup> Kaiser Rudolf II. (18.07.1552 - 20.01.1612; Kaiser des Heiligen Römischen Reiches ab 1576).

<sup>284</sup> Machaon und sein Bruder Podalirius sind halbmythische Persönlichkeiten. Machaon spielte als Wundarzt im griechischen Heer während des trojanischen Krieges in der Ilias eine wichtige Rolle. Er war angeblich Sohn des thessalischen Fürstens Asklepios, der auch als Vater der Heilkunde bezeichnet wurde. Siehe: Hirsch August, Biographisches Lexikon, Band 4, S. 76.

<sup>285</sup> Übersetzung: „ursprüngliche Medizin“.

<sup>286</sup> Aetius war ein christlicher Arzt des 6. Jahrhunderts aus Amida in Mesopotamien. Er hatte seine medizinische Ausbildung in Alexandria genossen und war am Hofe zu Byzanz tätig. Siehe: Hirsch August, Biographisches Lexikon, Band 1, S. 64.

f. 20 v

Paulus Aegineta,<sup>287</sup> Cornelius, Celsus,<sup>288</sup> Avicena,<sup>289</sup>

*et alii chirurgi* gewest, wie ihre *scripta* zu  
erkennen geben, wie dann ain jeder *medicus*, wan  
er gleich von der *chirurgia* schwezen, darumb fir  
khain *chirurgum* zu halten, sonder derjenige, der  
die Handt selbst anlegen khan,

Weillen aber *sub chirurgia*, sich allerlei leichtfert-  
iges Gsindl einschleicht, unnd einmischt, als  
*incantatores, agritae, circumforanei, Judei,*  
*carnifices*, alte Weiber, und *eiusdem farcinae* [sic]<sup>290</sup>  
ain ganzen Hauffen, *castratores, lithotomi,*  
*ophthalmici*, wie sye sich dann alle nennen,  
aber auch *ophthalmia, lithotomia, et curatio*  
*hermiarum* [sic] ain solche unendtbarliche Khunst  
in *publico bono*, sowohl bei Alten als Jungen,  
bey Mann- unnd Weibs, bey hohen und nidern

---

<sup>287</sup> Paulus Aegina, benannt nach seiner Heimatinsel Aegina, war einer der letzten Ärzte aus der alexandrinischen Schule. Wahrscheinlich arbeitete er dort auch als Lehrer. Mitte des 7. Jahrhunderts lebte er in Griechenland, von wo aus er auch große Reisen in die Länder der Sarazenen unternahm. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 4, S. 512 f.

<sup>288</sup> Aulus Cornelius Celsus lebte um die Zeit Christi Geburt in Rom und stammte aus dem edlen Geschlecht der Cornelier. Er war Verfasser des berühmten medizinischen Werkes „Artes“, welches neben der hippokratischen Sammlung das einzig größere, überlieferte medizinische Werk des vorchristlichen Altertums ist. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 1, S. 686 f.

<sup>289</sup> Avicenna war eine bedeutende Persönlichkeit in der Geschichte der arabischen Wissenschaften. Er war Philosoph und Arzt. Sein Werk „Canon medicinae“, auch „el-Kanu fil Teb“ genannt, hat ihm den Titel „El-Scheich El-Reis“ mit der Bedeutung „Fürst der Medizin“ verschafft. Dieses Werk war eines der bedeutendsten Werke des Mittelalters. Es bestand aus fünf Büchern, in denen die Medizin systematisch auf dem wissenschaftlichen Standpunkt von Galen dargestellt wurde. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 1, S. 173 f.

<sup>290</sup> Übersetzung: „Magier (oder wörtlich: jemand, der Beschwörungsgesänge vorsang), „Agritae“, auf den Märkten Umherziehende, Juden, Henker, alte Weiber und Fleischschneider“. „Agritae“ lässt sich dabei vermutlich von „Agyrtae“ ableiten, was einen „Landstreicher“ bezeichnet. Siehe dazu: Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bisshero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Band 1, Halle und Leipzig 1732, Sp. 846, Kapitel „agyrtae“

Standtspersohnen, das ich Firssten Persohn ge-  
khennt, die Starnblindt, die *herniosi, calculosi*<sup>291</sup>

f. 21 r

gewest sein, so das vor disem, bey unns in Ober-  
teutschlandt, unnd sonderlich im Landts Schwaben  
ganze Geschlechter gewest, die sich mit diser  
Khunst vasst maistenthails ehrlich ernehrt, unnd  
hingebracht haben, als zu Beern im Schweizer  
Landt ist der weith beriembt, unnd wolgelehrte  
Herr Wilhelmus Fabricius Hillanus<sup>292</sup> gewest,  
welcher ob er wol khein *gradum academicum*  
nit gehabt hat, weder *baculaureus*,<sup>293</sup> noch *magister*,  
weder *licentiatus* noch *doctor* gewest, so geben  
doch seine *scripta, observationes, und opera*  
zu erkhenen, wer er gewest seye, nemblichen  
in allen *operationibus, unnd curationibus*  
*chirurgicis*<sup>294</sup> zu seiner Zeit seines gleichen nit  
baldt im obern Teutschlandt gewest ist, wie er  
dann im ganzen Teutschlandt, und vasst in  
ganz Europa mit allen firnemmen *medicis*  
correspondiert, welche ihme dessen Zeugnus  
geben, wie aus seinen *epistolis*<sup>295</sup> und andern zu sechen.

f. 21 v

Vor alten Zeiten ist ganz Geschlecht die Angl-

---

<sup>291</sup> Übersetzung: „Steinchen“.

<sup>292</sup> Wilhelm Fabricius Hildanus, siehe Anmerkung 139.

<sup>293</sup> Vermutlich ist hier ein „Baccalaureus“ gemeint, welcher Begriff sich vermutlich von „bacca laurea“ ableitet, also jemand, der mit Lorbeeren geschmückt war. Mit diesem Titel wurde der niederste Grad der akademischen Würde bezeichnet, mit dem man berechtigt war, Vorlesungen zu halten. Siehe: Herders Conversations-Lexikon, Freiburg im Breisgau 1854, Band 1, S. 366, URL: <http://www.zeno.org/nid/20003219380>, Online-Version vom 08.07.18.

<sup>294</sup> Übersetzung: „in all seinen Wirken und chirurgischen Behandlungen“.

<sup>295</sup> Übersetzung: „Briefen“.

berger<sup>296</sup> genannt, zu Lindau am Podensee gesessen, Vatter, Söhn, Brieder, unnd Schwäger, darundter *magistri, doctores* gewest, von welchen noch geschribne *tractat* verhandten, die alle sich ehrlich mit der *chirurgia, ophtalmia, lithotomia* ernehrt, unnd hingebbracht haben.

Zu Augspurg seindt nit weniger, erstlich die Frösche,<sup>297</sup> nach denselben die Stromair Gebrieder, die auch *doctores medicinae et chirurgiae* gewest, auch *ophtalmiam, lithotamiam, und curationem hermiarum* [sic] *cum laude* exerciert haben,<sup>298</sup> wie

---

<sup>296</sup> Einer von ihnen könnte Dr. med. Ulrich Angelberger, oder von Angelburg, gewesen sein. Er war als Bruch- und Staroperateur in Lindau tätig und ab 1519 für einige Zeit Stadtphysikus in Kempten. Laut seinem Schwiegersohn Caspar Stromayr (siehe Anmerkung 298) besaß er einen chirurgischen Dokortitel. Er hatte zwei Söhne, Ulrich den Jüngeren und Konrad. Letztgenannter arbeitete ebenfalls als Wundarzt und war 1549 bei der Stadt Überlingen angestellt. Konrad Angelberger lebte dort bis zu seinem Tod im Jahr 1562. Siehe: Stromayr, Caspar: *Practica copiosa* von dem Rechten Grund dess Bruch-Schnidts [...], Hauptband (Faksimile), f. 57 v, f. 133 r, f. 232 v; Stromayr, Caspar: *Practica copiosa* von dem Rechten Grund dess Bruch-Schnidts [...], Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe, S. 3, S. 5 und S. 9; Zeller, Bernhard: *Das Heilig-Geist-Hospital zu Lindau am Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts*, Lindau 1952, S. 141; „Ulrich Angelberger“ ist in der Datenbank des Projekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums (1500-1700)“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg gelistet. URL: <http://www.aerztebriefe.de/>; Karrer, Philip Jakob: *Getreue und vollständige Beschreibung und Geschichte der Altstadt Kempten [...]*, Kempten 1828, S. 135.

<sup>297</sup> Wahrscheinlich sind hier Vater und Sohn, Benedikt Fröschel der Ältere und der Jüngere gemeint. Benedikt Fröschel der Ältere genoss seine Ausbildung bei einem Arzt in Faenza in der Romania. Im Jahr 1508 ließ er sich in Augsburg als Stadtarzt nieder, wobei er hauptsächlich als Steinschneider tätig war. Als er mehr Bekanntheit erlangte, wurde er 1540 auch nach Braunau und 1541 nach Freising berufen. Er verstarb am 08.04.1547. Benedikt Fröschel der Jüngere wurde im Jahr 1517 geboren. Durch seinen Vater ausgebildet trat er mit nicht einmal 20 Jahren in den städtischen Dienst von Augsburg ein. Im Jahr 1560 arbeitete er zusätzlich für die Stadt Nürnberg, musste dort allerdings seine Beschäftigung aufgeben, als er im Jahr 1571 „Schnittarzt“ im neugegründeten Spital der Fugger in Augsburg wurde. Bei einer Dienstreise nach Venedig erkrankte er an einem Fieber und verstarb am 19.01.1574. Siehe: Kühlmann, Wilhelm/ Telle, Joachim: *Der Frühparacelsismus*, Teil 2, Tübingen 2004, S. 638; Roth, Friedrich: *Benedikt Fröschel der Aeltere und der Jüngere, der Alchymist, zwei Augsburger Stadtärzte im XVI. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 34 (1908), S. 149 - 153; „Benedikt Fröschel“ ist in der Datenbank des Projekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums (1500-1700)“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg gelistet. URL: <http://www.aerztebriefe.de/>.

<sup>298</sup> Einer von den Gebrüdern Stromayrs könnte Caspar Stromayr gewesen sein. Biographische Angaben zu ihm sind allerdings rar. In seinem Werk „*Practica copiosa*“ finden sich auch keine weiteren

dann nach *tempore* Ruedolphi Secundi,<sup>299</sup> ainer  
derselben, nach Pragg beschriben, und *nominatus*  
gewest, unnd nach Absterben seiner Brüeder wider

---

Informationen über sein Leben. In der Deutschen Biographie erfährt man unter seinem Namen, dass Caspar Stromayr Wund- und Augenarzt gewesen sei und um 1530 bis nach 1567 gelebt habe. Einer, der sich mit den „Stromayrn“ auseinandersetze, war Karl Baas. Er kam zu dem Ergebnis, „daß über die Familie Stromayr daselbst schon viel, aber immer ergebnislos nachgeforscht worden war. Es bleibt darum nur die Annahme übrig, daß Stromayr zugewandert sei“. In den „Liber amicorum“ des bekannten Zürcher Humanisten, Naturforscher und Arztes Conrad Gesner findet sich zwischen dem 03.01. und 27.05.1557 ein Eintrag eines „Caspar Stromair“. Er wird dort als „Augustanus Lithotomus“, also als ein gebürtiger Augsburger Schnittarzt, beschrieben. Wann Stromayr allerdings dann nach Lindau kam, bleibt unklar. Das Bürgerrecht dort erhielt er jedenfalls am 03.01.1561, so belegt es das Lindauer Bürgerbuch (laut Angabe des Kommentarbands zur Faksimile-Ausgabe der *Practica copiosa*). Er war mit Juota (Guta), die Tochter des einheimischen Chirurgen Ulrich Angelberger (siehe Anmerkung 296), verheiratet und hatte insgesamt vier Kinder. Weitere Wundärzte mit dem Namen „Stromayr“ lassen sich zu der Zeit in Augsburg belegen. Darunter befindet sich zum einen Moritz Stromair, der im Jahr 1548 unter der Rubrik „Bader und Barbieri 1525 – 1580“ im Stadtarchiv Augsburg erwähnt wird, zum anderen Joseph Stromair, der in den Jahren 1549, 1559 und 1564 als Augsburger Stadtwundarzt tätig war, wie es die Bestattungsurkunden von 1549 bis 1580 im Stadtarchiv Augsburg bezeugen. Ebenda wird Hieronymus Stromair als im Jahr 1573 angestellter Augsburger Stadtschnittarzt erwähnt, wie auch ein weiterer Moritz Stromair, der ab 1579 als Augsburger Stadtschnittarzt angestellt war. In den Briefbüchern des Nürnberger Staatsarchivs wird im Jahr 1561 ein weiterer Augsburger Arzt mit dem Namen Hans Stromair beschrieben. Drei von den genannten, nämlich Moritz, Joseph und Hieronymus Stromair, waren Vater, Sohn und Enkel. Möglicherweise stammte auch Caspar Stromayr aus dieser Familie. In der Datenbank des Projekts für „Frühneuzeitliche Ärztebriefe“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg sind auch einige Namen und weitere Informationen zu der Familie zu finden. So Moritz Strohmayr, der wahrscheinlich ein Sohn oder Neffe des Augsburger Wundarztes „Moritz Strohmayr des Älteren“ war. Hieronymus Stroymayr soll, nachdem er 1573 Schnittarzt in Augsburg gewesen war, im Jahr 1582 kaiserlicher Physikus in Wien gewesen sein. Im Jahr 1584 sei er verstorben. In der Datenbank lässt sich noch „Thomas Stromayr“ als ein weiterer, bisher nicht genannter Namensträger finden. Er sei ebenfalls Mitglied der Wundarztfamilie und im Jahr 1591 in Augsburg tätig gewesen. Er selbst habe sich wohl als „Lithotomus“ bezeichnet.

Siehe: Stromayr, Caspar, Indexeintrag: Deutsche Biographie, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119522594.html>, Online-Version vom 30.06.18; Stromayr, Caspar: *Practica copiosa* von dem Rechten Grund dess Bruch-Schnidts [...], Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe, S. 2 -5; Baas, Karl: Zur Geschichte der Augenheilkunde im deuten Mittelalter, In: Albrecht von Graefe's Archiv für Ophthalmologie 136, (1937), S. 468 – 470, nach Stromayr, Caspar: *Practica copiosa* von dem Rechten Grund dess Bruch-Schnidts [...], Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe, S. 2; Zentralbibliothek Zürich, Ms Z VIII 759: Gesner, Conrad: *Liber amicorum*, Zürich 1555 – 1565, (Kopie der Handschrift von der National Library of Medicine, Bethesda, C 32), nach Stromayr, Caspar: *Practica copiosa* von dem Rechten Grund dess Bruch-Schnidts [...], Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe, S. 3; „Hieronymus Stromayr“, „Moritz Stromayr“ und „Thomas Stromayr“ sind in der Datenbank des Projekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums (1500-1700)“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg gelistet. URL: <http://www.aerztebriefe.de/>; Gensthaler, Gerhard: Das Medizinalwesen der freien Reichsstadt Augsburg bis zum 16. Jahrhundert mit Berücksichtigung der ersten Pharmakopöe von 1564 und ihrer weiteren Ausgaben, Augsburg 1973, S. 48; Frank, Karl Friedrich von: *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblände bis 1806, sowie kaiserlich österreichische bis 1823, mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adels-Lexikon“ 1823-1918, Band 5, Schloss Senftenegg 1974, S. 70.*

<sup>299</sup> Kaiser Rudolf II. (1552 - 1612), siehe Anmerkung 283.

nach Augspurg khomen, nit weniger *doctor*  
Damiller,<sup>300</sup> dessen Vatter erstlich ein Barbierer  
zu Augspurg gewest ist, nachdeme er aber  
f. 22 r  
*pro doctore chirurgiae* ist zu Padua creiert worden,  
ist derselb auch zu ainem Leib*medico* angenommen,  
und von Augspurg nach Münnchen khomen *tempore*  
Alberti Magnanimi,<sup>301</sup> die beede Vatter, unnd  
Sohn *chirurgiam, ophtalmiam, lithotomiam*  
unnd *curationem hermiarum* [sic] exerciert  
haben.

Als aber eben zu der Zeit die Stromair, als  
beriebmbte *doctores medicinae*, die zugleich *chirurgiam,*  
*lithotomiam, et ophtalmiam feliciter*<sup>302</sup> exerciert,  
gelebt haben, haben auch die Herrn Fugger floriert,  
an Reichthumb, Herligkeit, Herrschaften, Graf-  
schaften, unnd Landtgüettern zue- und aufge-  
nommen, auch eben zur selben Zeit die Franzosen-  
khranckheit im Teutschlandt bekhandt worden,  
unnd Yberhandt genomen, daher die Herrn  
Fugger ein grosen Anlauff gehabt, von aller-  
ley armen kranckhen Leithen, die mit der

---

<sup>300</sup> Hier könnte Hans Danmüller der jüngere, auch Kutzi genannt, gemeint sein, der im Jahr 1564 Augsburger Wundarzt war. Er habe wohl auch in einem Fall eines kranken Mädchens in Schwaben mit Moritz Stromeyr (siehe Anmerkung 298) zusammengearbeitet. Siehe: Welser, Markus: *Chronica der weitberuempten Keyserlichen Freyen vnd deß H. Reichs Statt Augspurg in Schwaben*, erweiterte Übersetzung von Engelbert Werlich, Frankfurt am Main 1595, S. 79; Stromayr, Caspar: *Practica copiosa von dem Rechten Grund dess Bruch-Schnidts [...]*, Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe, S. 9.

<sup>301</sup> Hier könnte Albrecht der Beherzte (31.07.1443 - 12.09.1500) gemeint sein. Er war Herzog von Sachsen und Gubernator von Friesland. Siehe: Hübner, Christian: *Aller durchläuchtigen hohen Häuser zu Europa, wie auch der Grafen des heiligen römischen Reichs neueste Genealogien von 1500 biß 1707*, Hamburg 1707, Tabelle 18 von den Chur-Fürsten zu Sachsen aus der Ernestinischen Linie.

<sup>302</sup> Übersetzung: „glücklich“.

Franzosen Khranckhheit aus ihren in spänischer  
Handlung bedienten, unnd andern, und sonderlich  
f. 22 v  
von ihren selbst Underthonnen, mit allerley  
*speciebus* der Brich, unnd Leibschäden, zuvoderist  
aber mit dem schmerzlichen Blatterstain beladen  
gewest, haben dieselben ungefehr Anno 1519  
lauth der augspurgischen Cronic, ein Spital, oder  
Holzhaus gestift, auf 32 Persohnen, fir  
die *galicanos*<sup>303</sup> darinen zu curiern,<sup>304</sup> zu welcher  
Zeit die *medici* von wegen der Franzosen Cur  
also bezalt worden sein, das, wie Gabriel  
Fallopium<sup>305</sup> schreibt, Jacobus Carpus<sup>306</sup> der der erste  
gewest, welcher die Franzosen mit der Franzosen  
Schmir, oder *unguento mercuriato*<sup>307</sup> curiert hat,  
yber 400 000 *scutos aureos*<sup>308</sup> ohne die silberne

---

<sup>303</sup> Unter „Morbus Galicus“ oder „Gallier“ ist eine Krankheit gemeint, die in vieler Hinsicht der heutigen Krankheit „Syphilis“ ähnelt.

<sup>304</sup> Der erste Beleg für eine Stiftung von Wohnungen durch die Familie Fugger in Augsburg ist eine Urkunde vom 06.06.1516, in der es um Steuererleichterungen ging. Der erste Nachweis für ein von Jakob Fugger gegründetes Franzosenspital in dieser gestifteten Wohnungssiedlung, der „Fuggerei“, findet sich im Jahr 1523/24. Zu jener Zeit wurden drei einzelne Häuser zu einem großen Gebäude zusammengefasst und als Spital umfunktioniert. Dies deckt sich nicht ganz mit Geigers Angaben, was aber wahrscheinlich zu vernachlässigen ist, da Geiger selbst hier nur von „ungefehr“ spricht. Das Franzosenhaus in der Wohnungssiedlung blieb allerdings nicht das einzige. Anton Fugger stellte in seinem Testament 28.000 Gulden für eine neue Stiftung bereit. Davon flossen 5 % der Zinsen in die Finanzierung eines weiteren Franzosenhauses „das holtzhaus/ ufn gensbichel (=Gänsbühl)“ und eines Schneidhauses auf dem Rossmarkt. Siehe: Stein, Claudia: Die Behandlung der Franzosenkrankheit in der Frühen Neuzeit am Beispiel Augsburg, Stuttgart 2003, S. 128, S. 136 f.

<sup>305</sup> Gabriele Falloppio aus Modene ist im Jahr 1523 geboren und verstarb am 09.10.1562. Er war einer der bedeutendsten Ärzte des 16. Jahrhunderts. Im Jahr 1548 hatte er die Professur der Anatomie in Ferrara inne, gleich darauf in Pisa. 1551 übernahm er die Professur der Anatomie und Botanik in Padua. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 2, S. 335 f.

<sup>306</sup> Jakob Carpus, oder auch Carpensis, ist zu Carpi geboren und war von 1505 bis 1521 Professor der Chirurgie zuerst in Pavia, dann in Bologna und schließlich in Ferrara. Seine Erfolge lagen vor allem in der Wiederherstellung der Anatomie im 16. Jahrhundert. Siehe: Pierer's Universal-Lexikon, Band 2, Altenburg 1857, S. 590, URL: <http://www.zeno.org/nid/20009506721>, Online-Version vom 02.07.18.

<sup>307</sup> Bedeutung: „Quecksilber-Salbe“. Siehe: John, Johann Friedrich: Chemische Untersuchungen mineralischer, vegetabilischer und animalischer Substanzen, Band 2, Berlin 1811, S. 280.

<sup>308</sup> Übersetzung: „Goldtaler“.

verlassen, unnd Capivaccius<sup>309</sup> schreibt in seinen *operibus*, das er allein mit der Franzosen Cur yber 18 tausent golt Cronen gewunen habe, und noch ausser des Blatter, und Franzosen Haus ein aignes Schneidthaus am Rosmarckht<sup>310</sup> daselbst aufgericht, darinen allein die brichhaften Leith f. 23 r

an allerley Brichen curiert, auch die am Stain geschnitten worden, selbiges Schneidthaus auch also bestölt worden selbiger Zeit, das neben geherigen kranckhen Wartern, und Dienern, auch die Appodeckhen mit allerhandt geherigen Mitln versechen worden, der damahlige *doctor* Stromair mit 200 f. jerlicher Besoldung, aigner Wohnung neben dem Schneidhaus mit der Notturft Holz, und von jedem am Bruch zu schneiden 4 f. und von ainem am Stain zu schneiden 8 f. geben worden, welcher auch ausser des einigen Schnidts, und ersten *operatio* khein Handt weiter nit anlegen derffen, als was die Anordnung gewest ist der *medicamentorum*.

---

<sup>309</sup> Hieronimo Capivaccio (Capo Di Vacca) kam aus Padua. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Er war ab 1552 Professor an der Universität in Padua. Einem Ruf nach Pisa, um Leibarzt des Großherzogs von Toscana zu werden, folgte er nicht. Er verstarb im Jahr 1589. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 1, S. 658.

<sup>310</sup> Als Rossmarkt wurde in Augsburg ein Teil des Oberen Grabens, der in die Barfüßer- und Jakobstraße einmündet, bezeichnet. 1631 wurde der Rossmarkt eingestellt. Die Bezeichnung hielt sich aber bis ins 19. Jahrhundert. Siehe: Manca, Josef: Rossmarkt, URL: <https://www.wissner.com/stadtlexikon-augsburg/artikel/stadtlexikon/rossmarkt/5220>, Online-Version vom 31.01.20. Auf dieser Seite werden folgende Quellen angegeben: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert [...], Band 22, Leipzig 1892, S. 520; Haid, Christoph Jakob: Historische Nachweise über die ursprüngliche Benennung aller Straßen, Plätze, [...] in der Kreis-Hauptstadt Augsburg, Augsburg 1833, S 92. Für das Schneidhaus siehe Anmerkung 304.

*Tempore Rudolphi Secundi, seindt die Stromair*  
abgestorben, unnd weill damahlen kheiner  
f. 23 v  
mehr vorhanden war, der nit allein *doctor*  
*medicinae*, sondern auch *chirurgiae* gewest, und  
zugleich auch *lithotomiam*, *ophthalmiam*, unnd  
was ad *curationem hermiarum* [sic] geherig, ver-  
standten, ausser was *simpliciter* die Amanuenses,<sup>311</sup>  
die vill Jahr den Stromairn zur Handt gedient  
haben, aus welchen einer der Eberle<sup>312</sup> genannt  
gewest ist, ist das *solarium*<sup>313</sup> des Schnidthaus  
in zween Theill gethailt worden, das Schnidtgelt  
davon oben gemelt ist dem Eberle von jeder  
Persohn geben worden, weill er aber allein<sup>314</sup>  
ein *empiricus*, der kheine *s[y]mthomata*,<sup>315</sup> oder  
*accidentia*<sup>316</sup> verstandten hat, wie noch diejenigen  
alle sein, die der Zeit des Schnidts sich underfangen,  
unnd anmassen, seint die 200 f. jehrliche  
Bestallung, so hievor dem *doctor* Stromair  
gegeben worden, des Schnidthaus halber, *doctor*

---

<sup>311</sup> Wahrscheinlich ist hier kein Nachname gemeint, sondern der lateinische Begriff „amanuensis“, welcher mit „Gehilfe“ zu übersetzen wäre.

<sup>312</sup> Gerhard Gensthaler erwähnt in seinem Werk „Das Medizinalwesen der freien Reichsstadt Augsburg“ den Bader Hans Eberlein. Über ihn sollen sich im Jahr 1589 zwei Wundärzte beschwert haben, dass er mit einer Baderausbildung für einen Steinschnitt zu wenig qualifiziert sei und diese nicht durchführen sollte. Eberlein habe daraufhin erwidert, dass der Schnitt eine freie Kunst sei und er in Anwesenheit seines Meisters Strohmair schon einige Operationen durchgeführt habe.

Siehe: Gensthaler, Gerhard: Das Medizinalwesen der freien Reichsstadt Augsburg bis zum 16. Jahrhundert, Augsburg 1973, S. 47 f.

<sup>313</sup> Übersetzung: „Terrasse“.

<sup>314</sup> Nicht eindeutig zu transkribieren. Möglicherweise endet „allein“ mit einer verschleiften Silbe.

<sup>315</sup> Hier wurde einmalig „y“ statt „ij“ transkribiert.

<sup>316</sup> Übersetzung: „ein Zufall, zufälliges Erlebnis oder auch Unfall“. Siehe: Georges, Karl Ernst: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Band 1, Sp. 57, URL: <http://www.zeno.org/nid/20002187191>, Online-Version vom 19.06.18

Rumblern<sup>317</sup> gegeben worden, das wo *febres*,  
*confusiones, constipationes*,<sup>318</sup> oder andere der-  
f. 24 r

gleichen *accidentia*, unnd *symthomata* ein-  
fiellen, bey den Geschnittenen verhietten<sup>319</sup> solle,  
wo *alterantia*,<sup>320</sup> *confortantia*,<sup>321</sup> *evacuantia*<sup>322</sup>  
von Neten, welche ein *empiricus* nit versteht,  
vill weniger firkhomen khan, darbei ist es nun  
ein zimbliche Zeit verbliben.

Als aber der firneme hochgeachte Herr Hieronimus  
Imhoff<sup>323</sup> von Ginzelshofen,<sup>324</sup> damahlen der Statt Aug-  
spurg gewester Stattpfleger eine *herniam carnosam*<sup>325</sup>  
bekhomen, hat sich darbei aus gezaigt, das weder

---

<sup>317</sup> Möglicherweise ist hier Dr. med. Johann Ulrich Rumler, auch Rumlerus, Rümpler oder Rumbler genannt, gemeint. Er wirkte von 1590 bis 17.03.1622 und wurde in Augsburg geboren. Sein sechsjähriges Medizinstudium hat er mit Hilfe eines Fugger-Stipendiums in Italien absolviert. Im Anschluss war er ein Jahr in Florenz tätig. 1589 erhielt er den medizinischen Dokortitel in Basel und war schließlich Arzt in Augsburg, wo er auch im Jahr 1613 Dekan des dortigen Collegium medicum wurde. „Johann Ulrich Rumler“ ist in der Datenbank des Projekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums (1500-1700)“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg gelistet. URL: <http://www.aerztebriefe.de/>; siehe außerdem: Katalog der Deutschen Nationalbibliothek, URL: <http://d-nb.info/gnd/132201356>, Online-Version vom 02.07.18; Stein, Claudia: Die Behandlung der Franzosenkrankheit in der Frühen Neuzeit am Beispiel Augsburg, Stuttgart 2003, S. 136, Anmerkung 557.

<sup>318</sup> Übersetzung: „Fieber, Unordnung, Gedränge“.

<sup>319</sup> Bedeutung: „verhüten“.

<sup>320</sup> „Alterantia“ waren Mittel, welche die festen und flüssigen Anteile im Körper verändern sollten, ohne das dem Körper sichtbar Stoffe entzogen wurden. Sie hätten also die chemische Zusammensetzung des Körpers verändert. Mittel dafür waren sowohl Arzneien als auch Diätikuren, Turnübungen oder Mineralwässer. Siehe: Pierer's Universal-Lexikon, Band 1, Altenburg 1857, S. 364, URL: <http://www.zeno.org/nid/20009344152>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>321</sup> Übersetzung: „stärkendes Mittel“. Siehe: Pierer's Universal-Lexikon, Band 4, Altenburg 1858, S. 356, URL: <http://www.zeno.org/nid/20009712291>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>322</sup> Übersetzung: „blutreinigende Mittel“. Siehe: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 6, Leipzig 1906, S. 193, URL: <http://www.zeno.org/nid/20006577040>, Online-Version vom 18.06.18.

<sup>323</sup> Möglicherweise ist hier Hieronymus Imhof, ein Diplomat und Ratsherr, gemeint. Er lebte von 1575 bis 1638 und war seit 1594 im Rat der Stadt Augsburg. Im Jahr 1600 trat er dem Geheimen Rat bei und 1614 wurde er Stadtpfleger und Mitglied im kaiserlichen Rat. Siehe: Katalog der Deutschen Nationalbibliothek, URL: <http://d-nb.info/gnd/13397068X>, Online-Version vom 02.07.18.

<sup>324</sup> Bedeutung: „Günzlshofen“.

<sup>325</sup> Übersetzung: „fleischige Hernie“.

obgedachter Rumbler, noch der Eberl als blosser *empiricus*, unnd *doctor* Rumbler allein *medicus physicus* in disem schwerem *casu* sowohl als andere mehr dergleichen nit gnuegsame *experienz* gehabt, obgedachtem Herrn Imhoff zu helffen, sondern ist derselbe soweith negligiert worden, das er daran hat sterben müessen, wegen dises Zuestandts, und andern mehr dergleichen hat die Obrigkeit daselbst wahrgenommen, das man f. 24 v

weder mit dem *medicis physicis*, noch *empiricis* allein, in dergleichen Fällen nach Notturft mehr versechen sey, unnd daryber meinen Vater seelig von Rosenhaimb nach Augspurg berueffen, mit 200 f. jehrlicher Bestallung versechen, unnd das Schneidthaus, davon oben gemelt worden, sambt einer Behausung darneben, darinen er sein Wohnung hat haben khinden, mit der Notturft Holz neben dem Schnidtgelt versechen, als aber damahls mein Vatter beraith hohen Alters, aus Mangl der Creften, unnd Gesichts, nit lang hat vorstehn khönnen, hat er solches resigniert, die weill er hiervor zu Rosenhaimb yber 30 Jahr heislich gewohnt, und solche Khunst *feliciter* exerciert hat.

Als ich aber yber meines Vatters Resignation nach Augspurg berueffen, solche *condition* mir offeriert war, und damahlen im Schneidthaus

zechen<sup>326</sup> Persohnen verhandten, die zu schneidten  
f. 25 r  
wahren, als nemblichen zween am Stain, unnd  
acht an Brichen, habe ich dieselben zechen Per-  
sohnen in einem halben Vormittag *feliciter*  
in beysein der verordneten Herrn *commissarien*<sup>327</sup>  
und *doctorum* geschnidten *cum laude*, das man  
mit mir zufriden war, unnd dise und andere  
*conditiones* mehr nit allein Herr Marx Fugger<sup>328</sup>  
selbst persohnlich, sondern auch desswegen *privatim*<sup>329</sup>  
mit nur Herrn *doctor* Holzapfl,<sup>330</sup> damals *medicus*  
*primarius* daselbst zu Augspurg, handeln  
lassen, ich aber auf vorerin [?]<sup>331</sup> bedacht mich  
zu resolviern<sup>332</sup> vorbehielte.

Als ich aber wider nach Haus, unnd nach Münnchen  
khame, und dises meinem damaligen *pro-*

---

<sup>326</sup> Bedeutung: „zehn“.

<sup>327</sup> Übersetzung: „Beauftragten“.

<sup>328</sup> Markus Fugger (14.02.1529 - 18.06.1597) war Kaufmann und ab 1564 Chef der Fuggerschen Handlung. Siehe: Zorn, Wolfgang, „Fugger, Markus“. In: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 721-722, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118639110.html#ndbcontent>, Online-Version vom 02.07.18.

<sup>329</sup> Bedeutung: „privat“, gemeint ist hier wahrscheinlich „unter vier Augen“.

<sup>330</sup> Dr. med. Martin Holzapfel wurde um 1551 als Sohn von Albrecht Holzapfel in Rottenburg am Neckar geboren. Er studierte in Freiburg und erlangte dort am 20.02.1579 seinen medizinischen Dokortitel. Dem Ruf des Bischofs Ernst nach Bamberg im Jahr 1589 sei er nicht gefolgt und habe Freiburg erst im Jahr 1590 für eine Stelle als Stadtarzt in Augsburg verlassen. Im selben Jahr wurde er dort zum Apothekensvisor ernannt und erhielt später auch die Aufsicht über die Apothekerordnung. Er verstarb 1614 im Alter von 63 Jahren. „Martin Holzapfel“ ist in der Datenbank des Projekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums (1500-1700)“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg gelistet. URL: <http://www.aerztebriefe.de/>. Siehe außerdem: Schreiber, Heinrich: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Band 2, Freiburg 1859, S. 266.

<sup>331</sup> Als „vorerin“ transkribiert, möglicherweise auch „vererin“. Bedeutung: „vornherein“.

<sup>332</sup> Bedeutung: „auflösen“ oder „zerteilen“. Hier ist wahrscheinlich gemeint, dass Geiger sich vorbehalten hat, die Bindung wieder auflösen zu können.

*fessori, und arhiatrio [sic]*<sup>333</sup> *et primario medicinae doctori*, Herrn *dochter* Mijrmano<sup>334</sup> referierte, hat derselb die Sachen bey ihr Churfrl. Dhrl. [?]<sup>335</sup> Herzog Maximiliano damahlen regierendter Fürsst, unnd Herr, die Sachen dahin gemitlet, f. 25 v das mir neben meiner vorhabendten Besoldung bey der Statt Bruederhaus,<sup>336</sup> und St. Elizabethae Spital noch 200 f. Bestallung zu den vorhin habendten *conditionibus* ist gemacht worden, daryber ich die augspurgisch nur angebottnete *condition* wider habe abgeschriben, weillen ich alhie und im Landt verbleiben solle, entgegen die Augspurger, weill sye kheinen andern haben khönden, den eltern<sup>337</sup> Marianum als einen Nurfinum,<sup>338</sup> unnd *empiricum* angenommen, deme sein Sohn daselbst succediert, seithero aber beede abgestorben sein.<sup>339</sup>

---

<sup>333</sup> Gemeint ist hier „archiatro“. Unter einem Archiater versteht man einen Oberarzt oder Leibarzt. Von jenem Begriff leitet sich das deutsche Wort „Arzt“ ab. Siehe: Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon, fünfte Auflage, Band 1, Leipzig 1911, S. 92, URL: <http://www.zeno.org/nid/2000091472X>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>334</sup> Wahrscheinlich ist hier ebenfalls Thomas Mermann, siehe Anmerkung 61, gemeint.

<sup>335</sup> Abkürzung „Churfrl. und Dhrl.“ nicht klar zu transkribieren. Bedeutung: „kurfürstlich durchlaucht“.

<sup>336</sup> Hier ist wahrscheinlich das Stadtbruderhaus in München gemeint. Der Besoldung nach muss Tobias Geiger folglich auch in diesem Spital gearbeitet haben, siehe Anmerkung 128.

<sup>337</sup> Bedeutung: „älteren“.

<sup>338</sup> Hier ist wahrscheinlich ein Nursinier mit dem Namen Marianus gemeint. Für die Gruppe der Nursinier siehe Punkt 3.2.2.

<sup>339</sup> Der Vater könnte Marinus Marianus, auch Marino Mariano, gewesen sein, der von 1606 bis 1625 wirkte. Er wurde in Norcia geboren und war somit, wie Tobias Geiger auch schrieb, ein Nursinier. Um 1606 kam er nach Augsburg. Ab etwa 1610 arbeitete er als Wundarzt am Fuggerschen Schneidhaus. 1625 reiste er Richtung Neuburg a. D. ab. Sein Sohn Angelo Mariano wurde in Rom geboren. Sein Wirkungszeitraum war etwa von 1610 bis 1647. Mit seinem Vater kam er nach Augsburg und wurde von ihm als Wundarzt ausgebildet. Nach einem dreijährigen Italienaufenthalt war er seit 1616 als Stadtwundarzt in Augsburg tätig und wurde 1625 Nachfolger seines Vaters am Fuggerschen Schneidhaus. „Marinus Marianus“ und „Angelo Mariano“ sind in der Datenbank des Projekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums (1500-1700)“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg gelistet. URL: <http://www.aerztebriefe.de/>

Wie Nott es wehre auch in disem Landt dergleichen  
anzustellen von wegen der armen Leith, die  
mit Stain, Brichen, und dergleichen Mangel hatten  
beladen sein, derfte darumb khein ganzes Schnitt-  
haus sein, sonder nur ein aigne Schneidtstuben  
bestendtig im Spital aigentlich darzue ver-

f. 26 r

ordnet werden, dergleichen ain aignes Stibl  
zu denen Augenmenglen, und Leith darzue  
bestelt, unnd besoldt, die darmit umbgehn  
khundten, welches aber allein an einem rechten  
Bricht,<sup>340</sup> und Erinderung läge der Churfrl.  
Dhrl. [?],<sup>341</sup> bey welchem khein Zweifel, wann  
ihr Churfrl. Dhrl. [?], recht berichtet, ja formiert,  
unnd erindert wurde, das nit die rechte Be-  
stellung allergnedigist bevolchen wurde,  
weill es aber niemandt anderem, als einem  
Leib*medico* khundte anbevolchen werden,  
wurden alle andere sich leichtlich entschuldigen,  
als welcher Profession diss nit ist, weill sye  
kheine *chirurgi* sein, auf meinen Sohn fallen, der aber  
nur hälle Händt haben, und sich nit brennen will.

[Einschub Anfang] NB Puer nota phrasin [Einschub Ende]<sup>342</sup>

---

<sup>340</sup> Bedeutung: „Bericht“.

<sup>341</sup> Abkürzung „Churfrl. Dhrl.“ nicht klar zu transkribieren.

<sup>342</sup> „Nota bene“ ist gleichzusetzen mit einem Merkzeichen oder Erinnerungszeichen. Siehe: Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon, Band 3, Leipzig 1839, S. 306, URL: <http://www.zeno.org/nid/2000084909X>, Online- Version vom 19.06.18. Die Übersetzung von „Puer nota phrasin“ wäre „Junge merk dir diese Phrase“. Diese Anmerkung steht am linken Seitenrand neben der unterstrichenen Passage: „nur hälle Händt haben, und sich nit brennen will.“

Zu Ulm seindt die Merckhle<sup>343</sup> gewesst, die ob-  
gedachte Khunst exerciert haben, aus welchen  
ainer den Geizkhoffler<sup>344</sup> Reichspfeningmaister<sup>345</sup>  
*tempore* Ruedolphi secundi<sup>346</sup> in Zeit des ungerischen [?]  
f. 26 v  
Kriegs *feliciter* geschnitten hat am Stain.

Zu Kempsta<sup>347</sup> seindt die Grossen<sup>348</sup> gesessen, Vatter  
unnd zween Söhn, aus welchen ainer der Statt  
Niermberg bestelter Schnidt, unnd Wundtarzt  
gewest ist.

Zu Reitlingen seindt die Vogel<sup>349</sup> wohnhaft  
gewest, deren die lesten drey Briedern  
gewesen, davon ainer Jaeob [?]<sup>350</sup> Vogl zu Mümchen [?]<sup>351</sup>  
in Bestallung gewest, unnd in *lithotomia*  
beriembt, das er nach Wien, und Oessterreich

---

<sup>343</sup> Einer von ihnen war Johann Merckh, der von 1597 bis 1628 wirkte. Im Jahr 1597 war er als Meister der Wundarznei in Ulm bekannt. 1610 operierte er Zacharias Geizkoffler von Geilenkirch (siehe Anmerkung 344) 1628 bekam er den Titel „Lithotomus“. „Johann Merckh“ ist in der Datenbank des Projekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums (1500-1700)“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg gelistet. URL: <http://www.aerztebriefe.de/>. Siehe außerdem: Gründer, J. W. L.: Geschichte der Chirurgie von den Urzeiten bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, Breslau 1865, S. 372 f.

<sup>344</sup> Zacharias Geizkofler von Reiffenegg, von und zu Gailenbach wurde 1560 in Brixen geboren. Er studierte in Padua, Ingolstadt, Straßburg und Basel. Lange Zeit lebte er in Augsburg. Im Jahre 1589 wurde er zum Reichspfennigmeister. Er starb im Jahr 1617. Siehe: Blendinger, Friedrich: „Geizkofler von Reiffenegg, Zacharias“. In: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 167-168, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd12449224X.html#ndbcontent>, Online-Version vom 18.03.20.

<sup>345</sup> Der Reichspfennigmeister war im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation der Reichskasse vorgesetzt und führte die Rechnungen. Siehe: Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, 2. Auflage, Band 3, Leipzig 1798, S. 1043, URL: <http://www.zeno.org/nid/20000378097>, Online-Version vom 02.07.18.

<sup>346</sup> Kaiser Rudolf II. (1552- 1612), siehe Anmerkung 283.

<sup>347</sup> Bedeutung: „Kempten“.

<sup>348</sup> Zu dieser Familie keine weiteren Daten gefunden.

<sup>349</sup> Zu dieser Familie keine weiteren Daten gefunden.

<sup>350</sup> Als „Jaeob“ transkribiert, möglicherweise auch „Jacob“.

<sup>351</sup> Als „Mümchen“ transkribiert, möglicherweise auch „München“.

beschriben, unnd gebraucht worden ist, seine  
zween Brieder ist ainer zu Freising, der  
ander zu Insprugg in Bestallung gewest.

Zu Überlingen am Bodensee seindt die Geiger<sup>352</sup>  
gewest, die *chirurgiam, opthalmiam, lithoto-*  
*miam, unnd curationem hermiarum* exerciert  
haben, aus welchen entsprungen sein fünff *doctores medicinae*  
*et chirurgiae*, deren noch drey darvon im Leben, und was noch aus  
der Gnadt Gottes von selbigen volgen mechte.

f. 27 r

Diese Oberzehlte<sup>353</sup> haben diese Kunst in Oberteutsch-  
landt verschinnes<sup>354</sup> *seculum*<sup>355</sup> exerciert *cum laude*,  
sein aber nunmehr vasst alle abgestorben, dar-  
neben sein sye alle ehrliche wolangesessne  
begleubte Leith gewesen, denen zu verthrauen  
gewest ist, unnd welche *ius iurandum H[y]po-*  
*cratis*,<sup>356</sup> obwohl derselb sambt seinen Nachkhomnlingen  
ain Haidt gewest, dennoch dasselb mit Fleis  
observiert haben, wie volgt, was erfordert  
wirdt.

*Iuramento affirmo teste Apolline, medicorum*  
*praeside, e quantum viribus et iudicio assequi*  
*possum inviolatum hoc ius iurandum praestitutum,*  
*sancte itaque promitto, me loco parentum habitutum,*

---

<sup>352</sup> Möglicherweise meint er damit seine eigene Familie, siehe Punkt 3.1.

<sup>353</sup> Bedeutung: „von diesen oben erzählten oder oben genannten Personen“.

<sup>354</sup> Bedeutung: „verschiedene“.

<sup>355</sup> Übersetzung: „Generationen“.

<sup>356</sup> Übersetzung: „den Hippokratischen Eid“.

*hunc, qui me hanc artem. Docuit, nutriciumque  
me ei praestitutum, et quibus eget, benigne  
impertitutum, proceniam eius germanorum  
loco recuptatorum [sic]. Et hanc artem, si  
f. 27 v*

*discere eius posterum voluerint, sine mercede et  
absque stipulatione me illos docturum praeceptorem  
et narrationem, et reliquae universae artis benigne  
et participes facturum me meos, et praeceptoris  
mei liberos, imo et reliquos, qui scripto stipulati  
fuere, ac ex lege medica ius iurandum interposuere  
alium praeter hos nullum caeterum in tractandis  
aegris diaetam quantum viribus et ingenio assequar,  
ex aegrorum commodo utare a veneno autem  
imbutam, et sanitati iniuriam illos arcebo,  
nec unquam aut prece, aut praemio victus,  
pharmacum, calamitosum propinabo cuiquam,  
nec nefarii huius consilii author ero unquam,  
ita nusquam in gravitate mulieri pessum  
abortiferum porrigam, vitam artem, quae meam  
caste et sancte ducam. Nec unquam ex calculo  
laborantes ipse secabo, sed his, qui se totos huic  
operi dicarunt, hoc officium promittam.*

f. 28 r

*Quascunque ingrediar aedes, in his aegrorum com-  
modis studebo, studioseque ulla iniuria a me  
ne prudenter eveniat, cavebo et ab omni  
corruptela cum alia tum maxime venere  
a me continebo, sive corporibus faemineis,  
masculis, liberis, aut servilibus medicinam*

*fecero, quae autem inter curandum [?]<sup>357</sup> visu aut  
auditu notavero, vel extra medendi arenam  
in communi hominum vita percepero, quae non  
decet enuntiare silentio inicoluum [sic]<sup>358</sup> et tanquam  
arcana illa aestimabo etc.<sup>359</sup> weillen dann der-  
gleichen von den Haiden observiert worden,  
solle dises villmehr von den Christen in Acht  
genommen werden, wie es dann nit anderst  
scheint, als das dergleichen *per traditionem*  
auf unnsere Voreltern khomen, welche der-  
gleichen dem *publico bono* nothwendige, und  
unentperliche Khunsst exerciert haben,*

f. 28 v

dann dieselben haben wol gewust, ab *experientia*,  
das solche nit khan erlehrt, oder begriffen werden,

---

<sup>357</sup> Als „curandum“ transkribiert, möglicherweise auch „iurandum“.

<sup>358</sup> In anderen lateinischen Varianten des hippokratischen Eides findet man hier das Wort „involvam“ von „involvere“, also „einhüllen“.

<sup>359</sup> Übersetzung: „Ich schwöre bei Apollon als Zeuge, schütze die Ärzte, dass ich nach Kräften und gemäß meinem Urteil diesen Eid und diesen Vertrag erfüllen werde: So verspreche ich heilig, mich an einem gehorsamen Ort zu halten, denjenigen, der mich diese Kunst gelehrt hat, und mir die Pflege vorschreibt, werde ich, falls es nötig ist, mitversorgen. Die Nachkommen der Deutschen vor Ort werde ich mit einbeziehen. Und dass ich diese Kunst, wenn dessen Nachkommen diese erlernen wollen, ohne Honorar und ohne Vertrag jenen lehren werde. Mit Vorlesungen, Unterricht und allen übrigen Aspekten der guten Ausbildung werde ich meine eigenen Söhne, die Söhne meines Lehrers und die übrigen Freiwilligen versorgen, die den Vertrag unterschrieben und nach ärztlichem Brauch den Eid abgelegt haben, aber sonst niemanden. Übrigens beim Handhaben der Kranken, werde ich die diätetischen Maßnahmen nach Kräften und gemäß meinem Urteil zum Nutzen der Kranken einsetzen, Schädigung und Unrecht aber ausschließen. Ich werde niemandem, nicht einmal auf Gebet oder ausdrückliches Verlangen, ein tödliches Medikament zu trinken geben, und ich werde auch keinen entsprechenden Rat erteilen. Ebenso werde ich keiner Frau in der Schwangerschaft ein Abtreibungsmittel aushändigen. Ich werde mein Leben und meine Kunst fromm und heilig führen. Auf keinen Fall werde ich Blasensteinkranke operieren, sondern ich werde hier den Handwerkschirurgen Platz machen, die darin erfahren sind. In wie viele Häuser ich auch kommen werde, zum Nutzen der Kranken will ich eintreten und mich von jedem vorsätzlichen Unrecht und jeder anderen Sittenlosigkeit fernhalten, auch von sexuellen Handlungen mit Frauen und Männern, sowohl Freien als auch Sklaven. Über alles, was ich während oder außerhalb der Behandlung im Leben der Menschen sehe oder höre und das man nicht nach draußen tragen darf, werde ich schweigen und es geheim halten.“ Die Übersetzung des hippokratischen Eides wurde an die lateinische Variante des „Discursus“ angepasst, ist jedoch stark angelehnt an die Übersetzung von Bauer, Axel W.: Der Hippokratische Eid, Heidelberg, URL: [http://www.dr-ross.de/Hippokrates\\_Eid.html](http://www.dr-ross.de/Hippokrates_Eid.html), Online-Version vom 19.06.18.

in zweyen oder dreyen Jährlein, von wegen der langen *experienzt*, so darzue erfordert wirdt, daher sye niemandt solche gelehrt, als in ihrer Freündtschaft, als der Vatter seine Söhn, oder wann sye weith gangen, ihrer Töchter Männer, die stettigs umbeinander sein khinden, von allerlei Fählen, unnd Zuestendten conversiern, und handlen khinden, sich nit selbst faillbotten, sonder erwarthet, wer ihrer begehrt, oder bedirftig gewest, an einem Ohrt heislichen, unnd burgerlich still gesessen, das wann man ihrer bederft, man dieselbe wisste zu finden, ihnen dergleichen Marcktschreyerei weder belieben, noch darvon traumen lassen.

Disem entgegen hat verschines *seculum* auch f. 29 r das Unkhrautt in dise so nottwendige, unnd unentperliche Khunsst eingerissen, sich under den Waizen gemischt, ain Landtfahrerei daraus gemacht, sich allerlei hailloses Gesindl, gleich den Zingeinern,<sup>360</sup> von Huern, unnd Bueben, Huerer, Ehebrecher, Henckhers Khnecht, von unausgelehrnten Baders Khnechten, und Bueben, entloffnen Soldaten, und dergleichen Hudelmans Gesindt, je ainer mehr als der ander, nachdem er das Maull brauchen, unnd

---

<sup>360</sup> Bedeutung: „Zigeunern“.

ain Auf[s]chneider [?]<sup>361</sup> gegeben, herfir<sup>362</sup> gethan, sich  
groser Khunsst geriembt, die gemaine Leith  
betrogen, beedes umbs Gelt, unnd vill  
umb Leib unnd Leben under dem einfaltigen  
gebracht, sonderlich auf dem Landt, da die  
nachgesezte Obrigkeit umb eines schlechten  
geniess wegen alles zuegesehen, und wol  
gar darzue selbst helffen, ungeacht in der  
hailsamen Landtpollizei<sup>363</sup> hailsame *statuta*  
f. 29 v  
unnd Sazungen gemacht, sowohl der Landtfahrer  
als der Zigeiner halb, aber danoch sicht man, das  
der Landtfahrer je lenger je mehr, und weder  
die Landtfahrer noch Zigeiner, welches vasst ain  
Gesindt ist, nit ausgereithet<sup>364</sup> werden, unnd daher  
geschicht,<sup>365</sup> das durch solches hailloses Gesindl solche  
hochnottige, unnd unentperliche Khunsst in Ver-  
achtung khombt, das sich ein ehrlicher Man schamen  
mues dieselb zu lehrnen, unnd zu exerciern,  
die alten Geschlecht, so solche Khunst exerciert  
haben, sterben ab, die Stimplerey nimbt Yber-  
handt, das sye rechte taugliche junge Leith  
nit mehr dieselb zu lehrnen darumb annemmen,  
die Nahrungsmittl, so man darvon haben

---

<sup>361</sup> Nicht eindeutig zu transkribieren.

<sup>362</sup> Bedeutung: „hervor“.

<sup>363</sup> Unter „Polizei“ verstand man im 15. bis 17. Jahrhundert die Regierung, Verwaltung und Ordnung, insbesondere eine Art Sittenaufsicht und die sich darauf beziehenden Verordnungen. Hier ist somit am ehesten eine gesetzliche Verordnung für das Land gemeint. Siehe: „Polizei“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 13, Sp. 1982, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=polizei>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>364</sup> Bedeutung: „ausgerottet“.

<sup>365</sup> Bedeutung: „geschieht“.

mechte, nimbt dergleichen hailoses Gesindl ab-  
weckh, so im Landt auf allen Jahrmärckhten  
sich befindet, ja sogar Wochenmärckhten, unnd  
werden dise Leith so vermessen, das ich selbst  
f. 30 r

darbey gewest, das ainer dergleichen Gsellen vor  
dem *collegio medicorum* erschienen, stattliche Brief  
unnd Insigl aufgelegt hat des Inhalts, wie  
er ain Stain-, unnd Bruchschneider, und Oculist  
seye, wie es aber zu dem *examen* khomen,  
hat er bekhent, das er nie khain Stain hab schneiden  
sehen, vill weniger selbst geschnitten, als er aber  
gefragt worden, warumb er dann solche in  
seine Brieff lass schreiben, hat er geantwortt,  
das es die Schreiber, die ihm dergleichen Brieff  
geschriben, dissen ihr Begehren selbst schreiben,  
unnd das noch mehr, ungeacht von ainem  
*collegio medicorum* ihme dises undersagt, und  
verbotten worden, so ist doch lenger nit als  
acht Tag angestanden, das obgedachten sein  
Brieder auch vor dem *collegio medicorum* er-  
scheint, legt sein Lehrnbrief auf, der von  
seinem Brueder, welcher oberzehltet ausgesagt,  
und deme dise Khunst undersagt, und ver-  
f. 30 v

botten worden, weill er nie khein Stein hat sehen  
schneiden, noch weniger geschnitten habe, gegeben  
worden, das er die Khunsst des Stain-, und Bruch-  
schneidens, sambt der Augendarzenai, von seinem  
Brueder erlehrt hab, welcher Lehrnbrief erst

dise acht Tag geschriben, und gefertigt worden ist, als sein Brueder selbst ausgesagt, das er khain Stain nie schneiden sechen, und darff noch so kheckh sein, seinem Brueder daryber ein Lehrnbrief zu geben, umb diss was er selb nit khan, unnd darmit kheckh fir ein *collegium medicorum* khomen, welches mit dem Prothocoll so noch verhandten, zuerweisen.<sup>366</sup>

Ain anderer in der Au alhie wohnhaft gewest, der ist wissentlich yber neün Jahr stockhblindt gewest, der gibt andern Lehrnbrief, das sye in denen neün Jahrn, da er selbst f. 31r

blindt, andere das Starnstechen und Augenarznei gelehrt habe, und dergleichen unbilliche Sachen von solchem hailosen Gsindl ain ganz Buech zu schreiben wehre, auch aus welchem ich nur das wenige *pro exemplo* erzehlen wollen.

Jeörg Lindtrainer<sup>367</sup> dergleichen Gesellen ainer hat sich vermessenweis understandten ainem Mezger am Anger der Bader genannt, bey St. Sebastian gegenyber in alhieiger Statt<sup>368</sup> zeschneiden einen starckhen firschretigen Mann,

---

<sup>366</sup> Bedeutung: „zuweisen“.

<sup>367</sup> Zu dieser Person keine weiteren Daten gefunden.

<sup>368</sup> Mit „alhieiger Statt“ ist wahrscheinlich München gemeint, da Dr. Locher, der auf Folio 31 v in diesem Fall für eine Obduktion beauftragt wurde, Stadtschreiber in München gewesen ist.

der *totus plethoricus*<sup>369</sup> gewest ist, weil er  
aber den Schaden für ein Waidbruch gehalten,  
welches aber *hernia omentosa*<sup>370</sup> gewest, als  
er ihn aber mit Schneiden geöffnet, und ihm  
das Nez, oder *omentum* entgegtringt, hat  
er seiner kein Rath gewusst, als einer der  
dergleichen vorher nie gesehen, das *omentum*

f. 31 v

also angezogen, das er die grossen Adern  
zerrissen, das *omentum* abweckhgeschnitten, das  
dem armen Patienten das *abdomen*, das ist  
der Bauch voller Blut ist eingeloffen, also wie er um  
9 Uhr geschnitten worden, um 12 Uhr schon  
todt gewest ist, die Wittib,<sup>371</sup> unnd Befreündten  
sein zu der Obrigkeit geloffen, sich dessen beclagt,  
neben Erzöhlung, wie er acht Tag zuvor teglich  
mit ihm getruncken, unnd noch in der Stundt,  
ehe er ihn auf das Brett gebundten, ein Mass  
Malvasier<sup>372</sup> miteinander ausgesoffen, mit Zue-  
sprechen, das er sich nit zu firchten habe, dariber  
hat die Stattobrigkeit mich sambt dem alten  
Herrn *doctor Locher*<sup>373</sup> damahlen gewester Statt-

---

<sup>369</sup> Übersetzung: „Blutfülle“. Siehe: Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon, fünfte Auflage, Band 2, Leipzig 1911, S. 422, URL: <http://www.zeno.org/nid/20001452126>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>370</sup> Bedeutung: „Hernie des Omentum majus“. Das Omentum majus überdeckt als eine schützende Fettgewebesschicht den Darm.

<sup>371</sup> Bedeutung: „Witwe“.

<sup>372</sup> Bedeutung: Malvasier entspricht einer Weinsorte. Siehe: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 13, Leipzig 1908, S. 194, URL: <http://www.zeno.org/nid/2000704299X>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>373</sup> Am ehesten ist hier Dr. jur. utr. Johann Georg Locher, Stadtschreiber zu München, gemeint. Siehe: Staatsarchiv München, Toerring-Jettenbach (II,7), 979, URL: <http://www.gda.bayern.de/findmitteldb/Archivalie/1584010/>, Online-Version vom 09.10.19; Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., Bestand A 62, Verhandlungen gegen Universitätsangehörige 1484-1938, bearbeitet von Agata Chojnacka, Freiburg 2008, S. 95, URL:

schreiber mit noch zweyen des eissern Raths ver-  
ordnet, als ich aber dem Verstorbnen geöffnet habe,  
hat sich das *abdomen* und Bauch befundten,  
das er voller Blueth oberzehlermassen ist ein-  
f. 32 r

gelloffen gewest, welches nit wol hat anderst  
sein khindten in *corpore pletorico*<sup>374</sup> bey vorgethonnen  
Zaichen, er aber der sauber Gesell hat des Schaidts [?]<sup>375</sup>  
nit erwarth, sonder dieselbe Stundt zu dem Thor  
ausgelloffen, daraus zu sechen, wann sye der-  
gleichen in einer Hauptstatt wagen, was derffen  
sye nit auf dem Landt an schlechten Ohrten  
wagen.

Ain firnemer Mann Alters bey 50 Jahrn, der  
fir sein Persohn gelehrt, ein gueter *politicus*, der  
wahr nit allein *calculosus*,<sup>376</sup> sonder hete auch zugleich  
*exulcerationem vesicae cum inflammation*  
*vesicae*,<sup>377</sup> welche *in senibus non curanturteste*<sup>378</sup>  
Hipp. Aphor. ungeacht auch derselb Befreindte,  
die alle *pollitici*, und gelehrte Leith wahren,  
desswegen ich deren Namen nit melden will,  
von denen allen Sachen sonsten das Gras heren  
waxen, gueter Vertrestung<sup>379</sup> des Nursini,

---

<https://www.uniarchiv.uni-freiburg.de/bestaende/Pertinenzprinzip/altbestaende/Verhandlungen/a0062>, Online-Version vom 09.10.19.

<sup>374</sup> Siehe Anmerkung 369.

<sup>375</sup> Nicht eindeutig zu transkribieren. Bedeutung: „des Entscheids“.

<sup>376</sup> Übersetzung: „Steinchen“.

<sup>377</sup> Übersetzung: „eine exulzerierte Blase mit Entzündung“.

<sup>378</sup> Übersetzung: „im Alter nicht heilbar“.

<sup>379</sup> Bedeutung: „Vertröstung“.

weill man demselben fir den Schnidt ain-

f. 32 v

hundert Reichstaller versprochen, welcher ausser  
des Schnitts nur ein *empiricus* war, der Schnitt  
gieng forth umb 9 Uhr, umb 11 Uhr war der  
Patient todt, der Nursinus namb die ain-  
hundert Reichstaller versprochnermassen,  
wischet das Maull, zuch<sup>380</sup> zum Thor hinaus.

Wann aber solche nottwendige Khunsst nit der  
schlechtist Thail der *chirurgiae*, und *medicinae*  
ist, darbey der Zuefähl halber ein andere  
Wissenschaft erfordert würdt, *hoc vero*  
*non inter bubulcos,*<sup>381</sup> *et similes homines, quibus*  
*cum arte nulla communitio est, adiscitur, sed*  
*longa plura, ut prudens quilibet facile iudi-*  
*care potest, ad illud requiritur,*<sup>382</sup> daher *propter*  
*publicum bonum*<sup>383</sup> auf andere Mitl solle gedacht  
werden, damit solche notwendige Khunsst  
nit in Abgang khäme, dessen noch hernach  
mit mehrerm solle gedacht werden.

f. 33 r

Es seindt zwar in denen Provinzten,<sup>384</sup> welche  
in denen Gebürgen<sup>385</sup> sein, als Tyrol, Kharnten,

---

<sup>380</sup> Bedeutung: „zog“.

<sup>381</sup> Im Original von Hildanus steht an dieser Stelle „subulcos“, was mit „Schweinehirten“ zu übersetzen ist.

<sup>382</sup> Übersetzung: „Dies ist aber nicht von Ochsentreibern, und ähnlichen Menschen, die mit der Kunst nicht vertraut sind, zu erlernen, sondern es ist, wie jeder Kluge leicht erkennen kann, weit mehr bei jenem erforderlich.“ Tobias Geiger zitiert hier aus: Fabry, Wilhelm von Hilden: *Lithotomia vesicae*, Basel 1628, S.14.

<sup>383</sup> Übersetzung: „um eines guten Staates Willen“.

<sup>384</sup> Bedeutung: „Provinzen“.

<sup>385</sup> Bedeutung: „Gebirgen“.

Steyrmarckht, sogar gen Augspurg aus Mangl  
der Teutschen auch Nursini *ex Nursia* gebraucht  
worden, unnd khomen, auch dise allein *empirici*  
seindt, obwohl solche in Italia vasst allerohrten  
gebraucht werden, daraus etliche gefunden  
werden, das sye, wann sye lang gnueg dise  
Khunst exerciert haben, lestlich ain Stain  
schneiden khinden, aber *ad symthomata* sich der  
*medicorum* gebrauchen müssen, wie dann  
diejenigen, die sye aus Nott brauchen müessen,  
ausser des Schnits in andern Zuefählen nit  
thrauen. So sein sye doch alle anfangs  
Baurn *ex Nursia* einen Fleckhen, oder Dorf  
also genannt, wie ich bericht wirdt, in  
Romania gelegen, wie dann aus ihrem  
Werckzeug erscheint, das derselbe also beschafen,  
das er mehr zum Rossen-, als Menschenschneiden  
f. 33 v  
dientlich ist, weill man dann ein *seculum*  
her mit dergleichen Leithen im Teuschlandt zwar  
mehr aus Firwiz sich betragen, und aber man  
teutsche aufrechte redliche Leith haben khan,  
wie vor disem, wann man ihnen nur Schuz haltet,  
die Nursiner als Auslender, die sich mehr riemen,  
als sye praestiern<sup>386</sup> khinden, vill Ding firgeben,  
als die *hermiosos* [sic] *cum punctura aurea*,<sup>387</sup> unnd

---

<sup>386</sup> Bedeutung: „leisten“ aus dem Lateinischen „praestare“. Siehe: „prästieren“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 13, Sp. 2076 bis 2077, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=praestieren>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>387</sup> Übersetzung: „mit goldener Nadel“. Siehe Anmerkung 116.

*causticis potentialibus*<sup>388</sup> gleichsamb ohne sondern Schmerzen zu curiern, welche doch ihrem Firgeben nach nit erfolgt, als wann es nur *curationes* wehren, dergleichen die Teutschen nichts darvon wisten, allein *glorioso modo Italarum*<sup>389</sup> firgeben, wie sye dann einen teutschen Reichsfirsten darzue beredt haben, ihnen sich zu underwerfen, welcher allein ain *relaxationem peridonei* gehabt, darfir ihm 1000 Reichstaller gezalt worden, aber so vill geholffen, das selbiger First f. 34 r

bis in sein Grueben<sup>390</sup> ainbunt, sambt ainem Pflaster *contra hermiam* [sic] tragen müessen, unnd dise Cur nichts genuzet, als das der Welsch die 1000 Reichstaller davon getragen, unnd ohne Zweifel der teutschen Leichtgläubigkeit, unnd Firwiz ausgelacht, und sich nit mehr sechen lassen, wann dann die Nursiner unnd ander leichtfertiges Gesündl abgeschafft wurde, wehren schon Mitl, andere redliche<sup>391</sup> Leith zu erziehen, die in *omnibus, was ad medicam facultatem*<sup>392</sup> gehörig, abgericht khönden werden, denen zu verthrauen, wie hernach mit mehrerm volgen solle, und daryber

---

<sup>388</sup> Übersetzung: „mit wirksamen Brenneisen“. Darunter könnte man verstehen, dass durch ein heißes Eisen das Operationsgebiet steril gehalten worden ist und es daher als „wirksam“ bezeichnet wurde.

<sup>389</sup> Übersetzung: „die rühmliche Größe der Italiener“.

<sup>390</sup> Mit „Gruebe“ ist eventuell ein „Gruebchen“ gemeint, worunter man eine Vertiefung der Haut verstand. In diesem Fall könnte das Grübchen über dem Brustbein gemeint sein, was bedeuten würde, dass der Reichsfürst bis zum Hals eingebunden war. Siehe: „Grübchen“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 9, Sp. 600, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=gruebchen>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>391</sup> Bedeutung: „ehrliche“.

<sup>392</sup> Übersetzung: „in allem, was zur medizinischen Fakultät gehört“.

auch der firtreffliche hochgelehrte, unnd in  
ganz Europa decantierte *professor medicinae*  
Herr Daniel Senertus zu Wittenberg<sup>393</sup> zu ver-  
nehmen ist, *quid sentiendum*<sup>394</sup> von solchen  
*Speudochirurgis*, dergleichen heutigs tags  
alhie in den Spitällern gebraucht werden,  
f. 34 v

und sonderlich in dem Josephhaus, welcher obge-  
dachter Herr Senertus in *praefatione chirurgiae*  
also darvon schreibt, *nescio quo fato in felici*  
*factum, ut cum superioribus seculis fere omnes*  
*bonae litterae Barbariae conspurgarentur etiam*  
*medicinae, hoc damno passa sit, ut chirurgia*  
*a medicina reliqua separetur, atque alii dicerent-*  
*ur physici, alii chirurgi, hic enim adeo accidit,*  
*ut cum medici chirurgiam negligerent, et*  
*a se amandarent, balneatores, barbitonsores,*  
*aliique operarii chirurgiae possessionem a medicis*  
*derelictam invaserunt, homines plerique omnis*  
*medicinae ignoriostissimi [sic], qui neque eorum, quae*  
*agunt causas reddere, neque medicamenta in-*  
*venire, neque corpora et affectus distinguere*  
*norunt, sed eundem calceum fere omnibus*  
*pedibus aptari conantur, imo quod caput*  
*rei est, qui corporis humani structuram,*

---

<sup>393</sup> Daniel Sennert ist am 25.11.1572 zu Breslau geboren. Er studierte in Wittenberg, Leipzig, Jena und Berlin. Seinen Dokortitel erwarb er 1601 in Wittenberg. 1602 nahm er das Wittenberger Lehramt an und verblieb dort bis zu seinem Tode am 21.07.1637. Er war ein sehr gelehrter Arzt, der in seinen Schriften versuchte, die Lehren des Paracelsus mit denen des Galens zu vereinen. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 5, S. 365 f.

<sup>394</sup> Übersetzung: „was von solchen Chirurgen zu empfinden oder zu halten ist“.

f. 35 r

*quantum quidem chirurgo imprimis necessaria  
est, partiumque situm, et conformationem  
penitus ignorant, et ex anatomia nunquam  
didicerunt, cum enim intelligerent, sine reliquar-  
um medicinae partium subsidio, chirurgum  
suum scopum assequi non posse, et animadvert-  
erent etiam ad externos corporis affectus,  
manum operam semper non sufficere, sed in-  
ternis quoque medicamentis sepissime opus esse,  
falces in alienam messem muti<sup>395</sup> miserunt, et  
cum purgantia<sup>396</sup> tum alia medicamenta in-  
terna exhiberi temerario ausu aggressi  
sunt, et hic nec corporis aegri statum, nec  
medicamentorum vim, et facultatem, nec  
curandi methodum intelligerent, quae res  
quanto cum aegrorum periculo, et damno  
coniuncta sit, nemo non intelligit.<sup>397</sup>*

---

<sup>395</sup> In der Originalversion von Daniel Sennert steht hier das Wort „multi“.

<sup>396</sup> Bedeutung: „Abführmittel“. Siehe: Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon, fünfte Auflage, Band 2, Leipzig 1911, S. 471, URL: <http://www.zeno.org/nid/20001472895>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>397</sup> Übersetzung: „Ich weiß nicht welches Schicksal uns Glücklichen wiederfahren ist, als beinahe alle guten bayrischen Schriften des Zeitalters, auch die medizinischen, besudelt wurden. Bei diesem Schaden wurde verbreitet, dass die Chirurgie von der übrigen Medizin zu trennen ist, und man sagte das eine sei physisch, das andere Chirurgie. Dies führte sogar so weit, dass die Ärzte die Chirurgie vernachlässigten, und sich davon entfernten. Bademeister, Barbieri, und andere Handlanger der Chirurgie drangen in den vernachlässigten Bereich der Ärzte ein. Die meisten Menschen ignorieren die Einheit der Medizin. Von dieser Medizin erfahren weder die, die nur durch Behandlung der Ursachen die Gesundheit wiederherstellen wollen, noch die, die Medikamente entdecken wollen, noch die, die Körper und Stimmungen unterscheiden wollen. Aber jene versuchen fast allen Füßen denselben Schuh anzupassen, auch wenn der Kopf unten war. Die Sache ist die, dass gewiss Vieles, wie die Struktur des menschlichen Körpers, für den Chirurg besonders wichtig sind, dennoch kennen sie sich bei weitem nicht im Situs und der Entstehung der Organe aus, und sie lernten nie die Anatomie, obwohl sie durchaus erkannten, dass man sich sowieso nicht ohne Hilfe der restlichen Teile der Medizin die Chirurgie als Ziel setzen kann, und auch bemerkten, dass nicht immer nur die Arbeit mit der Hand am Äußeren des Körpers ausreichte, sondern, dass immer öfter auch Medikamente für das Innere notwendig waren. Viele schickten die Sichel in fremde Ernte (Gemeint ist hier wahrscheinlich, dass viele in für sie unbekanntes Gebiet vordrangen.) und begannen dann irgendwelche Medikamente, welche sie zufällig gehört hatten, als

Wie man dann im Josephhaus mit

f. 35 v

einem *Speutochirurgo*, unnd Bader versehen,  
sein, welcher weder *de qualitibus simplicium*,  
*et materialium*,<sup>398</sup> noch *praeparatione medicamentorum*,<sup>399</sup> vill weniger *de cognitione morbi Gallici*,  
*de causis, signis, et accidentibus*,<sup>400</sup> ebenso wenig  
*de vera curatione per Alexi pharmaca*,<sup>401</sup> *ligno*  
*quaiaco*,<sup>402</sup> *cort. eiusdem*,<sup>403</sup> *China, sarsaparilla*,<sup>404</sup>  
*sarsefras*,<sup>405</sup> auch nit von den *mercuriatis*,<sup>406</sup>  
*suffumigiis*,<sup>407</sup> *unguentis, et aquis mercuriatis*,<sup>408</sup>

---

Abführmittel für das innere Wohl herauszugeben. Und niemand verstand etwas, weder vom Zustand des kranken Körpers noch von der Kraft und der Wirksamkeit der Medikamente oder von den Methoden der Heilung. Dieser Umstand ist für die Kranken sehr mit Gefahren und Schaden verbunden.“ Hier zitiert Tobias Geiger aus Sennert, Daniel: Opera, Band 3, Lugduni 1650, S. 237 f.

<sup>398</sup> Übersetzung: „über die Qualitäten der Simplicia und Materialien“. Unter „Simplicia“ verstand man einfache, nicht gemischte Arzneimittel. Siehe: Pierer's Universal-Lexikon, Band 16, Altenburg 1863, S. 118, URL: <http://www.zeno.org/nid/20010935096>, Online-Version vom 21.06.18.

<sup>399</sup> Übersetzung: „über die Zubereitung der Medikamente“.

<sup>400</sup> Übersetzung: „über das Erkennen der Franzosenkrankheit, über die Ursachen, Zeichen und Zufälle“. Siehe Anmerkung 303 und 307.

<sup>401</sup> Übersetzung: „über die wahre Heilung durch die Alexipharmaca“. Bei: „Hahnemann, Samuel: Apothekerlexikon, 1. Abt., 1. Teil, Leipzig 1793, S. 28, URL: <http://www.zeno.org/nid/20003614069>, Online-Version vom 19.06.18“ wird bei dem Artikel „Alexipharmaca radix“ auf den Artikel „Kontrayerve“ verwiesen. Es handelt sich dabei um eine Wurzel, welche die Kräfte stärken, den Blutlauf beleben und die Hautgefäße öffnen soll. Die vorher angenommene Wirkung gegen sämtliche Gifte wird in dem Artikel als falsch eingestuft. Siehe: Hahnemann, Samuel: Apothekerlexikon, 1. Abt., 2. Teil, Leipzig 1795, S. 504-505, URL: <http://www.zeno.org/nid/20003692183>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>402</sup> Übersetzung: „Guajakholz“. Das ist das Holz des *Guajacum officinale*. Es soll ein blutreinigendes Mittel gewesen sein und wurde unter anderem auch als antivenerisches Mittel, beispielsweise gegen die Franzosenkrankheit, benutzt. Siehe: Pierer's Universal-Lexikon, Band 7, Altenburg 1859, S. 744, URL: <http://www.zeno.org/nid/2001005023X>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>403</sup> Übersetzung: „die Rinde desselben“, somit die Rinde des Guajakholzes.

<sup>404</sup> Die Sarsaparilla ist eine Art Stechwind. Ihre Wurzel wurde als Heilmittel gebraucht. Siehe: Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, 2. Auflage, Band 3, Leipzig 1798, S. 1282, URL: <http://www.zeno.org/nid/20000395471>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>405</sup> Sassafras ist eine Pflanzengattung und beschreibt einen mäßig hohen Baum in Nordamerika. Es wurde als blutreinigendes Mittel verwendet. Siehe: Pierer's Universal-Lexikon, Band 14, Altenburg 1862, S. 938, URL: <http://www.zeno.org/nid/20010818154>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>406</sup> Bedeutung: „Quecksilberhaltige Substanzen“. Siehe Anmerkung 307.

<sup>407</sup> Übersetzung: „Geräuchertes“.

<sup>408</sup> Übersetzung: „Salben und quecksilberhaltiges Wasser“.

und was dergleichen mehr ist, *veram cognitionem*<sup>409</sup> haben.

Vom *Mercurio vitae, Mercurio dulci*,<sup>410</sup> *Turbith*,<sup>411</sup>  
*Minerale, praecipitato*<sup>412</sup> gar kein Wissen-  
schaft hat, dann man entgegen an solchem  
Ort ein rechte Schuel sowohl in *chirurgicis*,  
*anatomicis, pharmaceuticis, podanicis* [sic],  
*chimicis* [sic], unnd allem dem, was *ad medicam*  
*facultatem* erfordert wurde, anstellen

f. 36 r

khundte, es sein beede Leibbarbierer mit  
Söhnen soweith versehen, die beraith thails  
die *humaniora* dahin absolviern, thails schon  
*logicam*, dise khundten ainem Spital anstatt  
der Bader algemach gebraucht, und erzogen werden,  
auf die Weis, wie ich meine Söhn, so wurden  
mitlerweill auch Leith daraus, weil *fabricando* [?] <sup>413</sup>  
*fabri fiunt*,<sup>414</sup> das man mitlerweill nit allein  
in Spitällern alhie mit Leithen versehen, sonder  
auch bey den Regierungen im Landt, als  
Landtshuet, Straubing, Burckhhausen, wo  
yberall Mangl an rechten *medicis*, die *chirurgiam*  
verstehn solten, wie ich vill Exempl, unnd  
Historien wüsste bezubringen, entgegen

---

<sup>409</sup> Übersetzung: „wahres Erkennen“.

<sup>410</sup> Übersetzung: „Quecksilber des Lebens und der Süße“.

<sup>411</sup> Die Turbithwinde ist ein kletterndes Kraut. Sie soll Schleim und Wasser abgeführt haben. Siehe: Hahnemann, Samuel: Apothekerlexikon, 2. Abt., 2. Teil, Leipzig 1799, S. 339, URL: <http://www.zeno.org/nid/20003788784>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>412</sup> Übersetzung: „von diesen Lehren“.

<sup>413</sup> Endung nicht eindeutig zu transkribieren.

<sup>414</sup> Übersetzung: „weil sie Künstler im Handwerk waren.“

aber müssete alle Stimplerey, sonderlich die  
Landtfahrerey abgestellt werden, im ganzen  
Landt, und sihe ich nit, was man ausser der  
*theorica* [sic] auf den Academien, und dieselb  
schlecht lehrt, als das man daselbst

f. 36 v

erfaul, des Müessigangs gewohnt, schwirren [?]<sup>415</sup>  
lehrt, wie dann *otium pulvinar diaboli*,<sup>416</sup>  
unnd *homines, qui nihil, oder doch nit vill agunt,*  
*male agere discunt*,<sup>417</sup> wie Heresbachius<sup>418</sup>  
bezeugt, in Italia sicht man auch, wann  
man gleich die Zeit unnützlich verzehrt, jedoch  
gleichwohl *doctores* creiert werden, in *utraque*  
*facultate, et quid absurdus*,<sup>419</sup> das man in  
St. Josephhaus ain Bader ain Idioten zu  
duldt, unnd gebracht [?]<sup>420</sup> Zeit umb so vill hundert  
Gulden *materialia* verthraut, dessen man  
khein Exempl bey den italianischen Spitällern  
khan gezaigt, oder vorgenommen werden.

Ja der *medicus*, dem ist bevolchen, solcher zu

---

<sup>415</sup> Nicht eindeutig zu transkribieren.

<sup>416</sup> Übersetzung: „die Freizeit im Polstersitz des Teufels“.

<sup>417</sup> Übersetzung: „Die Menschen, die nichts tun, so sagt man, tun nichts Gutes.“

<sup>418</sup> Zu dieser Person konnten aufgrund der zu allgemein gehaltenen Stelle keine weiteren Daten gefunden werden. Es gab 1526 einen Johann Heresbach in Erfurt. Allerdings ist nichts Weiteres bekannt. Es könnte sich auch um Conrad Heresbach handeln. Er war zwar kein Arzt, sondern ein Humanist, aber hier geht es vielleicht auch nur prinzipiell um das Studium in Italien und nicht speziell um das Medizinstudium. Conrad Heresbach lebte von 1496 bis 1576. Er wurde in Hertzbach/ Düssel geboren und verstarb in Wesel. „Johann Heresbach“ ist in der Datenbank des Projekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums (1500-1700)“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg gelistet. URL: <http://www.aerztebriefe.de/>. Siehe außerdem: Katalog der Deutschen Nationalbibliothek, URL: <http://d-nb.info/gnd/119384817>, Online-Version vom 03.07.18.

<sup>419</sup> Übersetzung: „und wie absurd“.

<sup>420</sup> Als „gebracht“ transkribiert, möglicherweise auch „gebracht“.

besichtigen, *quid dum?*<sup>421</sup> Wann der *medicus* allen  
Ihrthumb aines solchen Idioten wolte firkhomen,  
hete er allein gnueg mitzethuen, und machet  
sy nur feindselig, weill nichts so *absurdum*,  
f. 37 r  
das nit seine Patronen hat, wie nur öfter  
widerfahren.

Ainmahl hat weder diser noch ain anderer seines  
gleichen Gsöllen kheine Wissenschaft, *neque de  
facultatibus simplicium, et materialium*, noch  
weniger *proprietas medicamentorum*<sup>422</sup>  
anderst, als ein jeder Paurkhnecht khan haben,  
der vom Pflueg herlaufft, die *praeparatio medi-  
camentorum*<sup>423</sup> khert den Appodeckhern zue, die  
darumb gelehrt haben, die *correctio*<sup>424</sup> aber  
den *medicis*, die darumb gestudiert haben,  
und nit den Badern.

As ist *folio primo ex Francisco Joelio professore  
Gripwaldensi*, unnd *folio trigesimo quatro  
ex Senerto professore Wittenbergensi*,<sup>425</sup> und  
andern mehrern erzehlt worden, in was

---

<sup>421</sup> Übersetzung: „Warum noch?“

<sup>422</sup> Übersetzung: „weder über die Simplicia und materiellen Fähigkeiten noch weniger über die Eigentümlichkeiten der Medikamente“.

<sup>423</sup> Übersetzung: „die Vorbereitung der Medikamente“.

<sup>424</sup> Übersetzung: „Zurechtweisung“.

<sup>425</sup> Übersetzung: „Es ist auf dem ersten Blatt bei Franz Joel und auf dem 34ten Blatt bei Sennerts Profession aus Wittenberg beschrieben worden, [...]“. Bei der Quelle von Franz Joel meint Geiger wahrscheinlich jene, die er bereits auf f. 1 r und f. 1 v zitiert hat. Für Franz Joel siehe Anmerkung 55. Bei der Quelle des Daniel Sennerts bezieht sich Geiger wahrscheinlich auf die von ihm bereits zitierte Stelle auf f. 34 v und f. 35 r. Für Daniel Sennert siehe Anmerkung 393.

unrechtem Standt, unnd *abusum*<sup>426</sup> die *chirurgia*  
khomen ist, auch erzelt worden wie *absurdum*

f. 37 v

diz sey, das man auch sogar bey den Spitällern  
derselben wenig in Acht nimbt, dann als man  
neulich durch öfters Anmahnen doch dermahlen  
aines zueusechen,<sup>427</sup> unnd die *materialia*,  
was von so vill Jahrn her einem Mann ver-  
thrauth worden, der derselben ainiche Wissen-  
schaft nit hat weder *de qualitatibus* noch  
*propriatibus* deren,<sup>428</sup> hat sich befunden  
ein solche *confusio*,<sup>429</sup> das sich zu verwundern  
gewest, das mans alzeit bey dem berhuen  
lassen, es werde einem *medico* bevolchen, der  
diss Ohrts *ordinarius*,<sup>430</sup> das er zuesechen solle,  
was zu duldt, unnd gebnächt<sup>431</sup> Zeit einkhaufft  
werde, dasselbe zu besichtigen, in Massen dann  
die Auszig von den Materialisten, unnd  
Handlsleithen unterschriben worden, wie diss  
aber geschechen, *res ipsa loquitur*,<sup>432</sup> wie sich

f. 38 r

dann an villen *materialibus* ein solcher Yber-  
schus befundten, das dieselben in vill Jahren  
thails nit von Nethen seindt, und nachdem man

---

<sup>426</sup> Übersetzung: „Missbrauch“.

<sup>427</sup> Bedeutung: „einzusehen“.

<sup>428</sup> Übersetzung: „weder über die Beschaffenheiten noch über deren Materialien“.

<sup>429</sup> Übersetzung: „Verwirrung“.

<sup>430</sup> Bedeutung: „ordnet“.

<sup>431</sup> Unter „Gebnacht“ versteht man im bayrischen Sprachgebiet in schwankender Bedeutung die Zeit zwischen den Tagen von Weihnachten bis zum Neujahr. Siehe: „Gebnacht“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 4, Sp. 1799 bis 1800, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=gebnacht>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>432</sup> Übersetzung: „Die Dinge sprechen für sich selbst.“

solche taxiert hat, erstlich von ainem Apodeckher,  
der dergleichen umb sein Gelt erkhaufft, be-  
nebens auch den Unterschidt der Materialien  
khennt, die resstierendte *materialia* auf  
100 f. seye taxiert worden, als ich aber  
dem Pflieger des Josephshaus bevolchen, das er  
aus den jehrlichen Registern, wie solche *materialia*  
erkhaufft worden, herausziehen soll, haben sich  
dieselben im Tax befunden auf 1000 f.  
daraus zu sechen, wann man Leith gen  
Marckht geschickht, die die Sachen nit verstehn,  
was fir *absurditates* hieraus ervolgen,  
das solche Gesellen in einer unbekhanten Sach  
treingehn,<sup>433</sup> wie der Khaiuz [?]<sup>434</sup> in die Nuss, und  
gleich wie solche *materialia* unvernifftig,  
f. 38 v  
unnd unbedachtsamb erkhaufft, also werden sye  
auch unnuzlich, unnd ungebihrllich verzogen,  
unnd verbraucht, und haben sich danoch nur  
dise *materialia* befunden, die nit vasst in  
usu<sup>435</sup> seindt, als yber eim [?]<sup>436</sup> Centen Gumata,<sup>437</sup> yber  
ein Centen Bleyweis,<sup>438</sup> yber 12 H.<sup>439</sup> Cämpfer,<sup>440</sup>

---

<sup>433</sup> Bedeutung: „drangehen“.

<sup>434</sup> Als „Khaiuz“ transkribiert, möglicherweise auch „Khainz“. Bedeutung: "Kauz".

<sup>435</sup> Übersetzung: „Gebrauch“.

<sup>436</sup> Als „eim“ transkribiert, möglicherweise auch „ein“.

<sup>437</sup> Am ehesten ein Gewürz. Siehe beispielsweise bei: Keyßler, Johann Georg: Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, Theil 2, Hannover 1751, S. 1340, URL: <http://www.zeno.org/nid/20007754841>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>438</sup> Übersetzung: „Bleioxyd“. Siehe: Pierer's Universal-Lexikon, Band 2, Altenburg 1857, S. 883-884, URL: <http://www.zeno.org/nid/20009546103>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>439</sup> Möglicherweise steht hier „H“ für „Heller“, als Münzwert oder Gewichtsmaß.

<sup>440</sup> Kämpfer ist ein Produkt des Kämpferbaumes. Siehe: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 10, Leipzig 1907, S. 523-524, URL: <http://www.zeno.org/nid/20006863167>, Online-Version vom 19.06.18.

unnd dergleichen, was aber *materialia* seindt,  
als Saffran, Zimet, Negele, Museatnus,<sup>441</sup>  
Saiffen,<sup>442</sup> Mastix,<sup>443</sup> Mirchen, Weyrach,<sup>444</sup> welche thails  
im Haus, unnd Khuchel khinden verbraucht, thails  
anderwerths leichtlich verpartiert werden,  
seyen wenig under selben khain solcher Yberflus  
gefunden worden, und wer grindtlich von  
diser Sach reden wolte, muesste [?]<sup>445</sup> sich zur Parthey  
machen, so vill haben dergleichen Gesellen *patronos*,<sup>446</sup>  
die ihnen alles helfen verthättigen, damit ihre  
Faulkheit, und Ybersechen auch undertruckht  
verbleibe, will nit sagen, das *ignorantia*

f. 39 r

*facit audaciam*,<sup>447</sup> unnd sye sich alles under-  
stehn derffen, wie Anno 1638 im Aprill und  
May geschechen, das von 12, die in die Cur  
genommen worden, 11 inner acht Tagen derselben  
seindt daraufgangen, und ob diss woll an  
einem andern Ohrt [Einschub Anfang] auf Verursachen [Einschub Ende] ist angebracht,  
so ist es doch  
mit Stillschweigen ybergangen worden,  
unnd wer dergleichen *absurditates* alle wolte  
beschreiben, der hete ganze Biecher zu fillen,  
wie dann die Spitäller alhie in hechster Con-

---

<sup>441</sup> Bedeutung: „Safran, Zimt, Nelken, Muskatnuss“.

<sup>442</sup> Bedeutung: „Seife“.

<sup>443</sup> Bedeutung: „Harz des Mastix- bzw. Pistazienbaumes“. Siehe: Lueger, Otto: Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Band 6 Stuttgart/ Leipzig 1908, S. 332, URL: <http://www.zeno.org/nid/2000608303X>, Online-Version vom 19.06.18.

<sup>444</sup> Bedeutung: „Myrre, Weihrauch“.

<sup>445</sup> Nicht eindeutig zu transkribieren.

<sup>446</sup> Übersetzung: „Vertreter“ oder „Unterstützer“.

<sup>447</sup> Übersetzung: „dass Unkenntnis Mut macht“.

fusion stehn, zumahlen die *authores*<sup>448</sup> derselben,  
ehe sye in ein Ordnung gebracht worden,  
verstorben sein, als da seindt gewesen  
*nobilis, clarissimus, et doctissimu dominus*  
*Thomas Mermannus*<sup>449</sup> *olim medicorum cor[y]phaeus*<sup>450</sup>  
*ocellus, primipilus,*<sup>451</sup> *theoria clarus, praxi*  
*promptus, et experientia probatus, ser-*  
*enissimi electoris Bavariae archiater,*  
f. 39 v  
*principibus, aulicis, civibus, religiosis, et secularibus*  
*acceptissimus, propterea quod docta felicique opera*  
*morbo perituris adfuerit, et mortem ante tempris* [?]<sup>452</sup>  
*praecipitem in seros distulerit annos: magnus*  
*quoque et maxime honorandus meus praeceptor,*  
*et professor,*<sup>453</sup> unnd Herr Adamus Faber<sup>454</sup> churfrl.<sup>455</sup>  
Rath, *et utriusque medicinae doctor,*<sup>456</sup> dise beede  
haben sich mit den Spitällern vill bemieht, teglich  
dieselben besuecht, und alles aus rechter christlicher

---

<sup>448</sup> Übersetzung: „Gründer“.

<sup>449</sup> Thomas Mermann, siehe Anmerkung 61.

<sup>450</sup> Hier wurde „y“ statt „ij“ transkribiert.

<sup>451</sup> Bei den Römern war der „Primipilus“ der erste Hauptmann der Triarier. Hier ist wohl auch eine militärische Position gemeint. Die Stelle des Proviantmeisters konnte auch mit „Primipilus“ betitelt werden. Siehe: Pierer's Universal-Lexikon, Band 13, Altenburg 1861, S. 594, URL:

<http://www.zeno.org/nid/20010682058>, Online-Version vom 21.06.18; Georges, Karl Ernst:

Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Band 2, Sp. 1920, URL:

<http://www.zeno.org/nid/20002586789>, Online-Version vom 21.06.18.

<sup>452</sup> Nicht eindeutig zu transkribieren.

<sup>453</sup> Übersetzung: „Der berühmte, ruhmvollste und gebildetste Herr Thomas Merman, der seit langem Oberhaupt der Mediziner war, auch Augapfel, Primipilus mit rumvoller Theorie, sichtbarer Praxis und bewährter Erfahrung, sowie Oberarzt des bayrischen gelassensten Kurfürsten. Der, der unter den ersten zum Fürstenhof zugehörig war, religiös und weltlich, sowie unter den Bürgern der Beliebteste, weil er als Erfahrener mit geschulter und erfolgreicher Arbeit bei Krankheiten anwesend war, und weil er den vorzeitigen raschen Tod in spätere Jahre hinauszögerte. Jener war ein großer und auch mein besonders zu verehrender Lehrer und Professor.“

<sup>454</sup> Adam Faber, siehe Anmerkung 126.

<sup>455</sup> Abkürzung „churfrl.“ nicht klar zu transkribieren.

<sup>456</sup> Übersetzung: „und Doktor beider medizinischer Sparten“.

Lieb gegen Gott, den Armen, und *ad utilitatem rei publicae*<sup>457</sup> gethonn, in Massen kheiner khein Haller Besoldung von den Spitällern gehabt, sonder alles gratis, und aus Lieb verricht.

Wie unrecht diss sey, das man einem Idioten dergleichen *materialia*, und anders mehr in St. Josephhaus vertrauth, der darinen umbwielt, als wie Rdu [?] <sup>458</sup> ein Schwein im Ruebackher<sup>459</sup> f. 40 r

*ipsa ratio, et experientia dictat*,<sup>460</sup> in ainer Sach, die er nie gelehrt hat, und weder ihm noch seinesgleichen zuestendig, sondern absolute zu der Apodeckhen gehörig ist, und ainem Apodeckher villmehr zu verthrauen, der darumb gelehrt hat, wie dann schon öfter dem *ordinari*<sup>461</sup> Apodeckher in dem Spital ein rechter Apodeggergsell ist concediert worden, dann weill ein Apodeckher schuldig ist bey der *visitation* der Khranckhen zu sein, wie baldt khan geschehen, unnd ist geschehen, das wann zu Frieling, unnd Herbst Zeiten *febres contagiosae* grassiern, ein Apodeckher auch khan inficiert werden, unnd erkhranckhen, das er der Apodeckhen ein guete Zeit nimer khan abwarthen, unnd vorstehn, da mues man als dann gleich ein Frembten

---

<sup>457</sup> Übersetzung: „zum Nutzen des Gemeinwesens“.

<sup>458</sup> Nicht eindeutig zu transkribieren.

<sup>459</sup> Bedeutung: „Rübenacker“.

<sup>460</sup> Übersetzung: „durch eigene Beurteilung und Erfahrung geleitet“.

<sup>461</sup> Übersetzung: „ordentlicher“.

herzuckhen,<sup>462</sup> und ein solches *corpus* verthrauen,  
daran nit wenig gelegen ist, weill aber

f. 40 v

neben disem ein solches *corpus* so vill *labores* macht,  
das es ainer allein in die Lenge nit versechen  
khan, warumb solte man ihm nit ainen Gesellen  
passiern lassen, damit man mit den *laboribus*  
dessto besser khindte vortkhomen, unnd alle *materialia*  
im Josephhaus abweckhnehmen, und zu der Apodeggen,  
alwo sye hinkheren, derselben zuelegen, dardurch  
dises, was *hinc inde*<sup>463</sup> verunthreut wirdt, khan  
abgeschnitten werden,<sup>464</sup> unnd wurde dergleichen  
Verunthreung gar leichtlich dem Apodegger-  
gsellen austragen,<sup>465</sup> wann alles, was zu der  
Apodeggen geherig, denjenigen zuegelegt, denen  
es zuestendig, die darumben gelehrt, und von  
denen genumen wurde, die weder *simplicia*, noch  
*compositiones*<sup>466</sup> khennen, noch weniger in *prae-*  
*paratione* derselben ainiche Wissenschaft haben,

Die Landtfahrer betreffendt, wann dieselben die

f. 41 r

die Leith bereden, sich ihnen zu underwerffen,  
unnd zu verthrauen, es sey gleich am Stain, oder Bruch-

---

<sup>462</sup> Bedeutung: „herziehen“.

<sup>463</sup> Übersetzung: „von jetzt an dort“.

<sup>464</sup> Bedeutung: „und was bisher dort schief lief, kann beendet werden.“

<sup>465</sup> Bedeutung: „und die Verunthreung wurde wieder dem Apothekergesellen übertragen.“ Hier ist eventuell gemeint, dass das, was vorher unrechtmäßig abgelaufen war, wieder den Apothekern überlassen wurde.

<sup>466</sup> „Compositum“ oder in der Mehrzahl „Composita“ beschreibt in der Medizin ein zusammengesetztes Mittel im Gegensatz zu den einfachen Arzneimitteln „Simplicia“. Siehe: Pierer's Universal-Lexikon, Band 4, Altenburg 1858, S. 321, URL: <http://www.zeno.org/nid/20009708472>, Online-Version vom 21.06.18. Siehe außerdem Anmerkung 398.

schneiden, mit der *punctura aurea*,<sup>467</sup> oder *caustico*<sup>468</sup> zu curiern, am Starn zu stechen, wann *symthomata* khomen, unnd einfallen, machen sye sich darvon, lauffen zum Thor hinaus, lassen den Khranckhen in seiner *miseria* sizen, unnd verderben, andere nemmen sich auch nit mehr darumb an, das ist elsdann [?]<sup>469</sup> *paena peccati*,<sup>470</sup> und wehren ganze Biecher zu schreiben, von dergleichen Ihrthumb, welche auch in diser Statt sich begeben haben, welche lestens aber maistentheils hernach mit der Erdt müessen bedeckht, unnd curiert werden.

Wann sich dann begibt in *herniosis*, das denselben ihre Brich herauskhomen, so aus *constupationibus*<sup>471</sup> herkhomen, oder *retentio urinae*,<sup>472</sup> alwo man mit der *siringa*<sup>473</sup> helfen soll, wo mues man einem Landtfahrer nachlauffen, oder wer wais nit, wo sye zu finden, wanns auch gar helfen

f. 41 v

khundten, entgegen wann man aigne Leith im Landt, und denselben die Mitl der Nahrung an die Handt gibt, aber doch das sye recht darvor exerciert werden, welches vermitls aines Spitals geschehen khundte, ist man bey solchen versichert, und khan sye derselben auf allen Notfahl bedienen.

---

<sup>467</sup> Übersetzung: „goldene Punktur“. Siehe Anmerkung 116.

<sup>468</sup> Übersetzung: „mit ätzendem Heilmittel“.

<sup>469</sup> Als „elsdann“ transkribiert, möglicherweise auch „alsdann“.

<sup>470</sup> Übersetzung: „gänzlich Vergehen“.

<sup>471</sup> Übersetzung: „aus dem Gedränge“.

<sup>472</sup> Übersetzung: „Harnverhalt“.

<sup>473</sup> Übersetzung: „Spritze“.

Dises ist, was ich wolmainenzt, threuherzig, unnd  
christlich hab erindern wollen, der bei den Spitällern  
herkhomen, von Anfang alhie die nur ain Persohn im  
firstlichen Spital gewest ist, der Knab genannt,  
und ein *secretarius*<sup>474</sup> zu Burckhausen, so *maniacus*<sup>475</sup>  
gewest, und das firstliche Hoffspital an der  
Creiz[-]gassen war, von denen in die Sentlinger[-]  
Gassen,<sup>476</sup> und von daselb erst zu St. Elisabeth,  
wo hiervor ain Cossthaus war, transferiert  
worden, der ich nunmehr yber 82 Jahr Alters,  
unnd mit anderthalb Fuessen beraith im Grab  
stehe, im Veldt *chirurgus castrensis* gewest vor  
f. 42 r

62 Jahrn, des Christoph Rosswurmb<sup>477</sup>  
General damahl, wie auch bey den bayrischen  
Kriegen in Behaim, der Pfalz, vor Niernberg,  
unnd andern Ohrten, auch von Anfang der Spitäller  
bin herkhomen, nie khein Wein oder ander starckh  
Getranckh getrunckhen, und sagen khan, das ich  
*in multis annis, multa vidi*,<sup>478</sup> unnd observiert  
habe, *in bello, peste, et pace, magis enim ad  
res, quam ad verba animus meus intentus fuit,  
et merito quidem, morbi enim, ut prudenter  
monet celsus, non eloquentia, sed remediis curantur.*<sup>479</sup>

---

<sup>474</sup> Übersetzung: „Sekretär“.

<sup>475</sup> Bedeutung: „manisch“.

<sup>476</sup> Bedeutung: „Kreuzgasse und Sendlingergasse“, heute wahrscheinlich Kreuzstraße und Sendlingerstraße in München.

<sup>477</sup> Hermann Christof Graf von Rußworm, siehe Anmerkung 80.

<sup>478</sup> Übersetzung: „in vielen Jahren, viel gesehen habe“.

<sup>479</sup> Übersetzung: „Ich habe viel Erfahrung im Krieg, in der Pest und im Frieden, und noch mehr in dieser Sache, für welche sich mein eifriges Herz zu Wort meldet, bestimmt verdienstermaßen, dass Krankheiten

Appendix.<sup>480</sup>

Die Verunthreung, so bey den *materialibus*,  
unnd *medicamentis* im Josephhaus firtershin<sup>481</sup>  
zu firkhomen, khan auf khein andere Weis  
firsechen werden, es werden dann dieselben  
denjenigen entzogen, welchen sye bisher  
f. 42 v  
seindt mit Erlaubnus zu reden, ganz unbillich  
wider alle Vernunft verthrauth worden,  
weill sye dieselben weder verstehn, noch  
ihrer *profession* ist, sondern absolute zu der  
Apodeckhen gehören, darzue sye dann sollen  
billich gelegt werden, und ainem Apodeckher  
ainmahl einen Gesellen zu halten die hechste  
Notturft erfordert, in Massen vor schon öfter  
geschechen ist, unnd weill *hinfiro*<sup>482</sup> die *labores*  
bey der Apodeckhen sich nit mindern, sondern  
nur mehren, hat man dises dessto mehrer  
Ursach, damit aber aller Verdacht ainicherlei<sup>483</sup>  
Abnuzigkeit darbei verhietet werde,  
die Herrn *commissarii* aber ainmahl dises nit  
verstehn, auch mit andern wichtigen Gescheften

---

nicht durch Redegewandtheit, sondern durch Heilmittel geheilt werden, wie Celsus auch weise  
erinnert.“

Für die Worte „*morbus autem, non eloquentia, sed remediis curari*“ siehe: Celsus, Aulus Cornelius: A.  
Corn. Celsus de re medica. Accesurrus index vocabulorum omnium [...], hrsg. von Andreas Morris,  
Glasgow 1766, S. 8.

<sup>480</sup> Mittig ausgerichtete Zwischenüberschrift. Übersetzung: „Anhang“.

<sup>481</sup> Möglicherweise als „forthin“ zu verstehen.

<sup>482</sup> Übersetzung: „bis jetzt“.

<sup>483</sup> Bedeutung: „einerlei“.

villmahls oneriert werden, so wirdt die  
Notturft erfordern, das man jerlich *statuiere*,  
das die *visitation* der Apodeckhen nit allein  
f. 43 r

mit Fleis, sondern auch wie an etlichen Ohrten  
geschicht, jerlich ainmahl gwis, wo nit zwei-  
mahl, umb die Zeit der Duldt, und Gebnächt,<sup>484</sup>  
da man ohne das pflegt den Abgang zu er-  
setzen, unnd die *materialia* einzukhauffen,  
gescheche, unnd vorgenommen werde, darbei  
in allweg die Leib- Hoff- unnd Statt*medici*  
sein, und darzue gezogen werden sollen,  
dann an disem *corpus* der Spitalapodeckhen  
nit ein wenig gelegen, und ein groser  
Unkhossten darauf ligt, und ist mit ainem  
Mann, als dem Apodeckher allein diser Zeit,  
so disem *corpori* soll vorstehn, baldt geschechen,  
das er aintweders khranckh, oder sonst ihm  
was zuestehet, damit er an seiner Arbeith  
unnd Schuldigkeit verhindert werde, so  
müessten als dann alle arme Khranckhen,  
unnd Bedirftigen im Spital dises entgelten,  
f. 43 v

unnd nit so leichtlich einem Frembten solches *corpus*  
gleich zu verthrauen ist.

Wann dann, wie oben gedacht ist, von dem Josepchs-  
haus die *materialia, et consequenter* die *labores*  
genumen werden, so khan entgegen dem

---

<sup>484</sup> Siehe Anmerkung 431.

jezigen *chirurgo* daselbst auch die 60 f.  
die er von des neuen Paus<sup>485</sup> wegen erhalten hat,  
darumben aber nichts thuet, an seiner Jahrs-  
besoldtung defalciert, unnd auf den Apodeckher-  
gesellen gewendet werden, sambt denjenigen  
100 f. die von wegen des driten Padtkhnechts er-  
spart werden.

Der jungen *medicorum* halber wehre meines  
unvorgreiflichen Darfirhaltens ein Notturft,  
weill man siht, das sye sogar nichts an-  
greiffen, nur da stehn, unnd zuesehen,  
damit sie Hendt nit besudlen, oder einen ungleichen  
Geschmachten<sup>486</sup> einnehmen derffen, das kheiner  
f. 44 r

derselben firtershin im ganzen Landt zu  
kheiner *condition* weder befirdert, noch zue-  
gelassen wurde, er khundte dann erweisen,  
das er in *chirurgicis* die Handt selbst angelegt  
hete, auch sowohl die Blueth als Bulsadern<sup>487</sup> baides  
mit Adereisen, unnd Lanceten gelassen,  
dann die Treponierung des Hautts, *paracentesin*  
der Brusst oder *thoracis et abdominis, item*  
auch in *fracturis ossium et luxationibus art-*

---

<sup>485</sup> Möglicherweise von „Baus“, was so viel wie „Überfluss“ bedeuten könnte. Siehe: „Baus“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 1, Sp. 1197 bis 1199, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=baus>, Online-Version vom 09.07.18. Möglicherweise ist hier mit „neuen Paus“ auch „neues Haus“, also ein Neubau gemeint. Im Jahr 1626 wurde nämlich ein neues Gebäude als Josephspital in der Brunnengasse eröffnet. Siehe dazu 3.2.4 bei „Josephspital“.

<sup>486</sup> Bedeutung: „Geschmack“.

<sup>487</sup> Bedeutung: „Pulsadern“.

*culorum*<sup>488</sup> sich exerciert hete, darmit der-  
mahlen ainst der Missbrauch in der *medicina*  
aufgehbt wurde, das man nur mit Worthen  
die Leith curiern, und kheiner khein Handt  
anlögen wolle, da doch die alten *medici*,  
von welchen der Ursprung der *medicinae*  
herkhombt, jederzeit selbstn die Handt angelegt,  
unnd die Khranckhen nit *verbis*, sonder *manu*  
*ipsa*, so oft es die Notturft erfordert, curiert  
haben, dann weill man firtreffliche  
f. 44 v

*authores* gnueg der Alten als Hipocratis, Galeni,  
Avicena<sup>e</sup>,<sup>489</sup> Cornelii Celsi,<sup>490</sup> und anderer alten *medicorum*  
gar zu geschweigen, als Joannis de Vigo,<sup>491</sup> Joannis  
Langii,<sup>492</sup> Guidonis Cauliaci,<sup>493</sup> Wilhelmi Rontelecii,<sup>494</sup>

---

<sup>488</sup> Übersetzung: „Bruch der Knochen und Luxation der Gelenke“.

<sup>489</sup> Avicenna, siehe Anmerkung 289.

<sup>490</sup> Aulus Cornelius Celsus, siehe Anmerkung 288.

<sup>491</sup> Giovanni da Vigo wurde um 1460 geboren und war ein berühmter Arzt des 15. Jahrhunderts. Er arbeitete zuerst in Saluzzo und Savona. 1503 ging er nach Rom in die Dienste des Kardinals Gioliono della Rovere, den späteren Papst Julius II. (05.12.1443-21.02.1513). Sein Todeszeitpunkt ist nicht genau bekannt. Letzte Lebenszeichen gab es im Jahr 1517. Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 6, S. 115.

<sup>492</sup> Johann Lange wurde 1485 zu Löwenberg in Schlesien geboren und studierte Medizin in Leipzig, Ferrara, Bologna und Pisa. 1522 erlangte er in Pisa seinen Dokortitel. Als er nach Deutschland zurückkehrte, nahm er bald die Stellung als Leibarzt des Kurfürsten von der Pfalz ein. Bei jenem und dessen Nachfolger war er insgesamt 40 Jahre angestellt. Er verstarb am 21.06.1565. Siehe: Hirsch August, Biographisches Lexikon, Band 3, S. 599.

<sup>493</sup> Guy de Chauliac, oder Guido Chauliacus, wurden kurz vor 1300 zu Cauliac, einem Dorf an der Grenze der Auvergne geboren. Seine ärztliche Ausbildung absolvierte er in Montpellier, Bologna und Paris. Im Anschluss war er lange Zeit als Arzt in Lyon tätig. Schließlich wurde er Leibarzt der Päpste Clemens VI. (um 1290 bis 06.12.1352), Innocenz VI. (1285 oder 1292 bis 12.06.1362) und Urban V. (1310 bis 19.12.1370). Die Besonderheit des Guy de Chauliacs im Hinblick auf Tobias Geiger ist, dass er in seinem Werk „*Collectorium artis chirurgicalis*“ die Absicht hatte, die Trennung der Chirurgie von den übrigen Teilen der Medizin aufzulösen. Möglicherweise könnte dieses Werk Geigers Meinung auch geprägt haben. Siehe: Hirsch August, Biographisches Lexikon, Band 1, S. 710 f.

<sup>494</sup> Wilhelm Rondelet, auch Wiliam oder Guillaume Rondelet, war ein französischer Arzt und Naturwissenschaftler. Er lebte von 1507 bis 1566. Sein Studium absolvierte er in Paris unnd Montpellier. Praktisch tätig war er in Maringues. Seinen medizinischen Dokortitel erhielt er 1537 in Montpellier. 1540 war er Leibarzt des Kardinals von Tournon und 1545 Professor in Montpellier. „Wilhelm Rondelet“ ist in der Datenbank des Projekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums (1500-

Parei,<sup>495</sup> Hieconimi Fabricii *ab Aquapendente*,<sup>496</sup>  
Pecceti,<sup>497</sup> Wilhelmi Fabricii Hildani,<sup>498</sup> Francisci  
Joelii,<sup>499</sup> Petri Foresti,<sup>500</sup> Danielis Senerti,<sup>501</sup> und andere  
vill mehr hat, die umbstendig genueg, so *artem*  
*chirurgicam* sowohl in *institutionibus*, als *obser-*  
*vationibus* beschriben haben, daher haben  
die jungen *medici* khein Ursach, sich auszu-  
reden, oder zu entschuldigen, das sye es nit  
lehrnen khinden, weill sich solche Leith zu unserer

---

1700)“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg gelistet. URL: <http://www.aerztebriefe.de/>. Siehe außerdem: Katalog der Deutschen Nationalbibliothek, URL: <http://d-nb.info/gnd/117593966>, Online-Version vom 03.07.18; Rondelet, Guillaume, Indexeintrag: Deutsche Biographie, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117593966.html>, Online-Version vom 03.07.18.

<sup>495</sup> Ambroise Paré wurde um 1510 in Bourg-Hersent bei Laval geboren. Er wird auch als der Vater der französischen Chirurgie bezeichnet. Zunächst begann er bei einem Barbier eine Lehre. Um 1529 wurde er nach Paris geschickt, um als „Compagnon chirurgien“ im Hôtel Dieu drei bis vier Jahre seine Studien abzuleisten. 1537 erwählte ihn der Colonel-general des gens du pied René de Montijeau zu seinem Chirurgen und zog mit ihm auf mehrere Feldzüge nach Italien. 1554 wurde er ohne Examen als „Maitre“ (=Meister) in das chirurgische Kollegium (College de chir. de Saint-Cosme) aufgenommen. Ab 1559 stand er auch zu Diensten des französischen Königs Heinrich II. (1519-1559) und seinen Nachfolgern Franz II. (1544-1560), Karl IX. (1550-1574) und Heinrich III. (1551-1589). Paré verstarb im Alter von 80 Jahren am 20.12.1590. August Hirsch schrieb über ihn: „Niemand vor P. hat so Viel für die Chirurgie gethan, wie er, Niemand mit so praktischem Talent, erfinderischem Geiste und reich an Hilfsmitteln sich mit derselben beschäftigt. Er eröffnete neue Wege, wusste seine vieljährigen kriegschirurg. Erfahrungen nutzbar zu machen, indem er sich an die einfache Naturbeobachtung hielt und dadurch die Chir. aus ihrer langen Kindheit heraustreten lies.“ Siehe: Hirsch August: Biographisches Lexikon, Band 4, S. 487 f.

<sup>496</sup> Hieronymus Fabricius „Ab Aquapendente“, siehe Anmerkung 274.

<sup>497</sup> Francesco Peccetti wird als bedeutender italienischer Wundarzt des 16. Jahrhunderts aufgeführt. Sein Werk „Opera cheirurgica Francisci Peccettii: in 2 t. digesta [...]“ erschien 1619 in Frankfurt. Bei Gurlt findet man die Angabe, dass er aus der Toskana kam. Siehe: Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 2, S. 277; Emmert, Carl: Lehrbuch der Chirurgie: Lehrbuch der allgemeinen Chirurgie, Band 1, Stuttgart 1850, S. 13; Katalog der Deutschen Nationalbibliothek, URL: <http://d-nb.info/gnd/124548423>, Online-Version vom 02.07.18.

<sup>498</sup> Wilhelm Fabricius Hildanus, siehe Anmerkung 139.

<sup>499</sup> Franz Joel, siehe Anmerkung 55.

<sup>500</sup> Petrus Forestus (wissenschaftlich fast nur unter Petrus Orestus bekannt) wurde 1522 in Alkmaar geboren. Er studierte von 1539 bis 1542 in Löwen, im Anschluss in Bologna, wo er seine Doktorwürde in Medizin erhielt. Aber auch Rom, Padua und Paris zählten zu seinen Studienorten. Seine praktische Tätigkeit begann er in Bordeaux. 1545 kehrte er nach Alkmaar zurück und arbeitet dort für 12 Jahre. Bei einem starken Pestausbruch wurde er nach Delft bestellt. Nachdem er 40 Jahre dort gearbeitet hatte, kehrte er erneut nach Alkmaar zurück und verstarb dort 1597. Er hatte einen derart guten Ruf, dass er zum Teil als „holländischer Hippokrates“ bezeichnet wurde.

Siehe: Hirsch, August: Biographisches Lexikon, Band 2, S. 404.

<sup>501</sup> Daniel Sennert, siehe Anmerkung 393.

Zeit darumb annemmen, als Bader, unnd  
Balbierer, die villmahl khaum ihren Nammen  
lesen, und schreiben khinden, damit dermahl  
die allgemaine Clag des ganzen Landts ersetzt  
wurde, das wann sich ein *casus inopinatus*<sup>502</sup>  
f. 45 r

zuetregt, man mit Leithen der Notturft  
nach nit versehen sey, und man sich allein  
der ungeschickhten Barbierer, und Bader be-  
diennen müesse, darbei es dann villmahls  
einen solchen Ausgang nimbt, der woll besser  
sein khundte, wie zu Burckhhausen unge-  
vehr Anno 1651, geschechen, als Herr Rentmaister,  
Mauttner,<sup>503</sup> Pater Rector der Societet<sup>504</sup> Jesu,  
unnd Herr Rentschreiber neben andern mehr  
al dayber<sup>505</sup> einen hohen Khirchgang herabge-  
fahlen,<sup>506</sup> darzue ich erst *post festum*,<sup>507</sup> da die  
Saach schon verseumbt gewest, erst zu Jacobi [?]<sup>508</sup>  
berueffen worden, der Fahl aber in der Pallm-  
wochen vorher geschechen ist.

---

<sup>502</sup> Übersetzung: „unerwarteter Fall“.

<sup>503</sup> Als Mautner wird ein Zolleinnehmer bezeichnet. Siehe: Georges, Karl Ernst: Kleines deutsch-lateinisches Handwörterbuch, Sp. 1655, URL: <http://www.zeno.org/nid/20002045648>, Online-Version vom 03.07.18.

<sup>504</sup> Von „société“, französisch für „Vereinigung“.

<sup>505</sup> Bedeutung: „all darüber“.

<sup>506</sup> Vermutlich ist hier nicht nur eine Person von einem Aufgang in der Kirche gestürzt, sondern eine ganze Personengruppe, nämlich der Rentmeister, der Mautner, der Pater, der Rentschreiber und noch einige mehr.

<sup>507</sup> Übersetzung: „nach dem Feiertag“.

<sup>508</sup> Als „Jacobi“ transkribiert, möglicherweise auch „Jaeobi“.

### 3. Ein Plädoyer Tobias Geigers für die Chirurgie als wichtigen Bestandteil der Medizin

#### 3.1 Biographie Tobias Geigers

Zunächst stellt sich die Frage, wer Tobias Geiger überhaupt war. Was macht seinen Werdegang besonders interessant, aus welchen Verhältnissen stammte er und welche Auswirkungen hat das auf die Interpretation seines „Discursus medicus et politicus“? Diese Themen werden in den folgenden Punkten näher aufgegriffen.

#### Geiger Senior

Das Bürgergeschlecht der Geiger<sup>509</sup> war in Rosenheim ansässig.<sup>510</sup> Über das Familienoberhaupt, Hans Jakob Geiger, ist bekannt, dass er im Jahr 1574 von Überlingen nach Rosenheim zog. Tobias Geiger erwähnte im „Discursus“ eine Familie Geiger aus Überlingen am Bodensee, die in „chirurgiam, opthalmiam, lithotomiam, unnd curationem hermiarum“ tätig war.<sup>511</sup> Ob er damit seine Vorfahren oder Verwandte beschrieben hat, lässt sich nicht eindeutig klären. Aus der Quellenanalyse ging lediglich hervor, dass der Vater Tobias Geigers in Rosenheim bekannt für seine Tätigkeit in der Wund- und Augenarznei war. Im Jahre 1576 folgte der Einstieg in die Bader- und Wundarztpraxis Jakob Hefners, dessen Tochter Katharina er zwei Jahre später heiratete. In den 24 Jahren Ehe zog Geiger senior 10 Mädchen und 10 Jungen auf. Aufgrund der ständigen Konflikte mit dem Rat zog Hans Jakob Geiger 1601 nach Augsburg. Über diesen Umzug berichtete auch Tobias Geiger, dass sein „Vater seelig von Rosenhaimb nach Augspurg [vermutlich ins Spital] berueffen“ wurde, er aber „beraith hohen Alters, aus Mangl der Creften [...] nit lang hat vorstehn khönnen, hat er solches resignirt“.<sup>512</sup> Verstorben ist der Wundarzt schließlich im Jahre 1616 in Rosenheim – wahrscheinlich an einer Hemiplegie.<sup>513</sup>

---

<sup>509</sup> Weitere gängige Schreibweisen: „Geyger“ und die latinisierte Form „Phormingus“.

<sup>510</sup> Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 31 (1906), S. 366.

<sup>511</sup> Geiger: discursus, f. 26 v.

<sup>512</sup> Geiger: discursus, f. 24 v.

<sup>513</sup> Ein Gedenkstein, welcher in der Chronik von Rosenheim beschrieben wird, wirft allerdings Unklarheiten im Hinblick des Todesjahres auf. Die Inschrift des Gedenksteines besteht aus den Namen Katharina und Johann Jakob Geiger, sowie der Jahreszahl 1614. Ob dies das Todesjahr ist, bleibt

Die im „Discursus“ beschriebene Berufung Hans Jakob Geigers nach Augsburg wirft interessante Fragen auf, da laut Tobias Geiger die Augsburger Obrigkeit weder speziell einen Arzt noch einen Empiriker gesucht hat und sie Geiger senior in Betracht zog.<sup>514</sup> Dies zeigt, dass dieser nicht nur als reiner „Empirikus“ wahrgenommen wurde. Möglicherweise handelte es sich hierbei um einen Versuch Geiger juniors, durch diese Darstellung seine Familie in ein positives Licht zu rücken.<sup>515</sup>

### **Tobias Geiger**

Tobias Geiger wurde im Jahre 1575 als eines von 20 Kindern geboren. Er selbst erlernte das Praktizieren schon in seiner Jugend im Hause seines Vaters. So schrieb er im „Discursus“: „was ich von Jugend auf in den Spitällern, und in castris observiert habe“.<sup>516</sup> Bereits im Jahre 1594 diente er dem Markgrafen Karl von Burgau bei seinem Zug nach Ungarn als Feldscherer und nahm an der Belagerung von Comorren teil, wovon er wie folgt berichtete: „in meiner blieendten Jugend bin ich des beriebmbten Obristen General Leitnants Herrn Christoph Roßwurm unwirdiger chirurgus castrensis in Ungern Anno 1594 unnd [15]95 den ganzen behemischen Zug [...] gewest“.<sup>517</sup>

1598 bestand er die Meisterprüfung zum Wundarzt in Rosenheim.<sup>518</sup> Nach den Angaben in der Allgemeinen Deutschen Biographie wurde er 1601 amtlich angestellter Schnittarzt

---

allerdings unersichtlich. Siehe: Parnassus Boicus, S. 83 f.; Hefner, Otto Titan von: Die Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860, S. 176 f.; Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 29 (1906), S. 344, S. 346.

<sup>514</sup> Geiger: discursus, f. 24 v.

<sup>515</sup> Allgemeine Quelle zu Geiger senior: Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 8 (1878), S. 505.

<sup>516</sup> Geiger: discursus, f. 2 v. Für Genaueres zu der Situation um das Spital in Augsburg siehe Punkt 3.2.4.

<sup>517</sup> Geiger: discursus, f. 2 v f. An anderer Stelle schrieb er, dass er vor 62 Jahren ein „chirurgus castrensis“ unter dem General Christoph Rosswurm im Feld gewesen sei. Siehe: Geiger: discursus, f. 41 v f. Siehe außerdem: Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 29 (1906), S. 346. Für Christop Rußwurm siehe Anmerkung 80. Seinen späteren Erfolg hatte Geiger zum Teil wahrscheinlich auch diesen frühen Erfahrungen im Krieg zu verdanken. Sabine Sander schrieb zu dieser Thematik, dass ein Wundarzt im 18. Jahrhundert in Altwürttemberg nur überdurchschnittliche Erfahrungen sammeln konnte, wenn er das Glück hatte und in seiner Lehrzeit gehäuft mit schweren Fällen, wie es im Krieg häufig vorkam, konfrontiert wurde. Solche Operateure waren für die raren, gut besoldeten und begehrten Chirurgenstellen als Hof- oder Stadtchirurg in Stuttgart gefragt. Siehe: Sander: Handwerkschirurgen, S. 107, S. 107 Anmerkung 209.

<sup>518</sup> Bei Grienwald finden sich zu dieser Prüfung ein paar eigene Worte Tobias Geigers. Er schrieb, dass er das Examen am 05.12.1598 in Anwesenheit von zwei Ratsherren, einem Münchner Stadtmedikus und den vier Land- oder Zunftmeistern, wovon einer herzoglicher Leibbarbier war, absolviert hat. Am 7.

in München.<sup>519</sup> Hermann Stadler fand allerdings erst in den Stadtkammerrechnungen von 1607 den Hinweis, dass Geiger als Stadt- und Schnittarzt eingestellt wurde und dafür eine jährliche Bezahlung von 48 fl. erhielt.<sup>520</sup> In Rosenheim und Tirol war Tobias Geiger weiterhin ein gefragter Operateur.<sup>521</sup>

Die Wundarztausbildung bei seinem Vater genügte ihm mit der Zeit aber nicht mehr und so begann Tobias Geiger im Jahre 1603 mit dem Studium der lateinischen Sprache. Nach diesem vierjährigen Vorstudium folgte schließlich am 24.09.1607 der Privatunterricht beim Leibmedikus Doktor Thomas Mermann. Im „Discursus“ schrieb Geiger von verschiedenen Werken, die er unter jenem Lehrer „privatim“ absolvierte.<sup>522</sup> Darunter befanden sich einige für das damalige Studium zentrale Schriften, wie die „Institutiones medicinae“ von Leonhart Fuchs oder die Werke von Galen und Hippokrates. Anatomische Kenntnisse erwab Geiger aus den Schriften von Andre du Laurens und Wissen über die Philosophie durch die Werke von „Titelmannum“, wobei hiermit wahrscheinlich der Naturphilosoph Franciscus Titelmans gemeint war, „unnd noch yber diss sechs ganzer Jahr [war er bei] mehrgedachtem Herrn doctor Mirmano bis zu seinem seeligen Hintritt aufgewartheht“.<sup>523</sup> Tobias Geiger befand sich somit insgesamt sechs Jahre in der Lehre von Thomas Mermann.<sup>524</sup>

Am 16.04.1614 erlangte der fast 40-jährige Aspirant nachträglich seinen „Doctor utriusque medicinae“ – den Dokortitel, sowohl in Medizin als auch in Chirurgie. In der

---

Dezember führte er seine Pflaster- und Salbenverbände vor. An diesem Tag wurden insgesamt 16 Maßen Wein für je 13 Kreuzer getrunken. Einen Tag später bezahlte er schließlich die Kommissionsmitglieder mit ein bis zwei Florin. Siehe: Grienwald, Franz Joseph: Album Bavariae iatricaе, München 1733, S. 47.

<sup>519</sup> Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 8 (1878), S. 505.

<sup>520</sup> Stadler, Hermann: Malachias Geigers Schrift über die bayerischen Flußperlen. In: Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns, V. Buch, Ansbach und Leipzig 1897, S. 165; Falk, Gustav: Zur Geschichte des bayrischen Feld-Sanitätswesen im 17 Jahrhundert. In: Das Bayerland 28/29 (1917), S. 413-415, hier S. 414; Grienwald, Franz Joseph: Album Bavariae iatricaе, München 1733, S. 48.

<sup>521</sup> Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 8 (1878), S. 505; Hefner, Otto Titan von: Die Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860, S. 178; Grienwald, Franz Joseph: Album Bavariae iatricaе, München 1733, S. 47.

<sup>522</sup> Geiger: discursus, f. 2 v.

<sup>523</sup> Geiger: discursus, f. 2 r f.

<sup>524</sup> Grienwald, Franz Joseph: Album Bavariae iatricaе, München 1733, S. 47 f.

Allgemeinen Deutschen Biographie heißt es, dass er sich insgesamt 14 Jahre neben seiner praktischen Tätigkeit privat weitergebildet habe.<sup>525</sup>

Schließlich wurde Dr. Geiger, als erfahrener Schnitt- und Wundarzt, auch zur Prüfung von Heilpersonen in München eingesetzt – so beispielsweise bei der Begutachtung von sieben Prüflingen am 08.09.1616 durch das Collegium Medicum.<sup>526</sup> In „Das Medizinalwesen im Kurfürstentum Bayern“ von Alexander Hoffmeister findet sich ein Hinweis darauf, dass am 19.02.1652 der Leibmedikus Geiger als Examinator bestimmt wurde.<sup>527</sup>

Zum ersten Mal im Amt eines promovierten Münchner Stadtmedikus wird Tobias Geiger neben Thomas Thiermaier im Jahr 1622 erwähnt.<sup>528</sup> Nachdem der Kurfürst Maximilian I. ihn als guten Stadtphysikus wahrgenommen hatte und kurzzeitig in seine Hofdienste stellte, ernannte er ihn später auch zum Leibmedikus.<sup>529</sup>

Zu seiner Spitalgeschichte schrieb Geiger selbst, dass er in Augsburg die Stelle seines Vaters im Spital übernommen habe. Hierbei nutzte er erneut die Gelegenheit, sich positiv darzustellen, denn er schrieb, dass er bei seiner Ankunft am ersten Vormittag bereits acht Personen an Hernien- und zwei an Steinleiden erfolgreich operiert habe.<sup>530</sup>

Der Inhaber des Spitals „Herr Markus Fugger“ und der „medicus primarius“ zu Augsburg „Herr Doktor Holzapfel“ seien daraufhin auch zufrieden mit seiner Leistung gewesen und er konnte die Stelle annehmen. Um die Begehrtheit um seine Person weiter zu verdeutlichen, schrieb Tobias Geiger davon, dass sich in München Professor Doktor Mermann beim Herzog Maximilian dafür eingesetzt habe, ihn durch eine bessere Bezahlung wieder nach München zu locken. Da er sich in Augsburg die Option bewahrt hatte, die Anstellung zu kündigen, konnte er das Angebot in München annehmen und

---

<sup>525</sup> „An. 1614. den 16. Apr. hab ich in Medicina Physica promovirt und Doctor worden, und den 15. bemelten Monaths in Chirurgia.“ Siehe: Grienwald, Franz Joseph: Album Bavariae iatricaе, München 1733, S. 48. Siehe außerdem: Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 8 (1878), S. 505.

<sup>526</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 22 und S. 79.

<sup>527</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 80.

<sup>528</sup> Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 30 (1906), S. 351; Stadler, Hermann: Malachias Geigers Schrift über die bayerischen Flußperlen. In: Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns, V. Buch, Ansbach und Leipzig 1897, S. 165.

<sup>529</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 18.

<sup>530</sup> Geiger: discursus, f. 24 v f.

dorthin zurückkehren – obwohl die Augsburger ihn aufgrund des Ärztemangels gerne in ihren Diensten behalten hätten.<sup>531</sup> Somit erhielt er ab dem Jahre 1609 neben der Bezahlung des Bruderhauses und des St. Elisabethspitals eine zusätzliche Besoldung von 200 fl.<sup>532</sup> Für die Stelle in Augsburg bedeutet dies, dass er jene im Zeitraum zwischen der Annahme der Stelle durch seinen Vater im Jahr 1601 und der Lohnerhöhung in München im Jahr 1609 inne gehabt haben muss.<sup>533</sup>

Am St. Elisabethspital war Tobias Geiger laut eigenen Angaben insgesamt 30 Jahre tätig und erhielt dafür eine jährliche Besoldung von 100 fl. Er war „von erstem anfangs alhieiger Spitäller neben den alten Herrn medicis [...] bin ich herkhomen, unnd yber 30 Jahr [...] versechen, erstlich in chirurgia hernach auch in medica [...] denselben vorgestanden“.<sup>534</sup> Gustav Falk gibt in seinem Artikel in der Zeitschrift „Bayerland“ dagegen an, dass Tobias Geiger erst 1613 als Wundarzt im St. Elisabethspital in München angestellt gewesen sein soll. Dies kann bei Betrachtung der Ego-Dokumente Geigers allerdings nicht zutreffen, da darin ein Bericht über eine Lohnerhöhung im Jahre 1609, neben der Besoldung des Bruderhauses und des St. Elisabethspitals, zu finden ist.<sup>535</sup>

Geigers militärische Karriere als Wundarzt setzte fort, als er im Jahre 1607 auf dem Feldzug gegen Donauwörth und 1611 gegen den Erzbischof Wolf Dietrich in Salzburg im Einsatz war. Im Februar 1620 beteiligte sich Tobias Geiger mit seinem Bruder Daniel Geiger, den er zwei Monate als Gehilfe mitnahm, als Wundarzt auf der Seite des Kaisers Ferdinand II. am Feldzug gegen Prag, welcher am 08.11.1620 in der Schlacht am Weißen Berg endete.<sup>536</sup> Dort wurde er sogar als Oberfeldarzt der bayrischen Armee eingesetzt, denn er hatte das Vertrauen des Herzogs Maximilian I. schon soweit gewonnen, dass ihm die Organisation des Feldsanitätswesens anvertraut werden konnte.<sup>537</sup> Mit dem

---

<sup>531</sup> Geiger: discursus, f. 25 v.

<sup>532</sup> Geiger: discursus, f. 25 r f.

<sup>533</sup> Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 29 (1906), S. 347; Grienwald, Franz Joseph: Album Bavariae iatricaе, München 1733, S. 48.

<sup>534</sup> Zitat: Geiger: discursus, f. 2 v. Für Weiteres siehe: Geiger: discursus, f. 3 v.

<sup>535</sup> Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 29 (1906), S. 347; Geiger: discursus, f. 25 r.

<sup>536</sup> Riezler, Sigmund: Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier 1620, München 1903, S. 86 f. Für weitere Erleuterungen zur Schlacht am Weißen Berg siehe Anmerkung 217, 218 und 219.

<sup>537</sup> Geiger: discursus, f. 3 r; Kerschensteiner, Joseph von: Malachias Geiger und Franz Ignaz Thiermayer. Ein Münchener Arztesbild aus dem 17. Jahrhundert. In: Münchner medizinische Wochenschrift (1886),

ersten Muster einer Feldsanitätsordnung wollte Tobias Geiger Änderungen im Kriegsspitalwesen bewirken. Er sah die Notwendigkeit, dass es im Krieg zwei Varianten von Lazaretteinrichtungen geben sollte, nämlich das Front- und das Etappenlazarett. Das eine sollte als Übergangslösung die Soldaten direkt im Feld versorgen, das andere als Hauptspital in der nächstgelegenen Stadt – welches auch gleichzeitig weiter weg vom Kriegsgeschehen gewesen wäre. Diese Überlegungen entstanden aus seinen Erfahrungen, die er während der ungarischen Feldzüge gesammelt hatte. Dort habe es an nahen und fernegelegenen Feldspitalern, sowie an Medici, Feldscherern und Apothekern gemangelt.<sup>538</sup> Trotz der Neuerungen, die sich, wie die Kriegstagebücher es zeigen, schlecht umsetzen ließen, fielen auf diesem böhmischen Feldzug Einige dem ungarischen Fieber, dem heutigen Verständnis nach also dem bösartigen Flecktyphus, zum Opfer. Insgesamt kamen bei dem Seuchenausbruch 14.000 Soldaten ums Leben – beinahe die Hälfte des bayerischen Heeres. Tobias Geiger schrieb dazu auch im „Discursus“: „wie in Behem geschechen, daraus so vill hundert, ja etlich tausent erkhranckht, und gar gestorben, unnd ihr Leben lassen müessen.“<sup>539</sup>

Neben einer großen Anzahl an Soldaten waren auch aus den Reihen des Sanitätspersonals Verluste zu verzeichnen. Maximilian Mermann, Sohn des Thomas Mermann, erlag am 09.09.1620 ebenfalls dieser Krankheit. Er war, wie zuvor Tobias' Bruder Daniel Geiger, als Gehilfe des Wundarztes am Feldzug beteiligt. Auch Tobias Geiger erkrankte am ungarischen Fieber und musste am 21. September in Gmünd zurückgelassen werden. Bei der Schlacht am Weißen Berg war er allerdings wieder genesen.<sup>540</sup>

---

S. 3.

<sup>538</sup> Schuster, Joseph: Studien zur Geschichte des Militärsanitätswesens im 17. und 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der kurbayerischen Armee: Beiträge zur Geschichte der Medizin, München 1908, S. 86 f.; Riezler, Sigmund: Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier 1620, München 1903, S. 86 f.; S. 110 Anmerkung 2. Im letztgenannten Werk wird auch auf ein handschriftliches Gutachten (Allgemeines Reichsarchiv, Acta des 30 jährigen Krieges, Band 43, f. 19 nach Riezler: Kriegstagebücher, S. 86 Anmerkung 2) verwiesen, welches dem Schriftbild nach auf Tobias Geiger hindeutet.

<sup>539</sup> Geiger: discursus, f. 14 r.

<sup>540</sup> Falk, Gustav: Zur Geschichte des bayrischen Feld-Sanitätswesen im 17 Jahrhundert. In: Das Bayerland 28/29 (1917), S. 413-415, hier S. 414; Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 29 (1906), S. 347; Riezler, Sigmund: Kriegstagebücher aus dem ligistischen

Dieser Feldzug war nicht der letzte, in dem der bayerische Wundarzt eingesetzt wurde. Er nahm ebenfalls an der Belagerung von Nürnberg teil und zog 1621 unter Tilly gegen die ganze Pfalz in den Krieg.<sup>541</sup>

Im Jahr 1632 gab Tobias Geiger seine städtischen Ämter auf; wahrscheinlich um seinen Sohn Malachias als Nachfolger einzuführen. Es ist anzunehmen, dass er sich daraufhin in seiner Heimat Rosenheim, auf seinem Gut in Haunstädt, zurückzog. Ganz in den Ruhestand begab er sich im Alter von 82 Jahren allerdings noch nicht, denn er beteiligte sich weiter an Operationen.<sup>542</sup> In diesem Alter verfasste er auch den „Discursus“, was am Ende des Werkes erwähnt wird: „der ich nunmehr yber 82 Jahr Alters“.<sup>543</sup>

Auf den letzten Seiten seiner Schrift hob Tobias Geiger seine medizinischen Leistungen noch einmal deutlich hervor. Er sei „[...] im Veldt chirurgus castrensis gewest vor 62 Jahr, des Christoph Rosswurmb's General damahl, wie auch bey den bayrischen Kriegen in Behaim, der Pfalz, vor Niernberg, unnd andern Ohrten, auch von Anfang der Spitaller bin herkhomen, nie khein Wein oder ander starckh Getranckh getrunckhen, und sagen khan, das ich in multis annis, multa vidi, unnd observiert habe, in bello, peste, et pace [...]“.<sup>544</sup> Es scheint, als wäre diese Passage als Rechtfertigung des Werktitels und als Betonung der Vorbildfunktion Tobias Geigers für einen rechten „Medicus Politicus“ intendiert.<sup>545</sup>

---

Hauptquartier 1620, München 1903, S. 86-89; für Geiger zusätzlich: S. 165, S. 173; für Maximilian Mermann zusätzlich: S. 109 f.

<sup>541</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 18; Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 8 (1878), S. 505 f.; Hefner, Otto Titan von: Die Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860, S. 178; Falk, Gustav: Zur Geschichte des bayrischen Feld-Sanitätswesen im 17. Jahrhundert. In: Das Bayerland 28/29 (1917), S. 413-415, hier S. 414; Schuster, Joseph: Studien zur Geschichte des Militärsanitätswesens im 17. und 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der kurbayerischen Armee: Beiträge zur Geschichte der Medizin, München 1908, S. 12, S.87-89, S. 94; Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 29 (1906), S. 347; Grienwald, Franz Joseph: Album Bavariae iatricaе, München 1733, S. 48, S. 37 [sic!]. Zu beachten ist, dass im letztgenannten Werk einige Seitenzahlen doppelt vertreten sind.

<sup>542</sup> Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 30 (1906), S. 351.

<sup>543</sup> Geiger: discursus, f. 41 v. Durch diese Angabe im „Discursus“ ergibt sich eine kleine Unstimmigkeit zu seinem Geburtsjahr. Wenn Tobias Geiger den „Discursus“ im Jahr 1656 im Alter von 82 Jahren verfasst haben soll, wäre als Geburtsjahr nur 1573 oder 1574 möglich. In der „Allgemeinen deutschen Biographie“ wird aber das Jahr 1575 angegeben.

<sup>544</sup> Geiger: discursus, f. 41 v f.

<sup>545</sup> So vorbildlich wie Geiger sich darstellen wollte, scheint er allerdings nicht immer gewesen zu sein. Denn laut Franz Klöckel ist im Totenbuch aus dem Jahr 1647 vermerkt, dass er einem Herrn Rev. D. Frey einen Todestrank verschrieben hatte, was gegen den Hippokratischen Eid sprechen würde. Siehe:

Um 1658 verstarb Tobias Geiger. Sein Familienbegräbnis befindet sich auf dem Gottesacker der Kirche zum Heiligen Kreuz in München. Sein Todesjahr ist dort nicht festgehalten, dafür eine Inschrift: „Allda ist die Begräbnis deß Edlen und hochgelehrten Herrn Tobias Geiger, der Arzney Doctors sambt seiner ersten Frau Magdalene Hamerin, sambt ihren Kindern, auch ihrnen Enklen und sambt ihrer ganzen ehelichen Hausfreundschaft, verneuert 1674“.<sup>546</sup>

Bis zuletzt galt Geigers Interesse der medizinischen Ausbildung; so ging aus seinem Testament vom 02.01.1657 das „Dr. Geiger'sche Stipendium“ hervor. Zunächst sollte dieses zur Unterstützung der eigenen Familienangehörigen, also sowohl seines Sohnes Malachias als auch seiner Tochter Rachel und weiterer Nachkommen, dienen. Erst danach war es Geigers Wunsch, bedürftige Rosenheimer Bürgerkinder zu unterstützen und ihnen das Studium zu ermöglichen. Die Mittel bestanden aus einer jährlichen Rente von einem Zehntel der Einnahmen der acht Bauerngüter, die zum Geiger'schen Fideikommiss gehörten. Zwischen 1657 und 1703 kam noch weiteres Land dazu. Als die Familie Geiger schließlich im Jahr 1743 ausstarb, sollte laut Testament die Stiftung in den Besitz des Marktes Rosenheim übergehen, was auch umgesetzt wurde.<sup>547</sup> Das Stipendium gibt es heute noch: In der aktuellen Satzung vom 19.04.2011 ist in der Präambel der Wille Geigers festgehalten. Die Stipendien sollen „für arme Bürgerskinder von Rosenheim verwendet, welche [...] zum Studium taugen, auch [...] keine Mittel haben, doch sollen diejenigen, welche hiernach zu eigenem Vermögen kommen, wenigstens 50 bis 100 fl. zu diesem Stipendium wieder aus dem Ihrigen beitragen. Die Verleihung eines Stipendiums soll [...] mit Gutachten des Herrn Pfarrers erfolgen. Dieses Stipendium soll in erster Linie den Studierenden der Lateinschule und des Gymnasiums, dann der Theologie, Medizin und Jurisprudenz zugewendet werden. Erst wenn solche

---

Klöckel, Franz Josef von: Rosenheim mit seiner Heilquelle und Umgegend: im Jahre 1815/ Bändchen 1, München 1815, S. 256, in den Anmerkungen.

<sup>546</sup> Parnassus Boicus, S. 97; Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 8 (1878), S. 505; Hefner, Otto Titan von: Die Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860, S. 178.

<sup>547</sup> Das rentierliche Vermögen lag bei 8377 fl., die Einnahmen im Jahr 1859 waren bei 860 fl. 31 1/7 Kreuzer und die Ausgabe für die Stiftung bei 90 fl. Siehe: Hefner, Otto Titan von: Die Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860, S. 89; Klöckel, Franz Josef von: Rosenheim mit seiner Heilquelle und Umgegend: im Jahre 1815/ Bändchen 1, München 1815, S. 258.

nicht vorhanden sein sollten, kann das Stipendium armer Leute Knaben, welche ein anständiges Handwerk erlernen, erteilt werden.“ Die heutige Umsetzung besteht in der Förderung des Studiums oder der Ausbildung überdurchschnittlich begabter, junger Rosenheimer, unter Bevorzugung der von Geiger genannten Bereiche. Die Bedingungen sind mit Ausnahmen, zu den Besten 10 % des Jahrgangs zu zählen, mit dem Einkommen nicht das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe zu überschreiten, den Hauptwohnsitz seit 3 Jahren in Rosenheim zu haben und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet zu haben. Des Weiteren wird erwartet, dass der Geförderte, wenn es ihm später möglich ist, der Stiftung einen angemessenen Beitrag zurückzahlt. Das Grundstockvermögen ist in seinem Wert zu erhalten. Mit Stand vom 31.09.2009 besteht dies aus einem Kapitalvermögen von 533.745,67€ und einigen Grundstücken. Konkret kann die Förderung seit 2008 mit jährlicher Anpassung bis zu 255 € monatlich betragen und ist für die Regelstudienzeit oder den regulären Ausbildungszeitraum vorgesehen.<sup>548</sup>

Eine weitere Errungenschaft Tobias Geigers war die Entdeckung der sehr eisenhaltigen Küberlingquelle in Rosenheim. 1615 ließ er das Wasser untersuchen und in sein Haus auf dem Gut des Bauernhofes zu Haunstädt leiten um es Kranken als Heilmittel anzubieten. Allerdings wurde Geiger bald nach München bestellt und die Quelle geriet in Vergessenheit. Jahrzehnte später, im Jahre 1740, belebte sie der Bürgermeister von Rosenheim, Wolfgang Jakob Ruedorfer, wieder und ließ ein Heilbad darüber errichten, das bis zum 1. Weltkrieg bestand. Heute ist die Quelle zugeschüttet und das Heilbad abgerissen.<sup>549</sup>

---

<sup>548</sup> Homepage der Stadt Rosenheim unter Stiftungen, URL: <https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/politik-und-rathaus/stiftungen.html>, Online-Version vom 21.03.18. Die konkreten Vergaberechtlinien befinden sich unter Formulare und Dokumente, URL: [https://www.rosenheim.de/fileadmin/Dateien/Liegenschaftsamt/Vergaberichtlinien\\_2010.pdf](https://www.rosenheim.de/fileadmin/Dateien/Liegenschaftsamt/Vergaberichtlinien_2010.pdf), Online-Version vom 21.03.18; Satzung vom 19.04.2011 und Anlage des Vermögens findet man unter Satzungen, URL: [https://www.rosenheim.de/fileadmin/Dateien/Liegenschaftsamt/Satzung\\_Dr.\\_Geiger\\_Stiftung\\_2011.pdf](https://www.rosenheim.de/fileadmin/Dateien/Liegenschaftsamt/Satzung_Dr._Geiger_Stiftung_2011.pdf), Online-Version vom 21.03.18 und URL: [https://www.rosenheim.de/fileadmin/Dateien/Liegenschaftsamt/Satzung\\_Anlage\\_Verm%C3%B6gen\\_Dr.\\_Geiger\\_Stiftung.pdf](https://www.rosenheim.de/fileadmin/Dateien/Liegenschaftsamt/Satzung_Anlage_Verm%C3%B6gen_Dr._Geiger_Stiftung.pdf), Online-Version vom 21.03.18; Hefner, Otto Titan von: Die Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860, S. 179.

<sup>549</sup> Armbrüster, Ingeborg: Das Kaiserbad, Stadtkalender „Bilder aus Alt-Rosenheim“, 1999/8, URL: <https://www.stadtarchiv.de/stadtgeschichte/rosenheim-im-wandel-der-zeit/detailseite/timeline/detail/das-kaiserbad/>, Online-Version vom 01.02.20; Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften,

## Tobias Geigers Brüder

Im „Discursus“ erwähnte Tobias Geiger noch zwei seiner Brüder, Samuel und Daniel Geiger genannt. Er behauptete, er habe sie selbst im St. Elisabeth Spital in München „erzogen“. Beide wurden in Padua promoviert, sowohl in Medizin als auch in Chirurgie,<sup>550</sup> „aber der elter Samuel auch in, unnd durch dises unglückselige Khriegswesen zu Grundt gangen ist“.<sup>551</sup> Näheres zum Tod seines Bruders, wann und in welchem Krieg er gefallen ist, gibt Tobias Geiger allerdings nicht an.

Daniel Geiger, der im Jahr 1595 geboren wurde und der jüngste Bruder war, studierte die „humaniora“ zunächst in München, anschließend bei St. Anna in Augsburg und später in Memmingen. Ein Medizinstudium nahm er im Alter von 18 Jahren in Tübingen auf und begann mit 20 Jahren unter der Aufsicht seines Bruders Tobias Geiger in Spitälern zu praktizieren. Nach den Lehrjahren in München ging er nach Straßburg und wurde 1618 in Padua promoviert. Im Anschluss kehrte er für einige Jahre nach München zurück.<sup>552</sup> 1629 siedelte Daniel Geiger mit seiner Familie nach Preßburg über. Dort wurde er *primarius medicus* und von Kaiser Ferdinand III.<sup>553</sup> in den Adelstand gehoben. Mehrere Fürsten und ein Kardinal machten ihn zu ihrem Leibmedikus. Später wurde er auch Leibarzt des Königs von Ungarn. 1657 zog der Bruder Tobias Geigers nach Regensburg, wo er am 14.02.1664 verstarb. Wie sein Lebenslauf zeigt, brachte auch er der Familie Ruhm ein. Allerdings wäre er dem Namen beinahe untreu geworden, denn in manchen Gelehrtenlexika, wie beispielsweise Jöchers Gelehrtenlexikon,<sup>554</sup> findet man ihn unter dem Nachnamen seiner Frau Catharine Magarethe Waldmann. Gründe für diesen zur damaligen Zeit unüblichen Brauch sind jedoch nicht ersichtlich.

---

Band 8 (1878); Hefner, Otto Titan von: Die Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860, S. 179; Klöckel, Franz Josef von: Rosenheim mit seiner Heilquelle und Umgegend: im Jahre 1815/ Bändchen 1, München 1815, S. 221 ff.; Gassner, Ludwig: Rosenheim und dessen Umgegend: für Fremde und Einheimische: mit besonderer Berücksichtigung des Heilbades Rosenheim, Rosenheim 1865, S. 40 bis 50, Abbildung des Bades von Wolfgang Jakob Ruedorffer: S. 44, Abbildung eines neueren Bades des Besitzers Ludwig Gassners 1863: S. 46.

<sup>550</sup> Geiger: discursus, f. 3 v f.

<sup>551</sup> Geiger: discursus, f. 4 r.

<sup>552</sup> Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 30 (1906), S. 353.

<sup>553</sup> Kaiser Ferdinand III. (13. 07.1608 - 02.04.1657) war Erzherzog von Österreich, ab dem Jahr 1637 auch römisch-deutscher Kaiser sowie seit 1625 bzw. 1627 König von Ungarn, Kroatien und Böhmen.

<sup>554</sup> Jöcher, Christian Gottlieb: Allgemeines Gelehrten-Lexicon, darinne die Gelehrten aller Stände sowohl männ- als weiblichen Geschlecht [...], Band 4, 1751, S. 1780.

Möglicherweise war die Familie seiner Frau bekannter, denn im Lexikon von Johann Heinrich Zedler wird das „Waldmännische Geschlecht“ als „allbereits zu Carls dis V. Zeiten<sup>555</sup> in denen Kriegen, sowohl wider Frankreich, als auch wider die Türcken berühmt“ beschrieben.<sup>556</sup> Daniels Sohn Esaias nahm dann aber endgültig den Namen „Waldmann“ an.<sup>557</sup>

Als Tobias Geiger über seinen jüngeren Bruder schrieb, nutzte er selbstverständlich erneut die Möglichkeit, seine Familie in den höchsten Tönen zu loben. Er schätzte Daniels Fähigkeiten, die dieser natürlich zum Großteil seiner Lehre im Spital zu verdanke habe, derart positiv ein, dass er in seinen Augen sogar Leibarzt des Kaisers hätte werden können. Sein Bruder sei ihm für die Ausbildung auch sehr dankbar gewesen, weil er „nit wenig darumb gedanckht hat [...] unnd nochmahl geriembt hat, das ihm die visitation sambt meiner Anweißung im Spital in seiner ersten Praxis nit wenig genutzt habe.“<sup>558</sup>

### **Tobias Geigers Söhne**

Eine besondere Stellung im „Discursus“ nehmen auch die beiden Söhne Geigers ein, denn anhand dieser zeigte Tobias Geiger beispielhaft auf, wie in seiner Vorstellung der Werdegang eines chirurgisch tätigen Arztes auszusehen hat. Tobias Geiger heiratete am 18.01.1599 Magdalena, die Tochter des Malers Georg Hemmers aus München. Mit ihr hatte er drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter Rachel.<sup>559</sup> Im „Discursus“ wurden nur die beiden Söhne Malachias, geboren am 07.01.1606, und Esaias Geiger, geboren am 30.07.1607, erwähnt. Durch ihren geringen Altersabstand konnten sie gleichzeitig

---

<sup>555</sup> Kaiser Karl V. (Spanisch Carlos I, 24.02.1500 - 21.09.1558) war Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

<sup>556</sup> Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bisshero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Band 52, Halle und Leipzig 1747, Sp. 1372 f.

<sup>557</sup> Sein Sohn Esaias ist 09.11.1646 in Preßburg geboren und studierte auch Medizin in Jena und Regensburg. Dafür reiste er nach Deutschland, England, Frankreich Italien und Niederlande. 1671 promovierte er wie sein Vater in Padua und wurde später Stadtphysikus in Suhl in Thüringen. 1690 wurde er in Schmalkalden Physikus und 1697 kasselscher Leibmedikus. Dort starb er 26.01.1719. Siehe für Daniel Geiger: Parnassus Boicus, S. 84 ff.; Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 8 (1878), S. 505; Hefner, Otto Titan von: Die Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860, S. 179; Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 31 (1906), S. 366.

<sup>558</sup> Geiger: discursus, f. 4 r.

<sup>559</sup> Grienwald, Franz Joseph: Album Bavariae iatricaе, München 1733, S. 47.

erzogen werden. So haben sie ihr „philosophia“ in Ingolstadt absolviert und entschieden sich im Anschluss für eine medizinische Laufbahn. Ihr Vater schickte sie dafür zunächst nach Löwen an die Hochschule, im Anschluss nach Paris – hauptsächlich zur Perfektion der Augen- und Steinoperationen – und schließlich nach Montpellier für die Lehre der Botanik.<sup>560</sup> Im „Discursus“ scheint es so, als hätten beide Söhne diese Ausbildungsstätten besucht. Auch im Artikel von Gustav Falk in „Das Bayerland“ wird beschrieben, wie Esaias den ganzen Weg der Ausbildung mitgegangen und erst im Anschluss bei der Belagerung der Stadt Nürnberg im Jahr 1631 ums Leben gekommen sei. In der „Chronik von Rosenheim“ dagegen, soll Esaias bei seinem Tod das Studium in Löwen noch nicht vollendet haben und nur sein Bruder Malachias nach Paris gegangen sein.<sup>561</sup>

Malachias' Lebenslauf setzte sich in München fort. Dort wurde er schon mit 30 Jahren zum Stadtphysikus ernannt. 1631 stieg er zum Leibarzt des Kurfürsten Maximilian I. auf und schließlich wurde er Mitglied des Collegium medicum in München. Malachias Geiger verstarb am 23.09.1671 und wurde in der Kirche des St. Elisabethspitals beigesetzt. Da er keine Nachkommen hatte, starb mit ihm der bayerische Stamm der Familie Geiger aus; in Vergessenheit geriet sie allerdings nicht. Die Stadt München benannte am 26.05.1936 sogar eine Straße, die „Geigerstraße“, nach dem bayerischen Arzt Tobias Geiger.<sup>562</sup>

---

<sup>560</sup> Stadler, Hermann: Malachias Geigers Schrift über die bayerischen Flußperlen. In: Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns, V. Buch, Ansbach und Leipzig 1897, S. 165 f. Malachias Geiger schrieb selbst im Vorwort seines Werkes „Kelegraphie“: „In Humanioribus Monachij, in Philosophicis Ingolstadij, in Medicina theorica Louanij, vbi etia Laurea Apollinari insignitus sum, in Anatomia Lutetiae Parisiorum, in Botanica et Pharmacia Monspelij, denique in practica Medicina, in qua et nunc versor in Patria.“ Siehe: Geiger, Malachias: Kelegraphie, sive descriptio herniarum, München 1631, dedicatoria, ohne Seitenangabe, [f. 5 r].

<sup>561</sup> Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 31 (1906), S. 366 f.; Hefner, Otto Titan von: Die Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860, S. 179; Geiger: discursus, f. 1 v, f. 5 r ff. Malachias Geiger schien auch für die Unterstützung seines Vaters dankbar gewesen zu sein, da er in der Vorrede seines Werkes „Kelegraphie“ ihm nicht nur für sein Leben dankte, sondern auch für alles andere, was er war und hatte. Siehe: Geiger, Malachias: Kelegraphie, sive descriptio herniarum, München 1631, Praefatio ad Lectorem, ohne Seitenangabe, [f. 6 r]. Auch ein Carmen von seinem inzwischen verstorbenen Bruder Esaias fand in diesem Werk unter den üblichen Widmungs- und Verherrlichungsgedichten seinen Platz. Siehe: Geiger, Malachias: Kelegraphie, sive descriptio herniarum, München 1631, ohne Seitenangabe, [f. 17 r]. Weiter auf die Ausbildung der Söhne Geigers wird im Punkt 3.2.1 eingegangen.

<sup>562</sup> Siehe: Stadtarchiv München, Straßenbenennungen 1936/ I. Teil, Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 26. Mai 1936, DE-1992-STRA-35, Übersichten über Straßenbenennungen 1929

Zu Malachias Schriften zählte eine Pestschrift für die Stadt München „wie sich in Pestzeiten zuverhalten“,<sup>563</sup> die er im Jahre 1649 in neuer Auflage herausbrachte.<sup>564</sup> Diese Seuchenschrift Malachias Geigers hatte in der medizinischen Forschung der Frühen Neuzeit lange Bestand. Nicht einmal das Zeitalter der Aufklärung brachte eine neue Seuchendefinition hervor.<sup>565</sup>

Zusammenfassend liegt ein Spezifikum in der Biographie Tobias Geigers in der Tatsache, dass er nicht aus einer akademisch gebildeten Familie stammte, sondern sein Vater ein einfacher Bruch- und Steinschneider sowie Starstecher war. Er hatte sich aus dem Handwerkermilieu hochgearbeitet, sowohl beruflich als auch gesellschaftlich. Gustav Falk schrieb der Familie Geiger in seinem Artikel in „Das Bayerland“ auch eine besondere Bedeutung zu. Nachdem er skizziert hat, wie wenig Beachtung die Chirurgie Anfang des 15. Jahrhunderts in der Ärzteschaft fand, schrieb er: „Erst Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts bereitet sich endlich von Frankreich aus ein Umschwung vor, der langsam es dahin brachte, daß die lange als Stieftochter der Medizin betrachtete

---

– 1939, Referat 7, URL: [https://stadtdgeschichte-muenchen.de/strassen/d\\_strasse.php?strasse=Geigerstra%C3%9Fe](https://stadtdgeschichte-muenchen.de/strassen/d_strasse.php?strasse=Geigerstra%C3%9Fe), Online-Version vom 15.11.19.

<sup>563</sup> Bei Alexander Hoffmeister findet sich als Beleg für diese Schrift nur die Angabe: „Staatsarchiv München, Generalregistratur, 304/4 fol. 1-33“. Weitere Details zum Original wurden nicht angegeben. Da Hoffmeister schrieb, dass Malachias Geiger diese Schrift um den Zeitpunkt der Schrift Thomas Thiermaiers geschrieben hat, muss sie um das Jahr 1633 entstanden sein. Hoffmeister: *Medizinalwesen*, S. 103 f.

<sup>564</sup> Geiger, Malachias: *Kurzer Unterricht und Guetachten, wie man sich bey jezigen Sterbens-Läuffen praeservieren unnd da iemand inficiert würde curieren solle samt ainer Instruction für die Wundarzt und Warter auch anderen welche sich bey dergleichen Krancken brauchen lassen*, München 1649, nach Hoffmeister: *Medizinalwesen*, S. 104 f.

<sup>565</sup> Hoffmeister: *Medizinalwesen*, S. 103 f., S. 121. Weitere Schriften von Malachias Geiger waren: *Fontigraphia oder Brunnen-Beschreibung deß miraculösen Heilbrunnens bey Benedictbeuren*, München 1636; *Margaritologia sive dissertatio de margaritis, in qua, post varia ad Margaritas pertinentia, demonstratur, Margaritas Bavaricas in usu medicinali viribus et effectibus aequivalere orientalibus et occidentalibus*, München 1637 und drei Schriften, die auch Tobias Geiger in seinem „Discursus“ erwähnte. Siehe: Geiger: *discursus*, f. 6 r. Allerdings lassen sich davon nur noch diese beiden finden: *Microcosmus hypochondriacus sive de melancholia hypochondriaca tractatus*, München 1652 und *Kelegraphie, sive descriptio herniarum*, München 1631. Der Traktat „de unionibus Bavariae“ und „de qualitatibus illarum“ blieb bei der Recherche unauffindbar, auch in den anderen beiden Werken findet man keine Kapitelüberschriften zu diesen Themen. Siehe dafür Anmerkung 121.

Für die Söhne im Allgemeinen siehe: *Allgemeine Deutsche Biographie*, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 8 (1878), S. 505 f.; Hefner, Otto Titan von: *Die Chronik von Rosenheim*, Rosenheim 1860, S. 178 f.; Falk, Gustav: *Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie*. In: *Das Bayerland* 17, H. 31 (1906), S. 366- 368, H. 33 (1906), S. 395.

Weitere mögliche Verwandte oder familiäre Verbindungen zur Familie Geiger finden sich bei „Hefner, Otto Titan von: *Die Chronik von Rosenheim*, Rosenheim 1860, S. 179“ und „Parnassus Boici: S. 106“.

Chirurgie in Ehren rehabilitiert wurde. Für Bayern hat in diesem Sinne gerade die Familie Geiger sich große Verdienste erworben.“<sup>566</sup> Weiter schrieb er, dass Tobias Geiger durch seine Ausbildung zum Wundarzt und dem darauffolgenden privaten Studium „in Persona schon Chirurgie und innere Medizin“ vereinte und „wir [...] die geschichtliche Entwicklung des ärztlichen Berufes im kleinen schon in dieser einen Familie“ nachvollziehen konnten.<sup>567</sup>

Wie besonders Tobias Geigers Lebensweg war, wird auch im folgenden Satz von Gustav Falk deutlich: „[...] er, der Wundarzt, der Arzt zweiter Klasse, war jetzt [durch den Dokortitel] eingerückt in die Schar der Medici. Mehr böses Blut machte vielleicht noch das Unterfangen des gelehrten doctor medicinae, daß er sich erlaubte, als solcher die Wundarzneikunst noch fernerhin auszuüben.“<sup>568</sup>

Durch Sabine Sanders Auswertungen der württembergischen Meisterprüfungen des 18. Jahrhunderts wird klar, dass es auch ein Jahrhundert nach Geiger eher unüblich war, vom chirurgischen Handwerk in den Apotheker- oder Arztberuf zu wechseln. Nur sieben (2,6%) der insgesamt 267 württembergischen Apotheker im 18. Jahrhundert hatten einen Chirurgen als Vater.<sup>569</sup> Bei den Wundarztfamilien kam es häufiger vor, dass die Nachkommen in den Arztberuf wechselten. Beckmanns Ausarbeitung ergab, dass von den zwischen 1600 und 1788 lebenden und im „Biographischen Lexikon der hervorragenden Ärzte“ erfassten Ärzte bei 15 % der Vater als Chirurg arbeitete.<sup>570</sup> Den umgekehrten Fall, dass ein Prüfling zur chirurgischen Meisterprüfung einen Arzt zum Vater hatte, konnte Sander bei der Auswertung der Meisterprüfungen dagegen gar nicht finden.<sup>571</sup>

Das Spezifische am Werdegang Tobias Geigers wird dadurch noch einmal hervorgehoben. Er hatte es durch Eigenstudium und Eifer geschafft, sich auf die Stufe der rein akademischen Ärzte zu begeben und verlor dennoch nicht den Blickwinkel der

---

<sup>566</sup> Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 29 (1906), S. 344 f.

<sup>567</sup> Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 29 (1906), S. 344 f.

<sup>568</sup> Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 29 (1906), S. 347.

<sup>569</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 287 Anmerkung 19.

<sup>570</sup> Beckmann, W.: Die soziale Herkunft von 2242 Ärzten aus dem „Biographischen Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker bis 1800“, med. Diss. Düsseldorf 1975, S. 42 ff., nach Sander: Handwerkschirurgen, S. 242.

<sup>571</sup> Sander: Handwerkschirurgen, 1989, S. 141 f.

Wundärzte. Sein „Discursus medicus et politicus“ ist durch Vertretung der beiden Sichtweisen daher eine so ergiebige Quelle, wenn auch Geigers Darstellung durch seinen Lebenslauf etwas verzerrt worden sein könnte. Geiger persönlich vereinte jedenfalls die Ausbildung zum Wundarzt und das Medizinstudium, und konnte aus eigener Erfahrung über die Möglichkeiten der gegenseitigen Ergänzung dieser Kombination schreiben. Daher forderte er unter anderem auch eine Zusammenführung von Chirurgie und Medizin und eine neue Form der Ausbildung, die er beispielhaft sogleich an der Erziehung seiner Söhne aufzeigte. Auf diese Thematik soll in den folgenden Punkten näher eingegangen werden.

### **3.2 Forderungen Tobias Geigers im „Discursus medicus et politicus“**

Im gesamten Werk schien Tobias Geiger die Absicht zu verfolgen, darzustellen, welcher wichtiger Bestandteil eines „rechter medicus“ in „tempore pacis, belli et pestis“ die Chirurgie war. All seine Forderungen bauten im Grunde auf dieser Prämisse auf.

#### **3.2.1 Vereinigung von Chirurgie und Medizin in der Ausbildung**

Ein zentrales Thema in Geigers „Discursus“ war sein Wunsch, die Ausbildungen in Chirurgie und der Medizin zu vereinen. Dieses Anliegen schien für ihn das Wichtigste zu sein, da er es vom Anfang bis zum Ende immer wieder aufgriff. Alle weiteren Forderungen stützten sich im Wesentlichen auf diese eine, da die Struktur der Ausbildung grundlegend zum Gesamtbild des Systems beitrug.

Doch wie sah die medizinische Welt, in der Tobias Geiger lebte, zu seiner Zeit aus? Die medizinische Versorgung in der Frühen Neuzeit bestand, anders als heute, aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Berufen und Personengruppen, deren Tätigkeiten nicht klar voneinander abzugrenzen waren und sich zum Teil gegenseitig überschnitten.<sup>572</sup> Im nun Folgenden sollen hauptsächlich die beiden Berufsfelder Chirurgie und Medizin thematisiert werden. Wie Geigers Forderung andeutet, waren diese beiden Bereiche in der Frühen Neuzeit nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in der Ausführung voneinander getrennt und waren zwei unterschiedlichen Berufsgruppen zugeordnet.

---

<sup>572</sup> Auf die Personengruppen im Einzelnen wird ausführlicher im Punkt 3.2.2. eingegangen.

Für die innere Medizin waren die akademischen Ärzte zuständig. Zu ihren Tätigkeiten zählten die Harnschau, die Befragung von Patienten, die Beurteilung des Äußeren und die Verschreibung von Arzneien.<sup>573</sup> Da ihre Ausbildung weitestgehend theoretisch gestaltet war, nahmen sie sich der Chirurgie nicht an – das war die Aufgabe der Handwerkschirurgen. Dieser Begriff, welchen Sabine Sander prägte, ist als Sammelbegriff für Bader, Barbieri, Bruchschneider, Chirurgen, Scherer,<sup>574</sup> Schnittärzte und Wundärzte zu verstehen,<sup>575</sup> also ein Überbegriff für alle handwerklichen Berufe, die in der Frühen Neuzeit chirurgisch tätig waren. Die Sparte der Handwerkschirurgen unterteilte Sabine Sander weiter in verschiedene Subgruppen. Die größte Gruppe bildeten dabei die landsässigen, in Zünften organisierten Chirurgen, welche sich weiter in die Barbieri und Bader aufteilten.<sup>576</sup> Die Trennschärfe dieser beiden war ebenfalls nicht ganz klar. Der Ansicht Robert Jüttes nach war es den Badern nur in ihren eigenen Badestuben möglich, kleinere chirurgische Maßnahmen anzubieten. Allerdings seien die Badeanstalten laut Jütte insgesamt betrachtet eher Orte für heimliche Prostitution gewesen, als eine große Stütze im Gesundheitssektor.<sup>577</sup> Auch Alexander Hoffmeister, der sich in seiner Arbeit mit dem 17. und 18. Jahrhundert in Bayern befasste, war der Meinung, dass sich die Bader ursprünglich eher auf kosmetische, äußere und kleinere Behandlungen spezialisiert hatten. Beinbrüche, größere Verletzungen und der Aderlass seien dagegen neben der alten Beschäftigung, dem Bartschneiden, eher die Angelegenheit der Barbieri gewesen.<sup>578</sup> Mit der Zeit verschwammen jedoch die Grenzen weiter, sodass am 11.12.1789 in München beschlossen wurde, die noch bestehenden Unterschiede durch eine gemeinsame Ordnung für beide Handwerksrichtungen aufzuheben und sich unter einer gemeinsamen Zunft mit dem Namen „bürgerliche Wundärzte“ zu vereinigen.<sup>579</sup>

---

<sup>573</sup> Jütte: Ärzte, S. 227; Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 290 f.

<sup>574</sup> Der Begriff „Scherer“ wurde im Südwesten, wie beispielsweise in Freiburg und Teile der Schweiz gebraucht. Siehe: Sander: Handwerkschirurgen, S. 54 Anmerkung 7.

<sup>575</sup> Sander: Handwerkschirurgen; Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 246 Anmerkung 543.

<sup>576</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 54 f.

<sup>577</sup> Jütte: Ärzte, S. 22; Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 77.

<sup>578</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 77, Anmerkung 447.

<sup>579</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 83.

In Württemberg unterschieden sich die Bader und Barbieri im 18. Jahrhundert von ihrer Tätigkeit nur noch dadurch, dass die Bader zusätzlich das Recht zum Schröpfen hatten. Dies lässt sich aus der Medizinalordnung von 1755 herauslesen: „Die Zustände, so denen Chirurgis zu besorgen vorkommen bestehen in allerhand Verwundungen, von stechen, hauen, schiessen, schlagen, fallen, Verrenckungen, quetschen, Geschwulsten, Geschwüren, offenen Schäden, Brand, Beinbrüchen, Blasen- und Schnür-ziehen, Fontanell setzen, Aderlassen, und anderem mehreren und schwereren Operationibus, die unten bey der Taxa specificiret sind; worzu noch das Barbieren, Haarschneiden, und bey denen Scarificanten, das Schröpfen, zu rechnen.“<sup>580</sup> In Altwürttemberg hatten sich allerdings die Bader den Barbieren unterzuordnen und wurden später im 19. Jahrhundert dort oft als die „Chirurgen zweiter Klasse“ bezeichnet.<sup>581</sup>

Neben der Organisation in die genannten Zünfte bildeten eine weitere Subgruppe der Handwerkschirurgen die Leib- und Hofchirurgen, wobei die einen eher für die herzogliche Familie und die anderen für das Personal des Hofstaates zuständig waren. Die chirurgische Versorgung im Militär übernahmen die Regimentschirurgen und Feldscherer.

Ebenfalls nicht zu einer Zunft vereinigt waren die auswärtig fahrenden, chirurgischen Spezialisten. Diese unterteilen sich wiederum in Bruch- und Steinschneider (Lithotomen), Starstecher (Okulisten) und Zahnreißer (Dentisten). Robert Jütte berichtete vom Raum Köln, dass es dort nur wenige Wundärzte gab, die sich derart spezialisierten. Dieses schwierige Aufgabenfeld, bei dem viel Geschick und Erfahrung notwendig war, überließ man oft auswärtigen Chirurgen, die von Zeit zu Zeit die verschiedenen Städte aufsuchten. Zu ihnen zählten auch die Nursinier, auf welche im Punkt 3.2.2 genauer eingegangen wird.<sup>582</sup>

Dass die Chirurgie in einer gewissen Verbindung zum Handwerk stand, zeigt allein die Herkunft des Wortes, welches sich von „Cheirurgia“ – „mit der Hand machen“ ableiten lässt – im antiken Griechenland wurden so die Handwerker, worunter auch die

---

<sup>580</sup> Zeller, Gustav Hermann/ Mayer, Friedrich Franz von: Sammlung der württembergischen Regierungsgesetze, 3. Teil (= Reyscher: Band 14), Tübingen 1843, S. 433; Sander: Handwerkschirurgen, S. 57.

<sup>581</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 54.

<sup>582</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 54, S. 56; Jütte: Ärzte, S. 22 f.; Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 77.

Chirurgen fielen, bezeichnet. Die Chirurgen nahmen sich aller Behandlungen an, welche die Zuhilfenahme der Hände benötigten, wie zum Beispiel das Verbinden von Verletzungen, die Wundbehandlung mit Salben, Kräutern oder Ölen, die Blutstillung, die Behandlung von Geschwüren oder die Versorgung von Knochenbrüchen oder Luxationen.<sup>583</sup> Ganz unbeteiligt an der medikamentösen Versorgung waren sie allerdings auch nicht, denn im Bereich des Bewegungsapparates, für äußere Anwendungen oder zur allgemeinen Gesundheitsprophylaxe setzten sie durchaus Medikamente ein, was wiederum die unklare Grenze zwischen den einzelnen Berufen verdeutlicht.<sup>584</sup>

Eine genauere Beschreibung der Tätigkeiten von Chirurgen für den Raum Altwürttemberg lieferte Sabine Sander, indem sie die Taxordnung von 1686, die in der Medizinalordnung von 1755 angehängten Taxe und die Gebührenordnung aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auswertete.<sup>585</sup> Demnach gehörten zu ihren Aufgaben die Trepanation, das Starstechen, die Behandlung von Tränenfisteln, von Nasen- und Lippenkrebs, von Nasenpolypen, der Luftröhrenschnitt, die Operation von Geschwüren in Mund und Hals, des Kropfes, des Brustkrebses, sowie anderen Leiden im Brustraum, im Unterleib und an den Genitalien, die Behandlung von Brüchen unterschiedlicher Kategorien und Luxationen, das Amputieren von Extremitäten, die unterschiedlichen Arten der Blutentziehung, die Operation der Analfistel, der Sehnen, die Entfernung von Geschwülsten an den Blutgefäßen, die Exstirpation eines krebsbefallenen Augapfels, die Versorgung von Wunden und die Behandlung der Franzosenkrankheit. Weiter gehörten dazu: die Lösung der angewachsenen Zunge, das Abnehmen des Zäpfleins, die Entfernung von Fremdkörpern aus dem Hals-, Nasen- und Ohrenbereich, das Ziehen der Zähne und das Einsetzen künstlicher Zähne, das Katheterisieren von Patienten, die Extraktion eines Kindes aus dem Mutterleib, die Entfernung einer angewachsenen Nachgeburt und die Reposition eines vorgefallenen

---

<sup>583</sup> Bergmeier: *Niedere Chirurgie*, S. 6.

<sup>584</sup> Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 290 f.; Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 54, S. 57.

<sup>585</sup> Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 58.

Uterus. Auch gerichtsmedizinische Arbeiten, die auf Wunsch der Obrigkeit angeordnet wurden, führten zum Teil Chirurgen durch.<sup>586</sup>

Zwar schilderte hier Sabine Sander die Situation in Altwürttemberg im 18. Jahrhundert, aber aufgrund der räumlichen Nähe und der Vielfalt an verschiedenen Behandlungen, kann davon ausgegangen werden, dass auch in Bayern bereits im 17. Jahrhundert ein großes Spektrum an unterschiedlichen Aufgaben bestanden haben muss. Daher schien die Chirurgie doch komplexer und professioneller gewesen zu sein, als die Darstellung bei den ärztlichen Zeitgenossen vermuten lässt. Sabine Sander war sogar der Meinung: „Nicht die innere Medizin, sondern allein die Chirurgie kann die »Mutterrolle« [der heutigen Medizin] für sich beanspruchen.“<sup>587</sup> Diese These wird dadurch begründet, dass alle heutigen Teilbereiche der Medizin, wie Augenheilkunde, Chirurgie, Dermatologie, Geburtshilfe, Gynäkologie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Orthopädie, Proktologie, Rechtsmedizin, Urologie, Venerologie und Zahnmedizin, sich bereits bei der Spezialisierung der Operationstechniken der Handwerkschirurgen abgezeichnet haben.<sup>588</sup>

Trotz der zahlreichen Möglichkeiten auszuführender Operationen, darf nicht unerwähnt bleiben, dass sich der Alltag eines gewöhnlichen Wundarztes doch eher auf kleine und gering vergütete Eingriffe beschränkte, zumal die meisten ihren Hauptverdienst einer ganz anderen Tätigkeit verdankten, nämlich dem Rasieren. Große und gefährliche Operationen, also die heutige Assoziation zum Begriff „Chirurgie“, wurden dagegen eher selten vorgenommen, da Wundärzte nicht leichtfertig ihre Fähigkeiten überschreiten und ein Risiko eingehen wollten. Ein bedauerlicher Verlauf einer Krankheit brachte nicht nur eine geringe Bezahlung mit sich, sondern schädigte auch den eigenen Ruf. Bevor sich Wundärzte auf riskante Operationen einließen, drangen sie lieber in das Gebiet der inneren Medizin und der Apotheker vor. Diese Deutungen beziehen sich erneut auf Sanders Nachforschungen für Altwürttemberg im 18. Jahrhundert.<sup>589</sup>

---

<sup>586</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 59.

<sup>587</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 60.

<sup>588</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 54, S. 58 ff.

<sup>589</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 105 ff. Sabine Schlegelmilch stellte ebenfalls die Vermutung auf, dass beispielsweise die professionalisierte Frauenheilkunde eher aus dem Wissen der Chirurgen als aus dem Wissen der akademischen Ärzte hervorging: „Sowohl die heute in der Gynäkologie noch als

Natürlich hatten auch die Patienten selbst Angst vor großen Eingriffen,<sup>590</sup> auch wenn die Erfolgsquote mancher Operationen für damalige Verhältnisse recht gut war. Zum Beispiel sind von den 117 Brucherkranken, die in Zürich im Zeitraum von 1674-1693 operiert worden waren, nur 15,4% verstorben.<sup>591</sup> Besonders gefürchtet waren dagegen Amputationen, was sich beispielsweise an den besonderen Auflagen in Köln zeigte. Bevor die dort ansässigen Barbieri eine Extremität abtrennen konnten, mussten sie sich zuerst mit anderen Kollegen beraten und eine Erlaubnis einholen.<sup>592</sup> Auch bei anderen gefährlichen Operationen achtete der Kölner Rat auf die Qualifikation der Spezialisten. Er forderte sie auf, sich durch die medizinische Fakultät examinieren zu lassen und jedes Mal vor einem Eingriff den Bürgermeister zu informieren.<sup>593</sup>

### **Geschichtlicher Hintergrund der Trennung der Chirurgie von der Medizin**

Bisher wurde noch nicht dargelegt, wie es überhaupt zu einer Trennung der beiden Bereiche Medizin und Chirurgie gekommen war. Der Ursprung beider Fächer liegt, so schrieb Gurlt, im Dunkeln. Er nahm aber an, dass die Chirurgie eine längere Tradition haben müsse, da im Vergleich zur Therapie innerer Krankheiten die Behandlung bei Verletzungen evidenter war und oft schnell gehandelt werden musste, was auch die Mitmenschen eher dazu animierte, sofort zur Hilfe zu eilen. „So sehen wir noch heute bei wilden Völkern, dass die Behandlung äusserlicher Krankheiten und Verletzungen in

---

„Steinschnittlage“ bezeichnete Position der Frau auf dem Untersuchungsstuhl wie auch das Speculum als ursprünglich für die Spreizung von Wunden verwendetes Instrument illustrieren den Einfluss der Chirurgen auf die sich neu entwickelnde Frauenheilkunde.“ Siehe dazu: Schlegelmilch, Sabine: Das Selbstbewusstsein der Chirurgen – Tobias Geigers Traktat *Discursus Medicus et Politicus* (1656). In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): *Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit*, Oldenburg 2020, S. 165 Anmerkung 91.

<sup>590</sup> Wilhelm Fabricius Hildanus liefert laut Jütte dazu ein paar Beispiele. Zum Beispiel von einem Mann, der Angst hatte sein verwachsenes Augenlid chirurgisch zu korrigieren oder ein 16-jähriges Mädchen, dass sich nicht traute, sich am Hymenverschluss operieren zu lassen. Jütte: *Ärzte*, S. 134.

<sup>591</sup> Jütte: *Ärzte*, S. 135.

<sup>592</sup> Schwierige Operationen mussten in Köln dem Bürgermeister gemeldet werden. Die Zahl der Amputationen war im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert in Wundarztpraxen und städtischen Spitälern recht hoch. Eine Tabelle für den Zeitraum 1550-1600 in Köln findet sich bei: Jütte: *Ärzte*, S. 240 f. Über das weitere Schicksal der Patienten gibt es jedoch keine Angaben, sodass keine Erfolgsquote berechnet werden kann. Häufigste Gründe für eine Amputation waren gangränöse Unterschenkel, Finger oder Zehen. Siehe: Jütte: *Ärzte*, S.134 ff.

<sup>593</sup> Jütte: *Ärzte*, S. 23.

weit wirksamerer Weise ausgeübt wird, als die Behandlung innerlicher Leiden.“<sup>594</sup> Auch Hans Schwabe bezeichnete die Chirurgie als den ältesten Teil der Medizin, weil zahlreiche in der Welt gefundene Schädel beweisen, dass Naturvölker schon Schädelreparaturen durchgeführt haben.<sup>595</sup> Bei den alten Indern wurden bereits Steinschnitte und Nasenplastiken vollzogen. Im antiken Griechenland konnten zu Zeiten Hippokrates‘ Blasensteine und Hämorrhoiden operativ entfernt werden. Auch wenn Hippokrates bei spezielleren Operationen, wie dem Steinschnitt, nicht selbst operierte und sogar seinen Schülern unter Eid verbot, jemanden am Steinleiden zu operieren, so war die Chirurgie in jener Zeit noch nicht generell von der Medizin getrennt.<sup>596</sup> Der Grund für Hippokrates‘ Verbot war, dass es bereits Experten, die Lithotomisten, auf diesem Gebiet gab und jene reichlich Erfahrung mitbrachten, die für den Steinschnitt auch zwingend notwendig war. Deswegen sollte ihnen die Ausführung der Operation überlassen werden.<sup>597</sup>

Erst nach der Auflösung des Römischen Reiches und dem Machtgewinn der Kirche änderte sich das Verhältnis der Chirurgie zur Medizin. Während Alfons Fischer für Gemälde des 12. und 13. Jahrhunderts noch Ärzte mit chirurgischen Elementen anführte, findet sich das bei Bildnissen des 15. und 16. Jahrhunderts nicht mehr. Dort werden Chirurgen und Ärzte getrennt dargestellt.<sup>598</sup> Wahrscheinlich war ein Grund dafür, dass bis ins 12. Jahrhundert fast ausschließlich Mönche und andere Geistliche in der Medizin und somit auch in der Chirurgie tätig waren – eine Ablenkung von ihren eigentlichen Aufgaben, die in der Kirche nicht gern gesehen war. Daher wurde die Praxis auf dem Konzil zu Reims im Jahr 1125 und dem Lateranischen Konzil 1139 mit verschiedenen Einschränkungen belegt, bis auf dem Konzil zu Tours 1161/63 schließlich den Ärzten aus dem Klerus ein tatsächliches Verbot zur Ausübung chirurgischer Tätigkeit

---

<sup>594</sup> Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 3, S. 465 f.

<sup>595</sup> Schwabe, Hans: Der lange Weg der Chirurgie. Vom Wundarzt und Bader zur Chirurgie, Zürich 1986, S. 11 f., nach Bergmeier: Niedere Chirurgie, S. 6.

<sup>596</sup> Bergmeier: Niedere Chirurgie, S. 6; Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 3, S. 466.

<sup>597</sup> Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 1, S. 100, S.291; Band 3, S. 463.

<sup>598</sup> Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 118.

erteilt wurde: „Ecclesia abhorret a sanguine“, was übersetzt bedeutet: „Die Kirche schreckt vor Blut zurück.“<sup>599</sup>

Im folgenden Jahrhundert wurden die Verbote immer wieder wiederholt, wie beispielsweise im vierten Lateranischen Konzil im Jahr 1215. Außerdem wurde den Priestern das Ausüben chirurgischer Maßnahmen untersagt, weil die Schuld an dem Tod eines Menschen sie für das Priesteramt untauglich machte und Operationen im Gegensatz zu internistischen Behandlungen offensichtlicher zum Tod führen konnten. Weil die Geistlichen deswegen auch nicht mehr die chirurgische Praxis unterrichten konnten, übernahmen das andere Personengruppen, unter anderem die Barbieri.<sup>600</sup> Das Verbot wurde allerdings laut Alfons Fischer nicht übermäßig ernst genommen und es gab auch nach der Trennung der beiden Zweige weiterhin Ärzte, die beide Tätigkeiten ausübten.<sup>601</sup>

Möglicherweise führte die Ablehnung der Chirurgie durch die Kirche auch dazu, dass die Ärzte immer mehr der Meinung waren, dass die Behandlung der äußeren Krankheiten unehrsam sei und daher unangenehme Aufgaben, wie beispielsweise Amputationen oder Versorgung übelriechender Wunden, an Gehilfen übertrugen. Aus diesen Gehilfen entwickelte sich dann wahrscheinlich die in Zünften organisierte, eigene Berufsgruppe der Handwerkschirurgen.

Die Einstellung der Ärzte machte sich auch bei der Ausbildung an der Universität bemerkbar, wo sich die Lehre immer mehr auf theoretische Inhalte der Medizin beschränkte und die Chirurgie häufig vernachlässigt wurde.<sup>602</sup>

---

<sup>599</sup> Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 1, S. 672; Bergmeier: Niedere Chirurgie, S. 7.

<sup>600</sup> Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 3, S. 462 f.

<sup>601</sup> Im Jahr 1568 gab es eine Schrift, bei der bereits der Titel: „Libellus Th. Paracelsi utriusque medicinar doctoris de urinarum ac pulsuum indicis“ darauf hindeutet, dass es Ärzte gab, die sich sowohl mit der inneren Medizin als auch mit der Chirurgie befassten. Auch der württembergische Arzt Ziebler wurde 1599 von der Wiener Fakultät als „doctor utriusque medicinae“ bezeichnet. Siehe: Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 118.

<sup>602</sup> Bergmeier: Niederer Chirurgie, S. 1.

## Chirurgie an den Universitäten

McVaugh schrieb zur universitären Lehre der Chirurgie, dass jene schon zum Gründungszeitpunkt vieler Universitäten einen schweren Stand hatte. Diese Schlussfolgerung zog er aus den Notizen der Studenten von Guillaume de Congenis, die dessen Lehre an der Universität Montpellier um das Jahr 1220 herum in fünf Büchern beschrieben.<sup>603</sup> Guillaume de Congenis war der erste bekannte, mittelalterliche Chirurg, der in Form eines Lehrers vor die Klasse trat und somit versuchte, die Chirurgie in einem universitären Klima zu unterrichten. Das Fach war folglich schon im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts präsent, als die Universitäten selbst noch an ihren Anfängen standen. Montpellier war zwischen 1230 und 1240 eine der wichtigsten Ausbildungsstätten für Medizin und war lange Zeit die einzige Universität in Frankreich, in der ein regelmäßiger, medizinischer und chirurgischer Unterricht stattfand.<sup>604</sup> Es gab zwar zuvor schon medizinische Schulen, wie in der italienischen Stadt Salerno,<sup>605</sup> allerdings waren jene noch nicht durch ein universitäres Regelwerk über Lehrinhalt oder -befugte organisiert. Guillaume de Congenis konnte in dieser neuen Einrichtung unterrichten, jedoch mit Einschränkungen, denn er durfte nur zweimal im Jahr, zu Ostern und Weihnachten, wenn die reguläre Universität geschlossen war, seine Vorlesung aus dem chirurgischen Werk von Ruggiero Frugardi halten und er hatte auch nicht die Position eines regulären Professors inne – daran lässt sich die Wertschätzung der Chirurgie zu jener Zeit schon erahnen. Guillaume de Congenis trug nicht regulär aus dem Werk vor, wie andere Professoren, sondern kommentierte es mit seinen eigenen Erfahrungen, ergänzte manche Inhalte und übersprang andere.<sup>606</sup> Die meisten seiner Hörer waren Studenten, die ihre Ferienzeit nutzten, um seinen Unterricht zu besuchen. An seiner Art der Lehre

---

<sup>603</sup> McVaugh, Michael R.: *When Universities First Encountered Surgery*, S.7.

<sup>604</sup> Gurlt: *Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung*, Band 2, S. 25.

<sup>605</sup> Wahrscheinlich entstand die medizinische Schule von Salerno im 9. Jahrhundert. Ihr Ruhm endete erst im 14. und 15. Jahrhundert, weil andere Städte, wie Padua und Neapel in Italien und Montpellier in Frankreich, aufholten und an ihre Stelle traten. Siehe: Gurlt: *Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung*, Band 1, S. 695 f.; Band 3, S. 470.

<sup>606</sup> Von der Person Guillaume de Congenis selbst ist bis auf den studentischen Notizen nicht viel überliefert. Er selbst verfasste kein Werk. Wahrscheinlich ist er in Congenies, 30 km von Montpellier entfernt geboren. Von den anderen Professoren in Montpellier wurde er als guter, verheirateter, fleißiger Mann eingeschätzt. Siehe: McVaugh, Michael R.: *When Universities First Encountered Surgery*, S. 6-8.

zeigt sich, dass die Chirurgie durchaus einem universitären Fache gerecht gewesen wäre. Auch das Werk von Ruggerio Frugardi war nicht unbedeutend. Es war für lange Zeit das einzige ausführliche chirurgische Werk und der Beginn einer Serie vieler Aufsätze, durch welche deutlich wird, dass die Chirurgie genau wie die Medizin ein eigener Forschungsbereich war und nicht nur aus reiner Empirie bestand.<sup>607</sup> Guillaume de Cogenis betonte beispielsweise auch, dass in der Chirurgie andere Fachwörter verwendet wurden. Seiner Meinung nach unterschieden sich auch die Erklärungsansätze und Vorgehensweisen der Chirurgen von denen der Ärzte. Dem Chirurgen sei nur wichtig, dass etwas funktioniere und nicht, dass er eine genaue Erklärung darüber abliefern könne, warum sich etwas so verhielt: “the surgeon doesn’t need to explain why blood is poured over the wound; it is quite enough that he knows that it is necessary. But the physician is expected to be able to give a rationale for it.”<sup>608</sup>

Im Laufe des nächsten Jahrhunderts entstanden immer mehr medizinische Fakultäten, besonders im Norden Italiens, und die Bedeutung der Universitäten nahm zu. Die Gesellschaft war schließlich immer mehr davon überzeugt, dass ein Arzt nur durch eine universitäre Laufbahn ausgebildet werden könne, sodass um 1300 immer mehr Städte ein abgeschlossenes Studium von einem Arzt verlangten. Das sich langsam entwickelte hohe Ansehen der akademischen Ärzte verleitete die Chirurgen dazu, ihrem Fach mehr Rationalität und Wissenschaftlichkeit zu zusprechen. Um zu zeigen, dass die Chirurgie mehr als „work of the hands“<sup>609</sup> war, verwiesen sie oft auf antike Autoren, wie Avicenna. Auch Tobias Geiger wendete dieses Mittel an, um seine Forderungen zu unterstreichen.<sup>610</sup> In diesem Prozess wurde die Anatomie, welche von den medizinischen Kollegen eher unbeachtet blieb, für die Chirurgen immer bedeutender. Im Laufe der Zeit nahm auch die medizinische Fakultät vermehrt chirurgische Elemente

---

<sup>607</sup> McVaugh, Michael R.: When Universities First Encountered Surgery, S. 6-8.

<sup>608</sup> Sudhoff, Karl: Domini et magistri Willehelmi de Congenis, Burgensis zu Montpellier Scriptum chirurgiae, sowie dazugehörige “Notulae chirurgiae” eines Schülers. In: Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im Mittelalter, Band 2 (1918), S. 354 C, nach McVaugh, Michael R.: When Universities First Encountered Surgery, S. 11.

<sup>609</sup> Shotwell, R. Allen: The Great Pox and the Surgeon's Role in the Sixteenth Century. In: Journal of the History of Medicine (2016), S. 22.

<sup>610</sup> Geiger: discursus, f. 20 r f., S. 44 v; Shotwell, R. Allen: The Great Pox and the Surgeon's Role in the Sixteenth Century. In: Journal of the History of Medicine (2016), S. 22 f.

in ihr Curriculum auf, wie beispielsweise das vierte Buch Avicennas, welches oft als „Avicennas Chirurgie“ bezeichnet wurde. Die Tatsache, dass einige medizinische Professoren sich dazu entschieden hatten, Vorträge zu chirurgischen Themen zu halten, bestärkt die Schlussfolgerung, dass die Chirurgie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durchaus ihren Platz an den medizinischen Fakultäten gefunden hatte, auch wenn sie nur am Rande behandelt wurde und die Lehrenden selbst meist keine Chirurgen waren – oder wie McVaugh schrieb: „Surgery was in the school, but not surgeons.“<sup>611</sup> So gingen aus der Universität Montpellier im Laufe des 14. Jahrhunderts Ärzte hervor, die ein relativ breites, chirurgisches Wissen hatten und zum Teil selbst kleine Eingriffe vornehmen konnten. Die komplizierten Eingriffe überliesen sie aber nach wie vor den Empirikern.<sup>612</sup> In Montpellier entstand relativ früh, im Jahr 1597, ein eigener Lehrstuhl für Chirurgie.<sup>613</sup> Die ersten Sektionen in Frankreich fanden allerdings in Montpellier schon viel früher statt, nämlich im Jahr 1377. Im Jahr 1550 wurden diese auf viermal jährlich aufgestockt und ab dem Jahr 1593 stand ein botanischer Garten zur Verfügung.<sup>614</sup>

Im Norden Italiens entstanden im Laufe des 12. Jahrhunderts weitere bedeutende medizinische Fakultäten, darunter beispielsweise Padua und Bologna.<sup>615</sup> Obwohl die Gründung der italienischen Universitäten etwas später als diejenigen der französischen Universitäten erfolgte, hatte die Chirurgie es dort aufgrund des direkten Bezuges zur damalig aktuellen Forschung einfacher, anerkannt zu werden. So wurde nach 1230 die große medizinische Sammlung Avicennas, der Kanon der Medizin, in den Lehrplan aufgenommen. Durch die geographische Lage war auch über Süditalien der Zugang zu

---

<sup>611</sup> McVaugh, Michael R.: When Universities First Encountered Surgery, S. 14.

<sup>612</sup> McVaugh, Michael R.: When Universities First Encountered Surgery, S. 11-14.

<sup>613</sup> Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 2, S. 16.

<sup>614</sup> Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 2, S. 7, S. 15.

<sup>615</sup> Im 16. Jahrhundert waren auch einige Berühmtheiten der Anatomie und Chirurgie, wie Alessandro Benedetti, Eugenio di Monte Santo, Colombo, Falloppio, Oddo degli Oddi, Marco degli Oddi oder Albertino Bottoni, an der Universität Padua tätig. Durch sie wurden zahlreiche Studenten aus ganz Europa angezogen. Aber auch an anderen Orten entstanden in Italien im 16. Jahrhundert Ausbildungsstätten für Medizin und Chirurgie. Dazu gehörten im Norden die Städte Pavia, Ferrara, Venedig, Mailand, Verona, Mantua, Cremona und Turin. Im mittleren Italien sind Pisa, Florenz und Rom zu nennen und im Süden Neapel, Salerno und auf Sizilien (Messina). Siehe: Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 2, S. 274 f.

den von den Arabern erhaltenen und im 12. Jahrhundert übersetzten Werken aus der griechischen Medizin leichter. Darunter vielen einige Schriften Galens, die in Europa nicht bis ins Mittelalter überliefert wurden und nur durch die Araber ihren Weg zurück auf den Kontinent fanden.<sup>616</sup>

Auch was die chirurgischen Autopsien betrifft, zeichnete sich Italien schon früh durch deren Qualität aus. Ende des 13. Jahrhunderts nahm die Bereitschaft, menschliche Körper zu öffnen, zu. Das wird unter anderem daran deutlich, dass italienische Richter mehr Autopsien und forensische Untersuchungen forderten. Dies wirkte sich positiv auf die anatomische Ausbildung aus und die Sektionen wurden in die medizinischen Lehrpläne des 14. Jahrhunderts aufgenommen. Im Jahre 1308 beschloss beispielsweise der Rat in Venedig, dass einmal im Jahr vor dem Collegium medicum eine Sektion erfolgen muss. Im Jahre 1453 wurde es sogar für die „flebotomi“, also Personen, die den Aderlass durchführten, und die „barbieri-chirurgi“ verpflichtend, diese Demonstrationen zu besuchen. Eine der ersten beschriebenen Sektionen in Bologna war die von Mondino dei Liuzzi im Jahr 1316. In Padua wurde ebenso Wert auf die anatomische Lehre gelegt und der Rektor sowie sein Rat wurden dazu verpflichtet, den Studenten, die bereits ein Jahr an der medizinischen Fakultät studiert hatten, jedem Winter eine männliche und eine weibliche Leiche vorzuführen.<sup>617</sup> Ein Nebeneffekt dieser Festsetzung von Sektionen als Bestandteil der medizinischen Ausbildung war, dass auch die Chirurgie, die so eng mit der Anatomie in Verbindung stand, ihren Platz in den universitären Lehrplänen einnahm. In Italien wurde sogar in der ersten Dekade des 14. Jahrhunderts den bereits ernannten Chirurgen das Unterrichten an der Universität erlaubt. Vielleicht brachte Tobias Geiger im „Discursus“ auch aus diesem Grund das italienische Studium zur Sprache, weil die Chirurgie dort mehr Anklang fand. Er schrieb zwar, dass auch in Italien zum Teil „die Zeit unnützlich verzehrt [wird], jedoch gleichwohl doctores creiert werden, in utraque facultate [...]“.<sup>618</sup> Anscheinend konnte also in Italien

---

<sup>616</sup> McVaugh, Michael R.: *When Universities First Encountered Surgery*, S. 7, S. 11 f., S. 14; Gurlt: *Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung*, Band 1, S. 795; Band 3, S. 462.

<sup>617</sup> Gurlt: *Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung*, Band 1, S. 796.

<sup>618</sup> Geiger: *discursus*, f. 36 v.

zu Geigers Lebzeiten sowohl in Medizin als auch in Chirurgie die Doktorwürde erlangt werden.<sup>619</sup>

Den ersten genau datierten Hinweis für eine Professur in Chirurgie findet man in Padua, als die Gemeinde im Jahr 1321 für ein Gehalt einer solchen Stelle aufkam. Ende des 14. Jahrhunderts hatten bereits sechs italienische Fakultäten den chirurgischen Unterricht, basierend auf Galen und Avicenna, in das Studium integriert. Doch obwohl die Chirurgie den Einzug in die italienische Universität geschafft hatte, so blieb ihr Stellenwert gegenüber der Medizin ein unsicherer und sie wurde als „Fach der zweiten Klasse“ stigmatisiert, was sich allein daran zeigt, dass bis ins 16. Jahrhundert die chirurgische Professur am geringsten entlohnt wurde. Folglich versuchten viele Professoren, in ein anderes Fach zu wechseln. Diese Verhältnisse änderten sich auch nicht in den nächsten zwei bis drei Jahrhunderten. Auch die Studenten realisierten, dass es sich für ihre Karriere nicht lohnte, sich auf die Chirurgie zu spezialisieren. Eine weitere Ungleichheit zeigte sich an der Bewertung der Abschlüsse. Wer in Bologna in Medizin graduiert war, wurde auch in der Chirurgie als kompetent eingeschätzt. Umgekehrt war dies nicht der Fall, was die Statuten von 1378 verdeutlichen. Dort wurde den graduierten Chirurgen das Ausführen spezieller medizinischer Behandlungen verboten. In Padua gab es an der medizinischen Fakultät separierte Kurse für die Chirurgie, durch welchen man auch nur spezielle Lizenzen für das Ausüben chirurgischer Tätigkeiten erlangte und nicht für andere medizinische Behandlungen. Ab 1405 zeigte sich die Unbeliebtheit der Chirurgie in Padua ebenso an den Studentenzahlen, denn in den darauffolgenden 30 Jahren gab es keinen Studenten, der das Studium der Chirurgie vollständig abschloss. Angehende Chirurgen waren der Meinung, dass ein komplettes Studium ihnen nicht weiter nütze, weswegen sie teilweise nur ein Jahr an der Universität verbrachten, um das wichtigste Hintergrundwissen zu erhalten und sich gegenüber reinen Empirikern einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, aber dennoch ihren Fokus weiterhin auf die praktische Übung auszurichten. Nicht einmal die Lehrpersonen, welche die Chirurgie unterrichteten, schätzten ihr Fach, sondern empfahlen, den Patienten zuerst mit Diäten

---

<sup>619</sup> Geiger: discursus, f. 36 v; McVaugh, Michael R.: When Universities First Encountered Surgery, S. 14 f.

und Kuren zu behandeln, ehe man auf chirurgische Maßnahmen zurückgreife. Diese Situation hielt bis ins 15. Jahrhundert an.<sup>620</sup>

Vergleicht man allerdings die französischen und italienischen Universitäten mit den deutschsprachigen, zeigt sich, dass letztgenannte wenig für die Medizin und speziell für die Chirurgie geleistet haben.<sup>621</sup> Gurlt schrieb dazu: „Über die Wirksamkeit der Deutschen Universitäten im Mittelalter für die weitere Förderung der Medicin ist wenig Rühmliches zu sagen“.<sup>622</sup> Die medizinische Fakultät war im Schnitt mit nur ein bis zwei Professoren überhaupt am schwächsten vertreten. Zudem war deren Besoldung so niedrig, dass sie auf eine zusätzliche, praktische Tätigkeit angewiesen waren, was zu langer Abwesenheit führte. Der Chirurgie nahmen sich im Barockzeitalter auch nur vereinzelt Lehrer an den Akademien an.<sup>623</sup> Der Lehrinhalt der Medizin im Gesamten war ebenfalls qualitativ mangelhaft, weil jener nur aus der Interpretation und Vorlesung griechischer und arabischer Schriften, wie beispielsweise Hippokrates, Galen, Avicenna, Rhazes oder Johannitus bestand. So war das Studium sehr theoretisch und hatte wenig Bezug zur Praxis. Im 16. Jahrhundert kamen auch keine weiteren Werke, mit Ausnahme der Schriften von Andreas Vesals zur Anatomie und von Paracelsus zu klinischen Fächern, hinzu, welche neue Inhalte vermittelten. Grund dafür war, so schrieb Alfons Fischer, dass die Ärzte kein Interesse daran hatten, ihr Wissen am Krankenbett zu erweitern, sondern eher Wert darauf legten, ihre Belesenheit zu demonstrieren<sup>624</sup> – an genau diesem Verhalten entzündete sich auch Tobias Geigers Kritik immer wieder.<sup>625</sup> Die Anzahl der Sektionen in der Frühen Neuzeit ließ im deutschsprachigen Raum ebenfalls zu wünschen übrig. So sind laut Gurlt in Wien nur in den Jahren 1536, 1542, 1549, 1558, 1562, 1568 und 1571 überhaupt Sektionen verzeichnet. Ein Grund hierfür könnte darin liegen, dass im 16. Jahrhundert für eine Sektion eine Genehmigung beim

---

<sup>620</sup> McVaugh, Michael R.: *When Universities First Encountered Surgery*, S. 14-17.

<sup>621</sup> Entstanden sind die ersten medizinischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum in Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388) und Erfurt (1392). Weitere folgten erst im 15. Jahrhundert. Siehe: Fischer: *Geschichte des deutschen Gesundheitswesens*, Band 1, S. 127.

<sup>622</sup> Gurlt, Band 2, S. 171.

<sup>623</sup> Bergmeier: *Niedere Chirurgie*, S. 2.

<sup>624</sup> Bergmeier: *Niederer Chirurgie*, S. 1, S.7; Gurlt, Band 2, S. 171 f.; Fischer: *Geschichte des deutschen Gesundheitswesens*, Band 1, S. 121.

<sup>625</sup> Geiger: *discursus*, f. 1 r, f. 20 v.

Stadtrat, später bei der Landesregierung, eingeholt werden musste, welche oft auch verweigert wurde. Robert Jütte sah eine Erklärung für die Ablehnung der Obduktionen darin, dass sie den Leuten Unbehagen bereiteten und für einige einen religiösen Konflikt bedeuteten.<sup>626</sup> In Tübingen war die Situation etwas besser. Dort verordnetete Herzog Ulrich zu Zeiten des Leonhard Fuchs, welcher von 1535 bis 1566 Professor der Anatomie und Chirurgie war, dass jedes Jahr eine Sektion stattfinden sollte, und nicht wie zuvor nur alle 3-4 Jahre.<sup>627</sup> Leonhard Fuchs konnte den Herzog auch dazu animieren, für Lehrzwecke das erste menschliche Skelett zu besorgen – zum stolzen Preis von 50 Gulden. Die Verordnung zu den Sektionen wurde aber anscheinend nicht durchgängig eingehalten; so zeigte Sabine Sander ein zeitweiliges Aussetzen der anatomischen Demonstrationen im 18. Jahrhundert auf.<sup>628</sup>

In Bayern lagen die Dinge an der Ingolstädter Universität im 17. Jahrhundert nicht anders. Sie bestand zwar während des Dreißigjährigen Krieges fort, befand sich jedoch im Anschluss jahrzehntelang in einem beklagenswerten Zustand. Interne Streitigkeiten waren zusätzlich hinderlich für eine Verbesserung der Lage. Im Jahr 1629 gab es nur neun Medizinstudenten, 1635 nur drei und am Ende des Jahres 1647 nur noch einen. Im darauffolgenden Jahr stieg die Zahl aber wieder auf 16 und bald auf 20 Studenten an. Zu einer Reform der Lehrpläne trugen laut Alexander Hoffmeister schließlich vor allem die fürstlichen Leibärzte bei. Vielleicht war auch Tobias Geiger daran beteiligt? Auf jeden Fall entwarf sein ehemaliger Lehrer Thomas Mermann im Jahr 1611 einen neuen Lehrplan.<sup>629</sup> Neben genaueren Vorschriften zu verschiedenen Ausbildungsabschnitten war sein Vorschlag, das Studium in einen theoretischen und einen praktischen Abschnitt zu teilen. Als Lehrbücher empfahl er weiterhin Galen, Hippokrates und Avicenna. Die Lehre der Anatomie sollte im Winter stattfinden und die der Botanik im Sommer durch Spaziergänge in die Natur. Hier lassen sich deutliche Parallelen zu Geigers Vorstellungen

---

<sup>626</sup> Jütte: Ärzte, S. 117 f.

<sup>627</sup> Die Bestimmung, dass alle 3 bis 4 Jahre eine Leiche eines zum Tode Verurteilten im Winter sezirt werden darf, wurde 1497 erlassen. Siehe: Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 129.

<sup>628</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 169; Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 3, S. 172-176.

<sup>629</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 62. Für Thomas Mermann siehe Punkt 3.1 und Anmerkung 61.

zur medizinischen Ausbildung erkennen. Möglicherweise hatte er die Ansichten seines Lehrers und Vorbilds übernommen.<sup>630</sup>

Ein paar Jahre nach Geigers „Discursus“, in den Jahren 1676 und 1678, war es Franz Ignaz Thiermaier, der zusammen mit seinem Kollegen Raymundus Maria Pistorini Gutachten über die medizinische Ausbildung verfasste und sich so an einer Reformierung des Medizinstudiums beteiligte. Franz Ignaz Thiermaier war seit 1661 Lehrstuhlinhaber der Anatomie in Ingolstadt und zusammen mit Geigers Sohn, Malachias Geiger, Leibarzt am bayerischen Hofe. Möglicherweise wurde Thiermeiers Einstellung durch diesen Kontakt zu den Geigers beeinflusst, denn er teilte im Hinblick auf die fehlende praktische Ausbildung an Spitälern die Meinung Tobias Geigers. Konkret kritisierte Thiermeier, dass die Lehre der Anatomie für Ingolstädter Studenten am Friedhof und nicht, wie in Italien, in den Spitälern stattfand. Es sollte aber auch ein Spital errichtet werden, in dem ein Arzt die fortgeschrittenen Studenten herumführen könne, um ihnen die Praxis am Patienten zu erlernen.<sup>631</sup> Die erste chirurgische und anatomische Professur in Ingolstadt soll es laut Johann Baptist Graf erst im Jahr 1751 gegeben haben; Johann Leonhard Obermeier habe diese innegehabt. Zu diesem Zeitpunkt schienen die Sektionen in Ingolstadt immer noch unerwünscht gewesen zu sein, denn Professor Obermeier beklagte sich über den Widerstand seitens des Volkes und seiner Kollegen und wollte seinen Unterricht nach München verlegen.<sup>632</sup>

Zum Aufbau des Medizinstudiums im Allgemeinen liefert Robert Jütte zur Universität Köln einen groben Überblick. Dort betrug die Studienzeit drei Jahre, wobei im Anschluss daran für das Lizentiat noch zwei weitere Jahre Studium fällig wurden. Für das Studium verbindlich vorgeschrieben war unter anderem die Bearbeitung der antiken Schriften von Hippokrates und Galen.<sup>633</sup> Öffentliche Obduktionen für Lehrzwecke, wie sie in anderen europäischen Ländern zu jener Zeit schon üblich waren, wurden für Kölner

---

<sup>630</sup> Dass Tobias Geiger auch bei seinen Forderungen zur Verbesserung der Spitäler Thomas Mermann in seiner Führung der Krankenanstalten lobte, könnte ein weiterer Hinweis sein, dass er auch in diesem Punkt Ansichten Thomas Mermanns übernommen hatte. Siehe außerdem Punkt 3.2.4.

<sup>631</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 62 f.

<sup>632</sup> Graf, Johann Baptist: Ueber die Entstehung und den Zweck des chirurgischen Instituts zu München, München 1804, S. 4.

<sup>633</sup> Jütte: Ärzte, S. 19 f.

Studenten bis Ende des 17. Jahrhunderts nicht angeboten.<sup>634</sup> Auch als 1658 ein Mitglied der medizinischen Fakultät Kölns auf ein „theatrum anatomicum“ drängte, vergingen noch Jahrzehnte bis sich dort ein anatomischer Unterricht etablierte.<sup>635</sup> Insgesamt betrachtet gab es in Köln im 16. und frühen 17. Jahrhundert allerdings doch mehr Autopsien als angenommen, zwar nicht zu Lehrzwecken, aber zur Aufklärung von ungeklärten Todesfällen im Auftrag des Magistrats oder auf Wunsch der Angehörigen.<sup>636</sup> Im Anschluss an das Studium war eine Abschlussprüfung in Form einer Disputation über ein medizinisches Thema mit anschließendem Eid, dass man nicht exkommuniziert, nicht verheiratet und nicht ehrlos sei sowie niemals als Chirurg tätig gewesen ist und nicht mordete,<sup>637</sup> vorgeschrieben. Außerdem musste der Prüfling versprechen, dass er seine Praxis niemals mit Juden, ungebildeten Männern oder Frauen führen würde. Eine Ausnahme war, dass, wenn es eine Behandlung verlangte, erfahrene und erprobte Chirurgen zu Rate gezogen werden konnten. Wollte jemand zusätzlich die Doktorwürde erlangen, kostete ihn das ein Vermögen und den Besuch weiterer Vorlesungen.<sup>638</sup>

### **Ausbildung der Handwerkschirurgen**

Doch wie haben sich die Handwerkschirurgen im deutschsprachigen Raum in der Frühen Neuzeit ausgebildet, wenn doch die Möglichkeiten an der Universität begrenzt waren? Dazu liefert Sabine Sander einige Informationen. Allerdings beziehen sich ihre Angaben auf die von ihr ausgewerteten Meisterprüfungsakten des 18. Jahrhundert für den Raum Württemberg. Ab dem Jahr 1734 sind die Akten für die drei Prüfungsorte Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg vollständig vorhanden und geben ab diesem Zeitpunkt Aufschluss über den gesamten Nachwuchs der Handwerkschirurgen im Raum Württemberg.<sup>639</sup>

---

<sup>634</sup> Jütte: Ärzte, S. 116 ff.

<sup>635</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln Rpr. 105, f. 286v (23.12.1658), nach Jütte: Ärzte, S. 116 ff.

<sup>636</sup> Jütte: Ärzte, S. 117.

<sup>637</sup> Jütte: Ärzte, S. 20.

<sup>638</sup> Jütte: Ärzte, S. 19 f.

<sup>639</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 135 f.

In Altwürttemberg betrug die Lehrzeit eines Handwerkschirurgen drei Jahre.<sup>640</sup> Laut der Barbier- und Baderordnung von 1663 war bei guter Führung auch eine Verkürzung auf zweieinhalb Jahre möglich. Im 18. Jahrhundert war davon allerdings nicht mehr die Rede. Stattdessen tauchten Überlegungen auf, die Lehrzeit auf 4 Jahre zu verlängern; diese setzten sich aber nicht durch. Damit man als Lehrling aufgenommen wurde, musste man hohe Anforderungen erfüllen. So war zum Beispiel in der Chirurgenordnung von 1663 vermerkt, dass lateinische Kenntnisse notwendig waren. In der Medizinalordnung von 1775 wurde sogar vor einer Aufnahme eine Eignungsprüfung verlangt, deren Bestandteile allerdings nicht genauer definiert waren.<sup>641</sup> Auch Bergmeier, der die Situation in Preußen im 18. Jahrhundert schilderte, erwähnte, dass an manchen Orten die Lehrlinge von einem Physikus geprüft wurden, ob sie deutlich schreiben und lateinische Texte lesen konnten, denn oft waren die Lehrlinge von der Volksschule nicht einmal in der Lage, deutsch zu lesen oder zu schreiben.<sup>642</sup>

Eine weitere wichtige Bedingung für die Aufnahme war eine ehrliche Herkunft, was bedeutete, innerhalb einer Ehe geboren zu sein und keine Verbindung zu unehrlichen Berufen, wie zum Beispiel dem Henker, zu haben. Im Sinne einer guten Lehre war es den Meistern verboten, mehr als einen Lehrling auszubilden. Fachliche Kenntnisse wurden am ehesten handlungspraktisch vermittelt, wie das in anderen handwerklichen Berufen auch der Fall war, allerdings nicht ausschließlich. In den Medizinalordnungen wurde vorgeschrieben, dass angehende Wundärzte auch medizinisch grundlegende Kenntnisse durch das Studium von Fachliteratur erwerben sollten.<sup>643</sup> Ein Unterricht in Anatomie, Physiologie und Chirurgie wurde laut Bergmeier von den Meistern zumindest in Preußen im 18. Jahrhundert meist nicht gehalten, weil sie davon selbst zu wenig verstanden. Oft

---

<sup>640</sup> Barbierer- und Baderordnung von 1663, insbesondere Kapitel IV, siehe dafür: Zeller, Gustav Hermann/ Mayer, Friedrich Franz von: Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze, 2. Teil (= Reyscher: Band 13), Tübingen 1842, S. 452-462, besonders S. 458-460. Siehe außerdem Tit. 3, § 21 der Medizinalordnung von 1755, zu finden in: Zeller, Gustav Hermann/ Mayer, Friedrich Franz von: Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze, 3. Teil (= Reyscher: Band 14), Tübingen 1843, S. 439; Sander: Handwerkschirurgen, S. 143.

<sup>641</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 143; siehe außerdem Anmerkung 640.

<sup>642</sup> Bergmeier: Niedere Chirurgie, S.11.

<sup>643</sup> Es gab zum Beispiel die Auflage, dass ein Lehrmeister nur einen Jungen als Lehrling annehmen durfte, wenn er das ein oder andere Fachbuch besitze. Siehe: Sander: Handwerkschirurgen, S. 143, S. 143 Anmerkung 28, S. 147, S. 147 Anmerkung 49.

fehlte jenen auch die Motivation, tatsächlich die am Ende der Lehrzeit vorgeschriebene Prüfung durchzuführen. Daher stellten sie meist – auch ohne vorangegangene Prüfung – dem Lehrling einen unterschriebenen Lehrbrief aus.<sup>644</sup>

In Württemberg im 18. Jahrhundert folgte im Anschluss an die Ausbildung die sechsjährige Gesellenzeit.<sup>645</sup> Neben derjenigen der Apotheker war dies die längste Gesellenzeit des Landes. In den meisten anderen Handwerksberufen in Württemberg betrug die Wanderzeit nur zwei oder drei Jahre.<sup>646</sup> Sogar im Vergleich zu den Ärzten, die nach einer dreijährigen Universitätslaufbahn die Approbation erlangen konnten, war die Gesamtausbildungszeit der Handwerkschirurgen, immerhin 9 Jahre, sehr lang. Seit der ältesten württembergischen Chirurgenordnung von 1651 war die sechsjährige Wanderschaft verpflichtend. Dabei sollten die Gesellen währenddessen verschiedene Arbeitsverhältnisse bei unterschiedlichen Meistern eingehen. Dies war die gängigste Variante, seine Gesellenzeit abzuleisten.<sup>647</sup> Es bestand aber auch die Möglichkeit, sich die Zeit als Feldscherer im Militärdienst anrechnen zu lassen.<sup>648</sup> Feldscherer bildeten keine eigene Berufsgruppe, sondern waren eine vorübergehende Form eines zivilen, angehenden Chirurgen. Die extremen Bedingungen der Feldzüge mit häufigen Notfällen brachten den Gesellen mehr Befugnisse und Erfahrungen ein. Das führte dazu, dass die Variante, als Feldarzt seine Gesellenzeit zu verbringen, einen höheren Stellenwert einnahm als die anderen Modi. Passend dazu erklärte Wilhelm von Brunn im 18. Jahrhundert: „Der Krieg war auch in dieser Zeit die hohe Schule der Chirurgie“.<sup>649</sup> Auch Tobias Geiger hob seine Tätigkeit als Feldscherer öfters im „Discursus“ hervor. Eine letzte Form, sich Teile der Gesellenzeit anerkennen zu lassen, war, die

---

<sup>644</sup> Bergmeier: *Niedere Chirurgie*, S. 11 f.

<sup>645</sup> Barbierer- und Baderordnung von 1663, insbesondere Kapitel III, siehe dafür: Zeller, Gustav Hermann/ Mayer, Friedrich Franz von: *Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze*, 2. Teil (= Reyscher: Band 13), Tübingen 1842, S. 452-462, besonders S. 457 f. Siehe außerdem Tit. 3, § 20 der Medizinalordnung von 1755, zu finden in: Zeller, Gustav Hermann/ Mayer, Friedrich Franz von: *Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze*, 3. Teil (= Reyscher: Band 14), Tübingen 1843, S. 438 f.; Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 150.

<sup>646</sup> Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 150 Anmerkung 63.

<sup>647</sup> Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 150 f., S. 154.

<sup>648</sup> Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 166.

<sup>649</sup> Brunn, W. v.: *Kurze Geschichte der Chirurgie*, Berlin 1928 (Nachdruck: Berlin 1973), S. 246, zitiert nach Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 166.

Ausbildungsangebote der Universitäten, Militäarakademien, Chirurgeschulen oder Hospitälern zu nutzen, wobei diese Option eher selten wahrgenommen wurde.<sup>650</sup> Eine Vermutung Sabine Sanders dafür ist, dass sich die Gesellen zu Krisenzeiten nicht von ihren Meistern beurlauben lassen wollten oder konnten. Weiterhin ist davon auszugehen, dass sich mehr Leute aus ländlichen – und damit wahrscheinlich bildungsferneren – Gebieten dem Fach Chirurgie zuwandten. Diese These Sanders muss allerdings als rein spekulativ gewertet werden, da sich an anderer Stelle in dieser Arbeit durchaus die Gewilltheit der Handwerkschirurgen zur Weiterbildung zeigt.<sup>651</sup> Bergmeier begründet dies damit, dass die Gesellen die Universitäten nicht besuchen konnten, weil sie zu müde von der Arbeit waren und aus Geldmangel keine Bücher besaßen.<sup>652</sup>

Für die Gesellenzeit gab es auch einen Tugendkatalog, der von den Leibärzten in einer Medizinalordnung zusammengefasst wurde und unter anderem eine Art der Weiterbildung empfahl.<sup>653</sup> Zum Beispiel sollten die Lehrlinge jede Gelegenheit nutzen, einer Sektion, Inspektion,<sup>654</sup> Operation oder Bandagierung beizuwohnen. Durch Sektionen an Tieren sollten die angehenden Handwerkschirurgen ihr anatomisches Verständnis erweitern. Außerdem wurde ihnen empfohlen, in Apotheken die Herstellung von Arzneien zu erlernen. Dieser Ratschlag ist verwunderlich, da an anderer Stelle den Chirurgen klar der Umgang mit Arzneimitteln untersagt wurde, er verdeutlicht aber erneut die unklaren Grenzen zwischen den verschiedenen Heilberufen, und dass Chirurgen durchaus mit Medikamenten hantierten. In Tübingen wurde die Ausbildung der Wundärzte weiter dadurch gefördert, dass die Lehrlinge dort das anatomische Theater umsonst besuchen konnten. Allerdings gab es auch Einschränkungen, denn im Jahr 1776 entschied sich die medizinische Fakultät dazu, dass man nicht ein „Barbiersjunge und Studiosus zugleich“<sup>655</sup> sein durfte. Sabine Sander führte die

---

<sup>650</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 157.

<sup>651</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 166 und 166 Anmerkung 122. Dort wird auch auf Wehrli verwiesen, der ebenso ein Stadt-Land-Gefälle im Hinblick des Bildungsniveaus der Chirurgen beschreibt. Siehe dazu: Wehrli, Gustav A.: Die Bader, Barbieri und Wundärzte im alten Zürich. In: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 30,3 (1927), S. 71, nach Sander: Handwerkschirurgen, S. 166.

<sup>652</sup> Bergmeier: Niedere Chirurgie, S. 12.

<sup>653</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 153.

<sup>654</sup> Hierunter wurde eine gerichtsmedizinische Untersuchung verstanden.

<sup>655</sup> Universitätsarchiv Tübingen 14/14, S. 299 und 316, nach Sander: Handwerkschirurgen, S. 169.

Entstehung jener Ordnung auf das altständische Denken im 18. Jahrhundert zurück, mit welchem Tobias Geiger zu seiner Zeit wahrscheinlich auch schon zu kämpfen hatte und ihm wohl die Umsetzung seiner Forderung nach Vereinigung beider Fächer erschwerte. Hier sei wieder auf das Ungewöhnliche der Person Tobias Geiger hingewiesen, der sich im Hinblick auf die Chirurgie und Medizin anscheinend schon im 17. Jahrhundert von dem Standesdenken gelöst hatte.<sup>656</sup>

Trotz der vielen Angebote an Weiterbildungsmöglichkeiten in Württemberg im 18. Jahrhundert war aber keine dieser obligatorisch vorgeschrieben. Neben dem Besuch des anatomischen Theaters oder anderen Lehrveranstaltungen des medizinisch-chirurgischen Kollegiums oder der medizinischen Fakultät, konnte ein Wundarzt auch in den Hospitälern Krankheiten und ihre Therapien studieren – eine Möglichkeit, die Tobias Geiger zu seiner Zeit in Bayern anscheinend noch nicht gegeben war, da er sich genau über diesen Mangel in seinem „Discursus“ beklagte.<sup>657</sup> Eine dritte Option der Weiterbildung bestand darin, Privatunterricht bei einem Professor zu nehmen, wofür sich auch Tobias Geiger entschieden hatte. Inhaltlich ging es bei allen Fortbildungsvarianten am ehesten darum, die praktisch angeeigneten Kenntnisse um chirurgisches Grundlagenwissen zu erweitern. Genau wie die Art der Weiterbildung von Chirurg zu Chirurg variierte, war dies bei deren Umfang der Fall. Teilweise besuchten Wundärzte nur eine Demonstration, teilweise besuchten sie einen Kurs über mehrere Monate hinweg. Die längste Fortbildung, die Sabine Sander ermitteln konnte, nahm eineinhalb Jahre in Anspruch, also genau die Hälfte der Ausbildungszeit eines akademischen Arztes.<sup>658</sup>

Zu Altwürttemberg gibt es für das 18. Jahrhundert noch eine weitere, interessante Bewegung zu beobachten: Obwohl die innerländlichen Fortbildungsmöglichkeiten denjenigen des Auslandes gleichgestellt waren, wurden allmählich nur noch „ausländische“ Angebote genutzt. Ein Grund hierfür könnte gewesen sein, dass die medizinische Fakultät in Tübingen zeitweise keine anatomischen Demonstrationen

---

<sup>656</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 169 und S. 169 Anmerkung 123.

<sup>657</sup> Siehe Punkt 3.2.4.

<sup>658</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 169.

mehr durchführte. Ausländische Aufenthalte im Allgemeinen waren auf jeden Fall gern gesehen. Die Leibärzte rieten sogar im Laufe des 18. Jahrhunderts immer wieder zur Wanderschaft außerhalb des eigenen Landes, weil man sich so erhoffte, die Qualität der württembergischen Chirurgie nicht nur zu bewahren, sondern sogar weiterzuentwickeln. Die Erwartung war, dass man im Ausland eher die Möglichkeit hatte, schwierigere Fälle, wie Knochenbrüche, oder Demonstrationen an Leichnamen, zu Gesicht zu bekommen. In der Medizinalordnung von 1755 wurde sogar eine Wanderschaft außerhalb des eigenen Landes, der auch den Besuch von Hospitälern miteinschloss, vorgeschrieben. Tobias Geiger war zu seiner Zeit ebenfalls von der Ausbildung im Ausland überzeugt, was sich daran zeigt, dass er seine Söhne in viele bedeutende europäische Städte schickte, worauf später noch näher eingegangen wird.<sup>659</sup> In der Kölner Medizinalordnung wurde auch der Wissenserwerb in der Ausbildung der Handwerkschirurgen vorgeschrieben. Nach dieser Ordnung musste man als Lehrling und Geselle mindestens vier Jahre in der Stadt arbeiten und im Anschluss zwei Jahre auf Wanderschaft gehen. Ein gründliches Verständnis der Anatomie wurde ebenfalls erwartet.<sup>660</sup> Für Barbieri und Hebammen waren die Obduktionen in Köln, anders als in Württemberg, nicht so leicht zugänglich. 1689 gab es sogar eine Geldstrafe bei ihrer Anwesenheit.<sup>661</sup>

### **Forderungen Geigers**

Nachdem die allgemeine Situation der chirurgischen und medizinischen Ausbildung beschrieben wurde, wird nun Tobias Geigers Meinung zu diesem Thema dargestellt. Als ausgebildeter Barbier mit angehängtem medizinischen Privatstudium wusste er sehr gut über die damaligen Bildungsmöglichkeiten Bescheid und forderte aus eigener Erfahrung heraus eine Zusammenführung der beiden Ausbildungsrichtungen.

Wie bereits geschildert, untermauerte Tobias Geiger seine Forderung mit der Erklärung, dass die Chirurgie und die Medizin nicht immer voneinander getrennt waren und

---

<sup>659</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 153, S.169.

<sup>660</sup> Jütte: Ärzte, S. 20 ff.

<sup>661</sup> Jütte: Ärzte, S. 116.

anhand der alten Schriften Hippokrates', Galenus', Aetius', Paulus Aeginas, Cornelius Celsus' und Avicennas erkenntlich werde, dass diese auch in der Chirurgie tätig waren – ebenso wie Giovanni da Vigo, Johann Lange, Guy de Chauliac, Wilhelm Rondelet, Ambroise Paré, Hieronymus Fabricius, Francesco Peccetti, Wilhelm Fabricius Hildanus, Franz Joel, Pieter van Foreest und Daniel Sennert. Angehende Ärzte könnten daher nicht behaupten, dass die Chirurgie nur Aufgabe der Barbieri und Bader sei, die nicht einmal ihren Namen schreiben könnten, wenn sich doch solche Persönlichkeiten damit beschäftigt hätten. Bewusst nannte Geiger hier die zeitgenössisch anerkanntesten und für die Lehre bedeutsamsten Persönlichkeiten, um die Stichhaltigkeit seiner Forderung zu manifestieren. Die meisten der Personen sind auch innerhalb der heutigen Medizingeschichte von großer Relevanz.<sup>662</sup> Geiger schrieb, dass im Gegensatz zu dieser seiner Zeit, die berühmten Ärzte nicht nur über die Chirurgie geschrieben, sondern sie auch selbst ausgeübt hätten. Dass so etwas nun kaum mehr vorkomme, kritisierte Geiger mehrfach. In seinen Augen gab es fast keine Heilkundige mehr, die die beiden Bereiche beherrschten, sondern auf der einen Seite nur die Theoretiker, die aber selbst nichts praktisch anwenden könnten, und auf der anderen Seite die Empiriker, die zwar chirurgisch tätig seien, aber kein Hintergrundwissen hätten: „dann ain jeder medicus, wan er gleich von der chirurgia schwezen, darumb fir khain chirurgum zu halten, sonder derjenige, der die Handt selbst anlegen khan“.<sup>663</sup> Dieser Aspekt war ihm so wichtig, dass er am Ende seines „Discursus“ noch einmal daran erinnern wollte, dass nicht die Redegewandtheit heilt, sondern Heilmittel.<sup>664</sup> Die Vernachlässigung der Chirurgie lag Geigers Meinung nach auch nicht an einer mangelnden Anzahl an guten Ratgebern oder Büchern über die Chirurgie, sondern „allein manglets bei den medicis an der Erfahrung, weill dieselben dergleichen Biecher nit haben, oder wann sye es haben, so lesen sye es nit, die Barbierer verstehens nit.“<sup>665</sup>

---

<sup>662</sup> Geiger: discursus, f. 20 r f., f. 44 v.

<sup>663</sup> Geiger: discursus, f. 20 v.

<sup>664</sup> Geiger: discursus, f. 42 r.

<sup>665</sup> Geiger: discursus, f. 19 v f.

Dieselbe Problematik schilderte auch der berühmte Professor Franz Joel in seinem Werk „Operum medicorum“,<sup>666</sup> eine Textpassage, die Tobias Geiger zur Bekräftigung seiner Ausführungen zitierte: „sunt sane plurimi medici, qui ex [...] libris, de chirurgia multa blaterare possunt, sed sua iudicia rationibus firmis et experientia confirmare paucissimi“.<sup>667</sup> So könnten viele Ärzte zwar über die Chirurgie „plappern“, aber sie besäßen eben keinerlei praktische Erfahrung. Weiter meinte Franz Joel, dass niemand ein Arzt sein könne, der in diesem Fachbereich komplett unerfahren sei, weil es wenig Krankheiten gäbe, die ohne eine chirurgische Behandlung auskommen würden. Auf der anderen Seite genüge die praktische Fähigkeit allein ebenso wenig, denn für eine optimale Behandlung bräuchte es auch das Wissen um möglicherweise auftretende Komplikationen und wie man diese vermeidet. Dazu gehöre zum Beispiel der Umgang mit Schmerzen, Tumoren, Entzündungen, Gangrän, Delirium, Fieber, Spasmus, Vigilans und Verstopfung. Aus diesem Grund seien „subulcos et balneatores“, wie Tobias Geiger hier Franz Joel zitierte, für die Arbeit als Chirurg ungeeignet.<sup>668</sup> In einem anderen Zitat von Fabricius Hildanus erwähnte Geiger, dass die Gesamtheit der Medizin nicht jeder „bubulcos“ erlernen könne. Tobias Geiger forderte daraufhin, dass „propter publicum bonum auf andere Mitl solle gedacht werden, damit solche notwendige Khunst nit in Abgang khäme“.<sup>669</sup>

Eine andere Persönlichkeit in der Frühen Neuzeit, die sich am 01.03.1697 über die Zustände der Wundärzte, insbesondere über deren Ausbildung, beklagte, war der Stadtarzt von Landshut, Johann Sigmund Huber. Er beschwerte sich, dass sie nicht einmal lesen und schreiben könnten: „[...] nit allein ein guette anzahl verhandten [...] von denen, so nicht schreiben und nit lösen khönnen; sondern man wiridt von villen Jahren her nit hören, daß nun ein einziger Pader im Examine were reyciert worden. Also gehet der Unform all weill fort, und die ienige, welche vorher nichts verstehen, nemben

---

<sup>666</sup> Joel, Franz: Operum Medicorum Francisci Joelis tomus sextus, qui continet methodum [...], Rostock 1631, S. 2.

<sup>667</sup> Geiger: discursus, f. 1 r.

<sup>668</sup> Geiger: discursus, f. 1 r f.

<sup>669</sup> Fabry, Wilhelm von Hilden: Lithotomia vesicae, Basel 1628, S.14; Geiger: discursus, f. 32 v.

alsdan wider lehrjungen an [...]“<sup>670</sup> Anders als Geiger kritisierte er allerdings aus der Position eines Arztes heraus, der nie selbst als Wundarzt tätig war. Dennoch klagte er ebenso über die akademischen Ärzte und nahm dazu dieselbe Stellung wie Geiger ein: „Es wirdt aber diss absurdam selbst mit denen nambhafft vergressert, daß die Medici umb die Wundt Arzney sich nit annemen, ia gar oft einem Pader im aderlassen nichts an der ader zaigen [...]“.<sup>671</sup> Der berühmte Chirurg und Wundarzt Wilhelm Fabry von Hilden äußerte sich ebenfalls zur Situation der Wundärzte in Köln zum Ende des 16. Jahrhunderts: Er behauptete, dass sie keine Skelette besäßen, ja viele sogar in ihrer ganzen Berufszeit keines gesehen hätten.<sup>672</sup>

Doch lagen sie und Geiger mit dieser Anschuldigung richtig und beruhte das Wissen der meisten Chirurgen tatsächlich allein auf ihren mündlichen oder handlungspraktischen Kenntnissen? Waren diese spezialisierten Ärzte wirklich nur reine „Empiriker“ oder wurde ihr Wissen durch medizinische Literatur ergänzt? Die Ärzte wollten sich ja gerade durch ihr theoretisches Wissen von den Chirurgen hervorheben, allerdings zeigen schon die Ausführungen zu Beginn dieses Punktes, dass im Bereich der Chirurgie früh versucht wurde, das eigene theoretische Wissen in die Ausbildung zu integrieren. Sabine Sander befasste sich mit dieser Fragestellung etwas genauer und kam zu dem Ergebnis, dass die Chirurgen zumindest in Württemberg ein Jahrhundert nach Tobias Geiger, was ihrem Untersuchungszeitraum entsprach, durchaus aus Büchern gelernt haben. Im Jahr 1755 gab es sogar eine Buchempfehlung in der württembergischen Medizinalordnung: „Die Chirurgi sollen [...] gute chirurgische und anatomische Bücher lesen, und sich besonders D. Heisters Chirurgie anschaffen“.<sup>673</sup> Weil es keine Hinweise auf Zunftbibliotheken in

---

<sup>670</sup> Dieses Zitat findet sich bei Alexander Hoffmeister, wird aber dort leider nicht direkt im Anschluss belegt. Die möglicherweise korrekte Quelle könnte „Staatsarchiv München, Generalregistratur 1199/115 fol 2-6, nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 77 f“ sein, da diese bei Hoffmeister am Ende des Absatzes zu Johann Sigmund Huber aufgeführt wird.

<sup>671</sup> Zitat ebenfalls nicht direkt im Anschluss belegt. Für mögliche Quelle siehe: Staatsarchiv München, Generalregistratur 1199/115 fol 2-6, nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 77 f. Siehe vorangegangene Fußnote.

<sup>672</sup> Fabricius Hildanus geschilderten Fall: Fabry, Wilhelm von Hilden: Opera quae extant omnia [...], Frankfurt am Main 1646, IV/76, S. 347, nach Jütte: Ärzte, S. 22.

<sup>673</sup> Tit. 3, § 7 bei Zeller, Gustav Hermann/ Mayer, Friedrich Franz von: Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze, 3. Teil (= Reyscher: Band 14), Tübingen 1843, S. 454; Sander: Handwerkschirurgen, S. 80.

Altwürttemberg gab, mussten die Bücher, die Chirurgen gebrauchten, aus Privatbibliotheken stammen. Daher sind notierte Inventuren und Besitzaufteilungen der Chirurgen wichtige Quellen für die Untersuchung dieses Aspektes.<sup>674</sup>

In den meisten Besitztümern lassen sich auch berufsbezogene Schriften finden. Sabine Sander konnte somit die von R. Schenda aufgestellte Behauptung, dass sich im 18. Jahrhundert keine handwerkliche Fachliteratur im Eigentum der Wundärzte finden ließe, widerlegen.<sup>675</sup> Daher wäre es naheliegend, dass auch im 17. Jahrhundert die Anschuldigung, Wundärzte besäßen keine Literatur, nicht der Wahrheit entsprechen könnte. Sanders Nachforschungen für das 18. Jahrhundert mithilfe der verzeichneten Inventuren in Wildberg und Waiblingen ergaben insgesamt 117 medizinische Bücher. Ein Viertel davon war bei mehr als einem Chirurgen zu finden. Abzüglich der mehrfachgenannten Titel ergab sich etwa eine Zahl von zwischen 80 bis 90 unterschiedlichen Fachbüchern.<sup>676</sup> Arznei- und Kräuterbücher, die auch in der normalen Bevölkerung weit verbreitet waren, und im 17. Jahrhundert schon ihre Blütezeit hatten, waren stark vertreten.<sup>677</sup> Dagegen fanden sich keine Werke von im 18. Jahrhundert bekannten, medizinischen Gelehrten, worunter beispielsweise Sydenham, Boerhaave oder Albrecht von Haller zu nennen wären. Wahrscheinlich führten die lateinischen Passagen zu Sprachbarrieren und wurden deswegen von den Handwerkschirurgen nicht gebraucht. Auf therapeutischer Ebene hatten diese Chirurgen dadurch wohl keinen Nachteil, weil die universitären Schriften, wie bereits aufgezeigt, wenig praktisches Wissen vermittelten. Die Theorieferne und das praktisch orientierte Arbeiten hatten auch ihre Vorteile, da so den Handwerkschirurgen die Humoralpathologie ferner blieb als den akademischen Ärzten und es ihnen deswegen leichter fiel, sich statt zahlreicher Aderlässe mehr auf für den Patienten dienlichere Behandlungen einzulassen.<sup>678</sup> Wenn sich Bücher im Bereich der inneren Medizin fanden, waren dies meist ältere Titel. Recht

---

<sup>674</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 80.

<sup>675</sup> Schenda, Rudolf: Volk ohne Buch: Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe, 1770-1910, (Studien zur Philosophie und Literatur des 19. Jahrhunderts, Band 5) Frankfurt 1970, S. 463, nach Sander: Handwerkschirurgen, S. 80 f.

<sup>676</sup> Eine anschauliche Tabelle, in welche Fachbereiche sich die Literatur aufgliederte, findet sich bei: Sander: Handwerkschirurgen, S. 340-348.

<sup>677</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 82.

<sup>678</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 82.

aktuell dagegen waren die chirurgischen Werke. Oft waren darunter die Schriften des damals bedeutenden Lorenz Heister, die keine bahnbrechenden neuen Ergebnisse, aber einen guten Überblick boten.<sup>679</sup>

Bei Alfons Fischer findet man Informationen über den Buchbesitz der Wundärzte im 17. Jahrhundert. In seinem Werk sind zwei Kupferstiche des 17. Jahrhunderts von Christoph Weigel abgedruckt, die jeweils einen Arzt und einen Wundarzt abbilden.<sup>680</sup> Dort zeigt sich zwar im Behandlungszimmer des Chirurgen im Vergleich zu dem des Arztes keine Bibliothek im Hintergrund, Alfons Fischer kam dennoch zu der Schlussfolgerung, dass ein Wundarzt vermutlich aus dem Grund weniger Bücher und mehr Skelette, Schädel und Knochen besaß, weil er hauptsächlich praktisch tätig war. Dies schließt allerdings nicht aus, dass sie kein Bücherstudium betrieben. Im Gegenteil – manche Wundärzte hätten große private Bibliotheken. Auch Geiger bewies mit seinen zahlreichen lateinischen Zitaten, dass ihm eine Vielzahl an Werken bekannt gewesen sein muss.

Ein Beispiel für einen Wundarzt mit einer gut gefüllten Bücherei war der Plöner Wundarzt Heinrich Winter. Neben vielen praktischen Gegenständen befanden sich auch die Schriften der berühmten Medizinhistoriker Hippokrates und Galen, Arznei- und Kräuterbücher, sowie philosophische, geschichtliche und theologische Werke in seinen Regalen.<sup>681</sup>

Weiterhin wäre noch die Bibliothek des Wundarztes Roth (verstorben um 1700) in Wismar zu nennen, welche 110 Bücher beherbergte; darunter anatomische und chirurgische Bände sowie sonstige wissenschaftliche Ausführungen.<sup>682</sup>

Um auf Geigers Forderung nach einer Zusammenführung von Medizin und Chirurgie in der ärztlichen Ausbildung zurückzukommen, muss auf das Vorwort seines „Discursus“ verwiesen werden. Dort wird bereits eine genaue Vorstellung der optimalen Ausbildung für Ärzte unterbreitet. Die Spitaljungen sollen nicht nur in „physicis, chirurgicis, anathomicis, podanicis, chimicis, unnd pharmaceuticis“ gelehrt werden, sondern auch

---

<sup>679</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 80 ff.

<sup>680</sup> Die Bilder dazu befinden sich im Anhang. Für das Original siehe: Weigel, Christoff: Abbildung der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände, Regensburg 1698, S. 120 f., S. 132 f.

<sup>681</sup> Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 323.

<sup>682</sup> Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S.322 f.

in „lithotomia, ophtalmia, unnd curatione hermiarum“.<sup>683</sup> Geiger, der selbst in beiden Richtungen ausgebildet war, maß hierbei dem praktischen Teil einen besonders großen Wert zu.<sup>684</sup>

Geiger versuchte bereits, dieses breite Spektrum von Fächern in der Ausbildung seiner Söhne umzusetzen. Immer wieder führte er ihren Werdegang als Exempel einer optimalen Lehre vor. Er wollte, dass aus ihnen „rechte medici“ werden und nicht nur „nominales, die allein mit lährem Geschwätz, und disputiern, unnd in effectu wenig praestiern“.<sup>685</sup> Wie schon von Galenus empfohlen, sollten sie „reales duobus cruribus“, also „richtige“ Ärzte mit Expertise sowohl in der Chirurgie als auch in der Medizin werden. Geiger betonte, dass er dafür keine Kosten und Mühen gescheut hat.<sup>686</sup>

Kurz nachdem sich seine Söhne für eine medizinische Laufbahn entschieden hatten, überlegte er, wie er sie am besten auf diesen Beruf vorbereiten konnte. Schließlich gab es seiner Meinung nach eine große Lücke in der Ärzteschaft, weil altersbedingt viele erfahrene Ärzte fehlten und seine Söhne ihn einmal ersetzen sollten.<sup>687</sup> Daran lässt sich erkennen, dass Geiger sich selbst auch als erfahrenen Arzt ansah. In diesem Zusammenhang ließ er natürlich nicht die Möglichkeit aus, seinen eigenen Werdegang zu schildern. Denn wie im Punkt 3.1 bereits aufgezeigt wurde, verkörperte er selbst sein eigenes Ideal einer optimalen Laufbahn. Was er gelernt hat, kann auch „nit ain jeder in hac aetate, tempore, et ooccasione nachthuen“.<sup>688</sup>

Tobias Geiger rühmte sich, dass er seinen Söhnen schon an die 30 Jahre ein Vorbild im St. Elisabethspital war. Mit dem praktischen Teil ihrer Ausbildung begann er dadurch schon in ihrer Jugend, sodass ihnen viel Anschauung zuteil wurde. Auch seine beiden jüngeren Brüder Samuel und Daniel sollen von diesem Vorgehen profitiert und dadurch praktische Erfahrungen gesammelt haben. Geiger behauptete, dass er am Spital etwa

---

<sup>683</sup> Geiger: discursus, ohne Seitenangabe, [Vorwort].

<sup>684</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 79.

<sup>685</sup> Geiger: discursus, f. 2 v f.

<sup>686</sup> Geiger: discursus, f. 3 r.

<sup>687</sup> Geiger: discursus, f. 1 v f.

<sup>688</sup> Geiger: discursus, f. 2 r.

100 Sektionen durchgeführt habe und das nicht etwa gegen Bezahlung, sondern nur seinen Söhnen zuliebe.<sup>689</sup>

Auf diese Weise konnten sie schon vor dem Abschluss der „philosophia“ einiges an chirurgischen Anwendungen erlernen und durchführen, wovon man, so schrieb Geiger, in Oberdeutschland in etlichen Akademien nur träumen hätte können.<sup>690</sup> Nach der „philosophia“ in Ingolstadt schickte Tobias Geiger seine Söhne zuerst nach Löwen zu Thomas Fienus. Dieser Altersgenosse Geigers war ein in ganz Europa angesehener Professor und 60 Jahren zuvor selbst Leibmedikus gewesen. Weil Tobias Geiger betonte, dass seine Söhne vor ihrer „philosophia“ schon viel praktische Erfahrung gesammelt hatten, liegt die Vermutung nahe, dass sie in Löwen vor allem den theoretischen Teil der Chirurgie kennenlernen durften. Denn im „Discursus“ wurde weiterhin berichtet, dass die beiden jungen Männer sich vor allem chirurgischen Themen widmeten – von der Trepanation oder Öffnung des Kopfes, von dem Stechen des Katarakts, von dem Niederlegen der Ungula (Nägel), von der Laryngotomie oder dem Schnitt der Luftröhre, von der Parazentese des Thorax oder des Abdomens, von der Artherektomie oder dem Schnitt der Arterien, von der Hysterotomie oder dem Herausschneiden des Föten aus dem Uterus der lebenden Mutter, von dem Entfernen der Steine, von der Operation der Hernien, von der Amputation der äußeren Membranen/Schichten und von der Wiederherstellung der amputierten Nase aus dem Fleisch der Arme.<sup>691</sup>

Im Anschluss schickte Geiger seine Söhne zu Jean Riolan senior und junior nach Paris,<sup>692</sup> um über die Anatomie zu lernen, weil man in Frankreich, im Gegensatz zum deutschsprachigen Raum, nicht nur eine, sondern 30 Leichen im Winter präparieren könne.<sup>693</sup> Die Botanik und die Herstellung von Medikamenten erlernten sie im

---

<sup>689</sup> Geiger: discursus, f. 3 v.

<sup>690</sup> Geiger: discursus, f. 5 r f.

<sup>691</sup> Geiger: discursus, f. 5 r.

<sup>692</sup> Zum Widerspruch der Quellen, ob nun beide Söhne in Paris waren oder nur Malachias, siehe Punkt 3.1.

<sup>693</sup> Seit dem Jahr 1270 war an der Pariser Universität eine medizinische Fakultät vorhanden. Ab dem Jahr 1478 wurden jährliche öffentliche Sektionen genehmigt. Erwähnt wurden solche aber nur in den Jahren 1478, 1493, 1505 und 1526. Seit 1483 wurde es zur Pflicht Kenntnisse über die Anatomie zu besitzen. Ein anatomisches Theater, in dem die Sektionen stattfinden konnten, wurde 1604 erbaut. 1508 wurde ein botanischer Garten eingerichtet. 1634 erhielt die Pariser Universität neben den zwei bestehenden, medizinischen Lehrstühlen, zwei weitere, nämlich einen für Chirurgie und einen für Botanik. Die

berühmten „hortus regius et medicus“ in Montpellier.<sup>694</sup> Tobias Geiger scheute sich also nicht, für das jeweilige Fach in der Ausbildung seiner Söhne die für ihn bewährtesten Stellen auszuwählen und sie durch ganz Europa zu schicken. Vor allem war die medizinische Lehre, wie bereits beschrieben, dort oft deutlich besser strukturiert als im deutschsprachigen Raum. Somit erfüllte Geiger seine eigene Empfehlung, die Fächer „chirurgicis, anathomicis, podanicis unnd pharmaceuticis“ zu belegen, bei der Erziehung seiner Nachkommen. Um schließlich den Erfolg dieser Ausbildungsform zu demonstrieren, lobte Geiger die Fähigkeiten seines Sohnes Malachias, der anscheinend Hernien auf unterschiedliche Weise kurieren konnte, sowohl, wie üblich, auf chirurgische Weise mit dem Messer, als auch auf medikamentöse Art durch „septicis“. Der jüngere Sohn Esaia ist leider, wie bereits erwähnt, schon früh aufgrund des Krieges verstorben.<sup>695</sup>

Ein weiterer Vorteil des Zusammenführens von Theorie und Erfahrung „nempe theorica experientia“ sei, dass man so am effektivsten die wichtigsten Bestandteile der Medizin erlernen könnte. Denn laut Geiger sei ein Menschenleben zu kurz für die gesamte Kunst der Medizin.<sup>696</sup> Er untermalte dabei seine Aussage mit einem Zitat aus Hippokrates lib. 1 Apho. 1: „vita brevis, ars vero longa“.<sup>697</sup>

Als Tobias Geiger später den Hippokratischen Eid zitierte, griff er noch einmal das Thema auf, dass die Kunst der Medizin nicht in zwei bis drei Jahren erlernt werden könnte und deswegen eine gute Bindung zwischen Lehrer und Schüler wichtig sei. Er bekräftigte den Gedanken des Hippokratischen Eides, dass die Kunst von Vater zu Sohn weitergegeben werden soll. Denn diese können „stettigs umbeinander sein [...], von allerlei Fählen, unnd Zuestendten conversiern, und handeln“.<sup>698</sup> Das heißt, sie könnten sich durch die viele gemeinsame Zeit rege austauschen, was nur bei starker Freundschaft oder

---

chirurgische Vorlesung sollte sich auf Operationen, Wunden, Geschwüre, Frakturen und Luxationen, sowie Verbände, Instrumente und Schröpfen begrenzen und nicht über die innere Medizin lehren. Die medizinischen Vorlesungen behandelten dagegen im ersten Jahr Anatomie, Physiologie und Hygiene, und im zweiten Jahr Krankheitslehre und Therapie. Siehe: Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 2, S. 3 f., S. 5, S. 7.

<sup>694</sup> Geiger: discursus, f. 5 v.

<sup>695</sup> Geiger: discursus, f. 6 r.

<sup>696</sup> Geiger: discursus, f. 3 r.

<sup>697</sup> Geiger: discursus, f. 3 v.

<sup>698</sup> Geiger: discursus, f. 28 v.

zwischen Vater und Sohn bzw. Schwiegervater und Schwiegersohn möglich sei.<sup>699</sup> Geiger führte hier als Beispiel einer guten Verbindung von Theorie und Praxis das Studium in Italien an, weil es dort, wie bereits erwähnt, möglich war, den Doktor an beiden Fakultäten zu erwerben.<sup>700</sup> In deutschen Akademien dagegen habe man „ausser der theorica [sic] [...], und dieselb schlecht [...] das man daselbst erfault“ erlernt.<sup>701</sup>

Interessant an Geigers Forderung von der Zusammenführung der beiden Fächer Chirurgie und Medizin ist, dass es trotzdem Jahrhunderte gedauert hat, bis die beiden Bereiche wieder vollkommen vereint wurden; obwohl bereits im 17. Jahrhundert die Forderung nach einer Verbindung aufgekommen war, begannen die Ärzte erst im 19. Jahrhundert, die Chirurgie erneut in ihr Tätigkeitsfeld aufzunehmen.<sup>702</sup> Bei Alexander Hoffmeister wurde deutlich beschrieben, dass ein Durchbruch von Geigers Vorstellungen weder im 17. noch im 18. Jahrhundert gelang.<sup>703</sup>

Grund dafür könnte unter anderem das Ständedenken zwischen den Chirurgen und den Ärzten gewesen sein. Das wäre auch eine Erklärung dafür, warum die Universitäten den Wundärzten teilweise den Zugang verwehrten. Ein Beispiel dafür, dass Universitäten in der Angelegenheit nicht einmal den Anweisungen der Regenten Folge leisteten, zeigte die Reaktion nach dem Dekret Herzog Moritz' von Sachsen im Jahr 1542. Die Professoren der Leipziger Universität wurden aufgefordert, dass „die Chyrurgia oder das teil der ertzney, welchs mit der hand wurckt, nicht alleine den Studenten in der Artzney zu Latein, sondern auch den meistern vnd gesellen des Balbirhandtwercks deutzsch gemeinem nutz zum besten, wie dasselbige in Franckreich vnd Italien breuchlich, lesen und profitiren“ sollten.<sup>704</sup> Zwölf Jahre später beschwerte sich sein Bruder, Kurfürst August von Sachsen, dass die Professoren der Medizin das zur Verfügung gestellte Gehalt zwar angenommen hatten, aber die gewünschten Unterrichtsstunden nicht

---

<sup>699</sup> Geiger: discursus, f. 28 r f.

<sup>700</sup> Geiger: discursus, f. 36 v.

<sup>701</sup> Geiger: discursus, f. 36 r f.

<sup>702</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 54, Anmerkung 1.

<sup>703</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 79.

<sup>704</sup> Kurfürst August von Sachsen an die Medizinische Universität Leipzig, Freiberg, 11.06.1554, URL: [www.aerztebriefe.de/id/00034897](http://www.aerztebriefe.de/id/00034897), Online-Version vom 01.02.20, (Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10004 Kopiale, Nr. 260, f. 229v–230v, Regest [U. Schlegelmilch]).

gehalten hätten. Der Fürst nahm an, man habe „nicht sonderliche lust gehapt“.<sup>705</sup> Anscheinend, so vermutete auch Sabine Schlegelmilch, fühlten sich die Akademiker in ihrer Position bedroht und wollten ihre junge Disziplin dadurch schützen, dass sie ihr Wissen lieber für sich behielten.<sup>706</sup> Unter den studierten Ärzten war auch die Meinung verbreitet, dass sich die Wundärzte eher auf den praktischen Teil konzentrieren und auf den wissenschaftlichen Hintergrund verzichten sollten.<sup>707</sup>

### **3.2.2 Abschaffen der Landfahreierei und anderer unqualifizierter Heilpersonen**

Wie bereits erwähnt ist die medizinische Versorgung der Frühen Neuzeit mit der heutigen nicht zu vergleichen. Eine Vielzahl an unterschiedlichen Gruppen und Berufen sorgte sich um das gesundheitliche Wohlergehen. Dabei waren die Tätigkeitsfelder der verschiedenen Berufsgruppen nicht klar voneinander getrennt, was zu Überschneidungen und Konkurrenz untereinander führte. Robert Jütte sprach hierbei keiner Partei, weder den approbierten Heilern, wie Hebammen, Wundärzten oder Apothekern, noch den akademisch ausgebildeten Ärzten die eindeutige Vormachtstellung im Gesundheitswesen zu. Allerdings war er in seinem Werk „Ärzte, Heiler und Patienten“ der Meinung, dass sich allmählich eine Tendenz der Obrigkeit zu den akademischen Ärzten hin abzeichnete.<sup>708</sup> Der Forscher skizzierte anhand der Heildichte in Köln ein Bild der frühneuzeitlichen Verhältnisse. So kamen im Jahr 1576 auf 10.000 Einwohner nur 2,2 Ärzte; 9,2 Wundärzte; 3,8 Apotheker und 6,8 Hebammen, wobei letztgenannte Zahl das Jahr 1672 repräsentierte.<sup>709</sup> Die Anzahl der übrigen

---

<sup>705</sup> Siehe Anmerkung 704.

<sup>706</sup> Schlegelmilch, Sabine: Das Selbstbewusstsein der Chirurgen – Tobias Geigers Traktat *Discursus Medicus et Politicus* (1656). In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): *Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit*, Oldenburg 2020, S. 172 f. Spezifisch zum Brief siehe Anmerkung 704.

<sup>707</sup> Bergmeier: *Niedere Chirurgie*, S. 2.

<sup>708</sup> Jütte schilderte seine Beschreibungen anhand der Großstadt Köln; Jütte: *Ärzte*, S. 17.

<sup>709</sup> Die Zahlen stammen von Robert Jüttes eigenen Berechnungen nach den Zunftakten des historischen Archivs der Stadt Köln. Um diese Angaben besser einschätzen zu können, sei hier die Ärztedichte für Deutschland aus dem Jahr 2016 angeführt. Dabei fallen auf 10.000 Einwohner 42 Ärzte. Ähnliche Verhältnisse wie zur Frühen Neuzeit zeigen sich heute nur noch in ärmeren Ländern. Siehe zum internationalen Vergleich die Auswertung der Global Health Observatory, Weltgesundheitsorganisation (WHO), URL: [https://www.who.int/gho/health\\_workforce/physicians\\_density/en/](https://www.who.int/gho/health_workforce/physicians_density/en/), Online-Version vom 18.01.2020. Weitere Zahlen zur Frühen Neuzeit finden sich bei „Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 289 Anmerkung 116“: Im Vergleich, sowohl in Ulm als auch in Überlingen kamen auf 1000 Einwohner im

„Heilpraktiker“ konnte nur schwer erfasst werden, da sie ohne Lizenzen arbeiteten und so in Quellen nicht registriert worden waren. Zahlenmäßig nahmen diese nicht-autorisierten Heiler sicherlich keinen unbedeutenden Teil ein und können grob noch in zwei Gruppen eingeteilt werden, nämlich in ortsansässige und in fahrende Heilkundige.<sup>710</sup>

Vorab ist zu erwähnen, dass sich in den damaligen Schriften der Konkurrenzkampf innerhalb der Heilkundigen in der Bezeichnung anderer Heilberufe widerspiegelte. Daher sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwendung von Zitaten aus dieser Zeit die Polemik der Ärzteschaft wiedergegeben wird und nicht die angemessene Neutralität gegenüber den einzelnen Heilberufen klar dargestellt werden kann.

Jedenfalls zählten zu den ortsansässigen Heilkundigen damals schon „nicht allein gemeine Leuthe/ alte Vettelen/ Pfaffen Arzte /sondern auch die Apotheker/ Theophrastiner /Doctores/ so nicht irer Kunst mechtig sind/ sondern in irer Practica nach blosser erfahrung/ oder auch wol nach gewissen Buechern/ darinnen unter jede krankheit/ gute Recept geschrieben/ curiren.“<sup>711</sup> Barbara Elkeles zählte zu jener Sparte noch die Zuckerbäcker, Kaufleute und Kräutersammler („Waldheintzen“), deren Geschäfte sich zum Teil mit denen der Apotheker überschneiden. Auch Schäfer, Pferdeknechte und Schmiede sollen ihr veterinärmedizinisches Wissen auf den Menschen angewendet haben.<sup>712</sup> Heilpersonen, die abergläubische Praktiken durchführten, wurden als „Cyrstallenseher“, „Segensprecher“, „Kopfmesser“, „Teuffelsbanner“ oder „Unholden/ Hexen/ Zauberinnen“ bezeichnet.<sup>713</sup> Dabei sollen sich besonders Frauen den magischen Praktiken zugewandt haben.<sup>714</sup> Als ortsansässige

---

Untersuchungszeitraum rund 0,5 - 1 Ärzte; 2-3 Handwerkschirurgen; 0,5 -1 Geburtshelferin und 0,2-0,5 Apotheker.

<sup>710</sup> Jütte: Ärzte, S. 18 f.

<sup>711</sup> Horst, Jakob: Ein Vorwarnung der Krancken vor ihrem selbseigenen Schaden und vorseumnuß [...], Görlitz 1574, f. 10, zitiert nach Jütte: Ärzte, S. 26 f.

<sup>712</sup> Elkeles: Medikaster, S. 200.

<sup>713</sup> Hörnigk, Ludwig von: Politia medica [...], Frankfurt 1638, S. 175, S. 190, S. 191, nach Elkeles: Medikaster, S. 200.

<sup>714</sup> Elkeles: Medikaster, S. 200 f.

Heilpersonen wurden außerdem noch die Scharfrichter definiert, welche nicht nur ärmere Bürger, sondern bei Bedarf auch Angehörige der Oberschicht behandelten.<sup>715</sup> Zum „fahrenden Volk“ dagegen zählten die Heilkundigen, die von einem Jahrmarkt zum nächsten wanderten und zum Teil ihre Wundermittel durch schauspielerische Darbietung wie Marktschreier in Szene setzten. Es gab sogar ganze medizinische Theater, wie sie in Ulm für die Jahre 1649 und 1656 nachzuweisen sind. Sie wurden allerdings stark kritisiert, da das Schauspiel angeblich nur ihre mangelnden Fähigkeiten verbergen sollte.<sup>716</sup> Obwohl die heilkundigen Marktschreier sich großer Popularität erfreuten, mussten sie mit der Zeit mit immer mehr Auflagen von Seiten der Behörden, wie zum Beispiel mit hohen Standgebühren oder zeitlich begrenzten Lizenzen, rechnen.<sup>717</sup>

Generell wurde diese Gruppe häufig diskriminiert, was sich an ihren unterschiedlichen Bezeichnungen erkennen lässt. Im Französischen wurden sie als „charlatan“ betitelt. Im Neulateinischen und Italienischen findet man die Begriffe „errones“ (=Fahrende), „circumforanei“ (=Über-die-Märkte-Zieher), „circulatores“ (=Landstreicher) und „saltinbancos“,<sup>718</sup> sowie das ursprünglich griechische Wort „agyrta“.<sup>719</sup> Auch die Wörter „Bettler“, „Gaukler“ und „Betrüger“ waren im Gebrauch.<sup>720</sup> In Zedlers Universallexikon von 1732 wurde das fahrende Volk als „Storger, Quacksalber, Marcktschreyer, Land- und Leutbetrüger, Schlangenfänger, [oder] Quem-Krämer“ bezeichnet.<sup>721</sup> Ein anderer Zeitgenosse aus dem 18. Jahrhundert schrieb, dass „Ein jeder Idiot verlangt ein Arzt zu seyn. Ein Priester, Jude, Münch, und was nur sonst den Schein Vom alten Weibe hat, ein

---

<sup>715</sup> Jütte: *Ärzt*, S. 26 f. Auch in Ulm und Überlingen erlaubte man den Henkern heilkundige Tätigkeiten. Im Vergleich zu Überlingen sind allerdings in Ulm viele Streitigkeiten mit Ärzten, Apothekern und Geistlichen über die Henker ausgebrochen, weil es keine genaue Abgrenzung zu den anderen Heilberufen gab. Seit 1511 findet man alle Jahrzehnte wieder das Verbot, welches Henkern das Praktizieren absprach. Siehe dazu: Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 294.

<sup>716</sup> Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 292.

<sup>717</sup> Jütte: *Ärzt*, S. 26 f. Zu den Lizenzen siehe außerdem Punkt 3.2.3.

<sup>718</sup> Übersetzt: „Auf-die-Bänke-Steiger“; siehe z. B. bei Bohn, Johannes: *De officio medici duplici, clinici nimirum ac forensis*, Leipzig 1704, S. 33, nach Elkeles: *Medikaster*, 198 f.

<sup>719</sup> Siehe Anmerlung 290.

<sup>720</sup> Elkeles: *Medikaster*, 198 f.

<sup>721</sup> Zedler, Johann Heinrich: *Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bisshero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden*, Band 1, Halle und Leipzig 1732, Sp. 846, Kapitel „agyrta“; Elkeles: *Medikaster*, S. 198 f.

Kaufmann, Gerber, Bauer, Ein Becker, Pferde-Schmidt, ein jeder loser Lauer, Ja selbst der Hencker auch, die Säugamm, der Soldat, Und wer nur sonsten wo ein Apothekgen hat.“<sup>722</sup> Bei dem Historiker Gurlt ist zu lesen, dass es „bereits im alten Griechenland und im alten Rom und von da an durch alle folgenden Jahrhunderte hindurch eine grosse Zahl von Charlatanen und Abenteurern aller Art, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche sich mit der Behandlung innerlicher und äusserlicher Krankheiten abgaben und dabei allerlei Betrügereien ausübten“ gegeben habe.<sup>723</sup> Die Auffassung hielt sich teilweise bis in die heutige Forschung. Robert Jütte war in seinem Werk „Ärzte, Heiler und Patienten“ beispielsweise der Meinung, dass das 16. und vor allem 17. Jahrhundert den Aufstieg der „Scharlatane“ erlebt haben soll.<sup>724</sup> In seiner Arbeit fand sich auch der Begriff „Medikaster“ als eine andere Bezeichnung für „Pfuscher“ und „Quacksalber“.<sup>725</sup>

Das Bild der fahrenden Heilkundigen fällt somit insgesamt sehr negativ aus. Mit Sicherheit ist anzunehmen, dass unter ihnen tatsächlich einige Betrüger waren, aber ebenso fähige Leute. Die genaue Verteilung, so Sabine Sander, bleibt allerdings unklar.<sup>726</sup> Denn auch approbierte Heiler oder andere Spezialisten, die sich auf einen Zweig der Wundarznei als Operateure beschränkt hatten, waren darauf angewiesen, umherzuziehen, weil die Nachfrage nach den Einzelbereichen für eine Niederlassung zu unrentabel gewesen wäre.<sup>727</sup> Zu ihnen zählten beispielsweise Stein- und Bruchschneider, Zahnärzte, Augenärzte, darunter besonders die Starstecher, sowie Ärzte, die behaupteten, „epileptici“ zu heilen oder Frauen, die die „Arzney Kunst“

---

<sup>722</sup> Walther, Hans: Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters, Göttingen 1963 – 1967, Nr. 9531b, 9533, 27738, 27741b, zitiert nach Elkeles: Medikaster, S. 197.

<sup>723</sup> Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 1., S. 296, S. 322; Zitat bei: Band 3, S. 464.

<sup>724</sup> Jütte: Ärzte, S.228.

<sup>725</sup> Jütte: Ärzte, S. 26 f.

<sup>726</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 66. Kunstfehler fielen oft nur auf, wenn der Patient Glück hatte und überlebte oder sich die Angehörigen beschwerten. Beschwerde einreichen konnte man beim Magistrat. Siehe dazu: Jütte: Ärzte, S.147.

<sup>727</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 67 f., S.77. Obwohl sich die Entwicklung in frühneuzeitlichen Städten meist ähnelt, so gibt es doch immer wieder regionale Unterschiede. So waren in Ulm im 16. Jahrhundert die fahrenden Heilkundigen vor allem Stein- und Bruchschneider. Ein Stadtarzt, der dieser Tätigkeit nachging, ist in Ulm erst im 17. Jahrhundert nachzuweisen. In Überlingen und Zürich dagegen wurde ein Stein- und Bruchschneider als Stadtarzt seit Beginn des 16. Jahrhundert eingesetzt. Siehe: Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 292 Anmerkung 131.

beherrschten.<sup>728</sup> Beachtlich ist, dass sich bereits Anfang des 13. Jahrhunderts der Chirurg Guillaume de Congenis in Montpellier eingestehen musste, dass Chirurgen, die von Stadt zu Stadt zogen und nicht an einem Ort blieben, mehr Fähigkeiten bei spezielleren Operationen zeigten, als manch ein etablierter Chirurg, weil sie jene öfter durchführen konnten. Allerdings wies er seine Lehrlinge auch darauf hin, dass diese Operateure, bevor sie Meister in ihrer Technik geworden waren, viele Menschen um ihr Leben gebracht hätten.<sup>729</sup>

Eine besondere Personengruppe, die sich ebenfalls hier einordnen lässt und von Tobias Geiger immer wieder erwähnt wurde, sind die Nursinier. Er bezeichnete sie als reine Empiriker, die aus dem Dorf Norcia in Italien stammten. Sie sollen in ganz Italien verbreitet und auch in ländlichen Provinzen, wie in den Gebirgen Tirols, Kärntens oder der Steiermark, aus Mangel an deutschsprachigen Heilkundigen im Einsatz gewesen sein.<sup>730</sup> Bei Gurlt findet man die Information, dass es im Mittelalter und einige Jahrhunderte später in Italien immer noch Leute gab, die den Steinschnitt durchführten, ohne darin jemals offiziell ausgebildet worden zu sein. Sie erlernten ihr Handwerk allein durch die untereinander weitergereichte Kunst von Vater zu Sohn. Die berühmtesten Lithotomisten kamen dabei aus den Familien der Stadt Norcia, auch Norsia oder Nursia genannt, und in der Provinz Perugia gelegen, oder aus der Umgebung, wie Castello und Contado delle Preci.<sup>731</sup> Daher waren sie unter der Bezeichnung „Norciner“ oder „Precianer“ verbreitet. Insgesamt sind 27 Namen von „Norciner“ und „Precianer“ Familien bekannt.<sup>732</sup> Jahrhunderte lang haben diese Leute Operationen wie den Starstich, den Leistenbruch und den Steinschnitt vollzogen. Deren Ursprünge sind leider im Laufe des Mittelalters verloren gegangen. Erst zum Ende des Mittelalters hin sind wieder Namen berühmter Heiler aus besagter Gegend überliefert. Im 16. Jahrhundert

---

<sup>728</sup> Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 292; Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 66.

<sup>729</sup> Zu finden bei: McVaugh, Michael R.: *When Universities First Encountered Surgery*, S. 19 f.

<sup>730</sup> Geiger: *discursus*, f. 33 r.

<sup>731</sup> Hier ist Preci im Bezirk Norcia gemeint. Heinrich Haeser hat laut Gurlt den Ort irrtümlich südlicher eingeordnet, nämlich eher in die Gegend von Santa Eufemia. Dort gab es aber auch einige bekannte Operateure und spezielle Operationen wie die Rhinoplastik in den Städten Maida und Tropea. Haeser, Heinrich: *Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten*, Band 1, Jena 1875, S. 786, nach Gurlt: *Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung*, Band 1, S. 100.

<sup>732</sup> Gurlt: *Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung*, Band 1, S. 100.

erschieden sogar einige chirurgische Werke von Norcinern und Precianern. Diese sind zwar inhaltlich nicht von großer Bedeutung, dennoch zeigen sie, dass es einen großen qualitativen Unterschied zwischen den spezialisierten Operateuren aus Norcia gab und denen, die sich nur unter ihrem Namen als Steinschneider rühmten. Zu den Volkschirurgen Italiens könnte man auch die Männer aus Sizilien und dem südlichen Italien zählen, welche ab der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor allem Rhinoplastiken durchgeführt haben. Die Gemeinsamkeit mit den Nursiniern war, dass bei ihnen ebenfalls angenommen wird, dass sie keine medizinische Ausbildung genossen hatten und ihr Wissen auch innerhalb der Familie weitergegeben wurde.<sup>733</sup>

Tobias Geiger kritisierte an den Nursiniern, dass sie zwar durch ihre jahrelange Erfahrung irgendwann das Steineschneiden erlernen würden, letztendlich aber doch Bauern „ex Nursia“ blieben, die mit Werkzeug arbeiteten, das dem Aussehen nach eher zu einem Pferdechirurgen gehören würde. Ihr Problem sei nämlich seiner Meinung nach, dass ihr Wissen auf reiner Erfahrung basiere und ihnen das Studium der Medizin fehlen würde. Daher wären sie für das Erkennen von Komplikationen und Symptomen auf die Hilfe akademischer Ärzte angewiesen. Diese wiederum benötigten aber auch die Unterstützung der Nursinier, weil sie sich aufgrund mangelnder Ausbildung nicht trauen würden, einen Schnitt zu setzen.<sup>734</sup> Auch bei Gurlt wird auf diesen Mangel einer wissenschaftlichen Ausbildung hingewiesen. Die Ärzte vertrauten zwar den „Nursiniern“ im Stein- und Hodenschnitt und die gewöhnlichen Wundärzte gaben diese Art der Operationen meist auch an umherziehende Stein- und Bruchschneidern ab, weil sie selbst größtenteils darin nicht gelehrt worden waren, aber oft hätten diese beispielsweise nicht versucht, den Hoden zu retten, sondern auch bei einer einfachen Hydrozele diesen komplett entfernt.<sup>735</sup>

Um sich selbst ins positive Licht zu rücken, verglich Geiger an einer Stelle des „Discursus“ die Fähigkeiten seines Sohnes Malachias mit denen eines Nursiniers. Sein Sohn habe eben gelernt, Hernien sowohl chirurgisch als auch medikamentös zu behandeln, was ein

---

<sup>733</sup> Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 1, S. 100 f.

<sup>734</sup> Geiger: discursus, f. 33 r.

<sup>735</sup> Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 1, S. 100.

Nursinier wegen genannter Gründe angeblich nicht könne.<sup>736</sup> Statt der Nursinier, die sich eher aus Not schon seit einer ganzen Generation in Deutschland aufhielten, fände es Geiger besser, „teutsche aufrechte redliche Leith“<sup>737</sup> zu haben. Denn seiner Meinung nach schützte die Nursinier ihr Ausländerstatus vor Kritik, weil ihre Fehler darauf zurückgeführt wurden und nicht auf ihre vermeintlichen Unkenntnisse. Denn die meisten würden sich nur mit Talenten rühmen, von denen sie angeblich mehr hätten als ihre deutschsprachigen Kollegen. So würden sie behaupten, dass sie Hernien ohne viel Schmerz mit einer goldenen Nadel und wirksamen Brenneisen heilen könnten.<sup>738</sup>

Ein weiteres Beispiel zeigt auf, dass Geiger generell mehr von deutschsprachigen Medici hielt und mehr auf deren Ausbildung setzen wollte. Er betonte nämlich, dass bei einem Unfall des spanischen Königs Philipp II., Sohn Karls V., der sich dabei einige Tumore auf dem Kopf zugezogen hatte, wohl extra ein deutscher Arzt aus Italien geholt werden musste, weil die spanischen Ärzte nicht fähig gewesen sein sollen, ihn zu heilen. So habe der in Brüssel geborene Arzt Andreas Vesalium die Aufgabe übernommen, weil jener auch in der Chirurgie ausgebildet gewesen sein soll.<sup>739</sup>

Geigers Ausführungen zu den Landfahrern, nicht nur zu den ausländischen, auch zu den reinen Empirikern, fällt insgesamt extrem negativ aus. Er hob zwar einige Wundärzte trotz ihres fehlenden Medizinstudiums positiv hervor, wie beispielsweise Fabricius Hildanus,<sup>740</sup> beharrte aber auf seinem Standpunkt, dass sich unter den Chirurgen „allerlei leichtfertiges Gsindl einschleicht, unnd einmischet, als incantatores, agritae, circumforanei, Judei, carnifices, alte Weiber, und eiusdem farcinae ain ganzen Hauffen, castratores, lithotomi, opthalmici, wie sye sich dann alle nennen“.<sup>741</sup> Dabei sei die „ophtalmia, lithotomia, et curatio hermiarum [sic] ain solche unendtbarliche Khunsst in

---

<sup>736</sup> Geiger: discursus, f. 6 r.

<sup>737</sup> Geiger: discursus, f. 33 v.

<sup>738</sup> Geiger: discursus, f. 33 v. Allgemein zur Thematik der Nursinier siehe: Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 1, S. 100 f.; Band 3, S. 464.

<sup>739</sup> Geiger: discursus, f. 18 v f.

<sup>740</sup> Geiger: discursus, f. 21 r. Weitere für Geiger bedeutende Wundärzte finden sich auf f. 21 v f. und f. 26 r – 27 r.

<sup>741</sup> Geiger: discursus, f. 20 v.

publico bono“<sup>742</sup> und wäre für alle Bürger jeden Alters, Geschlechts und Standes unentbehrlich.

An anderer Stelle schrieb er, dass sich „Unkhrautt in dise so nottwendige, unnd unentperliche Khunsst eingerissen, sich under den Waizen gemischt“<sup>743</sup> hat, „allerlei hailloses Gesindl, gleich den Zingeinern, von Huern, unnd Bueben, Huerer, Ehebrecher, Henckhers Khnecht, von unausgelehrnten Baders Khnechten, und Bueben, entloffnen Soldaten, und dergleichen Hudelmanß Gesindt“.<sup>744</sup> Diese Personen hätten die Chirurgie zu einer Landfahrierei verkommen lassen. Sobald ein Chirurg notwendig wurde, sollen sie aufgetaucht sein und sich ihrer Kunst gerühmt haben. Dabei hätten sie die Leute nicht nur um Geld, sondern auch um Leib und Leben betrogen.<sup>745</sup> Man würde sie auf allen Jahr- und Wochenmärkten finden und sie würden auch die Nahrungsvorräte verbrauchen.<sup>746</sup> Durch ein Zitat von Wilhelm Fabricius Hildanus aus dem Werk „Lithotomia Vesicae“ wies Geiger außerdem darauf hin, dass sich sogar unter geistlichen Brüdern Pfuscher befänden. Denn sie könnten ebenfalls nur viel reden und Alkohol trinken. Wenn jemand dann dabei zu Schaden kommen würde, wäre das Rauschmittel eine Ausrede. Dabei sollte der Alkohol, so Geiger, die Fehler nicht verharmlosen, sondern, gerade weil sie unter solchem Einfluss zu Stande gekommen waren, doppelt so hart bestraft werden.<sup>747</sup>

Im „Codex Maximilianeus“<sup>748</sup> findet sich eine ähnliche Aussage: „[...] wie bößlich unsere Underthanen/ von etlichen vermainten Schnittärzten und Oculisten/ nicht allein umb das Gelt, sonder auch vilmals umb das Leben gebracht worden/ das geben die Erfahrungen und offne Exempel zu erkennen.“<sup>749</sup>

Weiter schrieb Geiger, dass durch solches, angebliches „Gesindel“ eine so „unentperliche Khunsst in Verachtung [...] [kommen würde], das sich ein ehrlicher Man

---

<sup>742</sup> Geiger: discursus, f. 20 v.

<sup>743</sup> Geiger: discursus, f. 29 r.

<sup>744</sup> Geiger: discursus, f. 29 r.

<sup>745</sup> Geiger: discursus, f. 29 r.

<sup>746</sup> Geiger: discursus, f. 29 v.

<sup>747</sup> Geiger: discursus, f. 12 v.

<sup>748</sup> Für mehr dazu siehe Punkt 3.2.3.

<sup>749</sup> Landrecht, Policey- Gerichts- Malefiz- und andere Ordnungen Der Fürstenthumben Oberrn und Nidern Bayrn, München 1616, S. 587; Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 22 f.

schamen mues dieselb zu lehrnen, [...] die alten Geschlecht, so solche Khunst exerciert haben, sterben ab, die Stimplerey nimbt Yberhandt“.<sup>750</sup> Und daher seien auch junge, fähige Medici davon abgeneigt, die Chirurgie zu erlernen. Hier knüpfte er also an seine Auffassung, dass die Chirurgie bei den Ärzten und während des Medizinstudiums zu kurz kam, an.<sup>751</sup> Den Bogen zwischen dem Verruf der Chirurgie und dem angeblichen „Gesindel“ spannte auch der berühmte Professor der Medizin Daniel Sennert zu Wittenberg, den Geiger ebenfalls zur Bekräftigung seiner Sicht zitierte. In seiner Schrift „Opera“ fragte sich Sennert,<sup>752</sup> wie die Medizin derart besudelt werden konnte, dass die Leute denken, Chirurgie und Medizin müssten voneinander getrennt werden und Ärzte anfangen, die Chirurgie zu vernachlässigen, sodass andere Gruppen wie Bader und Barbieri in das Gebiet vordringen konnten.<sup>753</sup>

Als Lösungsansatz für die von ihm wahrgenommene Problematik schlug Geiger daher vor, dass „alle Stimplerey, sonderlich die Landtfahrerey abgestellt werden [müsste], im ganzen Landt“.<sup>754</sup>

Diese negativen Äußerungen zu den fahrenden Heilkundigen sind allerdings mit Vorsicht zu genießen. Denn, obwohl Tobias Geiger selbst zu Beginn ein „reiner“ Chirurg war, könnte nach seinem angehängten Studium und den Aufstieg in die Ärzteschaft der Wunsch bestanden haben, sich klar von den fahrenden Konkurrenten abzugrenzen. Somit wäre es möglich, dass er die fahrenden Heilkundigen schlechter dargestellt hat, als es der Realität entsprach, um selbst in einem bessern Licht zu stehen.

Eine Schwierigkeit, ein reales Bild über die nicht studierten Heilkundigen im Allgemeinen wiederzugeben, liegt wohl in der Quellenanlage. Oft sind es Ärzte, die Schriftstücke hinterlassen hatten und die von Konkurrenzdenken beeinflusst waren. Wie Sabine Schlegelmilch auf einer Tagung in Bonn hervorhob, musste sich die Ärzteschaft zur Zeit der Gründung der Universitäten erst in der Gesellschaft etablieren. Die Einrichtung einer Universität bedeutete für die Stadt immer einen Zuzug von vielen neuen Bürgern. Eine

---

<sup>750</sup> Geiger: discursus, f. 29 v.

<sup>751</sup> Geiger: discursus, f. 29 v.

<sup>752</sup> Sennert, Daniel: Opera, Band 3, Lugduni 1650, S. 237 f.

<sup>753</sup> Geiger: discursus, f. 34 r - 35 r.

<sup>754</sup> Geiger: discursus, f. 36 r.

immer größere Anzahl studierter Ärzte drängten sich in einem schon seit dem Mittelalter gewachsenen, medikalen Markt. Bereits unter den Heiltätigen verteilte Aufgaben wurden auf einmal von den Ärzten in Anspruch genommen. Wer die neu gesteckten Grenzen überschritt, wurde von den Akademikern beschimpft. Die vielen Konflikte rührten wahrscheinlich weniger von einer großen fachlichen Diskrepanz zwischen Chirurgen und Ärzten, sondern viel mehr von dem standespolitischen Interesse der studierten Ärzte her.<sup>755</sup> Speziell die fahrenden Heilkundigen wurden angegriffen, denn sie gefährdeten nicht nur das Geschäft der studierten Ärzte, sondern generell dasjenige aller ansässigen Heilpersonen.<sup>756</sup> Folglich bezeichneten Heilkundige, die durch die Obrigkeit ihre Zulassung erhalten hatten, Personen, bei denen dies nicht der Fall war, als „Empirici“, „Winkelarzet“ und „Stümpfer“. Mit der Begründung der fachlichen Inkompetenz und Missachtung der Ordnung, weil die Beschuldigten schließlich die vorgeschriebene Ausbildung, Prüfung und Anerkennung nicht vorweisen konnten, versuchten die Vertreter der qualifizierten Heilberufe, ihre Konkurrenten abzudrängen.<sup>757</sup>

Die Abwertung, die die handwerklichen Chirurgen der damaligen Zeit durch die akademischen Ärzte erfahren haben, hat sich teilweise bis in die heutige Medizingeschichte gehalten. Neben der einseitigen Auswertung von ärztlichen Quellen lässt sich häufig noch ein anderer methodischer Fehler erkennen. Es wird aufgrund des niedrigen Einkommens der Wundärzte davon ausgegangen, dass sie nur niedrigen Ständen angehörten. Diese Annahme führt möglicherweise auch dazu, dass die damalige Wertschätzung der Chirurgie in der Gesellschaft nicht wahrheitsgetreu wiedergegeben werden kann.<sup>758</sup>

---

<sup>755</sup> Schlegelmilch, Sabine: Das Selbstbewusstsein der Chirurgen – Tobias Geigers Traktat *Discursus Medicus et Politicus* (1656). In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): *Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit*, Oldenburg 2020, S. 145, S. 172f; Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 67; Jütte: *Ärzte*, S. 30.

<sup>756</sup> Jütte: *Ärzte*, S. 29.

<sup>757</sup> Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 291 f. Teilweise wurden die Wundärzte auch zu Operationen gedrängt, weil der Heiler aufgrund eines anders strukturierten Arzt-Patienten-Verhältnisses stärker von der Meinung des Patienten und der Familienangehörigen abhängig war, um diese nicht an einen Konkurrenten zu verlieren. Siehe dazu: Jütte: *Ärzte*, S. 211 f.

<sup>758</sup> Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 133 f.

Darüber, wem sich schließlich die Bevölkerung in Gesundheitsfragen anvertraute und wen sie folglich als kompetent erachtete, beschränkt sich die Quellenlage meist ebenso auf die Sicht der Adelligen oder des reicheren Bürgertums. Um den Personenkreis zu erfassen, der sich seltener schriftlich verewigte, bleiben oft nur die Überlieferungen der Heilkundigen selbst.<sup>759</sup>

Durch Werke, die nicht nur Schriften von akademischen Ärzten, sondern auch Quellen von Handwerkern oder andere obrigkeitliche Akten bearbeiteten,<sup>760</sup> erhält man einen Einblick, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen verschiedene Heiler arbeiteten. Dabei ermittelte Annemarie Kinzelbach, dass die eigentliche Stütze des frühneuzeitlichen Gesundheitswesens nicht die akademisch gebildeten Ärzte waren, sondern anderweitige Heilkundige, wie beispielsweise Apotheker, Handwerkschirurgen und Hebammen.<sup>761</sup> Auch der bereits aufgezeigte quantitative Anteil der Ärzte am Beispiel des frühneuzeitlichen Kölns verdeutlicht, dass jene ihre Dienste gar nicht für die gesamte Bevölkerung anbieten konnten.<sup>762</sup> Deshalb waren die nichtstudierten Wundärzte ein wichtiger Ansprechpartner im Falle einer Erkrankung. Das Volk vertraute

---

<sup>759</sup> Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 270 Anmerkung 9. Hier verweist Kinzelbach auf einige Werke, die ausschließlich Quellen über Personen aus der Oberschicht benutzten: McCray Beier, Lucinda: *Sufferers & healers. The experience of illness in seventeenth-century England*, London/ New York 1987; Duden, Barbara: *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patienten um 1730*, Stuttgart 1987; Loetz, Francisca: *Der Prozeß der Medikalisierung: Heilkundige, gesundheitspolitische Programme und soziale Wirklichkeit in Deutschland. Das Beispiel Baden 1750-1850*, Heidelberg 1992, Manuskript der phil. Dissertation. Im Druck erschienen unter dem Titel: *Vom Kranken zum Patienten. „Medikalisierung“ und medizinische Vergesellschaftung am Beispiel Badens 1750-1850*, Stuttgart 1993.

Laut Kinzelbach erhält man aber erst beim Hinzuziehen weiterer Quellen, wie Zunft- und Gerichtsakten ein realistischeres Bild, wie sich beispielsweise Gesellen, Knechte und Mägde als Patienten verhielten. Kinzelbach verweist dafür auf: Jütte: *Ärzte*, 1991.

<sup>760</sup> Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 270. Kinzelbach verweist dabei auf: Pelling, Margaret: *Occupational Diversity: Barbersurgeons and the trades of Norwich, 1550-1640*. In: *Bulletin of the History of Medicine* 56 (1982), S. 484-511; Pelling, Margaret: *Medical Practice in Early Modern England: Trade or Profession?*. In: Prest, Wilfrid (Hrsg.): *The Professions in Early Modern England*, London 1987, S.90-128; Jütte, Robert: *A seventeenth-century German barber-surgeon and his patients*. In: *Medical History* 33 (1989), S. 184-198; Sander, Sabine: *Handwerkschirurgen; Kinzelbach, Annemarie: Heilkundige und Gesellschaft in der frühneuzeitlichen Reichsstadt Überlingen*. In: *Medizin Gesellschaft und Geschichte* 8 (1989), S. 119-149; Kinzelbach, Annemarie: *Zur Sozial- und Alltagsgeschichte eines Handwerks in der Frühen Neuzeit. „Wundärzte“ und ihre Patienten in Ulm*. In: *Ulm und Oberschwaben* 49 (1994), S. 111-144.

<sup>761</sup> Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 270, Anmerkung 7. Auch Sabine Sander sieht die Wundärzte im Raum Württembergs im 18. Jahrhundert als eigentliche Stütze des Gesundheitsversorgung an. Siehe: Sander: *Handwerkschirurgen*, S. 69 f.

<sup>762</sup> Jütte: *Ärzte*, S. 18 f. Siehe Beginn des Punktes 3.2.2.

ihnen und das, obwohl die hochgelehrten Ärzte die vermeintlichen Wissenslücken der Wundärzte oft belächelten und vorkommende Kompetenzüberschreitungen tadelten.<sup>763</sup>

In der Frühen Neuzeit stand bei der Behandlung von Krankheiten, wie heute auch, an erster Stelle die Selbstbehandlung.<sup>764</sup> Danach holte man sich Rat bei Verwandten und Bekannten<sup>765</sup> und erst dann wendete man sich an anderweitige Heilpersonen, wobei die Vermittlung meist durch Handwerkskollegen, Familienmitglieder, andere Heilkundige oder auch durch Zufall erfolgte. Als effektivste Werbung für einen Heilkundigen schienen dabei die Eigenerfahrungen der Leidensgenossen zu sein, da ein Viertel der Patienten auf solche Empfehlungen eingingen.<sup>766</sup> Ärzte bildeten davon nur einen kleinen Teil.

Neben gewöhnlich medizinischen Methoden spielten religiöse und magische Praktiken ebenfalls eine Rolle bei der Behandlung von Krankheiten.<sup>767</sup> „Religion, Magie, Medizin schlossen sich gegenseitig nicht aus, sondern spielten [...] eine gleichberechtigte Rolle [...]“, so Annemarie Kinzelbach.<sup>768</sup> Die verschiedenen Möglichkeiten wurden parallel angewandt und gegenseitig ergänzt. Auch wenn das Leben von der Vorsorge für das Jenseits und der Hoffnung auf göttliche Hilfe bestimmt war, wurde auf den Einsatz medizinischer Mittel nicht verzichtet.<sup>769</sup> Da zu den übernatürlichen Ursachen auch der Teufel zählte, fanden magische Elemente ebenso ihre Anwendung. Die Abgrenzung, ob

---

<sup>763</sup> Jütte: Ärzte, S. 20, S. 22.

<sup>764</sup> Ein beliebtes Prinzip bei der Selbstmedikation bestand darin, nach den Regeln der traditionellen Diätetik, bestehend aus den „res non naturales“, zu leben. Dazu gehörten neben Speisen und Getränken auch Licht, Luft, Schlafen, Ausscheidungen, harntreibende Mittel und Gemütsbewegungen. Siehe: Jütte: Ärzte, S. 81.

<sup>765</sup> Jütte: Ärzte, S. 76-87.

<sup>766</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 289, S.296. Der Wormser Stadtarzt Philipp Begardus rät in seiner Schrift „Index sanitatis“ (1539) medizinischen Laien zum Beispiel auch, sich bei der Arztwahl nicht zu schnell, wie bei einem Trinkgelage, für einen bestimmten Heilkundigen zu entscheiden. Siehe dazu: Begardi, Philippus: Index sanitatis [...], Worms 1539, f. 26v, nach Jütte: Ärzte, S. 89 f. Bei Geigers „Discursus“ wird auch von einer schlecht verlaufenden Operation berichtet, bei der der Patient mit dem Arzt vorher einen Wein getrunken hatte. Geiger: discursus, f. 31 v.

<sup>767</sup> Jütte: Ärzte, S. 42, S. 148-162; Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 37 f.

<sup>768</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 224.

<sup>769</sup> Siehe zweite Quelle im Anhang bei Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 427- 429. Aus dieser Quelle wird deutlich, dass die gleichzeitige Inanspruchnahme mehrerer Heilkundigen kein Problem darstellte, sondern nur das ständige Wechseln vom einem zum anderen.

eine Krankheit eher magisch oder religiös gedeutet wurde, ist schwierig.<sup>770</sup> In Überlingen und Ulm glaubte man auch an eine Beeinflussung durch Hexen.<sup>771</sup> Auch regulär ausgebildete Heilkundige griffen bei ihren Behandlungen auf die Magie zurück und erhoben einen Verdacht der Hexerei bei Krankheiten.<sup>772</sup>

Die Auswahl des Behandlers hing dabei von mehreren Faktoren ab. So spielte laut Robert Jütte Geld eine wesentliche Rolle – die Ärzte sollen unter den übrigen approbierten Heilern am meisten genommen haben.<sup>773</sup> Annemarie Kinzelbach vertritt in ihren Werken eine andere Meinung und behauptete, dass bei der Wahl des Heilkundigen der Preis oder die soziale Ebene oft weniger wichtig gewesen seien. Als Beispiel führte sie ein Gutachten der „Geschwornen Wundärzte“ aus Ulm an, aus dem man herauslesen kann, dass Handwerker, die eher der unteren Mittelschicht zugehörig waren, ebenso gleichzeitig akademische Ärzte und handwerkliche Heiler kontaktierten.<sup>774</sup> Insgesamt richtete sich die Bezahlung der Behandlung auch nach dem Erfolg, der Dauer und der Annehmlichkeit jener und weniger nach der Ausbildung und Qualifikation des Heilkundigen. So konnte eine „Saubäckerin“ für eine Behandlung denselben Preis wie ein Arzt verlangen.<sup>775</sup> Daraus lässt sich erkennen, dass die Erkrankten nicht unbedingt aufgrund niedriger Behandlungskosten Laienheiler aufsuchten.<sup>776</sup>

Ein weiterer Faktor war die soziale Distanz. Obwohl die akademischen Ärzte meist aus einer Bürgerfamilie stammten oder nur in die Ober- und Mittelschicht eingeheiratet hatten, war die Verbindung der normalen Bevölkerung zu den Wundärzten durch ihre

---

<sup>770</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 286.

<sup>771</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 292.

<sup>772</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 287.

<sup>773</sup> Jütte: Ärzte, S. 19

<sup>774</sup> Siehe als Beispiel den zweiten Quellentext in Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 427- 429.

<sup>775</sup> Ähnliches Beispiel bei: Stadtarchiv Ulm A [3107a], S. 49 (Originalpaginierung), nach Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 294.

<sup>776</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 298 ff. Für weitere Widerlegungen der Annahme, dass Laienbehandlung günstiger sei, verweist Kinzelbach für das 18. Jahrhundert auf: Loetz, Francisca: Der Prozeß der Medikalisierung: Heilkundige, gesundheitspolitische Programme und soziale Wirklichkeit in Deutschland. Das Beispiel Baden 1750-1850, Heidelberg 1992, Manuskript der phil. Dissertation. Im Druck erschienen unter dem Titel: Vom Kranken zum Patienten. „Medikalisierung“ und medizinische Vergesellschaftung am Beispiel Badens 1750-1850, Stuttgart 1993, S. 227-252, v. a. 240.

handwerkliche Organisation enger. Teilweise war die Bindung so intensiv, dass die Patienten zu niemand anderem gehen wollten.<sup>777</sup>

Die Klientel des Wundarztes Wilhelm Fabry von Hilden Ende des 16. Jahrhunderts bestand beispielsweise aus rheinischen Adelsfamilien, Patriziern, der städtischen Führungsschicht, aber auch aus Handwerkmeistern, Gesellen, Dienern und Soldaten.<sup>778</sup>

So vertritt Robert Jütte, der sich vor allem mit dem frühneuzeitlichen Köln auseinandersetzte, die These, dass die Klientel insgesamt gesehen aus allen Schichten, inklusive der Oberschicht bestand, wenn auch zahlenmäßig die Mittel- und Unterschicht überwog.<sup>779</sup>

Sander kam dagegen für Württemberg im 18. Jahrhundert zu einem anderen Ergebnis. Sie konnte aus den Schuldnerlisten von Wildberg ablesen, dass die Wundärzte besonders auf die mittlere und höhere Schicht angewiesen waren. Die These, dass in Württemberg die Handwerkschirurgen nur die untere Gesellschaftsschicht medizinisch versorgt hätten, kann somit widerlegt werden.<sup>780</sup> Möglicherweise begründet sich die Klientel aus der Oberschicht daher, dass die Dienstleistungen der Wundärzte, wie zum Beispiel das Rasieren, Luxusleistungen waren, die das „normale“ Volk wahrscheinlich selbst durchgeführt hatte.<sup>781</sup>

Hinsichtlich der Gruppe der finanziell abgesicherten Bürger gelangte Kinzelbach zu dem Resultat, dass die Krankheitsbewältigung vor allem eine vom jeweiligen sozialen Netzwerk beeinflusste und individuelle Angelegenheit war.<sup>782</sup> Die Arztwahl der ärmeren Schichten war dagegen zum Teil schon in der Frühen Neuzeit von der Obrigkeit abhängig. Denn es wurden bereits Maßnahmen zur „offenen Armenfürsorge“ ergriffen, die an gewisse Strukturen und Regeln gebunden waren. Wie spätere Studien für den Zeitraum um 1750 beweisen, war die Armenfürsorge eng mit der Krankheitsbewältigung verknüpft<sup>783</sup> – Krankheit führte oft zur Arbeitsunfähigkeit und somit zur Armut, und umgekehrt. Daher betrafen Maßnahmen zum Kampf gegen Krankheiten häufig auch den

---

<sup>777</sup> Jütte: Ärzte, S. 90 f.

<sup>778</sup> Jütte: Ärzte, S. 90 f.

<sup>779</sup> Jütte: Ärzte, S. 105 f.

<sup>780</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 85 f.

<sup>781</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 104.

<sup>782</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 271.

<sup>783</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 319.

Kampf gegen Armut.<sup>784</sup> Die Position der Stadtärzte, welche eine akademische oder handwerkliche Ausbildung genossen hatten, wurde in dem System dahingehend gestärkt, dass die Obrigkeit ihren Almosenempfängern vorschrieb, nur jene Stadtärzte zu besuchen. Auch Robert Jütte schrieb, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts, spätestens zur Mitte des 19. Jahrhunderts, die Arztwahl für die ärmere Bevölkerung durch das institutionelle Versorgungssystem mit Krankenhäusern und Krankenkassen eingeschränkt wurde.<sup>785</sup> Dieser Punkt ist daher interessant, weil anscheinend die Obrigkeit unter dem großen Angebot an unterschiedlichen Heilern die approbierten Heilkundigen für die öffentliche Hilfe bevorzugten.<sup>786</sup>

Dennoch lässt sich, insgesamt betrachtet, der Personenkreis, der Vertreter der „Volksmedizin“<sup>787</sup> im Vergleich zu den approbierten Heilern in Anspruch nahm, aufgrund mangelnder Aufzeichnungen nur grob erfassen.<sup>788</sup> Es bleibt umstritten, „In welchem Maß Faktoren wie soziale Schicht und finanzieller Aufwand oder Religion, Magie, Medizin und „Volksmedizin“ eine entscheidende Rolle spielten“.<sup>789</sup> So ist auch die Aussage, dass religiöse Praktiken eher zur Anwendung kamen, weil die Patienten Krankheiten als gottgewollt ansahen, mit Vorsicht zu genießen, wenn dabei nur einseitig geistliche Quellen betrachtet wurden.<sup>790</sup>

Bezüglich der medizinischen Versorgungsstandards scheint es auch Unterschiede zwischen Stadt und Land gegeben zu haben. Geiger war der Auffassung, dass vor allem in ländlichen Gebieten eine Unterversorgung an gut ausgebildeten Fachkräften

---

<sup>784</sup> Jütte: Ärzte, S. 168-204.

<sup>785</sup> Jütte: Ärzte, S. 99 f.

<sup>786</sup> In der Stadt Norwich sahen die Umstände genau gegenteilig aus. Dort wurde öffentliche Hilfe vor allem von nicht-approbierten Heilkundigen geleistet: Pelling, Margaret: Healing the sick poor: social policy and disability in Norwich 1550-1640. In: Medical History 29 (1985), S. 121-122, nach Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 273 f. Siehe außerdem: Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 271, S. 317 f.

<sup>787</sup> Der Begriff „Volksmedizin“, auch „Volkskultur“ oder „popular medicine“ genannt, wurde vielseitig eingesetzt. Mit Magie zusammen war dieser oft die Alternative zur Schulmedizin oder Religion. Unter Volksmedizin sind sämtliche Heilmethoden innbegriffen, die von nicht akademisch Gebildeten angewendet wurden. Der Begriff wurde aber auch bei Methoden von Heilkundigen, die keine obrigkeitlich anerkannte Ausbildung genossen und keine Lizenz erhalten hatten, genutzt. Siehe dazu Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 271 Anmerkung 10, S. 288 Anmerkung 110.

<sup>788</sup> Jütte: Ärzte, S. 101 - 108.

<sup>789</sup> Zitat: Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 270 f., siehe außerdem S. 271 Anmerkung 10 und S. 288 Anmerkung 110.

<sup>790</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 270 f., S. 271 Anmerkung 10, S.273 f.

herrschte. Dies lässt sich an seiner Schilderung erkennen, dass „aus Mangl der Teutschen“ in den gebirgigen und somit ländlicheren Gegenden, wie Tirol, Kernten und Steiermark, mehr Nursinier im Einsatz gewesen sein sollen.<sup>791</sup> An anderer Stelle beschwerte er sich über einen Landfahrer, der nach einem Behandlungsfehler die Stadt verlassen hätte. Er schrieb: „wann sye dergleichen in einer Hauptstatt wagen, was derffen sye nit auf dem Landt an schlechten Ohrten wagen.“<sup>792</sup> Somit schätzte er die Anzahl unfähiger Heilpersonen auf dem Land gravierender ein als in der Stadt. Weiterhin behauptete Geiger zum Thema Landfahrer, dass „wann symthomata khomen, unnd einfallen, machen sye sich darvon, lauffen zum Thor hinaus, lassen den Khranckhen in seiner miseria sizen, unnd verderben, andere nemmen sich auch nit mehr darumb an“.<sup>793</sup> Wenn man die Landfahrer dann wirklich bräuchte, müsste man diese erst suchen. In dem von ihm gewählten Fall ging es um den Metzger Jeörg Lindtrainer, der sich als Bader ausgegeben hatte und einen Mann an einer Hernie operierte. Durch mangelnde Kenntnisse und darauffolgender fehlerhafter Operation, sei der Mann allerdings verblutet. Tobias Geiger sei für die Obduktion beauftragt worden und habe die Schuld am Tod durch den Operateur bestätigt. Dieser habe allerdings nicht das Urteil des Rates abwarten können und wäre bereits aus der Stadt geflüchtet.<sup>794</sup> Als Lösung einer solchen Problematik sah der Verfasser des „Discursus“ einen fest angestellten Spitalarzt, der immer am selben Ort auffindbar sei. Auch zu Pestzeiten würde es einen guten Arzt auszeichnen, wenn er nicht aus der Ortschaft flüchtete.<sup>795</sup>

Aktuelle Forschungsarbeiten kamen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass in ländlichen Gegenden eine Unterversorgung an akademisch ausgebildeten Ärzten herrschte. Alexander Hoffmeister schrieb, dass sich der Wirkungsbereich studierter Ärzte auf Regierungsstädte und größere Ortschaften beschränkte. So seien im Jahr 1665 in den Städten Wasserburg, Traunstein und Passau eigene Stadphysici vorhanden gewesen.

---

<sup>791</sup> Geiger: discursus, f. 33 r. Eine weitere Passage, wo er über das hohe Aufkommen unfähiger Heiler „sonderlich auf dem Landt“ klagt, findet sich auf f. 29 r.

<sup>792</sup> Geiger: discursus, f. 32 r.

<sup>793</sup> Geiger: discursus, f. 40 v f.

<sup>794</sup> Geiger: discursus, f. 31 r - 32 r.

<sup>795</sup> Zum Thema „fest angestelltem Spitalarzt“ siehe Punkt 3.2.4. Für geeigneten Pestarzt siehe Punkt 3.2.5.

Dagegen hätten die Bürger in Burghausen und Schärding für ärztliche Hilfe extra nach Passau reisen müssen.<sup>796</sup> Um diesem Missstand entgegenzuwirken, sollte bereits ab dem Landtag im Jahr 1588 in jedem der vier Rentämter ein Medikus eingesetzt werden.<sup>797</sup> Gerade zu Zeiten von Epidemien mussten diese Landschaftsphysici viele Aufgaben übernehmen und Gutachten verfassen. Zusätzlich waren sie oft die einzigen Ärzte, die sich überhaupt in ländliche Gebiete begaben. Daher ist es einleuchtend, dass die medizinische Versorgung der Landbevölkerung nicht allein durch studierte Ärzte zu bewerkstelligen war und, wie bereits erwähnt, die übrigen Heilkundigen eine große Rolle spielten.<sup>798</sup> Die meisten Leute konnten sich eine lange Reise ohnehin nicht leisten und bevorzugten, wenn die Selbstmedikation schon nicht genügte, eher Bader, Chirurgen und Barbieri. Der damals weit verbreitete Wunderglaube brachte die Bevölkerung ebenfalls dazu, die Dienste des fahrenden Volkes in Anspruch zu nehmen.<sup>799</sup>

Die Niederlassungen von Schnitt- und Augenärzten wurden zwar im Jahr 1616 durch den „Codex Maximilianeus“ weiter dahingehend geregelt, dass das Collegium medicum für das gesamte Territorium sechs Urkunden an Schnitt- und Augenärzte verteilen konnte, nämlich „als drey in obern, und drey im Undern Landt“,<sup>800</sup> allerdings war bei einer Einwohnerzahl von etwa einer Million in Ober- und Niederbayern dieses große Einzugsgebiet nur schwer zu bewältigen.<sup>801</sup> Trotzdem waren keine Niederlassungsstellen in den Dörfern vorgesehen. Es bestand die Befürchtung, dass die Stellen zu unrentabel seien und die Gefahr bestünde, dass die Heilkundigen auf dem Land „[...] alsdann, wegen manglung der Nahrung, alle Schäden zu curirn annemmen, und die Underthanen mit der Übermaß der Belohnung, und in ander weg

---

<sup>796</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 67.

<sup>797</sup> In der Folgezeit gab es unter ihnen viele hervorragende Landschaftsärzte. Im Jahr 1589 nahm Hieronymus Faber ein solches Amt ein. Zusammen mit den herzoglichen Leibärzten im Medizinalkollegium war er in der Infektionsarbeit tätig. Die Stelle des Landschaftsarzt war begehrt, was die vielen Bewerbungen von Leib- und Hofmedici zeigten. Vgl dazu: Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 52.

<sup>798</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 52 f.

<sup>799</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 67 f., S.77.

<sup>800</sup> Landrecht, Policey- Gerichts- Malefiz- und andere Ordnungen Der Fürstenthumben Oberrn und Nidern Bayrn, München 1616, S. 588; Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 23.

<sup>801</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 23.

beschweren.<sup>802</sup> Weiter wollte man vermeiden, dass sich die Heilkundigen von Jahrmarkt zu Jahrmarkt begaben und ihre Leistung wie Marktschreier anpriesen.

Aufgrund dieser schlechten, ländlichen Versorgung mit offiziellem Heilpersonal duldete die Obrigkeit wahrscheinlich die Landfahrierei. Dazu verlor auch Tobias Geiger ein paar Worte. Er kritisierte, dass die Zustände „sonderlich auf dem Landt“ eingerissen seien, weil die Obrigkeit ihre eigenen „statuta“ in der Landespolizei missachten würde und sie durch ihr Wegsehen zu einer Zunahme der vermeintlich unqualifizierten Heiler beigetragen habe. Es seien nämlich durchaus Gesetze gegen Zigeuner und Landfahrer erlassen worden. Doch wenn jene weiter missachtet werden würden, bestünde keine Möglichkeit auf eine Veränderung.<sup>803</sup>

Ein anderer Grund, nicht offensiver gegen die umherziehenden Heiler vorzugehen war, dass die Obrigkeit im Krankheitsfall selbst nicht auf deren Angebot verzichten wollte. Dieses Interesse war den Heilkundigen bewusst. Daher fürchteten sie sich nicht vor Gesetzen zur Förderung der Position der Ärzte, da diese aus den genannten Gründen oft nicht eingehalten wurden. Ein Beispiel dazu liefert der angebliche „Quacksalber“ Georg Fedro von Rhodach, der sich von Beschimpfungen über seine Unfähigkeit seitens der Ärzte nicht beunruhigen hat lassen und darauf erwiderte, dass die gelehrten Heilkundigen sich selbst oft nicht mehr zu helfen wüssten: „Ich habe noch nie auff diese stund keinen krancken irgents an einem orth zu curirn auffgenommen/ der nicht von den Galenischen Doctorn/ Wundartzten und andern Kuenstlern wer fuer unheilbar verlassen wurden.“<sup>804</sup>

Auch Sabine Sander gab dem Fehlen an effizienten staatlichen Kontrollen durch die Obrigkeit die Schuld dafür, dass weitere Heilpersonen unbefugte Tätigkeiten durchführten.<sup>805</sup>

---

<sup>802</sup> Landrecht, Policey- Gerichts- Malefiz- und andere Ordnungen Der Fürstenthumben Oberrn und Nidern Bayrn, München 1616, S. 588; Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 23.

<sup>803</sup> Geiger: discursus, f. 29 r f.

<sup>804</sup> Fedro, Georg von Rhodach: Verantwortung Ge. Fedronis von Rhodach/ auf etlich unglimpff der Sophistischen Artzten und seiner Missgünner/ darundten viel gewaltige geheimnuß/ zu gemeinem nutz der warhafftigem Medicin offenbart werden, ohne Ort 1566, Sig. Ci (v), zitiert nach Jütte: Ärzte, S. 26 f.

<sup>805</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 107 f.

Ausnahmeregelungen hielten sich auch noch weit in das 18. Jahrhundert hinein. So lautete eine Verordnung um das Jahr 1785 im Raum München: „Ist in einer Gegend nicht leicht ein Medicus zu haben, so können sie [die Wundärzte], heftige Purgier, und Brechenmittel ausgenommen, jedoch unschuldige leichte, und temperierende Medikamente gebrauchen.“<sup>806</sup> Derartige Aussagen boten natürlich weitere Möglichkeiten für Missbräuche. Einen weiteren Versuch, diesen Mangel an Ärzten auf dem Land zu beheben, stellte die Ordnung vom 24.02.1776 dar. Darin befahl der Geheime Rat – auf Vorschlag des Medizinalkollegiums hin –, dass in München kein Medikus mehr praktizieren dürfe, ehe „[...] er seye dann 5 Jahre lang im Land als Physicus gestanden [...]“.<sup>807</sup>

Tobias Geiger wollte das von ihm wahrgenommene, zeitgenössische Problem der weitverbreiteten, unqualifizierten Heiler dadurch angehen, dass zunächst alle „Nursiner und ander leichtfertiges Gesündl abgeschafft wurde“.<sup>808</sup> So sollte für ehrliche Heilkundige, die noch in weiteren Fachbereichen unterrichtet werden könnten, Platz geschaffen werden, damit am Ende nur noch vertrauensvolle Heiler im Einsatz seien.<sup>809</sup> Dass er mit dieser Meinung nicht alleine war, zeigt sich an den Ansätzen des „Codex Maximilianus“. Im 7. Artikel des 3. Titels heißt es beispielsweise: „Nachdeme die Schnitt- und Augendarzt/ durch die Landtfahrerey und umstraiffen im Landt/ Schreyen auff den Märckten/ dise Kunst fast verächtlich machen/ Also wöllen wir fürterhin nit gestatten/ daß zu verschimpffung diser nothwendigen Kunst/ die Schnitt- und Augendarzt/ auff den offnen Jar- und Wochenmärckten und Kirchtägen/ wie die andern Zanbrecher und Salbenkramer/ öffentlich fail haben/ und schreyen/sonder vil mehr einen eingezogenen/ Burgerlichen/ Erborn Wandl führen sollen.“<sup>810</sup> Auch in anderen

---

<sup>806</sup> Zitat stammt wahrscheinlich aus der Instruktion für Bader, Barbieri und Wundärzte, welches am 14.02.1785 durch das Collecium medium mit dem Vorsitz des Protomedikus von Harrer erstellt wurde (Staatsarchiv München, Hofamtsregistratur 506/2 fol 137-138, nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 82). Weitere Angaben dazu finden sich bei Hoffmeister allerdings nicht. Siehe generell: Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 82.

<sup>807</sup> Allgemeines Staatsarchiv München, Staatsverwaltung 707 (1776) fol 119, zitiert nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 68.

<sup>808</sup> Geiger: discursus, f. 34 r.

<sup>809</sup> Geiger: discursus, f. 34 r.

<sup>810</sup> Landrecht, Policy- Gerichts- Malefiz- und andere Ordnungen Der Fürstenthumben Obern und Nidern Bayrn, München 1616, S. 589.

Artikeln wird sich nicht positiv über fahrende Heilkundige ausgesprochen.<sup>811</sup> Eine komplette Beseitigung der Landfahrierei war jedoch wohl lange nicht umsetzbar, denn Ende des 18. Jahrhundert forderte das Medizinalkollegium erneut eine völlige Abschaffung der umherziehenden Heilpersonen.<sup>812</sup>

Obwohl bisher nur der Mangel an studierten Ärzten auf dem Land thematisiert wurde, könnte der falsche Eindruck entstanden sein, dass generell eine medizinische Unterversorgung der ländlichen Bevölkerung vorlag. Dem war allerdings nicht so, was anhand Sabine Sanders Hochrechnungen der Chirurgen im Altwürttemberg des 18. Jahrhunderts deutlich wird. Die Stadt-Landverteilung zeigt dabei, dass die Chirurgen auf dem Land im Vergleich zur Stadt häufiger vertreten waren. Grund hierfür war wahrscheinlich, dass in der Stadt Stuttgart durch die akademischen Ärzte mehr Konkurrenzdruck herrschte. Somit deckten die württembergischen Wundärzte wahrscheinlich einen Großteil der medizinischen Versorgung auf dem Land ab. Das genaue Ergebnis der Hochrechnung beträgt ca. 800 Chirurgen, die für eine Bevölkerung von knapp einer halben Million zuständig waren. Auf die Fläche umgerechnet ergab dies fünf Handwerkschirurgen auf einer Quadratmeile.<sup>813</sup>

### **3.2.3 Prüfung des Heilpersonals**

Auch wenn sich Tobias Geiger im letzten Punkt überwiegend negativ über die fahrenden Heilkundigen und über andere unstudierte Heilpersonen ausgelassen hat, so war ihm doch bewusst, dass sich unter ihnen einige Meister ihres Handwerks befanden. Er hob sogar einige Wundärzte positiv hervor und behauptete, dass „in Oberteutschlandt, unnd sonderlich im Landts Schwaben ganze Geschlechter gewest, die sich mit diser Khunsts [des Stein- und Hernienschneidens, sowie des Starstechens] vassst maistenthails ehrlich erneht“.<sup>814</sup> Als ein sehr berühmtes Beispiel führte Geiger Wilhelmus Fabricius Hildanus

---

<sup>811</sup> Siehe dazu: Landrecht, Policey- Gerichts- Malefiz- und andere Ordnungen Der Fürstenthumben Oberrn und Niderrn Bayrn, München 1616, S. 587 ff. Sowohl in Artikel 4 findet sich eine Abneigung gegen von Markt zu Markt fahrende Heilkundige als auch in Artikel 5 und 7.

<sup>812</sup> Ein genaues Datum zu der Forderung des Medizinalkollegiums wird bei Hoffmeister leider nicht angegeben. Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 91.

<sup>813</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 178 - 190.

<sup>814</sup> Geiger: discursus, f. 20 v f.

auf. Er schrieb über ihn, dass dieser in Bern lebende Wundarzt zwar keinen akademischen Grad habe, aber es anhand seiner Schriften und Arbeiten ersichtlich wäre, dass er den akademischen Ärzten in nichts nachstand. Er soll zuerst in Oberdeutschland, dann im gesamten deutschen Gebiet und schließlich in ganz Europa zusammen mit bekannten Ärzten gearbeitet haben. Schlussendlich hätte er dann ein Zeugnis überreicht bekommen.<sup>815</sup>

Als weitere positive Beispiele nannte Geiger die Angelberger aus Lindau am Bodensee mit Vater, Söhnen, Brüdern und Schwägern, die sich in der „chirurgia, ophtalmia, lithotomia“ ehrlich ihr Geld verdient hätten. Unter ihnen seien auch Magister und Doktoren gewesen. Weiter soll es in Augsburg zunächst die „Frösche“, danach die Gebrüder „Stromair“ gegeben haben. Doktor Damiller wäre auch Sohn eines Barbiers in Augsburg gewesen, der selbst zum Leibmedico wurde, nachdem er in Padua den Doktor für Chirurgie erhalten hätte.<sup>816</sup>

Gurlt thematisierte diesen Zusammenhang dahingehend, dass „[...] die Werkstätten der Chirurgen ungelehrte, aber erfahrungsreiche Männer[lieferten], die durch nüchterne Beobachtung, zum Theil auf den langen Kriegsfahrten der Kreuzzüge, mehr selbständige Erfahrung und praktische Geschicklichkeit sich aneigneten, als es jemals durch das emsigste Bücherstudium möglich gewesen wäre“.<sup>817</sup>

Um jene guten Wundärzte allerdings herauszufiltern und um allgemein die Qualifikation zu ermitteln, verlangte Tobias Geiger nach einer Prüfung der Kollegen aller medizinischer Berufe, auch aus dem Grund „darmit dermahlen ainest der Missbrauch in der medicina aufgehebt wurde, das man nur mit Worthen die Leith curiern, und kheiner khein Handt anlögen wolle, da doch die alten medici, von welchen der Ursprung der medicinae herkhombt, jederzeit selbsten die Handt angelegt, unnd die Khranckhen nit verbis, sonder manu ipsa, so oft es die Notturft erfordert, curiert haben“.<sup>818</sup>

---

<sup>815</sup> Geiger: discursus, f. 21 r.

<sup>816</sup> Geiger: discursus, f. 21 v f. Weitere Beispiele für andere gute Wundärzte in anderen Städten lieferte Geiger bei f. 26 r bis 27 r.

<sup>817</sup> Gurlt: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Band 1, S. 675; Bergmeier: Niedere Chirurgie, S. 10.

<sup>818</sup> Geiger: discursus, f. 44 r.

Er verlangte, dass die „jungen medicorum [...], weill man siht, das sye sogar nichts an greiffen, nur da stehn, unnd zuesehen, damit sie Hendt nit besudlen, oder einen ungleichen Geschmachen einnehmen derffen, das kheiner derselben firtershin im ganzen Landt zu kheiner Condition weder befirdert, noch zuegelassen wurde“,<sup>819</sup> wenn sie eben nicht nachweisen können, dass sie „in chirurgicis die Handt selbst angelegt hete, auch sowohl die Blueth als Bulsadern baides mit Adereißen, unnd Lanceten gelassen, dann die Treponierung des Haupts, parcentesin der Brusst oder thoracis et abdominis, item auch in fracturis ohsium et luxationibus artculorum sich exerciert hete.“<sup>820</sup>

Geigers Bemerkung, dass mittlerweile sogar das Volk, der König und die Fürsten selbst einen Mangel an Heilkundigen mit einem zertifizierten „Brief fir Khranckheit, und allerlei Leibs Zuestendten“<sup>821</sup> erkannt hätten, ist ein weiterer Hinweis, dass er im Hinblick auf geprüftes Personal Handlungsbedarf sah. An anderer Stelle zeigte Geiger, dass das Problem nicht nur erkannt worden sei, sondern einige Herrscher bereits darauf eingegangen wären.

Der ausführliche Verweis auf den König der Gallier, Henricus IV.,<sup>822</sup> aus dem Werk „Lithotomia Vesicae“ von Wilhelm Fabricius Hildanus diene als positives Beispiel und soll wahrscheinlich Geigers Idealvorstellung widerspiegeln. Henricus IV. hatte nämlich gleich nach dem Krieg, in seinem ersten Regierungsjahr, befohlen, dass alle Chirurgen und Apotheker<sup>823</sup> staatlich geprüft werden sollen.<sup>824</sup> Diejenigen, die die Prüfung dann bestanden hatten, sollten ein von der Majestät besiegeltes Zeugnis erhalten. Die Ungelernten mussten jedoch erstmals ihre Werkstätten und Apotheken schließen, bis sie ein Studium mit Prüfung absolviert hatten.<sup>825</sup>

---

<sup>819</sup> Geiger: discursus, f. 43 v f.

<sup>820</sup> Geiger: discursus, f. 44 r.

<sup>821</sup> Geiger: discursus, f. 8v.

<sup>822</sup> Für Heinrich IV. von Anvarra siehe Anmerkung 235.

<sup>823</sup> In der Originalquelle sind an dieser Stelle auch noch gewöhnliche Medici aufgeführt. Siehe dafür: Fabry, Wilhelm von Hilden: Lithotomia vesicae, Basel 1628, S. 15.

<sup>824</sup> Das muss, wenn man seine Regierungszeit betrachtet, um das Jahr 1589 gewesen sein. Siehe Anmerkung 235.

<sup>825</sup> Geiger: discursus, f. 16 r f., hier zitiert Geiger aus: Fabry, Wilhelm von Hilden: Lithotomia vesicae, Basel 1628, S. 15.

Laut Geiger gab es derartige Gesetze auch in anderen Städten in Form einer rechten „politia“, zum Beispiel in Köln, Straßburg und Nürnberg.<sup>826</sup>

Für das Königreich Sizilien gab Kaiser Friedrich II.<sup>827</sup> beispielsweise schon viel früher, nämlich im Jahre 1240, Richtlinien zur ärztlichen Ausbildung vor.<sup>828</sup> Die angehenden Ärzte sollten mit einem dreijährigen Studium der Logik beginnen und mit einem fünfjährigen Studium der Medizin, worin auch chirurgische Aspekte enthalten sein sollten, abschließen. Nach dem Studium durften sie noch nicht sofort praktizieren, sondern sollten ein Jahr lang einem erfahrenen Arzt folgen. Auch der Chirurg musste neben einer Ausbildung in der Durchführung von Operationen und der Heilung von Knochenbrüchen beweisen, dass er sich ein Jahr theoretisch mit der Chirurgie auseinandergesetzt hatte und ebenso über die menschliche Anatomie Bescheid wusste. Diese Vorschriften erschienen recht sinnvoll, konnten aber laut Alfons Fischer in Deutschland, anders als in Italien, nicht umgesetzt werden, weil sie an eine Universität, die es in Deutschland zu der Zeit noch nicht gab, gebunden waren.<sup>829</sup>

Ein Herrscher, der diesbezüglich reges Engagement zeigte, war der Fürst in Bayern, Herzog Wilhelm V.<sup>830</sup> Er hatte bereits am 28.02.1585 ein Dekret erlassen, dass Wund- und andere Ärzte dazu aufforderte, ein Examen zu absolvieren: Alle „[...] unerfahrene ungelehrte Personen, die sich nit allein der Wundt, sonnderauch anderer Arzney vermaindtlich understehen, in dero Hauptstatt München [...]“<sup>831</sup> mussten zum Examen bei seinen Leibärzten antreten. Da für die Stadtphysici der Magistrat zuständig war, bezog sich diese Anweisung wohl auf die fürstlichen Leibärzte.<sup>832</sup> In der absolutistischen Regierungsform unter Herzog Wilhelm V. und seinem Nachfolger Maximilian I., welchem auch Tobias Geiger diente, wurden die Befehle und Anordnungen durch den Herzog und dessen Geheimen Rat erlassen. An den Hofrat weitergeleitet, sollte dieser die

---

<sup>826</sup> Geiger: discursus, f. 16 v.

<sup>827</sup> Friedrich II. lebte von 26.12.1194 bis 13.12.1250. Ab 1198 war er König von Sizilien und ab 1220 Kaiser des römisch-deutschen Reiches.

<sup>828</sup> Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 162.

<sup>829</sup> Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 162 ff.

<sup>830</sup> Siehe Anmerkung 170.

<sup>831</sup> Allgemeines Staatsarchiv München, Staatsverwaltung 1150 fol. 1, zitiert nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 89.

<sup>832</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 20, S. 89.

Anordnungen umsetzen und als Aufsichtsbehörde kontrollieren.<sup>833</sup> Auch Berichte über Streitereien unter den Heilpersonen gingen an dieses Gremium, das über die Angelegenheiten entscheiden und Berichte an den Kurfürsten und den Geheimen Rat weiterleiten sollte.<sup>834</sup>

Tobias Geiger verwies in seinem „Discursus“ ebenfalls auf Herzog Wilhelm V., der angeblich zu Pestzeiten im Jahr 1592 auf die Beratung seiner Leibärzte hin ebenso wenig einen jeden Neuling als Arzt einsetzen wollte. Daher habe er ein 15 Punkte umfassendes Seuchenmandat erlassen, welches bis ins 18. Jahrhundert nahezu unverändert blieb.<sup>835</sup> Geiger schrieb, dass der Herzog weder jemanden wollte, der direkt von der Schule kam, noch einen fremden Vaganten, von dem man nicht wusste, ob er ein rechter Medikus sei.<sup>836</sup> Außerdem sollte der für die Pestkranken in der Stadt eingestellte Leibmedikus in beiden Fakultäten der Medizin „in chirurgia et medicina physica“ ausgebildet sein. Der Herr, der diese Voraussetzungen erfüllte und die Stelle eingenommen hatte, sei ein gewisser Adam Faber gewesen.<sup>837</sup>

Diese Befehle Wilhelms V. zur Prüfung des medizinischen Personals wurden allerdings ungenügend umgesetzt, denn am 29.06.1599 wurde erneut ein Mandat erlassen, in dem den sogenannten „Empirici“ das Ausüben ihrer Tätigkeit unter Strafe verboten wurde, wenn sie nicht vor „[...] einem approbierten Collegio Medicorum [...] specificierte urkunt fürzuzaigen [...]“ können.<sup>838</sup> Dem Jahr zufolge war wahrscheinlich Wilhelms Nachfolger Maximilian I. der Veranlasser dieses Mandats. Eine genauere Angabe dazu liefert Alexander Hoffmeister allerdings nicht.<sup>839</sup>

---

<sup>833</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 9.

<sup>834</sup> Die Bedeutung des Hofrats im Hinblick auf die Heilpersonen zeigt auch der Auftrag vom 20.08.1616 an den Hofrat: „[Alle] Occulisten, Schneidt- und Zahn- Ärtzt sollen ihr Kunst im Landt anderer Gestalt nicht treiben, sie haben sich dann vorhero in aigner Persohn bey dem Hofrath eingestelt, und die erlaubnus erhalten.“ Siehe: Stadtarchiv München, Bürgermeister und Rat 60 B1 fol. 153, zitiert nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 12.

<sup>835</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 9.

<sup>836</sup> Geiger: discursus, f. 10 r f.

<sup>837</sup> Geiger: discursus, f. 11 v.

<sup>838</sup> Allgemeines Staatsarchiv München, Staatsverwaltung 2293 fol. 98, zitiert nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 20.

<sup>839</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 20, S. 89.

Der bayerische Herzog Maximilian I. war es jedenfalls, der durch den „Codex Maximilianeus“ im Jahr 1616 erneut versuchte, Ordnung in das Wundarzneiwesen zu bringen.<sup>840</sup> Die Kontrolle des Medizinalpersonals wurde in diesem Gesetzeswerk unter dem 11. Titel des dritten Buches mit Hilfe von neun Artikeln geregelt. Darin wurden Apotheker, Schnitt- und Augenärzte, Zahnbrecher, Salben-, Öl- und Wasserhändler angesprochen. Für die akademischen Ärzte waren interessanterweise keine Vorschriften zur Zulassung vorgesehen. Hier genügte anscheinend die universitäre Ausbildung.<sup>841</sup> Schnitt- und Augenärzte mussten ehrbare Bürger einer Stadt des Fürstentums sein und durften ohne Testat der Obrigkeit nicht arbeiten. Auch bereits Niedergelassene mussten eine Prüfung auf sich nehmen. Wer die Prüfung nicht bestand, durfte nicht mehr weiter praktizieren. Das Examen wurde vom Collegium Medicum, welches durch den Codex Maximilianeus einige Kompetenzen erlangt hatte, und einem bewährten Schnitt- und Augenarzt durchgeführt. Wie in Punkt 3.1 bereits erwähnt, wurde Tobias Geiger, ein erfahrener Schnitt- und Wundarzt, auch als Prüfer eingesetzt. Daher berichtete er in diesem Punkt von eigenen Erlebnissen und kann seine Forderung nach einer Prüfung mit mehr Nachdruck stellen. Nach Bestehen des Examens musste dem Kandidaten vom Prüfungskomitee eine Urkunde ausgestellt werden.<sup>842</sup> Für Umherreisende galten diese als Erlaubnisscheine, waren aber für das Auftreten auf Jahrmärkten zeitlich begrenzt, weil es sonst dem Geschäft der ansässigen Heilkundigen geschadet hätte.<sup>843</sup> Manche erhielten sogar ihr Attest direkt vom Fürsten, vom Geheimen Rat oder vom Hofrat.<sup>844</sup> Dass sich die Ausgabe von Patenten zur Arbeitserlaubnis durchsetzte und später zur Norm wurde, lässt das Reskript vom 10.04.1701 erkennen: „Crafft diss soll man auf die unterständig-betriebliche Ärzten, und Marktschreyer, welche mit keinem Regierungs und Hofraths attestatum versehen gute obsicht halten und selbe nicht passiren lassen, sondern zum Land hinaus weisen

---

<sup>840</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 22.

<sup>841</sup> Landrecht, Policey- Gerichts- Malefiz- und andere Ordnungen Der Fürstenthumben Oberrn und Nidern Bayrn, München 1616, S. 585-590; Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 22.

<sup>842</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 22.

<sup>843</sup> Stadtarchiv München, Gewerbeamt 1987 fol 49-52, zitiert nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 89: Am 03.08.1629 wurde einem Wundarzt erlaubt auf der Münchner Dult einen Balsam zu verkaufen, „[...] doch allein nach lauth der Leybmedicorum beyligenden Urkhunden [...]“.

<sup>844</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 89.

lassen.<sup>845</sup> Auch in Württemberg durften zu Beginn des 18. Jahrhunderts die fahrenden Leute nur nach herzoglicher Genehmigung und vorheriger Prüfung durch ein Collegium medicum auf Jahr- und Wochenmärkten ihre Fähigkeiten anbieten. Allerdings gab es auch dort einige Beschwerden aus den Reihen der Chirurgenzunft, dass die Kontrollen anscheinend nicht konsequent umgesetzt worden wären und viele Wanderer ohne obrigkeitliche Genehmigung auch außerhalb der Märkte praktizierten und sogar mit Reklamezettel Werbung für sich gemacht hätten.<sup>846</sup>

Um sich in Bayern in der Frühen Neuzeit niederlassen zu können, musste man auch die Urkunde zur bestandenen Prüfung der Obrigkeit vor Ort vorlegen.<sup>847</sup> Die Stellen dafür waren ebenfalls in ihrer Anzahl beschränkt und vor allem nur in Städten oder Märkten vorgesehen.<sup>848</sup> Im sechsten Artikel des „Codes Maximilianeus“ heißt es dazu: „Doch sol er einem Maister/ Gesellen weiß/ so lang dienen/ biß er im Landt zu einem Maister kan angenommen/ und zuvor für sich selbs/ und in seinem Namen die Schnitt- und Augenartzney nit gebrauchen.“<sup>849</sup> Die Examinatoren hatten auch die Oberaufsicht über die Bewerber für eine neue Lehrstelle. Ihr Urteil war entscheidend, ob jemand für die vierjährige Ausbildung geeignet war oder nicht.<sup>850</sup>

Wahrscheinlich gerieten diese Ansätze von 1616 durch den 30-jährigen Krieg allmählich in Vergessenheit. Eine Erwähnung Tobias Geigers aus dem Jahr 1649 verdeutlicht auf jeden Fall, dass die Umsetzung nicht konsequent vollzogen wurde. Er erzählte von einem angeblich ungeeigneten Gesellen, der zur Behandlung von Pestkranken eingesetzt worden sei. Geiger warnte, dass man ihm gegenüber bereits hätte misstrauisch werden sollen, als er eine schlechte Behausung annahm. Denn das war nach Geigers Meinung nur ein Hinweis dafür, dass er sonst nicht wusste, wo er schlafen sollte. Dieser Heiler habe also nur aus eigener Not heraus die Stelle angenommen und nicht aufgrund von

---

<sup>845</sup> Stadtarchiv München, Bürgermeister und Rat 60 B 4 fol 2, zitiert nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 90.

<sup>846</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 66.

<sup>847</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 22.

<sup>848</sup> Siehe dafür Punkt 3.2.2.

<sup>849</sup> Landrecht, Policy- Gerichts- Malefiz- und andere Ordnungen Der Fürstenthumben Oberrn und Nidern Bayrn, München 1616, S. 589.

<sup>850</sup> Landrecht, Policy- Gerichts- Malefiz- und andere Ordnungen Der Fürstenthumben Oberrn und Nidern Bayrn, München 1616, S. 585-590; Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 22.

Fähigkeiten.<sup>851</sup> Eine genaue Prüfung des Gesellen wäre jedenfalls wünschenswert gewesen, denn er habe nicht einmal einen Pestkranken retten können, auch nicht seine Geliebte, obwohl es zu der Zeit kaum Pestkranke gab.<sup>852</sup> An der Art und Weise, wie er arbeitete, soll man auch gesehen haben, dass er zuvor nie zu Pestzeiten praktizierte. Wenn die Lage im Staat ernster gewesen wäre, so vermutete Geiger, wäre es wahrscheinlich schlechter um ihn bestellt gewesen. Die Stelle „unnd wann in anderweg quo ad politiam die Sachen nit ernstlicher wehre bestellt geweßen, seines Zuethuens halber ybel wehre bestellt geweßen“<sup>853</sup> kann aber auch so aufgefasst werden, dass der Staat zu diesem Zeitpunkt Wichtigeres zu tun hatte und der Geselle deswegen ohne weitere Konsequenzen davonkam. So oder so scheint offensichtlich: Geiger wollte diesen Heiler als untauglich darstellen und auf diesem Wege der Forderung nach einer konsequenten Prüfung von Heilpersonen nochmals Nachdruck verleihen.<sup>854</sup>

Konkret angegangen wurde diese Thematik in Bayern erst wieder im Jahr 1651 durch ein allgemein gehaltenes Mandat von Herzog Maximilian I.: „Die Barbier- und Baader [...] sollen glaubwürdig attestata ihrer genuegsamben Capazitet beybringen, wann sie zu treibung ihres Handtwercks admittiert werden wollen.“<sup>855</sup> Die Bestimmung wurde in den Jahren 1684 und 1695 wiederholt.<sup>856</sup> In demselben Mandat vom 17.12.1651 wird zum ersten Mal gefordert, dass auch die von der Universität kommenden Ärzte ein zweites Examen vor dem Collegium Medicum ablegen sollten: „Junge Doctores Medicinae, welche ganz frisch von Schuelen kommen, sollen nicht eher practizieren, bis sie von dem Collegio Medico examinirt seynd.“<sup>857</sup> Ziel dabei war wohl, ein einheitliches Bildungsniveau zu schaffen, vor allem auch in den praktischen Fähigkeiten, die im

---

<sup>851</sup> Geiger: discursus, f. 10 v.

<sup>852</sup> Geiger: discursus, f. 10 v f.

<sup>853</sup> Geiger: discursus, f. 11 r.

<sup>854</sup> Geiger: discursus, f. 11 r.

<sup>855</sup> Stadtarchiv München, Bürgermeister und Rat 60 B1 fol 154, zitiert nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 80.

<sup>856</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 25 und S. 79 f. Ein Widerspruch an dieser Stelle bei Hoffmeister ist, dass das Mandat am 17.12.1651 durch den Kurfürsten Maximilian I. erlassen worden sein soll, aber Maximilian I. bereits im September desselben Jahres verstorben war. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass der Kurfürst das Mandat zwar zu Lebzeiten formuliert hat, es aber erst nach seinem Tode veröffentlicht wurde.

<sup>857</sup> Stadtarchiv München, Bürgermeister und Rat 60 B1 fol. 154, zitiert nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 25.

Anschluss an das universitäre Studium erlernt werden sollten. Nach dem Tod Maximilians wurde am 19.02.1652 das Mandat von seiner Witwe Maria Anna erneuert, was natürlich auf Kritik seitens der Ingolstädter Universität stieß, da diese Machteinbußen fürchtete. Die Leibärzte versuchten die Universität dadurch zu besänftigen, dass die Zulassung der Ärzte, wie alle anderen Ordnungen, die die Gesundheitspolitik betrafen, dem Wohl der Patienten dienen sollte und eine praxisnahe Ausbildung mit Examen nur weitere Vorteile mit sich brächte. Durch die Option der angehenden Ärzte, mehr Erfahrungen sammeln zu können, meinte man, dass schwere medizinische Irrtümer verhindert werden könnten. Außerdem sei es nicht die Absicht gewesen, den von der Universität erhaltenen Dokortitel durch das Examen zu mindern oder zu ersetzen, sondern die Prüfung sollte lediglich als Ergänzung dienen. Auch die Kurfürstin Maria Anna wandte sich am 13.09.1652 mit einem Dekret an die medizinische Fakultät und bekräftigte die Meinung der Leibärzte, dass zwischen Theorie und Praxis ein großer Unterschied sei. Weiter wies sie daraufhin, dass eine ähnliche Situation bei den Juristen vorliege und die Universität keine Kompetenzminderungen zu befürchten habe.<sup>858</sup> Um der medizinischen Fakultät ein wenig entgegenkommen, bezeichnete man schließlich die zweite Prüfung nicht mehr als „examen“, sondern als „relatio“ und später als „Probrelation“.<sup>859</sup>

Die Pflicht zur Prüfung wurde durch die nachfolgenden Ordnungen vom 02.07.1694, 01.07.1695, 15.12.1699, 31.10.1716 und 04.09.1723 immer wieder erneuert.<sup>860</sup> Sogar Ende des 18. Jahrhunderts, im Jahr 1785, erließ das Münchner Collegium medicum erneut eine Ordnung, in der im 10. Absatz wieder einmal den Marktschreibern, Landstreichern, Quacksalbern, „Nachrichtern“ und alten Weibern das Praktizieren verboten wurde, was die Schwierigkeit der Umsetzung verdeutlicht.<sup>861</sup> Alexander Hoffmeister sah die Ursache hierfür darin, dass „die in den Verordnungen geforderten

---

<sup>858</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 25 f.

<sup>859</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 26, S. 69.

<sup>860</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 26, S. 69, S. 80.

<sup>861</sup> Erfahrene Ärzte, Operateure und „Chymisten“ waren davon ausgenommen. Ihre Berufsausübung hing weiterhin vom Urteil des Medizinalkollegium ab. Siehe: Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 93.

Ansprüche [...] gegenüber den wirklichen Begebenheiten in oft krassem Gegensatz [standen]“.<sup>862</sup>

Ein weiterer Grund für die immer wieder neu in Angriff genommenen Ansätze könnte gewesen sein, dass die erwähnten Bestimmungen nicht eindeutig Prüfungsart und -abnehmer definierten. Verschiedene Parteien nahmen sich deswegen immer wieder das Recht heraus, zu beurteilen, ob Heilpersonen zur Ausübung des Berufes qualifiziert seien oder nicht. Diese Problematik hielt noch lange nach Geigers Zeit an.

Im folgenden Abschnitt wird daher eher aufgezeigt, wie die Prüfungsangelegenheiten in München nach Tobias Geiger, also gegen Ende des 18. Jahrhunderts, geregelt wurden.

So waren zum Beispiel die Landschaftsphysici noch an der Prüfung für das Rentamt München beteiligt, als das Collegium medicum im Jahr 1755 bereits an Bedeutung gewann.<sup>863</sup> Erkennbar wird das am Medizinalmandat vom 05.01.1756, worin den Landschaftsmedici das Examinierungsrecht über Bader in den Städten und Märkten zugesprochen wurde.<sup>864</sup> In diesem Mandat wurde auch allen ausländischen Ärzten, Zahnbrechern und Marktschreibern die Berufsausübung verboten. Inländische mussten dagegen zum Examen antreten. Das Medizinalkollegium war damit nicht einverstanden und forderte nach dem alleinigen Prüfungsrecht. Möglicherweise fühlten sich die Mitglieder in ihrer Macht eingeschränkt und beschwerten sich daher am 12.06.1760 beim Hofrat, dass es immer noch so viele ungeprüfte Heilpersonen gäbe, weil angeblich die Landschaftsphysici ihrer Aufgabe nicht gerecht wurden. Mit dieser Reklamation blieben sie allerdings erfolglos.<sup>865</sup> Stattdessen benötigte es mehrere Anläufe von Seiten des Collegium medicum,<sup>866</sup> ehe sie sich als alleiniges Prüfungskomitee gegenüber den Landschafts-, Rentamts- oder Stadtphysici durchsetzen konnten.<sup>867</sup> Ob die

---

<sup>862</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 93.

<sup>863</sup> Am 31.10.1755 trat zum ersten Mal eine förmliche Instruktion, bestehend aus neun Punkten, für das Collegium medicum in Kraft. Dabei handelte es sich eher um interne Regelungen innerhalb des Medizinalkollegiums. Zum Beispiel wurde dort festgelegt, dass die Mitglieder nur aus den Reihen der kurfürstlichen Leibärzte kommen sollten und die Vereinigung eine Medizinalordnung erschaffen sollte. Siehe: Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 27.

<sup>864</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 80 f., S. 91. Auf S. 80 f. findet man auch einige Beispiele zur Veränderung der Prüfungsordnung über die Jahre.

<sup>865</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 91.

<sup>866</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 90 ff.

<sup>867</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 82.

Landschaftsphysici nun wirklich nachlässig arbeiteten oder nicht, die internen Streitereien waren für die Umsetzung einer allgemeinen Prüfung von Heilpersonen mit Sicherheit nicht förderlich. Die Übertragung der Prüfungsangelegenheit auf ein zentrales Gremium, wie dem Münchner Collegium medicum, gestaltete sich wahrscheinlich aus dem Grund schwieriger, weil ein weitläufiges Gebiet zu verwalten war. Daher war man wohl lange Zeit auf die Unterstützung der Landschaftsphysici bei der Aufsicht des Heilpersonals angewiesen.<sup>868</sup>

Erst im Jahr 1773 bekam das Medizinalkollegium die Oberaufsicht über die Heilpersonen, dem einige Rentamtphysici sogar zustimmten.<sup>869</sup> Weiter wurde das Medizinalkollegium in der Ratsordnung vom 02.04.1782 in seiner Position bestärkt, indem eine etwaige Niederlassung von der Prüfung vor dem Collegium medicum abhängig gemacht wurde.<sup>870</sup> In dieser neuen Ordnung wurde außerdem erneut festgehalten, dass das Collegium medicum die alleinige Aufsicht über alle Heilpersonen innehaben sollte – sowie über die angeblichen „Marktschreier“, „Landstreicher“ oder „Quacksalber“, welchen das öffentliche Praktizieren und der Verkauf gewisser Waren untersagt worden war. Das Problem unqualifizierter Personen scheint also weiterhin bestanden zu haben. Dennoch gestand man dem Medizinalkollegium zu, Ausnahmebefugnisse zur Medikamentenausgabe und zur Durchführung von Operationen an einzelnen, erfahrenen Personen zu verteilen, die bei missbräuchlichem Gebrauch ebenso wieder entzogen werden konnten.<sup>871</sup> Die Widersetzlichkeiten verringerten sich allerdings weiterhin nicht, weswegen das Collegium medicum unter dem Vorsitz des Protomedikus von Harrer am 14.02.1785 eine weitere, umfangreiche Instruktion für Bader, Barbieri und Wundärzte herausbrachte.<sup>872</sup> Darin wurde unter anderem erneut daraufhin hingewiesen, dass eine Niederlassung nur nach einer erfolgreichen Prüfung vor dem Collegium medicum möglich sei. Nachdem diese Satzungen am 03.05.1785 schließlich auch in die Kollegialinstruktion aufgenommen

---

<sup>868</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 54.

<sup>869</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 92.

<sup>870</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 82.

<sup>871</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 37 f., S. 55 und S. 82.

<sup>872</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 82.

worden waren, bemühte sich das Collegium medicum um die tatsächliche Umsetzung und verlangte eine Einbestellung der Bader, Barbieri und Wundärzte zu einem Examen.<sup>873</sup> Ende August 1785 reagierte die Oberlandesregierung sogar mit entsprechenden Befehlen darauf. Allerdings blieb sowohl jener, als auch ein erneuter Aufruf ein Jahr später ohne spürbare Konsequenzen.<sup>874</sup>

Nach wie vor nahmen sich einzelne Rentamtphysici das Recht heraus, Prüfungen abzunehmen.<sup>875</sup> Auch andere Parteien mischten sich in die Frage der Zuständigkeitsbereiche der Barbieri, Bader und Wundärzte ein. Ihre Zunftzugehörigkeit und das Zahlen von Zunftgeldern erschwerten die Zuordnung ebenfalls und führten dazu, dass der Stadtmagistrat bei juristischen Fragestellungen die Handwerkspolizei als verantwortliches Gremium ansah.<sup>876</sup> Dadurch, dass insgesamt die Aufgabenverteilung zwischen Collegium medicum und den Behörden unklar definiert war und die Ordnungen teils immer noch widersprüchlich formuliert waren, sahen sich auch die Beamten der Oberlandesregierung berechtigt, Attestate an Heilpersonen zum Praktizieren zu verteilen, worüber sich das Medizinalkollegium natürlich beschwerte.<sup>877</sup> Mit der Zeit wuchs jedoch der Einfluss der Oberlandesregierung im Bereich des Gesundheitswesens, sodass das Collegium medicum immer unbedeutender wurde. Dies zeigt sich am erneuerten Patentwesen vom 16.10.1788, in dem das Recht, Patente an unakademische Landärzte zu vergeben, ausschließlich der Oberlandesregierung zugesprochen wurde.<sup>878</sup> Im Jahr 1799 wurde das Collegium medicum schließlich aufgelöst.<sup>879</sup>

Im 18. Jahrhundert in Württemberg gab es diese Streitigkeiten, wer über die Kompetenzen der Chirurgen bestimmen sollte, ebenfalls. Der Stuttgarter Stadtvogt Fischer wollte um das Jahr 1731 herum die Verwaltung der Angelegenheiten der Wundärzte übernehmen. Es waren jedoch einige Leibärzte und Stuttgarter Stadtärzte

---

<sup>873</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 83.

<sup>874</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 83.

<sup>875</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 83.

<sup>876</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 49.

<sup>877</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 48-51. Hier wird der Konflikt ausführlich beschrieben. Es finden sich dort auch einige Beispiele zu Beschwerden von Seiten des Collegium medicum.

<sup>878</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 94.

<sup>879</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 51.

gegen ihn – sie standen auf der Seite der Chirurgen. Wahrscheinlich rührte die Unterstützung der Ärzte nicht daher, dass sie die Autonomie der Chirurgen bewahren wollten, sondern dass sie das Eindringen der Behörden in medizinische Angelegenheiten vermeiden und eigentlich selbst die Aufsicht über die Chirurgen inne haben wollten.<sup>880</sup> Die Ärzte hatten damit Erfolg, denn in der Verordnung vom 16.04.1732 sprach der Landesherr den Collegia medica weiterhin die Oberaufsicht über die Chirurgie zu. Allerdings sollten sie in besonderen Fällen, die nicht weiter definiert wurden, mit dem Vogt und dem Magistrat Rücksprache halten.<sup>881</sup> Die Konflikte zwischen den Ärzten, Chirurgen und Behörden, wer nun die Kontrollinstanz über die Heilpersonen einnehmen sollte, waren somit auch in Württemberg sicherlich nicht förderlich für die Durchsetzung einer allgemeinen Prüfung.<sup>882</sup> Anscheinend musste aber die Meisterprüfung vor einem Collegium medicum und einem Vertreter der Bader- und Barbierergunft abgehalten werden.<sup>883</sup>

Wie in einer anderen Region in Süddeutschland in der Prüfungsangelegenheit verfahren wurde, forschte Annemarie Kinzelbach. Sie berichtete, dass in der Frühen Neuzeit in den Städten Überlingen und Ulm eine von der Obrigkeit anerkannte Ausbildung und ein Examen notwendig war, um die Heilkunst als offizielle Berufsbezeichnung führen zu können. Geprüft wurde dabei von Berufskollegen und Stadtärzten, wobei sich unter ihnen sowohl jene mit handwerklicher als auch jene mit universitärer Ausbildung befanden. Nachdem man das Testat absolviert hatte, konnte man in einer der vier Sparten in der Stadt „practiciren“. Zu diesen vier Sparten zählten: erstens Ärzte, von welchen ein Studium und eine Promotion an der Universität verlangt wurde; zweitens Apotheker, die eine Lehre absolvieren und genügend Lateinkenntnisse nachzuweisen hatten; drittens Handwerkschirurgen, die bei einem Bademeister, einem Barbiermeister oder Wundarzt gelernt und eine Wanderschaft als Geselle vollzogen haben mussten;

---

<sup>880</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 207.

<sup>881</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 206 ff. Interessant an diesem Streit ist außerdem, dass die Stadtärzte versuchten, die Gelehrsamkeit ihrer chirurgischen Kollegen durch die Verwendung von lateinischen und französischen Zitaten in einem Schreiben an eine höhere Instanz zu beweisen.

<sup>882</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 206 -209.

<sup>883</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 170.

und viertens Hebammen, die eine Ausbildung bei einer Lehrhebamme nachweisen sollten.<sup>884</sup>

Unabhängig von der Region lag wohl ein weiterer Grund für die inkonsequente Durchsetzung eines Examens an den Prüflingen selbst oder an denen, die dazu auserkoren waren. In Württemberg traten im 17. Jahrhundert beispielsweise nicht alle Chirurgen freiwillig zur Prüfung an. Einige ignorierten die Forderung und praktizierten ohne Meisterbrief weiter.<sup>885</sup> Erschien ein älterer Chirurg schließlich doch zur Prüfung, dann war dieser meist kein Altgeselle, sondern bereits im Beruf tätig und wurde nur durch sein Umfeld, beispielsweise von seinen Berufsgenossen, dazu gezwungen.<sup>886</sup> Ein konkretes Beispiel aus der Region Köln, genauer aus Deutz, ist der „Judendoktor“ Levi Nathan. Ihm wurde Mitte des 17. Jahrhunderts zum Vorwurf gemacht, dass er keine Zeugnisse seiner Qualifikationen zum Heilberuf besitze. Daraufhin antwortete dieser nur: „so viehl besichtigung und erkennung der urin betrifft, verstehe er darauf sich beßer alß ein doctos in der weldt, sonsten verstehe er sich nit auff allerley accidenten, dan er kein doctorirter doctor seye“.<sup>887</sup>

Generell lag es in der Hand des jeweiligen Beamten, ob auf Beschwerden über einen ohne Erlaubnis praktizierenden Chirurgen reagiert wurde oder nicht. Sabine Sander beispielsweise zeigte für den Raum Württemberg auf, wie ein Wundarzt im Jahr 1763 ohne Prüfung chirurgisch tätig war und trotz Beschwerden weder ermahnt noch zum Examen nach Tübingen geschickt wurde.<sup>888</sup> Im 18. Jahrhundert besserte sich dieser Zustand jedoch allmählich, weil der Konkurrenzdruck unter der wachsenden Zahl an Chirurgen größer wurde und daher die Meisterprüfung immer mehr an Bedeutung gewann.<sup>889</sup> Auch in München wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Besetzung begehrter Stellen, wie beispielsweise des Stadtphysikus, von einer Prüfung abhängig gemacht. So erhielt am 16.12.1715 Johann Ignaz Bauer nur das Amt des städtischen

---

<sup>884</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 290 f.

<sup>885</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 172.

<sup>886</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 172 ff.

<sup>887</sup> Kober, Adolf: Rheinische Judendoktoren, vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Jüdisch-Theologischen Seminars, Band 1, Breslau 1929, S. 222, zitiert nach Jütte: Ärzte, S.226.

<sup>888</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 173.

<sup>889</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 172 ff.

Physikats, weil er „[...] bereits von dem lobl. Collegio der Churfl. Herrn Leib medicorum beygebracht Attestation [...]“ vorweisen konnte.<sup>890</sup> Das Examen wurde derart ausschlaggebend, dass sich Bewerber um ein Physikat gegenseitig beschuldigten, die Prüfung nicht absolviert zu haben. In Hinblick auf diesen Fakt lässt sich Tobias Geiger in ein anderes Licht rücken. Möglicherweise stellte er die Situation im „Discursus“ übertrieben negativ dar, um zum Beispiel die Konkurrenten seines noch lebenden Sohnes klein zu reden.<sup>891</sup>

Neben denjenigen, die erst gar nicht zur Prüfung antraten, gab es auch viele, die versuchten, sich ein Zertifikat zu erschleichen. Alexander Hoffmeister berichtete, dass einige Vertreter des Wundarztstandes durch betrügerische Maßnahmen oder Korruption Lehrbriefe unrechtmäßig erwerben wollten: „Trickreiche Wunderheiler erstanden es, sich durch Umgehung aller Mandatsvorschriften von höchsten Stellen privilegierte Attestate zu erschleichen.“<sup>892</sup> Tobias Geiger zeigte an einer Stelle ebenfalls die Dreistigkeit mancher Heilpersonen auf. Er war selbst als Prüfer dabei, als ein Geselle vor das Collegio medicum trat. Dieser hatte Brief und Siegel, dass er Stein- und Bruchschneider, sowie „Oculist“ sei. Als es dann aber zum Examen kam, gab er zu, niemals beim Steinschneiden zugehört, geschweige denn, diesen Eingriff selbst durchgeführt zu haben. Auf die Frage, warum ihm im Brief dann diese Fähigkeiten zugesprochen wurden, antwortete er, dass die Aussteller jedem alle Wünsche bekräftigen würden. Doch damit nicht genug: Tobias Geiger berichtete weiter, dass dieser Mann, obwohl ihm das Collegium medicum hierauf das Praktizieren untersagt hatte, innerhalb der nächsten Tage seinem Bruder einen Lernbrief unterzeichnet hat, in dem er bescheinigte, dass er ihm das Steine- und Bruchschneiden, sowie die Augenheilkunde beigebracht hätte. Sein Bruder besaß dann noch die Frechheit, mit diesem Brief acht Tage später vor das Collegium medicum zu treten, obwohl die belastenden Protokolle noch präsent waren.<sup>893</sup>

---

<sup>890</sup> Stadtarchiv München, Gesundheitsamt 21 fol 77, zitiert nach Hoffmeister: *Medizinalwesen*, S. 70.

<sup>891</sup> Hoffmeister: *Medizinalwesen*, S. 70 f.

<sup>892</sup> Hoffmeister: *Medizinalwesen*, S. 93, siehe außerdem S. 23.

<sup>893</sup> Geiger: *discursus*, f. 29 v - 30 v.

Weiterhin schrieb Geiger von einer Person aus der Au, die über neun Jahre lang Briefe ausgestellt hätte, in denen bescheinigt wurde, dass zahlreiche Heilpersonen das Starstechen bei ihr gelernt hätten, obwohl diese selbst in diesem Zeitraum schon blind gewesen sei. Im „Discursus“ wurde betont, dass man über solche Geschichten ganze Bücher schreiben könnte.<sup>894</sup>

In die Reihe dieser Betrüger reihte sich wohl auch ein Johann Georg Leimberger ein – die zahlreichen Beispiele können als Beweis für das lange Fortbestehen der Problematik gelten. Dieser praktizierte zum Ärger des Münchners Collegium medicum jahrelang unter Vorlage eines zweifelhaften Patents aus dem Jahre 1752. Als der Termin für ein Examen vor dem Medizinalkollegium festgesetzt wurde, versuchte er diesen mit der Zahlung von Bestechungsgeldern zu umgehen, was ihn aber nicht vor der Prüfung und der folgenden Bloßstellung seiner Unkenntnisse bewahrte. Daraufhin verlangte das Collegium medicum eine Bestrafung und Abschiebung. Dennoch wurde Leimbergers Privileg durch einen kurfürstlichen Befehl vom 24.05.1783 nach einem Gutachten der Oberlandesregierung erneuert. Erst durch das kurfürstliche Dekret vom 25.11.1791 wurde ihm die freie medizinische Praxis in Bayern verboten. Er durfte sich allerdings im Kloster Geisenfeld aufhalten und Patienten, die von anderen Medicis nicht mehr behandelt wurden, versorgen.<sup>895</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Geiger mit seiner Meinung zur Notwendigkeit einer Prüfung der Heilkundigen nicht alleine stand. Aus verschiedensten Gründen war jedoch deren Umsetzung während des 17. und 18. Jahrhunderts erschwert. Die Probleme lassen sich vor allem durch die Kompetenzüberlagerungen der verschiedenen Institutionen und Behörden erklären. Viele Parteien, wie beispielsweise der Hof- und Geheime Rat, die Universität, später auch die Oberlandesregierung und andere, befürchteten, in ihrer Macht eingeschränkt zu werden und wollten ihre Rechte über die Aufsicht der Heilpersonen nicht abgeben. Dabei waren einige Gruppierungen aufgrund

---

<sup>894</sup> Geiger: discursus, f. 30 v f. Wie unfähig manche Prüflinge waren, schilderte neben Tobias Geiger auch Franz Ignaz Thiermaier. Siehe dazu: Bayerische Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung, Oefeleana 356, „Medica varia“ aus dem Besitz Franz Ignaz Thiermaiers, zitiert nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 79.

<sup>895</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 93 f.

fehlender medizinischer Kenntnisse gar nicht in der Lage, über die einzelnen Qualifikationen aussagekräftig urteilen zu können.

Eine weitere Ursache für das Scheitern einer allgemeinen Prüfung war möglicherweise das fehlende Vermögen, Verordnungen auch in der Realität zu verwirklichen. Zum einen war dies der Nachlässigkeit der ausführenden Organe zu verdanken, zum anderen waren die Verordnungen aufgrund der damaligen Zustände in der angestrebten Form praktisch noch nicht durchführbar.<sup>896</sup> Ein Zitat aus dem Werk „Das Medizinalwesen im Kurfürstentum Bayern“ beschreibt die Situation recht treffend: „Die Leibärzte hatten damit [in Hinblick auf die Prüfung] eine Verantwortung erhalten, der sie schlecht gerecht werden konnten. Bei der Vielzahl umherstreifender Wunderheiler und der Weite des Landes war dies auch nicht wunderlich.“<sup>897</sup>

Die Folge war, worüber sich Geiger auch ausführlich beklagte, dass sich anscheinend weiterhin unqualifizierte Heilkundige im Land aufhielten.

### **3.2.4 Verbesserung der Spitäler**

Ein weiteres wichtiges Thema des „Discursus“ ist das Spitalwesen. Insbesondere die Kritik an den Zuständen im Josephhaus in München nimmt einen großen Teil ein. Tobias Geiger kam immer wieder darauf zu sprechen, wie lange er bereits im Spital gearbeitet hätte und dass er seit Beginn des Spitalwesens involviert gewesen wäre, „der bei den Spitällern herkhomen, von Anfang alhie die nur ain Persohn im firstlichen Spital gewest ist, der Knab genannt, und ein secretarius“.<sup>898</sup> Er bezog sich dabei vermutlich auf die Anfänge der Spitäler in München, da er im Anschluss von den Umzügen des St. Elisabeth-Herzogspitals berichtete. Mit den geschichtlichen Details zu den Umzügen und zu der anfänglichen Organisation der Spitäler mit einem „Knab“ und einem Sekretär wollte Geiger wahrscheinlich beweisen, dass er tatsächlich die Einführung des Spitalswesens in Bayern miterlebt hatte. Außerdem wollte er vermutlich durch den ständigen Verweis

---

<sup>896</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 124.

<sup>897</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 24.

<sup>898</sup> Geiger: discursus, f. 41 v.

auf seine Tätigkeit in diesen Häusern bewirken, dass seine Beurteilung als Expertenmeinung wahrgenommen wird.

Zunächst wird einleitend auf die Funktion der Spitäler in der Frühen Neuzeit eingegangen und ihre Spezifika dargestellt.

Die Aufgaben der Spitäler waren vielfältig. Sie waren gleichzeitig eine zentrale Institution des Armenwesens,<sup>899</sup> eine „Pfründneranstalt“,<sup>900</sup> eine Einrichtung zur Separierung von Kranken von der Gesellschaft, worunter Michel Fourcault zwei Absonderungseinrichtungen, nämlich die Pesthospitäler und die Leprosorien im 18. Jahrhundert, nannte<sup>901</sup> oder eine Anstalt zur Pflege und Heilung.<sup>902</sup>

In der Medizingeschichte wurde dieser Vielfalt erst mit der Zeit Beachtung geschenkt. Zuvor war die allgemeine Vorstellung von Hospitälern dadurch verzerrt, dass nur ein Hospitaltyp beleuchtet und die Verbindung zwischen allgemeinen und speziellen Hospitälern nicht beachtet wurde. Im deutschsprachigen Raum gab es zu der Funktion des Spitals in der Frühen Neuzeit bisher wenige Studien. Die internationale Diskussion

---

<sup>899</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 319 f. Die Annahme, dass Spitäler bis ins 18. Jahrhundert nur Unterkünfte für Arme, Fremde oder chronisch Kranke waren und nicht der medizinischen Versorgung dienten, ist weit verbreitet. Kinzelbach verweist dabei auf folgende Quellen: Imhof, Arthur E.: Die Funktion des Krankenhauses in der Stadt des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 4 (1977), S. 221; Winau, Rolf: Medizin in Berlin, Berlin/ New York 1987, S. 2; Seidler, Eduard: An historical survey of children's hospitals. In: Granshaw, Lindsay/ Porter, Roy (Hrsg.): The hospital in history, London/ New York 1989, S. 181-182; Rosen, George: The hospital: Historical Sociology of a Community Institution. In: Freidson, E. (Hrsg.): The hospital in Modern Society, New York 1963, S. 32.

<sup>900</sup> Ein Pfründner ist eine Person, die ihren Lebensunterhalt in einer milden Stiftung genießt. Siehe: „Pfründner“, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Band 13, Sp. 1478 bis 1479, Leipzig 1971, URL: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=pfruendner>, Online-Version vom 06.04.2018. Allgemein siehe: Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 319 f. Für weitere Literatur zu den Pfründneranstalten verweist Kinzelbach auf folgende Werke: Baas, Karl: Gesundheitspflege im mittelalterlichen Straßburg. In: Archiv für Kulturgeschichte 9 (1911), S. 88; Reicke, Siegfried: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Stuttgart 1932, v. a. S. 281-292; Semler, Alfons: Geschichte des Heilig-Geist-Spitals in Überlingen am Bodensee, Überlingen 1957, S. 50-41; Heimpel, Christian: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach an der Riß von 1500 bis 1630, Stuttgart 1966, S. 54; Moritz, Werner: Das Hospital im späten Mittelalter. Ausstellung des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Marburg 1983, S. 93; Knefelkamp, Ulrich: Das Gesundheits- und Fürsorgewesen der Stadt Freiburg im Breisgau im Mittelalter, Freiburg 1981, S. 22; Knefelkamp, Ulrich: Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.-17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag, Nürnberg 1989, S. 218; Mischlewski, Adalbert: Alltag im Spital zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In: Kohler, Alfred/ Lutz, Heinrich (Hrsg.): Alltag im 16. Jahrhundert. Studien u Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, München 1987, S. 155.

<sup>901</sup> Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1977, S. 251-256, nach Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 322.

<sup>902</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 319 f.

setzte sich mit der Thematik tiefgehender auseinander und kam zu dem Ergebnis, dass Spitaler die Verwirklichung der christlichen Nachstenliebe waren, eine Moglichkeit zur Isolierung boten oder die Absicht verfolgten, Arme und Kranke zu disziplinieren.<sup>903</sup> In Deutschland zeigt sich die vielfaltige Nutzung der Spitaler besonders in den Reichsstadten, da es dort unterschiedliche Einrichtungen mit jeweils speziellen Funktionen gab, die unter einer gemeinsamen Verwaltung und Finanzierung standen.<sup>904</sup> Die verbreitete Meinung, dass in Hospitalern erst im 18. Jahrhundert Akutkranke behandelt wurden, wurde durch Untersuchungen zu einzelnen Hospitalern widerlegt. Bereits im Mittelalter und der Fruhen Neuzeit war es ein zentrales Bedurfnis, Kranke in Hospitalern wieder arbeitsfahig zu machen.<sup>905</sup>

Welche Berufe Anfang des 16. Jahrhunderts im Spital vertreten waren, soll am Beispiel der Uberlinger Spitaler aufgezeigt werden. Dort waren ein Arzt, ein Apotheker und ein Heilkundiger mit handwerklicher Ausbildung eingestellt. Annemarie Kinzelbach stellte die These auf, dass seit dem 16. Jahrhundert sowohl in Ulm als auch in Uberlingen akademisch und handwerklich ausgebildete Arzte zur Versorgung der Kranken im Spital verpflichtet wurden. Sie ging allerdings nicht naher darauf ein, ob sie mit den

---

<sup>903</sup> Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 320. Die Wohltatigkeits- und Disziplinierungsfunktion bei Krankenhauser wird von manchen Autoren abgelehnt. Kinzelbach verweist dabei auf folgende Quellen: Cavallo, Sandra: *Charity, power, and patronage in eighteenth-century Italian hospitals: the case of Turin*. In: Granshaw, Lindsay/ Porter, Roy (Hrsg.): *The hospital in history*, London/ New York 1989, S. 93-122, speziell S. 95; Granshaw, Lindsay: *Introduction*. In: Granshaw, Lindsay/ Porter, Roy (Hrsg.): *The hospital in history*, London/ New York 1989, S. 4; Park, Katharine: *Healing the poor. Hospitals and medical assistance in Renaissance Florence*. In: Barry, Jonathan/ Jones, Colin (Hrsg.): *Medicine and charity before the welfare state*, London/ New York 1991, S. 28; Sammelband Granshaw, Lindsey/ Porter, Roy (Hrsg.): *The hospital in history*, London/ New York 1989; Cavallo, Sandra: *Conceptions of poverty and poor relief in Turin in the second half of the eighteenth century*. In: Woolf, Stuart (Hrsg.): *Domestic strategies: work and family in France and Italy 1600-1800*, Cambridge u. a. 1991, S. 148-199; Fissell, Mary E.: *Patients, Power, and the Poor in Eighteenth-Century Bristol*, Cambridge u. a. 1991; Sammelband Finzsch, Norbert/ Jutte, Robert (Hrsg.): *Institutions of Confinement. Hospitals, Asylums, and Prisons in Western Europe and North America, 1500-1950*, Cambridge/ New York 1996.

<sup>904</sup> Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 272, S. 319 – 322. Als Standardwerk fur deutschsprachige Hospitaler im Mittelalter fuhrt Kinzelbach folgendes Werk an: Reicke, Siegfried: *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*, Stuttgart 1932. Fur die Fruhe Neuzeit gibt Kinzelbach folgende Quellen an: Knefelkamp, Ulrich: *Das Heilig-Geist-Spital in Nurnberg vom 14.-17. Jahrhundert*. *Geschichte, Struktur, Alltag*, Nurnberg 1989; Lambacher, Hannes: *Das Spital der Reichsstadt Memmingen*, Kempten 1991.

<sup>905</sup> Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 324 f. Dass in Ulm und Uberlingen nicht nur alte und chronische Patienten in den Spitalern waren, sondern auch akute Falle, lasst sich daran erkennen, dass die Obrigkeit sich immer wieder um junge Patienten beklagte, die das Spital trotz Heilung nicht verlassen wollten. Siehe: Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 337.

handwerklich ausgebildeten Ärzten Handwerkschirurgen meinte, die in die Position eines Arztes gestellt worden sind oder akademische Ärzte, die eine zusätzliche chirurgische Ausbildung genossen hatten. Neben den festbesoldeten Heilkundigen bezahlte der Ulmer Rat gelegentlich auch für speziellere Aufgaben umherziehende Heiler, wie Augenärzte, Schnittärzte und Ärzte, die Kuren für Leute mit „Fallsucht“ verschrieben.<sup>906</sup>

Die Klientel der Hospitäler bestand in Überlingen und Ulm in der Frühen Neuzeit nicht nur aus armen Kranken, auch wenn für jene seit dem Mittelalter die Betreuung durch Heilkundige im Spital besonders bedeutend war. Das wird daran deutlich, dass sich vor allem dauerhafte Insassen mit einem Betrag von 1000 Gulden einkaufen durften. Konnte man sich das nicht leisten und auch nicht mit seiner Arbeitskraft dienen, war es möglich, dem Spital seinen ganzen Besitz zu überlassen und sich dadurch für längere Zeit einzuquartieren.<sup>907</sup>

Ihren Teil zu der Entstehung der Spitäler trugen wahrscheinlich auch die Epidemien bei. Es entstanden Pestschriften, die eine längerfristige Veränderung von Strukturen verursachten, zum Beispiel bezüglich der Isolierung von Kranken. In Ulm und Überlingen sind seit Beginn des 16. Jahrhunderts Häuser nachweisbar, in denen Kranke zur Vermeidung von Ansteckung, aber auch zur medizinischen und seelsorgerischen Pflege, isoliert wurden.<sup>908</sup> Mit der Zeit und nach Bedarf wandelte sich dann die Funktion der Pest- oder Leprosenhäuser. So dienten in Überlingen und Ulm die Leprosenhäuser nicht ausschließlich für Aussätzige, sondern auch als Mehrzweckanstalten.<sup>909</sup> Der Rat verwies

---

<sup>906</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 330 ff.

<sup>907</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S.272, S. 345 f. Zum Vergleich des Geldwertes gibt Kinzelbach als Beispiel den Wert eines großen Hauses mit Garten in Überlingen an, der bei etwa 1017 Gulden lag. Die Beträge in Ulm für das Einkaufen in das Hospital waren laut Kinzelbach niedriger und lagen bei 50 bis 300 Gulden.

<sup>908</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 235 f.

<sup>909</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 359 Anmerkung 456: Das ist keine Einzelercheinung. Viele Medizingeschichtsschreiber gehen davon aus, dass die Lepra im 15. Jahrhundert stark zurückging und die Häuser umfunktionierte wurden, zum Beispiel als Pesthaus, wie es in Westfalen geschah. Kinzelbach verweist dabei auf folgende Werke: Wolf, Jörn H.: Zur historischen Epidemiologie der Lepra. In: Bulst, Neithard/ Delort, Robert (Hrsg.): *Maladies et société (XIIe-XVIIIe siècle)*. Actes du colloque de Bielefeld, novembre 1986, Paris 1989, S. 102-103; Wegand, Ute: *Neuere Untersuchungen über Lepra- und Pesthäuser in Westfalen und Lippe. Versuch eines Katasters*, Wiesbaden 1983.

seit dem 16. Jahrhundert beispielsweise Personen mit anderen Erkrankungen oder gesunde „Pfründner“ zum Dienst in die Anstalt.<sup>910</sup>

Eine ärztliche Behandlung bekamen die Insassen dieser städtischen Leprosenhäuser laut den spätmittelalterlichen Ordnungen nur zur allgemeinen Prophylaxe oder bei akuten Krankheiten. 1606 wurden die Ulmer Stadtärzte schließlich vom städtischen Rat verpflichtet, nicht- aussätzig Erkrankte in den Leprosenhäusern regelmäßig zu untersuchen und sie bestenfalls sogar zu heilen.<sup>911</sup>

### **Spitäler in München zu Geigers Zeit:**

Da Tobias Geiger viele Jahre im St. Elisabeth-Herzogspital in München gearbeitet hat und im „Discursus“ sehr über das Josephspital in München herzog, soll kurz genauer auf diese beiden Einrichtungen eingegangen werden.

### **St. Elisabeth-Herzogspital**

Was die Situation des St. Elisabeth-Herzogspitals betraff, gab Geiger selbst ein paar Informationen an. Er schrieb, dass „das firstliche Hoffspital an der Creiz Gassen [...], von denen in die Sentlinger Gassen, und von daselb erst zu St. Elisabeth, wo hiavor ain Cossthaus war, transferiert worden“ ist.<sup>912</sup> Hier wird also die Verlagerung des fürstlichen Spitals von der Kreuzgasse über die Sendlingergasse hin zum Gebäude neben der St. Elisabethkirche, das zuvor ein „Cossthaus“ also wahrscheinlich ein Armenhaus war, geschildert. Die Beschreibung passt zur Lage der heutigen Münchner Altstadt. Dort sind immer noch die Straßennamen „Kreuzstraße“ und „Sendlingerstraße“ vertreten. Die heutige St. Elisabeth Kirche in der Herzogspitalstraße wird auch „Herzogsspitalkirche“ genannt. An dieser Stelle scheint sich das Spital befunden zu haben.<sup>913</sup> Bei Jakob Bauer und Georg Kaltenbrunner findet man allerdings die Angabe, dass ein Gebäude in der Prannersgasse der Ursprung des Herzogspitals gewesen sein soll. Gekauft hatte es der bayrische Herzog Albrecht V. im Jahr 1572, mit der Absicht, eine Pflegeanstalt für die

---

<sup>910</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 359 f.

<sup>911</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 359 f.

<sup>912</sup> Geiger: discursus, f. 41 v.

<sup>913</sup> Geiger: discursus, f. 3 r, f. 41 v.

unvermögenden, alten Hofdienern zu errichten.<sup>914</sup> Unter Herzog Wilhelm V. wurde es mit dem für Hofdiener bestehenden Rochusspital vereint.<sup>915</sup> Für die Verlegung des Spitals in ein größeres Gebäude war schließlich Herzog Maximilian I. verantwortlich, der auch das Josephspital erbauen ließ. Aufgenommen wurden vor allem unheilbar und chronisch Kranke, mit Ausnahme der an der Franzosenkrankheit Erkrankten. Auch heilbare Geisteskranke gehörten zu der Klientel. Angehörige des Hofes wurden dabei bevorzugt behandelt. Allmählich wurden neben den Personen mit „abscheulichen“ Krankheiten immer mehr gebrechliche Personen untergebracht und der Patientenkreis beschränkte sich nicht mehr nur auf Bedienstete.<sup>916</sup>

### **Josephspital**

Gründer des St. Josephspitals war der Bürger und Bader Melchior Brucksperger, der in München seit 1614 aus reinem Mitleid ohne Bezahlung Arme und Kranke in seinem Haus zum Pflegen und Heilen aufnahm. Daher bekam er vom Magistrat die Vorrechte eines Spitals. Da die Anzahl der Kranken immer weiter anstieg, sah Maximilian I. die Notwendigkeit, eine separate Heilanstalt zu errichten. Am 30.02.1615 setzte er diese Idee um und ließ eine Anstalt am Sendlingertor in der Kreuzstraße 25 mit einer Kapazität von 45 Betten erbauen. Er benannte sie St. Josephspital und teilte dieser 1600 fl. jährliche Renten zu. Da das Gebäude bald wieder zu klein wurde, kaufte er mit Hilfe seiner Ehefrau Elisabeth, geborene Herzogin von Lothringen, ein Haus für 12.000 fl. in

---

<sup>914</sup> Bauer: Grundzüge der Verfassung, S. 221 f.; Kaltenbrunner: Wohlthätigkeitspflege, S. 43; Grässel, Hans: Das Neue Altersheim Sankt Joseph der Stadt München erbaut 1925-1927, München 1929, S. 48. Bei Letztgenanntem steht dagegen, dass das Herzogspital 1550 von Herzog Albrecht V. von Bayern gegründet wurde. Allerdings liefert dieses Buch diesbezüglich keine Quelle.

<sup>915</sup> Zum St. Rochusspital wurde außer einem unbeglaubigten Schreiben ohne Datum über die Überlassung dieses Spitals durch Herzog Wilhelm an den ehrsam Rat nichts gefunden. Wahrscheinlich lässt sich dieses Schreiben in das Jahr 1583 einordnen. Siehe: Bauer: Grundzüge der Verfassung, S. 222.

<sup>916</sup> Die Landesdirektion entschied sich im Jahr 1800 zur Auflösung des Elisabeth-Herzogspitals und zur Vereinigung des Fonds mit dem des Josephspitals. Das Gebäude wurde vor seinem Verkauf im Jahr 1806 noch für kurze Zeit zur Unterbringung von Soldaten genutzt. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Anlage zerstört und nur der Turm von Johann Baptist Gunetzhainer (1726) blieb erhalten. Der zerstörte Teil wurde abgetragen und neu aufgebaut, der Kirchturm saniert. Das Kirchenschiff dagegen wurde nach den Plänen von Alexander Freiherr von Branca 1956/57 ersetzt. Heute befindet sich die Anlage in der Herzogspitalstraße 8/9 in München. Siehe: Bauer: Grundzüge der Verfassung, S. 221-223; Kaltenbrunner: Wohlthätigkeitspflege, S. 43; Gallas, Klaus: München: Von der welfischen Gründung Heinrichs des Löwen bis zur Gegenwart; Kunst, Kultur, Geschichte, Köln 1979, S. 231.

der Brunnengasse.<sup>917</sup> Im Jahr 1626 wurde es schließlich mit Raum für 100 Arme eröffnet. Dem Wunsch des Herzogs nach „sollen 100 Personen lauter incurabiles oder longae et difficilis curationis angenommen [...] werden“, Patienten mit der Franzosenkrankheit eingeschlossen. Vorrangig wurden Hofdiener angenommen, dann erst die Einwohner der Stadt und schließlich die Ausländer. Angestellt waren zwei Inspektoren, ein Spitalpfleger, ein Apotheker und ein Krankenwärter.<sup>918</sup>

Da die Patientenzahlen weiter stiegen, genehmigte Kurfürst Max Emanuel am 26.03.1681, dass der baufällige Hausstock durch eine neue Hauptfront mit Erdgeschoss und zwei Obergeschossen ersetzt werde. Aufgeteilt wurden die Räumlichkeiten in 10 Manns- und 13 Frauenstuben mit jeweils 10-12 Plätzen, was insgesamt Raum für 252 Patienten und 30 Dienstboten entsprach.<sup>919</sup>

### **Geigers Forderungen:**

Tobias Geiger ging zu Beginn seiner Ausführungen zum Spitalwesen zuerst auf die Gründer der Spitäler ein. Vermutlich bezog er sich dabei ausschließlich auf die Münchner Häuser, da sich die von ihm genannten Berühmtheiten länger dort aufgehalten haben. Dazu gehörten Dr. Heinrich Mysinger, Dr. Mermann und Dr. Adam Faber.<sup>920</sup> Geiger

---

<sup>917</sup> Vermutlich nahm der Autor Kaltenbrunner an, dass die heutige Josephspitalstraße in der Münchner Altstadt vorher Teil der Brunnstraße war, weil diese in die Josephspitalstraße übergeht. In Grässel findet man dagegen, dass der Kurfürst Maximilian I. 1626 ein Gebäude in der Kerlspeckergasse, der heutigen Josephspitalstraße, einrichten ließ. Diese Information erhält man aus der Stiftungsurkunde und der 123 Paragraphen umfassenden „Instruktion“, welche bei Grässel ebenfalls auf S. 46 teilweise abgebildet ist. Siehe: Kaltenbrunner: Wohltätigkeitspflege, S. 43 f.; Grässel, Hans: Das Neue Altersheim Sankt Joseph der Stadt München erbaut 1925-1927, München 1929, S. 45 f.

<sup>918</sup> Das Stiftungsvermögen betrug 260 000 Gulden. Es hatte ein jährliches Einkommen aus den Salzzöllen von 10 000 Gulden. Siehe: Grässel, Hans: Das Neue Altersheim Sankt Joseph der Stadt München erbaut 1925-1927, München 1929, S. 48.

<sup>919</sup> Die letzte große Baumaßnahme erfolgte 1889/90. Seitdem bestand die Anlage aus drei Flügeln und hatte eine dreigeschossige Arkadenarchitektur, die zum Hof hin ausgerichtet war. In der Mitte der Hauptseite war ein Giebel mit Zwiebelturm. Aus Kapazitätsgründen wurde schließlich am 19.02.1924 vom Münchner Stadtrat beschlossen, ein neues Altersheim zu errichten, welches am 24.04.1928 von den ersten 100 Pfründnern bezogen werden konnte. Das alte Gebäudeareal wurde verkauft und schließlich im Zweiten Weltkrieg vollständig zerstört. Siehe: Lieb, Norbert: München, die Geschichte seiner Kunst, München 1971, S. 141; Bauer: Grundzüge der Verfassung, S. 218-223; Kaltenbrunner: Wohltätigkeitspflege, S. 43 ff.; Grässel, Hans: Das Neue Altersheim Sankt Joseph der Stadt München erbaut 1925-1927, München 1929, S. 3, S. 8, S. 48; Bauer, Richard/ Grässel, Hans: Ansichten und Einsichten: Hans Grässels Fotosammlung zur Architekturgeschichte Münchens 1860 - 1945, München 1994, S. 82.

<sup>920</sup> Für die genaue Personenbeschreibung siehe Anmerkung 61, 124 und 126.

betonte, dass nur durch „ihrer Erniderung bey den Fürssten Persohnen“,<sup>921</sup> die Errichtung des Bruderhauses, des St. Elisabeth-Spitals und des Josephhauses möglich wurden. Alexander Hoffmeister berichtete, dass es in Bayern bereits 1591 eine Kommission von Ärzten, die das Hofspital auf Nachlässigkeiten prüfen sollte, gab. Unter den Leibärzten wurde Adam Faber genannt, den Geiger ebenso erwähnte. Im Jahr 1598 sollte dieser auch zusammen mit Jakob Burckardt eine Konferenz über mögliche Verbesserungsvorschläge zum Hofspital gehalten haben.<sup>922</sup>

Geigers Ideen, das Spitalwesen zu optimieren, könnten somit vielleicht auf den Ergebnissen dieser Kommission basieren. Er schrieb, dass die Herren verstarben, ehe die Spitäler in ihrer Struktur und Organisation perfekt ausgestaltet waren. Diese Bemerkung könnte ein weiterer Hinweis darauf sein, dass er die Pläne jener Ärzte kannte und wieder aufgreifen wollte. Weiter beklagte sich Tobias Geiger, dass sich in der Nachfolge dieser Hofärzte niemand mehr mit ähnlichem Eifer und wissenschaftlichem Ruf gefunden und sich der Sache angenommen hätte. Auch hätte sich keiner das italienische Spitalwesen zum Vorbild genommen. Katharina Park zeigte dazu in ihrem Beitrag in „Medicine and charity before the welfare state“ auf, dass in Florenz bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts begonnen wurde, die Hospitäler als Zentrum der medizinischen Ausbildung zu nutzen. Das dortige Medizinkollegium empfahl, dass die Medizinstudenten der Universitäten Pisa und Siena vor der Zulassungsprüfung zuerst in einem Krankenhaus praktizieren sollten. Das Hospital Santa Maria Nuova in Florenz beispielsweise galt zu Beginn des 17. Jahrhunderts schon als eine gute Schule für Chirurgie, die ihr Spektrum mit der Zeit auf speziellere Fächer, wie Lithotomie, Augenheilkunde, medizinische Botanik und Pharmazie, ausweitete.<sup>923</sup> Auf diese Funktion des Spitals als Lehreinrichtung könnte Geiger sich bezogen haben, als er die italienischen Spitäler als Vorbild nannte. Immerhin äußerte er direkt im Anschluss seinen

---

<sup>921</sup> Geiger: discursus, f. 6 v. Hier ist entweder „Erniederung“ oder „Erinnerung“ gemeint. Unabhängig welche Bedeutung die richtige ist, wollte Geiger vermutlich damit ausdrücken, dass die Gründer der Hospitäler ihr Anliegen vor der Obrigkeit vorgetragen haben. Hier deutete der bayrische Arzt also bereits die Beraterfunktion der Ärzte an. Weiter auf diese Thematik wird im Punkt 3.2.6 eingegangen.

<sup>922</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 16 f.

<sup>923</sup> Park, Katharine: Healing the poor. Hospitals and medical assistance in Renaissance Florence. In: Barry, Jonathan/ Jones, Colin (Hrsg.): Medicine and charity before the welfare state, London/ New York 1991, S. 26-45, hier S. 34.

Wunsch, dass junge Heilkundige in den Spitälern eine gute Schule in den Fächern „chirurgicis, anathomis, pharmaceuticis, botanicis, chemicis“ bekommen sollten.<sup>924</sup>

Nach Geigers Meinung waren die deutschen Krankenhäuser als adäquate Ausbildungsstelle allerdings noch lange nicht geeignet, weil, nachdem die Gründer verstorben waren, die „Spitäler guetenthails in confusione verbliben, und noch ohne rechte perfection, und Ordnung verbleiben [sind]“.<sup>925</sup> Ein anderes Textbeispiel wäre: „unnd wer dergleichen absurditates alle wolte beschreiben, der hete ganze Biecher zu fillen, wie dann die Spitäler alhie in hechster Confusion stehn, zumahlen die authores derselben, ehe sye in ein Ordnung gebracht worden, verstorben sein“.<sup>926</sup>

Um seine Aussagen zu unterstreichen, verwies Tobias Geiger nochmals auf die bereits von ihm zitierten Stellen der Professoren Franz Joel und Daniel Sennert, die sich über die angebliche Missachtung der Chirurgie von Seiten der Ärzte beklagten. Geiger ergänzte diese Aussage, „wie absurdum diz sey, das man auch sogar bey den Spitällern derselben wenig in Acht nimbt“, also dass sogar in den Spitälern die Chirurgie vernachlässigt werde.<sup>927</sup>

Dass es in Spitälern an Ärzten mit chirurgischen Kenntnissen mangelte, versuchte Tobias Geiger am Beispiel der Stadt Augsburg zu verdeutlichen. Zunächst lieferte er einige geschichtliche Angaben, dass zu der Zeit, in der die Familie Fugger durch ihren Reichtum, ihre Herrschaften, Grafschaften und Landgüter bekannt wurde, die Franzosenkrankheit in Deutschland ausgebrochen sei und viele Leute bei ihnen um Hilfe baten. Daraufhin und aufgrund vieler Blattern- und Hernienerkrankten habe die Familie Fugger laut Geiger im Jahr 1519 ein Spital errichtet, was auch die augsburgischen Chroniken belegen sollen. Nach Claudia Stein wurde das erste Spital der Fugger allerdings erst im Jahr 1523/24 errichtet.<sup>928</sup> Tobias Geiger zufolge war es für 32 Patienten ausgelegt und diente

---

<sup>924</sup> Geiger: discursus, f. 6 v f.

<sup>925</sup> Geiger: discursus, f. 7 r.

<sup>926</sup> Geiger: discursus, f. 39 r.

<sup>927</sup> Joel, Franz: *Operum Medicorum Francisci Joelis tomus sextus, qui continet methodum [...]*, Rostock 1631, S. 2. Diese Quelle wird in Punkt 3.2.1 näher behandelt; Sennert, Daniel: *Opera*, Band 3, Lugduni 1650, S. 237 f. Diese Quelle wird in Punkt 3.2.2 näher behandelt. Geiger: discursus, f. 37 r f.

<sup>928</sup> Stein, Claudia: *Die Behandlung der Franzosenkrankheit in der Frühen Neuzeit am Beispiel Augsburg*, Stuttgart 2003, S. 128, S. 136 f. Siehe außerdem Anmerkung 304.

vor allem zur Versorgung der an der Franzosenkrankheit Erkrankten.<sup>929</sup> Neben dem Blattern- und Franzosenhaus soll es außerdem noch ein eigenes Schneidhaus am Rossmarkt gegeben haben, worin vor allem Hernien und Steinleiden operiert worden seien. Diese Angaben Geigers decken sich dabei mit der aktuellen Forschungsliteratur.<sup>930</sup> Personell seien in diesen Spitälern Krankenwärter, Diener und Apotheker vertreten gewesen. Im Schneidhaus sei zunächst Doktor Stromayr angestellt gewesen, der ein jährliches Gehalt von 200 fl., eine eigene Wohnung am Spital mit kostenlosem Brennholz und 4 fl. für jede Hernienoperation bzw. 8 fl. für jeden Steinschnitt erhalten habe.<sup>931</sup> Wahrscheinlich war an dieser Stelle einer der Gebrüder Stromayer gemeint, welche Geiger bereits auf f. 21 v erwähnt hat. Interessanterweise schrieb er, sie wären „doctores medicinae et chirurgiae gewest“, obwohl er sie neben den anderen berühmten Wundärzten anführte und die Quellenanalysen keinen Nachweis für einen Dokortitel in der Familie Stromayr zutage brachte.<sup>932</sup> Jedenfalls soll es, nachdem die Stromayr zu Zeiten des Kaiser Rudolphs II. verstorben waren, keinen Doktor der Medizin mehr gegeben haben, der gleichzeitig chirurgische Kenntnisse besaß. Die Lösung dieser Situation bewertete Geiger als suboptimal. Es sei zwar lange Zeit so gewesen, dass ein ehemaliger Gehilfe der Stromayr, der „Eberle“ genannt wurde und ein reiner „empiricus“ war, den chirurgischen Teil übernommen hätte und Doktor Rumbler den medizinischen, allerdings sei diese Arbeitsteilung nach der Ansicht Geigers kein Ersatz für einen Arzt mit chirurgischen Kenntnissen gewesen.<sup>933</sup> Denn der Stadtpfleger in Augsburg, Hieronymus Imhoff von Günzls Hofen, verstarb wohl an einer Hernie, weil weder Herr Rumbler als reiner „medicus physicus“ noch Eberle als reiner „empiricus“ ihm hätten helfen können. Um seinen Standpunkt zu stärken, betonte Geiger, dass er nicht alleine mit dieser Einschätzung geblieben sei, sondern „dergleichen [...] die Obrigkeit daselbst wahrgenommen [hat], das man weder mit dem medicis physicis,

---

<sup>929</sup> Geiger: discursus, f. 22 r f.

<sup>930</sup> Siehe dazu: Geiger: discursus, f. 22 v f; Stein, Claudia: Die Behandlung der Franzosenkrankheit in der Frühen Neuzeit am Beispiel Augsburg, Stuttgart 2003, S. 128, S. 136 f. Siehe außerdem Anmerkung 304.

<sup>931</sup> Geiger: discursus, f. 23 r.

<sup>932</sup> Geiger: discursus, f. 21 v. Zur Familie Stromayr siehe Anmerkung 298.

<sup>933</sup> Der Lohn von 200 fl. wurde ebenfalls unter diesen beiden aufgeteilt. Geiger: discursus, f. 23 v.

noch empiricis allein, in dergleichen Fählen nach Notturft mehr verseehen sey.“<sup>934</sup> Daraufhin wurde, wie bereits in Punkt 3.1 erwähnt, Geigers Vater gefragt, ob er diese Stelle übernehmen könnte. Da er aber aufgrund seines fortgeschrittenen Alters die Arbeit nicht lange ausführen konnte, übernahm Geiger junior selbst die Aufgabe. Allerdings nur für kurze Zeit, da er dem Ruf zurück nach München folgte.<sup>935</sup> Hier nutzte Tobias Geiger also erneut geschickt die Situation, seine Familie quasi nebenbei in eine Vorbildsfunktion zu rücken. Er wollte beweisen, dass seine zentrale Forderung – ein rechter Medikus müsse in Medizin und Chirurgie ausgebildet sein – in seiner eigenen Familie bereits umgesetzt worden ist.

Warum es eine Ausbildung in beiden Fachrichtungen brauchte, spielte auch bei der Verwirklichung seines nächsten Verbesserungsvorschlages eine Rolle. Tobias Geiger forderte, dass es anstelle von reinen Schnitthäusern besser wäre, in jedem Spital eine eigene Schneidstube und eine Stube für Augenleiden zu haben. „Wie Nott es wehre auch in disem Landt dergleichen anzustellen von wegen der armen Leith, die mit Stain, Brichen, und dergleichen Mangel hatten beladen sein, derfte darumb khein ganzes Schnitthaus sein, sonder nur ein aigne Schneidstuben bestendtig im Spital eigentlich darzue verordnet werden, dergleichen ain aignes Stibl zu denen Augenmenglen, und Leith darzue bestellt, unnd besoldt, die darmit umbgehn khundten.“<sup>936</sup> Vermutlich wollte er damit zum Ausdruck bringen, dass die Schnitthäuser die ländliche Versorgung nicht abdecken konnten, da sie zu speziell und auf dem Land nicht rentabel genug gewesen wären. Mit den Schneidstuben verteilt in den Spitälern hätte man möglicherweise auch ländliche Gebiete besser versorgen können und die dort lebende Bevölkerung, die sich zum Teil die Reisen in größere Städte nicht leisten konnte, erreicht. Für solche Stuben wäre dann auch ein geeignetes Personal notwendig gewesen, das Geigers Vorstellungen nach nicht vorhanden war. Mit dieser Forderung aus dem „Discursus“ könnte der Eindruck entstanden sein, dass Operationen bisher nur in Schneidhäusern stattgefunden haben. Dem war allerdings nicht so. Ein Holzschnitt aus Theophrastus Paracelsus, „opus

---

<sup>934</sup> Geiger: discursus, f. 24 r f.

<sup>935</sup> Geiger: discursus, f. 24 v.

<sup>936</sup> Geiger: discursus, f. 25 v f.

chirurgicum“, abgebildet bei Robert Jütte,<sup>937</sup> zeigt eine Amputation im Jahr 1565 im Krankensaal. Auch andere Orte, wie die Behandlungszimmer von Wundärzten, oder sogar die Krankenstube des Patienten selbst, wurden für Operationen genutzt.<sup>938</sup>

Als Grund warum sich bisher nichts geändert habe, gab Geiger an, dass es an Berichten an den Kurfürsten mangeln würde, da es keine geeigneten medizinischen Berater gäbe.<sup>939</sup> Denn würde der Kurfürst sachgemäß informiert werden, würde er selbst erkennen, dass es notwendig wäre, Änderungen vorzunehmen und nur in beiden Bereichen ausgebildete Heilpersonen einzustellen. Einem kurfürstlichen Ruf könnte aber nur ein Leibmedikus folgen. Viele akademische Ärzte müssten sich daher entschuldigen, weil sie in der Chirurgie nicht ausgebildet wären, so bliebe nur noch sein Sohn für diese Position. Geiger kritisierte hier indirekt erneut die Ausbildungssituation und hob seine Familie hervor. Ebenso versuchte er aber auch, seinen Sohn wieder aus der Verantwortung zu ziehen, indem er schrieb, dass er „aber nur hälle Händt haben, und sich nit brennen will.“<sup>940</sup> Über diese Phrase kann nur spekuliert werden. Falls es sich hier um die konkrete Besetzung der Stelle in Augsburg handelte, muss sein Sohn Malachias noch recht jung und die Stelle lange unbesetzt gewesen sein. Denn Geiger muss die Stelle in Augsburg um 1609 aufgegeben haben und Malachias kam erst 1606 zur Welt.<sup>941</sup> Vielleicht war es Tobias Geigers Absicht, den Leser mit den Worten „hälle Händt“ darauf aufmerksam zu machen, dass Malachias zu dem Zeitpunkt noch keine „Arbeiter“-Hände hatte und sich als Anfänger nicht gleich überfordern sollte. Bezieht sich die Stelle allerdings generell auf die Besetzung der Schneidstuben im Land, könnte er zum Ausdruck gebracht haben wollen, dass sein Sohn keine „Arbeiter“-Hände mehr habe und bereits zu höheren Positionen aufgestiegen sei.

Ähnlich wie Geiger, der durch eine breite Verteilung von Schneidstuben für eine bessere medizinische Versorgung auf dem Land sorgen wollte, war es dem Stadtarzt von Landshut Johann Sigmund Huber einige Jahrzehnte später ein Anliegen, anderweitig die

---

<sup>937</sup> Bild dazu befindet sich im Anhang. Für das Original siehe bei: Theophrastus, Paracelsus: *Opus Chyrurgicum*, Frankfurt am Main 1566, S. 148, ebenfalls abgebildet bei Jütte: *Ärzte*, S. 137.

<sup>938</sup> Jütte: *Ärzte*, S. 137.

<sup>939</sup> Geiger: *discursus*, f. 26 r. Siehe Punkt 3.2.6.

<sup>940</sup> Geiger: *discursus*, f. 26 r.

<sup>941</sup> Siehe dazu Punkt 3.1.

Situation auf dem Land zu verändern. In einer Beschwerde vom 01.03.1697 forderte jener, dass in jedem Rentamt neben den bereits bestehenden „Medicinae Doctores“ ein eigener chirurgischer Doktor zur Überwachung der Wundärzte angestellt werden sollte. Weiter wollte Johann Sigmund Huber, dass in jedem Rentamt auch ein Krankenhaus für Seuchenkranke errichtet werde, „[...] zermallen in Minchen das Joseph Spittall zu khlain und die anzahl der Patienten allzu gross ist [...]“.<sup>942</sup> Außerdem verlangte Johann Sigmund Huber, dass diese Spitäler als Lehranstalt genutzt werden sollten und somit die chirurgische Praxis erlernt werden könne. Die Idee Geigers, in Spitälern Schulen zu errichten hat sich somit anscheinend ausgebreitet und gehalten.<sup>943</sup>

Ein weiteres großes Thema im gesamten „Discursus“ nehmen die Zustände des Josephhauses ein, „das man in St. Josephhaus ain Bader ain Idioten zu duldt, unnd gebracht Zeit umb so vill hundert Gulden materialia verthraut, dessen man khein Exempl bey den italianischen Spitällern khan gezaigt, oder vorgenommen werden.“<sup>944</sup> An anderer Stelle heißt es: „Wie khan man dann im Josephhaus mit einem Speutochirurgo, unnd Bader versechen, sein,“<sup>945</sup> der sich weder mit der Qualität noch mit der Zubereitung von Medikamenten auskennen würde und auch keine Kenntnisse über die Ursachen und Symptome der Franzosenkrankheit habe. An diesem Ort, wo in Geigers Augen unwissenschaftlich gearbeitet wurde, verlangte er „ain rechte Schuel sowohl in chirurgicis, anathomicis, pharmateuticis, podanicis, chimicis, unnd allem dem, was ad medicam facultatem erfordert wurde, an[zu]stellen“.<sup>946</sup> Denn es gäbe, laut Geiger, schon zwei Leibbarbiere, deren Söhne bereits in „humaniora“ und „logicam“ ausgebildet wären, das Grundstudium zum Teil also schon abgeschlossen hätten. Diese könnten statt der Bader in einem Spital angelernt werden, wie auch Geiger mit seinen Söhnen verfahren sei.<sup>947</sup>

---

<sup>942</sup> Staatsarchiv München, Generalregistratur 1199/115 fol 2-6, zitiert nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 80.

<sup>943</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 77 f. Zur Beschwerde Sigmund Huber über die Ausbildung siehe Punkt 3.2.1.

<sup>944</sup> Geiger: discursus, f. 36 v.

<sup>945</sup> Geiger: discursus, f. 35 r f.

<sup>946</sup> Geiger: discursus, f. 35 v f.

<sup>947</sup> Geiger: discursus, f. 36 r.

Aufgrund der Zustände sollte in einem Spital wie dem Josephhaus ein Medikus zur Überprüfung gesandt werden.<sup>948</sup> Allerdings war Geiger der Meinung, dass es so viele Missstände gäbe, dass dieser nichts anderes mehr zu tun hätte. Außerdem müsste er sich mit Personen auseinandersetzen, die auf der Seite des Baders stehen würden. Er „machtet sye nur feindselig, weill nichts so absurdum, das nit seine Patronen hat“.<sup>949</sup> Weiterhin berichtete er: „so vill haben dergleichen Gesellen patronos, die ihnen alles helffen verthättigen, damit ihre Faulkheit, und Ybersehen auch undertruckht verbleibe“.<sup>950</sup> Trotzdem empfand es Geiger wohl als umso wichtiger, dass gerade wegen der angeblichen Unkenntnisse nicht weggesehen werden darf und „sye sich alles understehn derffen“,<sup>951</sup> sonst würde sich der Fall des Jahres 1638 wiederholen, als im April und Mai 11 von 12 Menschen innerhalb von acht Tagen während der Kur verstarben.<sup>952</sup>

Geigers nächste Forderung lautete, dass die Vorbereitung der Medikamente Aufgabe der Apotheker sein sollte, weil sie darin ausgebildet seien. Die „correctio“, also die Verschreibung derer, sollte den Medicis, die das studiert haben, zugeteilt werden.<sup>953</sup>

Hier sprach Tobias Geiger noch einmal ein großes Thema der damaligen Zeit an. Wie bereits erwähnt, gab es in der Frühen Neuzeit viele Kompetenzüberlagerungen innerhalb der Heilberufe. Die Apotheker waren davon nicht ausgeschlossen. Sabine Sander schrieb zu diesem Thema, dass in ihrem Untersuchungszeitraum den Wundärzten die Tätigkeiten im Bereich des Apothekerwesens verwehrt werden sollten.<sup>954</sup> Das Problem bei der Umsetzung dieses Vorhabens sei gewesen, dass die Wundärzte aus alter chirurgischer Tradition heraus äußerlich applizierbare

---

<sup>948</sup> Näher zur Berater- und Gutachterfunktion siehe Punkt 3.2.6.

<sup>949</sup> Geiger: discursus, f. 36 v f.

<sup>950</sup> Geiger: discursus, f. 38 v.

<sup>951</sup> Geiger: discursus, f. 39 r.

<sup>952</sup> Geiger: discursus, f. 39 r.

<sup>953</sup> Geiger: discursus, f. 37 r. Weiter schreibt er auf f. 39 v f: „Wie unrecht diss sey, das man einem Idioten dergleichen materialia, und anders mehr in St. Josephhaus vertrauth, [...] in ainer Sach, die er nie gelehrt hat, und weder ihm noch seinesgleichen zuestendig, sondern absolute zu der Apodeckhen gehörig ist, und ainem Apodeckher villmehr zu verthrauen, der darumb gelehrt hat“.

<sup>954</sup> Medizinalordnung von 1755, Tit. 3, § 6. In: Zeller, Gustav Hermann/ Mayer, Friedrich Franz von: Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze, 3. Teil (= Reyscher: Band 14), Tübingen 1843, S. 435; Sander: Handwerkschirurgen, S. 69.

Medikamente und Wundtränke gebrauchten. Das Herstellen von Pflastern und Wundtränken war sogar einst das chirurgische Meisterstück in der Abschlussprüfung.<sup>955</sup> Die Apotheker hatten meist auch keine Einwände dagegen, ganz im Gegenteil. Es lag eher in ihrem Interesse, dass viele Heilkundige mit Arzneien hantierten, weil sie sonst aufgrund der geringen Anzahl an Arztpraxen im Bezirk zu wenig Abnehmer für ihre Arzneirohstoffe gehabt hätten und ihren Lebensunterhalt nicht hätten sichern können.<sup>956</sup>

Geiger jedenfalls verlangte bereits Mitte des 17. Jahrhunderts, die Tätigkeiten des Apothekers zu schützen. Weiter sollte man dem Apotheker im Spital einen Apothekergesellen zugestehen – hauptsächlich deswegen, weil der Apotheker im Frühling und Herbst oft selbst erkranken konnte und man dann einen Fremden die Arbeit anvertrauen müsste; denn zur Besichtigung der Kranken wurde im Spital dringend ein Apotheker gebraucht. Außerdem wäre das Arbeitspensum eines Apothekers so hoch, dass es sinnvoll wäre, dem Apotheker einen Gesellen zuzuteilen.<sup>957</sup>

Zur Aufrechterhaltung dieser Zustände sah Geiger die Notwendigkeit, die Apotheken mindestens einmal jährlich, wenn nicht sogar zweimal jährlich zur Dult, wie in manchen anderen Orten schon umgesetzt, zu besichtigen.<sup>958</sup> Dabei sollten diese in Anwesenheit der Leib-, Hof- und Stadtmedici auf ihren Bestand geprüft und aufgebrauchte Arzneien neu eingekauft werden.<sup>959</sup> Die Hofapotheken wurden zwar Ende des 16. Jahrhunderts, wie Hoffmeister schilderte, von den Leibärzten im Materialeinkauf und Verbrauch bereits überwacht,<sup>960</sup> allerdings schien dies dem Verfasser des „Discursus“ entweder nicht sorgfältig genug gewesen zu sein oder es war ihm ein Anliegen, die Kontrolle nicht

---

<sup>955</sup> Siebte Landesordnung vom 11. November 1621, Tit. L. In: Zeller, Gustav Hermann/ Mayer, Friedrich Franz von: Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze, Teil 1 (= Reyscher, Band 12), Tübingen 1841, S. 717-885, hier S. 788 f.; Sander: Handwerkschirurgen, S. 69.

<sup>956</sup> Sander: Handwerkschirurgen, S. 107.

<sup>957</sup> Geiger: discursus, f. 40 r. Auf der folgenden Seite schreibt Geiger: „ein solches corpus [macht] so vill labores [...], das es ainer allein in die Lenge nit verseeen khan, warumb solte man ihm nit ainen Gesellen passiern lassen, damit man mit den laboribus dessto besser khindte vorkhomen“. Die generelle Aufgabe eines Apothekers in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war unter anderem, auf Rezept des Arztes die Medikamente herzustellen. Siehe: Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 290 f.

<sup>958</sup> Geiger: discursus, f. 42 v f.

<sup>959</sup> Geiger: discursus, f. 43 r.

<sup>960</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 16.

nur auf Hofapotheken zu beschränken, sondern auf alle übrigen auszuweiten. Auf jeden Fall wird durch seine Forderungen zum Apothekerwesen deutlich, dass die Anweisungen in der Polizeiordnung aus dem Jahr 1553 des bayerischen Herzogs Albrecht V. wohl nicht konsequent umgesetzt und die empfohlenen jährlichen Visitationen der Apotheken nicht ausreichend durchgeführt wurden.<sup>961</sup> Herzog Albrecht befahl außerdem, dass die Apotheker und Gesellen ihren Eid über die Sorgfalt in der Herstellung und Abgabe der Medikamente erneuern sollten. Im Codex des bayerischen Herzogs Maximilian I. wurden die Anweisungen zum Apothekerwesen nur dahingehend verändert, dass nun zwei Visitationen vorgeschrieben wurden. Durchgeführt wurde diese Besichtigung von den „Doctores der Artzney desselben orts“,<sup>962</sup> also wahrscheinlich waren damit die Stadtphysici gemeint. Ein Hindernis für die strikte Umsetzung der Regelungen war wahrscheinlich zum einen der 30-jährige Krieg und zum anderen, weil der hohe Aufwand nicht bewältigt werden konnte. Zudem waren die Kosten sehr hoch, da die Besichtigung mehrere Tage dauerte und die Gutachter verköstigt werden mussten. Die schwierige Verwirklichung wird am Beispiel der Stadt Dingolfing Ende des 17. Jahrhunderts deutlich. Dort musste die Pflegeverwaltung alle Jahre daran erinnern, dass die gegenwärtige Apotheke besichtigt werden soll.<sup>963</sup> Eine tiefgreifende neue gesetzliche Grundlage entstand erst ein Jahrhundert nach Geigers „Discursus“ unter dem bayrischen Kurfürst Maximilian III. Joseph im Jahr 1755.<sup>964</sup>

In anderen Ortschaften war die Überwachung der Finanzen im Spitalwesen möglicherweise besser geregelt. In Überlingen und Ulm beispielsweise hatte seit dem Mittelalter der städtische Rat die Aufsicht über die Spitäler inne. Dieser traf die Entscheidungen rund um das Vermögen und zwei bis drei Ratsmitglieder forderten regelmäßig die Spitalpfleger zur Kontrolle des Haushalts auf.<sup>965</sup>

---

<sup>961</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 24. Herzog Albrecht V. lebte vom 29. 02.1528 bis 24.10.1579 und war vom 07.03.1550 bis 24.10.1579 Herzog von Bayern.

<sup>962</sup> Landrecht, Policey- Gerichts- Malefiz- und andere Ordnungen Der Fürstenthumben Oberrn und Nidern Bayrn, München 1616, S. 585 f.; Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 24.

<sup>963</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 76.

<sup>964</sup> Genauer geht Alexander Hoffmeister auf diese neue Ordnung nicht ein. Siehe: Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 24 f., S.76.

<sup>965</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 325 f.

Über das Josephhaus berichtete Tobias Geiger weiter, dass es dann doch nach mehrmaligem Ermahnen gelang, die Materialien zu kontrollieren. Diese seien zuvor von einem ungebildeten Mann verwaltet worden und es „hat sich befunden ein solche confusio, das sich zu verwundern gewest, das mans alzeit bey dem berhuen lassen“.<sup>966</sup> Zur Organisation sei ein Medikus eingestellt worden, der alle Materialien erfassen und fehlende Ware bestellen sollte. Dabei hätte sich herausgestellt, dass „an villen materialibus ein solcher Yberschus befundten, das dieselben in vill Jahren thails nit von Nethen seindt“.<sup>967</sup> Der Wert der Materialien sei von einem Apotheker, der selbst mit solchen Waren gehandelt hätte und sich darin ausgekannt habe, auf 100 fl. geschätzt worden. Als man daraufhin einen Pfleger im Josephhaus beauftragt hätte, durch die Einträge im Register den Einkaufswert zu ermitteln, hätte sich eine Summe von 1000 fl. ergeben. So warnte Tobias Geiger anhand diesen Schadens vor den Folgen, die sich ereignen würden, wenn jemand ohne Kenntnisse eingestellt werde: „daraus zu sechen, wann man Leith gen Marckht geschickht, die die Sachen nit verstehn, was fir absurditates hieraus ervolgen“.<sup>968</sup> Er schlussfolgerte daraus, dass genauso unachtsam, wie die Sachen eingekauft worden seien, diese vermutlich auch in der Verwendung waren: „und gleich wie solche materialia unvernifftig, unnd unbedachtsamb erkhaufft, also werden sye auch unnuzlich, unnd ungebihrllich verzogen, unnd verbraucht“.<sup>969</sup> Man hätte wohl im Lager auch viele Materialien gefunden, die fast nie in Gebrauch gewesen wären, wie beispielsweise einen Zentner Gumata, über einen Zenten Bleiweiß oder über 12 Heller Kampfer.<sup>970</sup> Von den Materialien, die man aber oft im Haushalt und in der Küche verwendete oder leicht vertreiben konnte, wie Zimt, Safran, Nelken, Muskatnuss, Seife, Myrrhe oder Weihrauch sei wenig vorhanden gewesen.<sup>971</sup> Letztendlich forderte Geiger, dass alle Materialien des Josephhauses dem Spital entwendet und einer Apotheke gegeben werden sollen: „unnd alle materialia im Josephhaus

---

<sup>966</sup> Geiger: discursus, f. 37 v.

<sup>967</sup> Geiger: discursus, f. 37 v f.

<sup>968</sup> Geiger: discursus, f. 38 r.

<sup>969</sup> Geiger: discursus, f. 38 r f.

<sup>970</sup> Siehe Anmerkung 439.

<sup>971</sup> Geiger: discursus, f. 38 v.

abweckhnehmen, und zu der Apodeggen, alwo sye hinkheren, derselben zuelegen“.<sup>972</sup> Der Apotheker sollte einen Gesellen bekommen und im selben Zug sollte die Jahresbesoldung von 60 fl. nicht mehr an den Chirurgen gehen, sondern an den Apothekergesellen. Auch die gesparten Kosten der dritten Baderknechtsstelle von 100 fl. sollten an die Apotheke gehen.<sup>973</sup>

Diese Anmerkungen bezüglich des missbräuchlichen Gebrauchs von Heilmitteln war Tobias Geiger wohl so wichtig, dass er im Anhang von Folio 42 r bis 43 v einige der Aussagen zu den Zuständen im Josephhaus und dem Apothekerwesen wiederholte.

Auch in einem Zitat aus den „Opera“ von Professor Daniel Sennert,<sup>974</sup> welches Geiger verwendete, wird über den unsachgemäßen Einsatz von Medikamenten durch fehlende Kenntnisse über deren Wirkung geklagt. Stattdessen würden die Wundärzte nur irgendwelche Medikamente einsetzen, deren Namen sie einmal gehört hätten. Diese Tatsache sei aber für den Patienten sehr gefährlich.<sup>975</sup>

Mitte des 18. Jahrhunderts hatten sich wohl die Zustände der Spitäler im Hinblick auf ihr Verhältnis zu den Apotheken nicht wesentlich geändert, denn der Leibarzt Johann Anton von Wolter (1711-1787)<sup>976</sup> hat im Jahr 1755 nach einer Besichtigungsreise die militärischen Krankenhäusern stark kritisiert. Viele Apotheken hätten nur verdorbene Arzneien. Auch die Bader und Barbieri hätten sich, wie Tobias Geiger beim Josephspital 100 Jahre zuvor schon beschrieben hatte, eher mit den Medikamenten und deren Zubereitung als mit ihren handwerklichen Aufgaben beschäftigt. Aufgrund dieser Zustände erstellte er eine Medizinalordnung, die allerdings nie in dieser Form eingeführt wurde. Sie enthielt 78 Abschnitte und war in folgende Bereiche unterteilt: erstens Collegium medicum als Aufsicht- und Kontrollbehörde des gesamten Medizinalwesens; zweitens „Von Medicin Practicis et Physicis“; drittens „Von den Apotheckern“; und viertens „Von Chyrurgis, Hebammenmeistern, barbierern und Badern“. Für die

---

<sup>972</sup> Geiger: discursus, f. 40 v.

<sup>973</sup> Geiger: discursus, f. 43 r f.

<sup>974</sup> Sennert, Daniel: Opera, Band 3, Lugduni 1650, S. 237 f

<sup>975</sup> Geiger: discursus, f. 35 r.

<sup>976</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 190-191. Für die Biographischen Angaben verweist Hoffmeister auf: Schuster, Joseph: Protomedikus Dr. Johann Anton Edler von Wolter. Ein Kultur- u. Charakterbild aus dem 18. Jh. In: Das Bayerland 23 (1912), S. 344-347, 366-369 und Schuster, Joseph: Nachtrag zur Biographie des Protomedikus Dr. Johann Anton Edler von Wolter. In: Das Bayerland 24 (1913), S. 190-191.

Apotheker hatte er einen ganzen Katalog von Aufgaben und Pflichten zusammengestellt und er sah einen vierteljährigen Besuch des Collegium medicum vor. Dabei sollten auch Mitglieder des Hofrats, eine Abordnung des Stadtmagistrates und ein Stadtmedikus anwesend sein. Außerdem forderte Wolter, dass Apotheker ebenso wie Ärzte ein Abschlussexamen vor dem Medizinalkollegium abhalten mussten, wobei er den Leib- und Hofapothekern ebenso die Fähigkeit zur Ablegung der Prüfung zugestand. Die Ausbildung der Apothekergesellen und die Zubereitung und Lagerung von Arzneien sollte genau geregelt sein.<sup>977</sup>

Ein weiterer Grund für Tobias Geiger, das Spitalwesen zu verbessern und rechte Medici fest einzusetzen, war der, dass im Gegensatz zu den Landfahrern die Spitalärzte immer am selben Ort auffindbar waren und nicht bei den ersten Problemen aus der Stadt verschwanden. In Punkt 3.2.2 wurde bereits von einem Fall berichtet, in dem ein Bader nach Komplikationen aus der Stadt floh.<sup>978</sup> Auch bei einem Notfall wusste die Bevölkerung so, wo man Hilfe aufsuchen konnte und musste nicht, wie bei den Landfahrern, die Heilpersonen erst suchen. Dies bedurfte natürlich auch erst der Umsetzung, „damit dermahl die allgemaine Clag des ganzen Landts ersetzt wurde, das wann sich ein casus inopinatus zuetregt, man mit Leithen der Notturft nach nit verseecken sey, und man sich allein der ungeschickhten Barbierer, und Bader bedienen müesse“.<sup>979</sup> Hier verlangte Geiger erneut nach dem Einsatz von im eigenen Land gut ausgebildeten Heilkundigen, anstatt die Dienste der Landfahrer zu beanspruchen. Nach seiner Vorstellung könnte vor allem die praktische Ausbildung am besten in einem Spital Anwendung finden.<sup>980</sup>

Insgesamt sollte man sich gemäß des „Discursus“ in seiner Arbeitsmoral an den Gründern der Spitäler, nämlich Professor Thomas Mermann und Professor Adam Faber, ein Beispiel nehmen. Geiger rühmte diese zwei bedeutenden Professoren sehr: „dise beede haben sich mit den Spitällern vill bemieht, teglich dieselben besuecht, und alles aus rechter christlicher Lieb gegen Gott, den Armen, und ad utilitatem rei publicae

---

<sup>977</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 27 ff.

<sup>978</sup> Geiger: discursus, f. 40 v f.

<sup>979</sup> Geiger: discursus, f. 44 v f.

<sup>980</sup> Geiger: discursus, f. 41 v.

gethonn, in Massen kheiner khein Haller Besoldung von den Spitällern gehabt, sonder alles gratis, und aus Lieb verricht.“<sup>981</sup>

Wie geordnet es in anderen Spitälern auch zu dieser Zeit schon zugging, mit täglichen Visiten, einer geordneten Apotheke und klarer Aufgabenverteilung – also ganz den Vorstellungen Geigers nach – wird am Beispiel des Überlinger Spitals ersichtlich. Dort war die Versorgung der Kranken bereits Anfang des 16. Jahrhunderts stark formalisiert, in einer Ordnung, die für den Spitalarzt, für die heilkundige Frau und den Apothekergesellen ausgelegt wurde. Für den Arzt galten diese Leitnormen auch gleichzeitig als Vertrag.<sup>982</sup> Er wurde verpflichtet, täglich im Beisein eines Apothekergesellens und einer „verstendig wissenhafften“ Frau Krankenvisiten durchzuführen und seine Anweisungen mit dem Namen des Patienten in einem Register zu notieren. Der Apotheker hatte die Arzneien aus einer speziellen Apotheke zu besorgen und zu kennzeichnen. Die Frau dagegen sollte sonstige Heilmittel im Spital produzieren und darauf achten, dass die Patienten ihre Diät bekamen. Behandlungen von Frauenleiden, sowie das „glistieren“ war ebenfalls, allerdings nach Anweisung durch einen Arzt, ihre Aufgabe.<sup>983</sup>

Zusammenfassend war Tobias Geiger somit wichtig, im Spital ausreichendes Personal, sowohl an Ärzten als auch Apothekern, einzusetzen. Sie sollten in ihrem Fachgebiet gut ausgebildet sein und nicht über die Grenzen ihrer Kompetenz hinaus handeln. Des Weiteren forderte er, dass Spitäler eine lehrreiche Lehrstelle für angehende Chirurgen sein sollten und auch, dass Schneidstuben eingerichtet werden mussten.

In München scheint sich die Situation der Lehranstalten in den Spitälern lange Zeit nicht wesentlich geändert zu haben. Es gab zwar einen Professor Johann Leonhard Obermaier, der zuvor der erste anatomische und chirurgische Professor an der medizinischen Fakultät in Ingolstadt war und um 1752 das Fach Chirurgie auch an den

---

<sup>981</sup> Geiger: discursus, f. 39 v.

<sup>982</sup> Es handelte sich vermutlich um eine Straßburger Ordnung, die die Stadt Überlingen beispielsweise auch für den Arzt Wendelin im Jahr 1515 einsetzte: „Ordnung abred, unnd Tax doctor Wendelins von Strasburg“. Siehe: Stadtarchiv Überlingen 2,21,1031, zitiert nach Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 330 Anmerkung 312. Siehe außerdem: Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 140-142; Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 330.

<sup>983</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 330 f.

Münchner Spitälern unterrichtete, aber nach seinem Tod wurde erst im Jahr 1772 Philipp Hofacker als Nachfolger bestellt. Er sollte als Demonstrator der Anatomie und Chirurgie die Wundarzt- und Badergesellen in München unterrichten und unter anderem auch Sektionen im Josephospital durchführen.<sup>984</sup> Um eine wirkliche Lehranstalt scheint es sich hierbei bis 1799 immer noch nicht gehandelt zu haben, denn in Nicolaus Grils Werk „Gedanken zur Verbesserung der Krankenhäuser in München“ forderte jener, dass die Einrichtungen nicht nur als Krankenanstalten genutzt werden sollten, sondern der Staat auch die Möglichkeit ergreifen müsse, dort junge Praktiker auszubilden. So eine Gelegenheit gab es laut Nicolaus Gril bisher aufgrund von Mangel an geeigneten öffentlichen Anstalten in Bayern noch nicht.<sup>985</sup> Nicolaus Gril beklagte sich, dass aufgrund der fehlenden chirurgischen Schule: „Die jungen Chirurgen [...] jetzt genöthiget [sind], nur bey einzelnen Vorfällen gelegenheitlich sich ihre Geschicklichkeit zu erwerben: und dieß ist auch die Ursache, daß man wenig geschickte junge Chirurgen besitzt, von denen der größere Theil lieber auf das sogenannte innere Kurieren sich verlegt, und die höhere Chirurgie versäumt.“<sup>986</sup> Die jungen Medici sollten seiner Meinung nach, nachdem sie die Theorie gelernt hatten, ihre praktischen Fähigkeiten in einer Lehrschule am Krankenbett erlernen können.<sup>987</sup>

Doch nicht nur in München soll eine geeignete Chirurgeschule gefehlt haben. Sabine Sander berichtete, dass die Leibärzte auch in Württemberg an die Gründung einer

---

<sup>984</sup> Graf, Johann Baptist: Ueber die Entstehung und den Zweck des chyrurgischen Instituts zu München, München 1804, S. 4, S. 8 ff.

<sup>985</sup> Gril: Verbesserung, S. 46. Unter einer geeigneten Einrichtung verstand er deutlich größere Spitäler als die bisher bestehenden. Bei damals 4-15 Patienten pro Anstalt war das für eine Anzahl von 400- 500 Kranken in München viel zu wenig. Er stellte sich stattdessen drei große Krankenhäuser für jeweils 100 bis 200 Kranke vor, die in unterschiedliche Kategorien eingeteilt werden sollten, nämlich einmal in Fieberkranke, einmal in Chronisch-, Chirurgisch- oder Alterskranke und einmal in am Ausschlag- oder Geschwüerkrankte. In der ersten spezialisierten Klinik sollte es eine praktische Lehrschule für hitzige oder fieberhafte Krankheiten geben. Die praktische Lehrschule in Ingolstadt müsste dann geschlossen und nach München umgesiedelt werden, weil es aufgrund der geringen Reichweite dort nichts nutzen würde. Für das Krankenhaus mit der zweiten Kategorie sollte die Lehrschule in die Bereiche „Umgang mit chronisch Kranken“ und „chirurgische Fälle“ aufgeteilt werden. Siehe hierzu: Gril: Verbesserung, S. 11, S. 15 f., S. 30, S. 38 - 41.

<sup>986</sup> Gril: Verbesserung, S. 51.

<sup>987</sup> Gril: Verbesserung, S. 47 - 52.

Chirurgenschule, wie es an anderen Orten Mitte des 18. Jahrhunderts schon geschehen sei, bisher noch nicht gedacht hätten.<sup>988</sup>

### **3.2.5 Rechter Arzt zu *tempore pestis***

Wie bereits erwähnt, war es Tobias Geiger ein Anliegen, den „rechten medicus“ in „tempore pacis, belli et pestis“ zu definieren. Alle bisher angesprochenen Punkte von der Ausbildung, über die Abschaffung der Landfahrrerei, der Prüfung des Heilpersonals bis hin zur Verbesserung der Spitäler stellten Forderungen dar, die einen rechten Arzt unter „gewöhnlichen“ Bedingungen wie in der Friedenszeit beschrieben. In Seuchen- und Kriegsjahren herrschten jedoch Ausnahmesituationen, in denen von den Heilkundigen andere Kompetenzen abverlangt wurden. Besonders im Zeitraum von 1580-1650, also genau zu Geigers Lebzeiten, war ein Großteil Europas intensiv von Pest, Hunger und Krieg betroffen.<sup>989</sup>

Wie der Verfasser des „Discursus“ schrieb, hatte Herzog Wilhelm V. von Bayern bereits eingesehen, dass ein „medicus tempore pestis“ nicht nur angemessen mit Medikamenten umgehen sollte, sondern auch Kenntnisse über Diät und für den Staat andere wichtige Fähigkeiten besitzen müsse: „Was an ainem rechten medico tempore pestis seye gelegen, der nit allein medicamenta praeservativa, unnd curativa wais zu ordnen, sonder auch dietam unnd alles anders was sub policia darbei erfordert wirdt“.<sup>990</sup> Daraufhin hatte er 1592 das bereits in Punkt 3.2.3 erwähnte Seuchenmandat erlassen, indem er vermutlich auch die Kriterien eines Pestarztes festgelegt hat, weil er nicht wollte, „das man pro medico in der Pesst gleich jeden novitium medicum nemben soll“.<sup>991</sup> Tobias Geiger erwähnte, dass die beiden ausgezeichneten Ärzte David Herlitz und Ludwig Hörnigk, die während der Epidemie oft selbst praktizierten, über die

---

<sup>988</sup> Bei „Sander: Handwerkschirurgen, S. 155, Anmerkung 73“ finden sich Beispiele, wann in den Spitälern unterschiedlicher Städte Lehranstalten eingerichtet wurden. So begann in der Charité in Berlin der Unterricht für Wundärzte schon in den 20igern des 18. Jahrhunderts. Andere Beispiele wären Heidelberg im Jahr 1754, Karlsruhe 1762 und Zürich 1782. Sander verweist dabei auf folgende Quellen: Killian, Hans: Meister der Chirurgie und die Chirurgenschulen im gesamten deutschen Sprachraum, Stuttgart 1980, S. 84 f., S. 330 f., S. 388 f.; Fischer, Alfons: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 2, Berlin 1933 (Nachdruck: Hildesheim 1965), S. 60.

<sup>989</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 77.

<sup>990</sup> Geiger: discursus, f. 10 r.

<sup>991</sup> Geiger: discursus, f. 10 v.

Anforderungen eines Arztes in der Pest schrieb.<sup>992</sup> Als Schrift Hörnigks könnte Geiger die „Politia Medica“ definiert haben, worin sich Hörnigk im Kapitel V. kurz den Pestärzten zuwendet. Dort verlangte er von den Ärzten und Barbieren eine sichere Beobachtungsgabe, um in den Hospitälern die Pestkranken zu erkennen und diese in die dementsprechenden Häuser schicken zu können. Weiter appellierte er an die christliche Nächstenliebe; der Arzt solle sich demgemäß den Pestflüchtigen annehmen. Während einer grassierenden Seuche sollte er aber dann öffentliche Veranstaltungen meiden, um niemanden zu schaden. Außerdem wies Hörnigk darauf hin, dass ein Arzt für diese Aufgaben weder zu jung noch zu alt sein sollte.<sup>993</sup>

Dass Geiger von einem Pestarzt verlangte, sich mit Diäten auszukennen, ist nichts Ungewöhnliches. Damals waren Kenntnisse im Bereich der Ernährung für einen Arzt äußerst wichtig, weil Diätfehler für Seuchen verantwortlich gemacht wurden – so auch zu Beginn einer Epidemie im Jahr 1634 in Ulm. Man verdächtige beispielsweise rohe Nahrung als Krankheitsauslöser; dabei war der Verzehr jener nur ein Zeichen der Notlage und nicht deren Ursache. Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße lebten und somit insgesamt anfälliger für Krankheiten waren, hatten nicht die Möglichkeit, warme Speisen zu verzehren. Sie starben in den Gassen, „dann sie kienten den nachtlufft ohne habendes sach, und das sie vil Kraut, obs, und dergleichen kallt, ohngekocht ding nit Erleiden kienten, nit mer erdulden, starben Also [...]“.<sup>994</sup> Folglich wurde bei der Androhung einer Epidemie empfohlen, rohes Obst und Gemüse zu vermeiden.<sup>995</sup> Eine weitere, allgegenwärtige Vorschrift zur Vorbeugung von Pestausbrüchen war, insgesamt einen gemäßigten Umgang mit Essen und Trinken zu pflegen. Die ganz strengen Diätmaßnahmen, wie sie im Mittelalter bestanden hatten, verschwanden allerdings in der Frühen Neuzeit. Ein Pestblatt aus dem 15. Jahrhundert zeigte beispielweise noch die konkrete Empfehlung, dass man „grobe kost“ meiden, eher „gebraten Fleisch“ als

---

<sup>992</sup> Geiger: discursus, f. 10 r f.

<sup>993</sup> Hörnigk, Ludwig von: Politia medica, Frankfurt am Main 1638, S. 26-28. Ein zu dieser Thematik passendes Werk von David Herlitz konnte bei der Recherche im Rahmen dieser Promotionsarbeit nicht gefunden werden.

<sup>994</sup> Stadtarchiv Ulm, H Furttentbach, 1, S. 282, zitiert nach Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 196.

<sup>995</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 195 f.

„gesoten“ und kein Schweinefleisch verzehren sollte.<sup>996</sup> Dagegen fand man auf einem Flugblatt aus dem Jahr 1616 nur noch den Hinweis, dass man selbst je nach Krankheit entscheiden sollte, welche Speisen zu meiden sind.<sup>997</sup>

Ein weiterer Punkt, den Wilhelm V. von Bayern in der oben genannten Ordnung im Jahr 1592 von einem Arzt „tempore pestis“ verlangte und somit indirekt auch Tobias Geiger, der davon berichtete, ist die für den Pestarzt der Stadt geltende Anwesenheitspflicht.<sup>998</sup>

Die erkrankten Christen sollten nämlich fortlaufend einen guten Arzt in ihrer Nähe haben und nicht den bei Pestausbruch häufigen Fluchtempfehlungen nachgehen: „Noch ein meyster dir ein rat geit / Fleuch verr dauon vnd thuo das beyzeyt“.<sup>999</sup>

Bei der Betrachtung der Personengruppen, die tatsächlich flüchteten, fällt auf, dass nur eine Minderheit die Stadt tatsächlich verließ. Darunter fielen Kleriker, Universitätsmitglieder, Adlige und Patrizier und wahrscheinlich auch Ärzte.<sup>1000</sup> Zwar könnte die Quellenlage hier zu falschen Schlüssen führen, da diese Gruppen ihre Erlebnisse schlichtweg öfter zu Papier brachten; trotzdem klingt es plausibel, weil es eher reichere Leute waren, die Güter außerhalb der Stadt besaßen und sich insgesamt eine Flucht eher leisten konnten.<sup>1001</sup> Während einer Epidemie waren aber Ärzte vor Ort gefragt, daher wurden auch in anderen Städten Heilpersonen zum Bleiben verpflichtet.

---

<sup>996</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 195 f. Anmerkung 311. Die direkte Quelle zum Pestblatt findet man vermutlich bei: Seiz-Hauser, Anneliese (Hrsg.): Maister Constantini Buch. Der Entwurf des Ulmer Stadtarztes Heinrich Steinhöwel zu einem Arzneibuch, Eine Handschrift der Stadtbibliothek Ulm, Ulm 1989, S. 109. Denn jene Angabe liefert Kinzelbach direkt im Anschluss an die Information über das Pestblatt aus dem 15. Jahrhundert.

<sup>997</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 195 f. Anmerkung 311. Kinzelbach verweist dabei auf folgende Quellen: Sudhoff, Karl: Pestschriften aus den ersten 150 Jahren nach der Epidemie des „schwarzen Todes“ 1348. 16. Pesttraktate aus Südwestdeutschland und der Schweiz, In: Sudhoffs Archiv 16 (1924), S. 1-69, hier 1908, Nr. 5; Harms, Wolfgang/ Schilling, Michael (Hrsg.): Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. 1. Ethica und Physica. Deutsche Illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. 1,1, Tübingen 1985, Nr. 235, S. 484-485.

Allgemein zu der Thematik siehe: Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 195 f.; S. 195 f. Anmerkung 311 und 312. Keinen zeitlichen Unterschied in den Diättempfehlungen sah laut Angabe von Kinzelbach: Biraben, Jean-Noel: Les hommes et la peste en France et dans les pays européens et méditerranéens, 2. Les hommes face à la peste, Paris 1976, S. 36-37.

<sup>998</sup> Geiger: discursus, f. 11 r f.

<sup>999</sup> Sudhoff, Karl: Pestschriften aus den ersten 150 Jahren nach der Epidemie des „schwarzen Todes“ 1348. 16. Pesttraktate aus Südwestdeutschland und der Schweiz. In: Sudhoffs Archiv 16 (1924), S. 1-69, hier 1908, Tafel 5, S. 223 f, zitiert nach Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 204.

<sup>1000</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 205.

<sup>1001</sup> Für die genaue Fluchtlage in Überlingen und Ulm siehe bei: Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 204 f.

In Überlingen wurde im Jahr 1511, also schon deutlich vor der Verordnung von Herzog Wilhelm V., der promovierte „StattLeibarz“ dazu angewiesen, während einer Epidemie anwesend zu bleiben und den Armen zu helfen. Bis zur Mitte des Jahrhunderts hatte sich diese Regelung allerdings noch nicht etabliert. Erst ab Mitte des 16. Jahrhunderts wurden vom Rat zwei Stadtärzte eingestellt, die die Kranken während einer Seuche in der Stadt oder in verschiedenen, öffentlichen Einrichtungen versorgen sollten. Ein bis zwei Handwerkschirurgen wurden ebenfalls für diese Aufgabe wie ein Stadtarzt entlohnt. Seit 1564 bestand die zusätzliche Auflage, dass Handwerkschirurgen und akademische Ärzte nach Kontakt mit Kranken während einer Epidemie die Öffentlichkeit meiden sollten.

Den ersten Vertrag, in dem der Ulmer Rat einen Stadtarzt verpflichtete, während einer Seuche anwesend zu bleiben, entstand im Jahr 1528. In Ulm wurde auch ein Stadtarzt, der eigentlich gar nicht für Seuchenkranke zuständig war, aufgefordert, während einer Epidemie in der Stadt zu bleiben.<sup>1002</sup> Ein anderer sollte in der Beraterfunktion tätig werden und den Ratsmitgliedern Arzneimittel und andere Maßnahmen zur Vorbeugung empfehlen. Generell wurden in den beiden Städten Ulm und Überlingen im Jahr 1511 Stadtärzte verpflichtet, Pestkranke zu behandeln.<sup>1003</sup>

Eine weitere Stadt, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts, im Jahr 1524, ihren Stadtphysikus verpflichtete während der Pest vor Ort zu bleiben, war Freiberg.<sup>1004</sup>

Auf dem Land waren es die Landschaftsphysici, die wichtige Funktionen in der Epidemiebekämpfung übernahmen.<sup>1005</sup>

Was es für schlechte Folgen für den Staat mit sich bringen konnte, wenn während einer Epidemie kein richtiger Arzt zur Verfügung stand, zeigte Geiger an der Pestepidemie von 1633 bis 1634 in einer von ihm nicht namentlich genannten Stadt auf. Vermutlich bezog er sich damit auf München, da dies zum einen sein Hauptwirkungsort war und zum anderen in den Jahren 1633/34 in Oberbayern die Pest herrschte.<sup>1006</sup> Jedenfalls

---

<sup>1002</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 208.

<sup>1003</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 204 f., S. 208, S. 246 - 249.

<sup>1004</sup> Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 81.

<sup>1005</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 53.

<sup>1006</sup> Höfler, M.: Die Pest in Oberbayern (1633/34). In: Das Bayerland 2 (1891), S. 81-84.

berichtete Geiger, dass dabei so viele Bürger umgekommen wären, dass über ein Drittel und später sogar die Hälfte an Staatssteuern ausgefallen seien. Auch das Vermögen der Verstorbenen, ihre Häuser und andere Wertgegenstände seien verkommen. Viele 1000 Gulden seien an die Witwen, Waisen, Spitäler, Kirchen und Klöstern verloren gegangen.<sup>1007</sup>

Ein Blick in die aktuelle Forschungsliteratur zeigt, dass nicht alle den Ärzten eine bedeutende Rolle in der Pestbekämpfung zuordneten. Annemarie Kinzelbach war in ihrem Werk „Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Neuzeit“ der Ansicht, dass im 16. Jahrhundert in Ulm und Überlingen, sowie in wahrscheinlich vielen anderen Reichsstädten auch, die ärztliche Rolle überschätzt wurde. Ärzte hatten nur eine ausführende Funktion, wie zum Beispiel ihre Beratungstätigkeit, und nahmen keine obere Position in der Pestbehörde ein.<sup>1008</sup> In Ulm wurden ärztliche Gutachten wahrscheinlich nur im Auftrag des Rates durchgeführt. Darauf lassen Wendungen wie „uff eingeholten bericht“ schließen.<sup>1009</sup> Des Weiteren wurde anscheinend den Geistlichen bei der Bewältigung gegen die Pest dieselbe Bedeutung wie den Ärzten zugesprochen, denn an beide Berufsgruppen konnte ab dem 17. Jahrhundert in Ulm der Begriff „Pestilentiarius“ vergeben werden. Unter den Heilkundigen bekamen ihn nur diejenigen, die einen Universitätsabschluss oder eine handwerkliche Ausbildung besaßen und gleichzeitig bei der Stadt angestellt waren.<sup>1010</sup>

Während ihres Untersuchungszeitraums von Mitte des 15. Jahrhunderts bis Anfang des 17. Jahrhunderts sah Annemarie Kinzelbach das Ulmer „Collegium medicum“ nicht als Gesundheitsbehörde an; genauso wenig wie die Zunft der Barbieri und Bader. Die Funktion des Gremiums lag hauptsächlich in der fachlichen Beratung des Ulmer Rats. Als Gutachter waren sowohl akademische Ärzte als auch handwerklich gebildete

---

<sup>1007</sup> Geiger: discursus, f. 11 v f.

<sup>1008</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 243 f. und Anmerkung 531. Für eine positive Darstellung der Ärzte zu Epidemiezeiten verweist Kinzelbach auf: Schipperges, Heinrich: Geschichte der Medizin in Schlaglichtern, hrsg. und bearbeitet von Heinrich Schipperges in Zusammenarbeit mit Meyers Lexikonredaktion, Mannheim u. a. 1990, S. 100; Cipolla, Carlo M.: Public Health and the Medical profession in the Renaissance, Cambridge 1976, S. 7, 11-17, 20-22.

<sup>1009</sup> Stadtarchiv Ulm, A 3530, 80, Bl. 255v; 81, Bl. 2, zitiert nach Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 244 Anmerkung 532.

<sup>1010</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 243 f.; S. 244 Anmerkung 532, 533 und 534.

Heilkundige im Einsatz.<sup>1011</sup> Sie wurden verpflichtet, bei Seuchenverdacht die jeweilige Person zu untersuchen und Bericht zu erstatten. Das verlieh ihnen in gewisser Weise Macht über die Bevölkerung. In Überlingen lässt sich die Meldepflicht für Handwerkschirurgen bei Infektionsverdacht im März 1611 nachweisen, als der Zunftmeister Georg Erckmann seinen Kollegen Conradt Mor beim Bürgermeister anzeigte, weil dieser einen Pestkranken nicht gemeldet hatte und dadurch den Ausbruch der Krankheit verheimlicht haben soll.<sup>1012</sup> Einen Hinweis, dass akademische Stadtärzte verpflichtet waren, Pestpatienten beim Bürgermeister oder den Bauherren zu melden, findet man dagegen erst in einem Vertrag von 1627.<sup>1013</sup> In Ulm bestand die Meldepflicht für die auf Epidemiekranke spezialisierten Ärzte schon seit dem Jahr 1562. Nicht eindeutig nachweisbar war, ab wann die Verpflichtung für die Ulmer Handwerkschirurgen galt.<sup>1014</sup> Jedenfalls zeigte Annemarie Kinzelbach durch ihre Nachforschungen in Ulm und Überlingen, dass sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, also zu Lebzeiten Geigers, in einer Region nicht weit von München die Strukturen in Bezug auf Seuchenbekämpfung festigten und die Aufsichtsfunktion der Stadtärzte zunahm.<sup>1015</sup>

### **3.2.6 Rechter Arzt zu *tempore belli***

Ganz ähnlich zum Stellenwert des Arztes zu Pestzeiten ist derjenige des Medikus „tempore belli“, weil der Krieg häufig in Verbindung mit Hunger und Seuchenausbrüchen stand, wenn er nicht sogar eine Ursache für den großen Verbrauch vieler Ressourcen in der städtischen Gemeinde war.<sup>1016</sup> Aus diesem Grund sprach Tobias Geiger hier viele Themen an, die genauso der Seuchenbekämpfung zugeordnet werden könnten.

---

<sup>1011</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 244 f.; S. 244 Anmerkung 533 und 534.

<sup>1012</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 245.

<sup>1013</sup> Stadtarchiv Überlingen, 2,20,1022, nach Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 245.

<sup>1014</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 245.

<sup>1015</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S.244 f., S. 245 Anmerkung 540.

<sup>1016</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 36.

In der Literatur werden Kriege und Truppenbewegungen oft als Ursache von Epidemien angesehen.<sup>1017</sup> So könnten die frühneuzeitlichen Soldaten durch mitgebrachte Vorräte Krankheiten eingeschleppt haben. Epidemisch verlaufende Krankheiten, wie „Fleckfieber“, „Typhus“ oder „Ruhr“ waren oft mit Krieg assoziiert,<sup>1018</sup> was vielleicht darauf hindeuten könnte, dass Soldaten diese Krankheiten verbreitet haben. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind die Seuchen Zeichen einer verschlechterten Ernährungslage oder verschlechterter hygienischer Zustände. Auch die Kriegsflüchtlinge und die durch diese entstandene Überbevölkerung von Städten, wie es in Ulm und Überlingen in den Jahren 1634/1635 geschah, begünstigte die Verbreitung von Epidemien.<sup>1019</sup> Annemarie Kinzelbach berichtete von einigen zeitlichen Zusammenhängen zwischen Belagerungen oder Truppendurchzügen und Epidemieausbrüchen, wies aber auch darauf hin, dass diese nicht eindeutig kausal miteinander verbunden sein mussten.<sup>1020</sup> Zeitzeugen hingegen waren hier von einem kausalen Zusammenhang überzeugt. So zum Beispiel der Ulmer Schuhmacher Sebastian Fischer, der im Jahr 1547 die kaiserlichen Truppen für den Ausbruch der Seuchen beschuldigte.<sup>1021</sup> Ein Jahrhundert später ist als weiteres Beispiel der Ulmer Schumacher Hans Heberle zu nennen, der den Truppendurchzug im Jahr 1635 für die Hungersnot und allgemeine Teuerung verantwortlich machte, und somit indirekt auch für den Ausbruch einer Epidemie.<sup>1022</sup>

Tobias Geiger schien die Definition eines rechten Arztes in „tempore belli“ besonders am Herzen zu liegen, weil er selbst durch seine Feldarztstätigkeit auf einigen Kriegszügen reichlich Erfahrung gesammelt hatte, was er natürlich nicht unerwähnt lies, und sich daher in der Position sah, am besten Ratschläge in dieser Angelegenheit verteilen zu

---

<sup>1017</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 142 f.

<sup>1018</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 143. Die genannten Durchfallerkrankungen galten als typische Kriegskrankheiten. Kinzelbach verweist dabei auf folgende Quelle: Ruffié, Jacques/ Sournia, Jean-Charles: Die Seuchen in der Geschichte der Menschheit, 2. Aufl., Stuttgart 1987, v. a. S. 66-80; Ackerknecht, Erwin H.: Geschichte und Geographie der wichtigsten Krankheiten, Stuttgart 1963.

<sup>1019</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 143.

<sup>1020</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 142-145.

<sup>1021</sup> Veessenmeyer, Gustav: Sebastian Fischers Chronik, besonders von Ulmischen Sachen. In: Ulm und Oberschwaben 5-8 (1896), S. 135, nach Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 198.

<sup>1022</sup> Zillhardt, Gerd: Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles „Zeytregister“ (1619-1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten, Ulm 1975, S. 161, nach Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 198.

können. In diesem Zusammenhang sprach er viele Aspekte an, die einen Eindruck vom damaligen Verständnis für Hygiene vermitteln. Da der Krieg oft mit Seuchen und Krankheiten in Verbindung stand, bzw. Krankheiten zu allen Zeiten gegenwärtig waren, waren hier die Funktionen eines Arztes im Krieg und eines Arztes zu Pestzeiten eng miteinander verbunden. Geigers Einschätzung war außerdem, dass gerade der Krieg den unfähigen Heilpersonen vermehrt die Gelegenheit bieten würde, ihre Dienste ausüben zu können und es daher umso wichtiger wäre, gute Ärzte zu haben. „Das tempore belli ein rechtschaffner medicus von Nethen, ist aus Nachvolgendten zu sechen, dann in dem Khrieg da finden sye allerley haillose Gesellen, von verdorbnen versoffnen, verthonnen Appodeggern, Barbierern, unnd Badern, vermessne hoffertige Baders Khnechten, auch Baders Bueben, und Barbierer Gsellen, Jungen, die noch nit recht ausgelehrnt, und ihren Lehrnmaistern khein Guelt gethonn haben, alles lauft dem Khrieg zue“ auch unter den Geistlichen befände sich Gesindel.<sup>1023</sup> Doch besonders im Krieg wäre nichts anderes so von Nöten, wie der Rat und die Erinnerung eines rechtschaffenen Arztes.<sup>1024</sup> „Dergleichen Unordnung hat der grosmechtige König Henricus quartus in seinem vilfeltigem Khriegen observiert, und solche abzustöllen nachvolgents statuiert“.<sup>1025</sup> Geiger verwies hier auf den gallischen König Henricus IV., der die Situation, genau wie er, erkannt haben soll. Deswegen soll jener die in Punkt 3.2.3 bereits erwähnte Prüfung der heilkundigen Personen eingeführt haben, um eine gute medizinische Versorgung während des Krieges zu gewährleisten. Eine der Aufgaben eines rechten Medikus zu Kriegszeiten sah Geiger in der Überwachung der Proviantmeister und deren Betrügereien. Auch der Buchhalter, der den Proviant verwaltete, müsse kontrolliert werden, damit dieser nicht das Beste für sich behalte. Ebenfalls sollten die Ärzte darauf achten, dass die Vorgesetzten die Ware richtig in verkäuflich und unverkäuflich einteilten. Denn in der Nähe von Nürnberg wurde angeblich verdorbenes Bier und schlechter Frankenwein zugelassen, obwohl dieser eigentlich unverkäuflich gewesen wäre. Diese Produkte sollen laut Geiger sogar zum Hofstaat gelangt sein und dort zu

---

<sup>1023</sup> Geiger: discursus, f. 12 r f.

<sup>1024</sup> „Was wehre mehrers von Nethen tempore belli, das man sich eines rechtschaffnen medici seines Raths, Ermahnung, unnd Erinderung erhollet“. Geiger: discursus, f. 12 v.

<sup>1025</sup> Geiger: discursus, f. 16 r f.

„febres malignae petechiales“ und ungarischem Fieber geführt haben. Auch andere, die davon tranken, seien an dem Fieber erkrankt.<sup>1026</sup> Dass Gefahr von verdorbenen Lebensmitteln ausging, erkannte nicht nur der Autor des „Discursus“. Die Ulmer Obrigkeit verhängte bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, also deutlich vor Erscheinen des Werkes, vermehrt Strafen gegen den Versuch, verdorbene oder ungesunde Lebensmittel zu verkaufen. Vor allem in den 1580er Jahren wurden vermehrt Metzger bestraft, die versuchten die Fleischschau zu umgehen, kranke Tiere zu schlachten oder verdorbenes Fleisch zu verkaufen. Diese Strafe galt nicht nur für Metzger, sondern auch für Einzelpersonen.<sup>1027</sup> Für Tobias Geiger sollte während des Feldzuges der Arzt die Funktion des Aufpassers über die eingeführten Hygienestandards der Lebensmittel übernehmen. Er warnte davor, dass wenn nicht darauf geachtet werde, Verluste im Volk entstünden, die sich nachteilig auf die Kriegsführung auswirken würden. Als weitere wichtige Präventionsmaßnahme sollte der Arzt laut Tobias Geiger darauf achten, dass der Feldherr nicht mit in den Zellen der Offiziere schlafe. Auch die Häuser, in denen vorher Infizierte gewohnt hatten, sollten nicht benutzt werden. Tobias Geiger fände es nach eigener Aussage sogar besser, jene komplett zu verbrennen. Die Feldherren und Offiziere sollten stattdessen Zelte gebrauchen, die Knechte dagegen Feldhütten oder ebenfalls kleine Zelte. Die Ansteckungsgefahr wäre sonst zu groß und die Zahl der Soldaten würde stark sinken. Das wiederum, so warnte Geiger, brächte erneut Nachteile im Krieg mit sich, wie man an den Franzosen unter Carol V. im Königreich Neapel hätte erfahren können.<sup>1028</sup>

Für Geiger war die reine Luft wichtig, die durch das Verbrennen infizierter Häuser wiederhergestellt werden sollte. Außerdem forderte er mehr Sauberkeit im Lager und verbot das Verspeisen infizierter Tiere, sowohl im Lager als auch außerhalb des Krieges auf dem Hof. Die toten Tiere sollten nicht einfach liegen gelassen werden, erst recht nicht in Gewässern, aus denen man andernorts das Wasser zum Kochen, Waschen oder sogar als Tränke für Tiere und Menschen benutzte.<sup>1029</sup>

---

<sup>1026</sup> Geiger: discursus, f. 12 v f.

<sup>1027</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 110.

<sup>1028</sup> Siehe Anmerkung 210.

<sup>1029</sup> Geiger: discursus, f. 12 v – f. 14 v.

Durch Geigers Schilderung wird klar, dass bereits ein gewisses Verständnis über die Ausbreitung von Krankheiten vorhanden war. Gebildete Personen ahnten schon im Mittelalter, dass gesundheitliche Gefährdungen durch eine bessere Versorgung mit sauberem Wasser oder durch Entsorgung der Abwässer und anderer Verschmutzungen in der Stadt und Luft vermieden werden konnten.<sup>1030</sup> Alfons Fischer schrieb dazu, dass für das Abwasser eigentlich schon zu Beginn des Städtebaus Rinnen oder Abzugsgraben benutzt wurden.<sup>1031</sup> In Straßburg dachte man zum Beispiel schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an eine Straßenreinigung. Im 14. Jahrhundert gab es in Nürnberg die Verordnung, dass der Mist nicht länger als vier Tage auf der Straße liegen sollte.<sup>1032</sup> Augsburg ordnete zur Reinhaltung der Stadt als erste deutsche Stadt im Jahre 1276 an, dass das Schlachten nur noch in Schlachthäusern erlaubt sei. Im Mittelalter wurden die Leichen auch schon aus hygienischen Gründen bestattet. Leider lagen die Friedhöfe um die Kirchen und diese waren oft im Zentrum der Stadt. Eine Verbindung zwischen Friedhöfen und der Verbreitung von Epidemien erkannte man aber vor dem 15. Jahrhundert nur in wenigen Städten, wie Nürnberg, Straßburg und Braunschweig. Dort verordnete man zu Pestzeiten, dass die infizierten Leichen außerhalb der Stadtmauer beerdigt werden sollten und nicht auf den üblichen Friedhöfen.<sup>1033</sup>

Tobias Geiger lieferte uns den Hinweis, dass sich eine gewisse Vorstellung von Hygiene bis ins 16. und 17. Jahrhundert gehalten haben muss. Auch Annemarie Kinzelbach nahm an, dass in der Frühen Neuzeit der Gedanke, die Krankheit sei eine Bestrafung Gottes, allmählich von der Überzeugung, dass bestimmte Personen und Dinge Überträger

---

<sup>1030</sup> Kinzelbach: *Gesundbleiben*, S. 95 f. Für das Mittelalter verweist Kinzelbach auf folgende Quellen: Dirlmeier, Ulf: *Die kommunalpolitischen Zuständigkeiten und Leistungen süddeutscher Städte im Spätmittelalter* (vor allem auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung). In: Sydow, Jürgen (Hrsg.): *Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte*, Sigmaringen 1981, S. 115-118; Dirlmeier, Ulf: *Zu den Lebensbedingungen in der mittelalterlichen Stadt: Trinkwasserversorgung und Abfallbeseitigung*. In: Herrmann, Bernd (Hrsg.): *Mensch und Umwelt im Mittelalter*, Stuttgart 1986, S. 150-159. Für die Frühe Neuzeit empfiehlt Kinzelbach folgende Quellen: Siefert, Helmut: *Hygiene in utopischen Entwürfen des 16. und 17. Jahrhundert*. In: *Medizinhistorisches Journal* 5 (1970), S. 34-37; Mann, Gunter: *Joseph Furttenbach, die ideale Stadt und die Gesundheit im 17. Jahrhundert*. In: Eulner, Hans-H./ u. a. (Hrsg.): *Medizingeschichte in unserer Zeit. Festgabe für Edith Heischkel-Artelt und Walter Artelt zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 1971, S. 189-207.

<sup>1031</sup> Fischer: *Geschichte des deutschen Gesundheitswesens*, Band 1, S. 74.

<sup>1032</sup> Fischer: *Geschichte des deutschen Gesundheitswesens*, Band 1, S. 71.

<sup>1033</sup> Fischer: *Geschichte des deutschen Gesundheitswesens*, Band 1, S. 73 f.

waren, abgelöst wurde. Das Krankheitsbewusstsein änderte sich, sodass Ursachen erkannt und bekämpft werden konnten.<sup>1034</sup> So vermuteten Ärzte und Laien in den in der Luft enthaltenen „Miasmen“ ein Medium der Krankheitsübertragung.<sup>1035</sup> Durch diesen Verdacht wuchs die Angst vor Ansteckung. Für ein halbes Jahr vermied man es, die Häuser von infizierten Personen zu betreten oder deren Gegenstände zu gebrauchen, weil man dachte, dass von ihnen vergiftete Luft ausging. Selbst nach dieser Karenzzeit blieb die Sorge, Krankheiten könnten an bestimmten Häusern haften, bestehen, was der Ulmer Baumeister Joseph Furttentbach beim Erweiterungsbau der „Brechenschererbehäusung“ im Jahr 1631 zum Ausdruck brachte, als er sagte: „Gott gabe mir Hertz und muth das Ich mir nit fürchtete [...]“.<sup>1036</sup> Als Prävention vor schlechter Luft, wollte man beim Bau von Häusern möglichst vielen Räumen eine „gesunde Durchluft“ ermöglichen.<sup>1037</sup> Um üble Gerüche zu vermeiden, die ebenso für eine schlechte Luft sorgten, versuchte man die Stadt im 16. und 17. Jahrhundert insgesamt reiner zu halten, Kanalisationen zu bauen, Wasserläufe sauber zu halten, Straßen zu pflastern und gewisse Berufe oder die Tierhaltung außerhalb der Stadt anzusiedeln.<sup>1038</sup> Für das Freihalten der Straßen von Kadavern waren in Ulm und Überlingen beispielsweise die Henker zuständig.<sup>1039</sup>

Sauberes Wasser war für Geiger, wie bereits erwähnt, ebenfalls ein wichtiges Thema. In Nürnberg nahm man sich dieser Sache schon sehr früh an. Bereits im 14. Jahrhundert erließ der Rat Gesetze, die zum Reinhalten der Flüsse dienen sollten. Es wurde verboten, darin Unrat abzuwerfen, Wäsche zu waschen oder zu gerben.<sup>1040</sup> Auch am Anfang des 16. Jahrhunderts gab es Städte, wie Ulm und Überlingen, deren Rat und Bürgermeister eine saubere Wasserversorgung gewährleisten wollten, weil man allmählich verschmutztes Wasser als Krankheitsüberträger verdächtigte.<sup>1041</sup> Seit 1512 wurde in

---

<sup>1034</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 190.

<sup>1035</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 98 f.

<sup>1036</sup> Stadtarchiv Ulm, H Furttentbach, 1, S. 20, zitiert nach Kinzelbach, S. 164; siehe außerdem: Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 162-163, S. 163 Anmerkung 163.

<sup>1037</sup> Zum Beispiel wurden Häuser so erbaut, dass die Öfen außerhalb der Zimmer angelegt wurden, damit sich kein Rauch innerhalb der Räume bildet. Siehe: Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 98.

<sup>1038</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 98 f.

<sup>1039</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 101 f.

<sup>1040</sup> Fischer: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, S. 73.

<sup>1041</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 103.

Ulm immer wieder das Verbot erteilt, Mist oder andere Unreinheiten in die Blau zu leiten. Ob die Angst vor Krankheiten der wahre Grund hierfür war oder ob man sich nur vor Verstopfung und Überschwemmung fürchtete, bleibt unklar. Erst für das Jahr 1605 kann eindeutig die Angst vor Krankheiten durch verunreinigtes Wasser nachgewiesen werden, weil man sich fragte, ob das Wasser der Blau, das direkt an dem Haus der Infizierten vorbeifloss, nicht deswegen vergiftet sei und damit die Bevölkerung in Gefahr bringen würde.<sup>1042</sup> Wahrscheinlich kam es daher auch immer wieder zu Konflikten mit dem Ulmer Spital, welches sein Abwasser in die Donau leitete.<sup>1043</sup>

Die Angst vor einer Krankheitsübertragung durch kranke Tiere, wie Geiger sie äußerte, lässt sich für Ulm schon deutlich vor Geigers „Discursus“, Ende des 16. Jahrhunderts, nachweisen. Dort wurden in den Jahren 1583, 1586, 1596 und 1597 bei Verkauf oder Schlachtung kranker Kühe Strafen verhängt.<sup>1044</sup> Im Jahr 1585 verlangten die Ratsmitglieder Ulms aus Furcht vor verunreinigtem Schweinefleisch ein ärztliches Gutachten.<sup>1045</sup>

In der aktuellen Forschungsliteratur wird die Thematik der Übertragung von Seuchen durch Tiere auch behandelt.<sup>1046</sup> Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich Epidemien im humanen wie im zoologischen Bereich kausal beeinflusst haben. Allerdings muss man ebenso bedenken, dass oft nur ein temporaler Zusammenhang bestand. So waren Mensch und Tier zwar zur gleichen Zeit von Seuchen betroffen, die Erreger konnten aber unterschiedlich sein, was aus dem Quellenmaterial nicht eindeutig hervorgeht. Symptome von Pest und Milzbrand könnten zum Beispiel leicht verwechselt worden sein.<sup>1047</sup>

Für all die Überwachung der vermeintlichen Gefahrenquellen für die Gesundheit und deren Beseitigung brauchte es Kontrolleure. Der Ulmer und Überlinger Rat beauftragte

---

<sup>1042</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 108.

<sup>1043</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 103, 107, 108.

<sup>1044</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 149.

<sup>1045</sup> Stadtarchiv Ulm, A 3531, 6, Bl. 473, nach Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 148.

<sup>1046</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 147-150. Kinzelbach verweist hierbei auf: Delort, Robert: Natürliche Umwelt und Seuchen. Die Tiere und die Menschen. In: Bulst, Neithard/ Delort, Robert (Hrsg.): *Maladies et société (XIIe-XVIIIe siècle)*. Actes du colloque de Bielefeld, novembre 1986, Paris 1989, S. 49-55.

<sup>1047</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 148. Verwechslungsbeispiele findet man laut Kinzelbach beispielsweise bei: Leven, Karl- Heinz: Thukydides und die „Pest“ in Athen. In: *Medizinhistorisches Journal* 26 (1991), S. 135-137.

dafür eine Kommission, die die hygienischen Zustände häufig nach ihren Sinnen, dem Sehen, Riechen oder Schmecken, beurteilen sollten. Darunter befanden sich oft auch akademische Ärzte.<sup>1048</sup> Ob sich jemand auf den Feldzügen bereits der Angelegenheit annahm, lässt sich daraus allerdings nicht herauslesen. Tobias Geiger forderte jedenfalls, dass es die Aufgabe eines „rechten Arztes“ sein sollte, sich auch auf den Feldzügen an der Umsetzung seiner vorgeschlagenen Hygienemaßnahmen zu beteiligen. Er warnte davor, dass große Verluste im Heer entstehen würden, wenn seine Ratschläge missachtet werden. Um seine Aussage zu bekräftigen, führte er das Beispiel an, dass in Böhmen Tausende, auch Offiziere und Hofangestellte, aufgrund von Mangel an Zelten, fehlender Sauberkeit im Lager oder dem Verspeisen von infiziertem Fleisch verstorben seien. Möglichweise sprach Geiger hier sogar aus eigener Erfahrung, denn er nahm selbst am böhmischen Zug gegen Prag im Jahr 1620 teil. Während dieses Unternehmens erkrankten viele Heeresangehörige am ungarischen Fieber und es kamen insgesamt 14.000 Soldaten, also beinahe die Hälfte der bayerischen Armee aufgrund des Seuchenausbruches ums Leben.<sup>1049</sup> Jener katastrophale Vorfall könnte zu den Erzählungen im „Discursus“ passen. Tobias Geiger berichtete weiterhin, dass sowohl Fußsoldaten als auch Streitkräfte der Kavallerie erkrankt seien. Die anfängliche Zahl von 3000 Fußsoldaten wäre auf unter 1000 gesunken und die 100 Pferde starke Truppe soll sich auf 40 reduziert haben. Die Folge davon sei gewesen, dass nicht mehr alle Wachposten besetzt werden konnten und erst recht nicht die Möglichkeit bestanden habe, eine Schlacht zu gewinnen. Im selben Zug erzählte Geiger aber auch, was während dieser Militäraktion positiv verlief und was die Feldärzte durch gute Arbeit bewirken konnten. Zum Beispiel war er der Überzeugung, dass der Obrist Wall, der am Ende des böhmischen Feldzugs in der Schlacht am Weißen Berg im Jahr 1620 seinen rechten Arm verloren hatte,<sup>1050</sup> nicht Generalleutnant in der bayrischen Armada hätte werden

---

<sup>1048</sup> Kinzelbach: Gesundbleiben, S. 103.

<sup>1049</sup> Falk, Gustav: Zur Geschichte des bayrischen Feld-Sanitätswesen im 17 Jahrhundert. In: Das Bayerland 28/29 (1917), S. 413-415, hier S. 414; Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: Das Bayerland 17, H. 29 (1906), S. 347; Riezler, Sigmund: Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier 1620, München 1903, S. 86-89. Siehe dazu außerdem Punkt 3.1.

<sup>1050</sup> Mit dem Obrist Wall ist wahrscheinlich der Obrist der Infanterie aus der wallonischen Region gemeint. Siehe Anmerkung 217.

können, wenn er nicht sofort gut medizinisch versorgt worden wäre.<sup>1051</sup> Auch Obrist Heinrich Gottfried Pappenheim sei bei dieser Schlacht laut Geiger stark verwundet worden und wäre fast verblutet, während er unter den Toten begraben lag. Ohne sofortige medizinische Maßnahmen hätte er ebenfalls nicht zum Erfolg beim Kampf um die Festung von Wolfenbüttel oder in der Stadt Magdeburg beitragen können.<sup>1052</sup> Ein letztes Beispiel, welches Geiger erwähnte, handelte von Johann von Werth, der nach einer Schussverletzung und dem darauffolgendem Fieber sterben hätte können, „wann derselb nit wehre durch rechte medicos, die zugleich chiurgi gewest, recht wehre curiert worden“.<sup>1053</sup> Folglich hätte er nicht die Burg bei Epprechtstein und die Willibaldsburg in Eichstädt erobern können.<sup>1054</sup>

Geiger bestärkte mit diesen Beispielen aus dem böhmischen Feldzug seine Aussage, wie wichtig ein geeigneter Arzt, vor allem mit chirurgischen Kenntnissen, für die Kriegsführung sei und dass „ein Firsst, oder Feldtherr durch ein rechten erfahren medicum erindert werden [kann], solche Sachen nach Migligkheit abzustellen, umb welches ein medicus, der khain chirurgus, und darbei nit herkhomen ist, sonder ain blosser theoricus [sic], nichts wais, als von Studenten possen, und Schuelfuxerei, die zur Sach wenig dienen.“<sup>1055</sup> Neben der Gutachterfunktion eines Arztes griff Geiger hier wieder klar sein zentrales Thema auf, nämlich dass für einen „rechten Medikus“ theoretisches Wissen nicht ausreiche, sondern er auf dem Kriegsfeld auch chirurgische Erfahrung mitbringen müsse.

### **Raymund Minderer**

Interessant ist, dass Geiger in dem Zusammenhang einen Arzt persönlich angriff. Er beschwerte sich über die Schrift „*medicina militaris*“ von Raymund Minderer und warf ihm vor, dass er keine praktische Erfahrung aus dem Krieg mitbringen und sein Werk nur theoretische Tipps bieten würde, die in seinen Augen in der Realität nicht umsetzbar

---

<sup>1051</sup> Geiger: discursus, f. 15 r.

<sup>1052</sup> Geiger: discursus, f. 15 r f. Siehe Anmerkung 221.

<sup>1053</sup> Geiger: discursus, f. 16 r.

<sup>1054</sup> Geiger: discursus, f. 15 v f. Siehe Anmerkung 230.

<sup>1055</sup> Geiger: discursus, f. 13 v - 15 r; Zitat: f. 14 v.

waren. Er bemängelte, dass Minderer sein Werk zuhause „hinder dem Ofen“<sup>1056</sup> verfasst habe, „im Veldt aber bye so villen groben, unnd starckhen Zuestandten weit ain anders erfordert wirdt.“<sup>1057</sup> Möglicherweise versuchte Geiger mit der Kritik an Minderer, sich über diesen zu stellen und sich mit seiner eigenen Kriegserfahrung zu brüsten.

Denkbar wäre auch, dass Geiger in Minderer einen Konkurrenten sah, weil dieser als einflussreicher und weitverbreiteter Augsburger Pharmazeut in den Jahren 1617 und 1618 als „auswärtiger Rat“ unter herzoglicher Bezahlung stand und es unter den Hofärzten wegen ihrer besonderen Stellung oft Rivalitäten gab.<sup>1058</sup> Allerdings verstarb Minderer bereits im Jahr 1621, weswegen diese These ausgeschlossen werden kann.

Raymund Minderer, der in Ingolstadt Medizin studiert hatte und 1597 dort seinen Doktor erhielt, war im Laufe seines Lebens Physikus der Stadt Augsburg, Leibarzt des Kaisers Matthias und Leibarzt des Herzog Maximilian I. von Bayern. Sein Werk „Medicina militaris“ entstand nach dem Ausbruch des 30-jährigen Krieges als Rat- und Hilfsbuch für den allgemeinen Mann. Es sollte vor allem den Soldaten dienen, da auf dem Kriegsfeld oft auf einen Schlag mehr Verletzte als Ärzte vorhanden waren und sich daher die Soldaten selbst untereinander behelfen sollten.<sup>1059</sup> Aus dem Grund verfasste Minderer sein Werk auch in deutscher Sprache. Es behandelte zum einen das Thema Prävention, die der Soldat mit Diätetik und Seelenwohl auf dem Feld anwenden konnte und zum anderen die Therapie von Erkrankungen, wobei hier der Schwerpunkt eindeutig auf der medikamentösen Heilung mit Kräutern, Salben oder anderen Mittelchen lag. Minderer betonte zwar immer wieder, dass es ihm wichtig sei, dass ein Arzt auch die Chirurgie beherrsche „dann ein Medicus nur ein halber / oder doch gestümpelter Doctor sein

---

<sup>1056</sup> Geiger: discursus, f. 15 v.

<sup>1057</sup> Geiger: discursus, f. 15v.

<sup>1058</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 18 f. Ein anderes Beispiel als Zeichen der Rivalitäten ist der Fall des Leibarztes Ferdinand Schütz von Hagenau, Sagittarius genannt, dessen Fehlverhalten aufgrund von Beschwerden seiner Konkurrenten auffiel. Sein Verhalten wäre undiszipliniert gewesen und er sei der Trunksucht verfallen gewesen. Er bekam viele Verweise, weil er die Visitation der Hofapotheke vernachlässigt hätte und die Beschlüsse des Leibärztkollegium missachten würde. 1643 wurde ihm schließlich das Amt entzogen. Geiger erwähnt ihn kurz auf f. 9 v f. als er von Maximilian I. aufgrund seiner anfänglichen Leistung beschenkt worden war. Für Ferdinand Schütz siehe: Falk, Gustav: Der kurfürstliche bayerische Leibarzt Dr. Ferdinand Schütz von Hagenau (genannt Sagittarius) 1586 – 1647. In: Das Bayerland 28/29 (1919), S. 253 f.

<sup>1059</sup> Minderer, Raymund: Medicina militaris, Augsburg 1621, S. 303.

würde / so er der Chyrgiaie nicht erfahren were / weil die Chyrgia der drite theil ist der Arzney<sup>1060</sup> und er selbst erfahren in der Chirurgie sei,<sup>1061</sup> dennoch betrachtete er in seiner Schrift eher den medizinischen Standpunkt und behandelte die operativen Themen nicht tiefergehend, sondern nur oberflächlich, zum Beispiel dahingehend, mit welchen Salben, Verbänden und Mitteln Wunden zu versorgen wären.

Auffällig ist außerdem, dass speziell Schusswunden trotz ihrer Häufigkeit im Krieg nicht als eigenes Thema zur Sprache kamen. Das erweckt den Anschein, als wäre Minderer in der Chirurgie nicht so bewandert gewesen, wie er vorgab. Tobias Geiger könnte dies aufgefallen und der Grund für seine Kritik an der Schrift gewesen sein. Möglicherweise hatte es den Verfasser des „Discursus“ auch verärgert, dass sich Minderer mit chirurgischem Wissen rühmte, welches er vermutlich nicht besaß. Eine weitere Begründung für Geigers ablehnende Haltung der Schrift gegenüber, könnte darin liegen, dass Minderer die Ärzte klar über die Feldscherer stellte: „unnd ist ein Feldtscherer gegen einem Medico anderst nicht zu schezen oder zuvergleiche / als ein handlanger gegen einem Büchsenmeister“.<sup>1062</sup> Weiterhin behauptete er: „Der Feldmedicus soll auch die Feldscherer und Chyrgos in guter Ordnung halten / sie zu allem fleiß ermahnen / unnd ihnen inn gefährlichen casibus Beystandt leysten / sie gleich ob sie seine Kinder weren / schützen und beschirmen helffen.“<sup>1063</sup> Auch wenn Minderer an anderer Stelle schrieb: „Sollen derowegen [der Patienten] der Feldtmedicus unnd Chyrgus gute vertraute Freundt als Brüder seyn“,<sup>1064</sup> könnte Tobias Geiger als halber Handwerkschirurg und halber Arzt diese hierarchische Aufteilung ein Dorn im Auge gewesen sein.

---

<sup>1060</sup> Minderer, Raymund: *Medicina militaris*, Augsburg 1621, S. 111 f., ähnliche Stelle bei S. 318 f. Er verwies, wie Geiger auch, auf die antiken Ärzte Podalirius und Machaon, die sich ebenso der Chirurgie annahmen, und wollte dadurch die Ärzte animieren sich vor chirurgischen Tätigkeiten nicht zu scheuen. Siehe dazu: Minderer, Raymund: *Medicina militaris*, Augsburg 1621, S. 320; Geiger: *discursus*, f. 20 r f.

<sup>1061</sup> „Als ich offt / wie noch vielfältig / umb / mit / unnd unter den Soldaten gewesen/ habe ich tapffere Erfahrene Feldtscherer gefunden [...] vo welchen ich eben so wol / als sie von mir gelernet [...] dahergegen andere unter den Chyrgis sich öffentlich verlauten lassen / als ob die Medici nichts umb die Wundt Arzney wüsten / oder auff die Chyrgiam nichts verstünden.“ Minderer, Raymund: *Medicina militaris*, Augsburg 1621, S. 110 f.

<sup>1062</sup> Minderer, Raymund: *Medicina militaris*, Augsburg 1621, S. 319.

<sup>1063</sup> Minderer, Raymund: *Medicina militaris*, Augsburg 1621, S. 98.

<sup>1064</sup> Minderer, Raymund: *Medicina militaris*, Augsburg 1621, S. 109.

Unklar bleibt, ob Raymund Minderer tatsächlich keine Erfahrungen auf dem Kriegsfeld hatte, wie Geiger behauptete. Der Verfasser der „Medicina militaris“ schrieb zwar selbst in der Einleitung „Du möchtest dich auch vielleicht verwundern / daß ich, der ich doch niemals selbst persönlich gar für offenen Feind gezogen / von Kriegs Arzneyen zu schreiben / mich unterstehn möge“,<sup>1065</sup> aber an anderer Stelle heißt es: „Zum andern soltu wissen /dz ich von Jugend auff /umb / mit / unnd unter den Soldaten vielfältig gewesen bin / auch Auffrichtung / Musterung und außfertigung etlicher statlicher Regimenten unnd Compagnien zu Roß und fuß beygewohnt [...] besonders auff den Musterplätzen kan ein Medicus viel Experiment schöpfen“.<sup>1066</sup> Auch Gurlt war der Ansicht, dass dieser unter Kaiser Matthias im Felde gedient habe. Möglicherweise war er nur auf den Übungsplätzen dabei und nicht direkt beim eigentlichen Kampfgeschehen, weswegen er sich selbst hier zu widersprechen scheint. Mit dieser Vermutung kann jedenfalls Geigers Vorwurf, er habe sein Werk nur vor dem Ofen geschrieben, zum Teil widerlegt werden, weil Minderer möglicherweise doch ein wenig Erfahrung im Kriegswesen mitbrachte.<sup>1067</sup>

### **Beraterfunktion**

Ein weiterer wichtiger Punkt für Tobias Geiger bezüglich der Kriegsführung war, dass auch der Fürst bei Gesundheit bleiben und einen in medizinischen Angelegenheiten kundigen Berater an seiner Seite haben solle. Er forderte, dass nicht nur in Spitälern rechte Medici eingesetzt werden sollen, „sonder auch bey den Regierungen im Landt, als Landtshuet, Straubing, Burckhaußen, wo yberall Mangl an rechten medicis, die chirurgiam verstehn solten [herrscht]“.<sup>1068</sup> Grundsätzlich wäre das allzeit, unabhängig von der aktuellen Lage im Land sinnvoll, aber besonders zu Kriegs- und Pestzeiten sei das Volk auf eine gute Führung angewiesen. So schrieb Geiger, „was ist ainem ganzen Landt, und dem publico bono mehrers Von [N]ethen, als ain loblichen gueten Regenten

---

<sup>1065</sup> Minderer, Raymund: *Medicina militaris*, Augsburg 1621, S. 14 f.

<sup>1066</sup> Minderer, Raymund: *Medicina militaris*, Augsburg 1621, S. 16.

<sup>1067</sup> Gurlt: *Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung*, Band 3, S. 154 - 157.

<sup>1068</sup> Geiger: *discursus*, f. 36 r.

bey seiner Gesundheit zu erhalten“.<sup>1069</sup> Die Ärzte sollten zum Beispiel zum Erhalt der Gesundheit der Tafelrunde beiwohnen und die Qualität des Essens und Trinkens beurteilen, sowie dem Herrscher an den maßvollen Genuss derselben erinnern. Auch alle Offiziere, der königliche Rat und die ganze Gemeinde sollten sich der ärztlichen Ratschläge bedienen, weil es laut Geiger insgesamt zu wenig qualifizierte Ärzte gab.<sup>1070</sup> Aus dem Grund versuchte Geiger seine Söhne so auszubilden, dass sie den Fürsten gefallen würden und dem Volk dienen könnten. Das bezeichnete bereits Geigers Lehrer Thomas Mermann als Tugend.<sup>1071</sup> „dann was khan ain Fürsst, oder Potentat fir ein notwendigern, nuzlichern, und annehmblichern Rath haben, als einen rechtschaffnen medicum, auf welchen er sich tempore pacis, pestis, et belli auf allen begebenkten Fähl cordate zu verlassen hat“.<sup>1072</sup> An anderer Stelle heißt es im „Discursus“: „Als wehre nit weniger bey Hoff nichts mehrer zu winschen, als das man mit solchen medicis were versehen, die zu aller Zeit die Fürssten Persohnen zu erinnern wüssten, was von [N]ethen, oder zu thuen wehre tempore pestis, belli, pacis“.<sup>1073</sup> Zum Beispiel sollten sie ihn über Missstände in den Spitälern informieren oder über unsachgemäßen Gebrauch der Arzneien durch die angeblich ungebildeten Wundärzte.<sup>1074</sup> Um das zu bewerkstelligen, bräuchte es Erfahrung, die laut Geiger „sich nit alzeit befindt under denjenigen, die den Fürssten [...] commendiert werden“.<sup>1075</sup> Ein lateinisches Zitat von Philipp Bogislaus von Chemnitz unterstützte die These, dass jeder Fürst einen guten Medikus als Berater bräuchte.<sup>1076</sup> Die führenden Männer könnten nicht Kenntnisse über alle Fachbereiche, die zu einem Staat gehörten, haben. Zur Beratung kämen zwar die

---

<sup>1069</sup> Geiger: discursus, f. 8 r.

<sup>1070</sup> Geiger: discursus, f. 8 v.

<sup>1071</sup> Geiger: discursus, f. 1 v f.

<sup>1072</sup> Geiger: discursus, f. 8 r.

<sup>1073</sup> Geiger: discursus, f. 16 v f.

<sup>1074</sup> Geiger: discursus, f. 7 r. Siehe Punkt 3.2.4, dort wurde bereits Geigers Forderung nach einem Arzt für das Josephspital in München geschildert, der die dortigen Fehler aufdecken und dem Fürsten berichten sollte. Generell verlangte der bayrische Arzt, dass mehr über die Zustände im Spital berichtet werden müsse, um jene verbessern zu können. Auch die Apotheken sollten jährlich geprüft werden. Siehe dazu: Geiger: discursus, f. 26 r, f. 36 v f., f. 42 v f.

<sup>1075</sup> Geiger: discursus, f. 17 r.

<sup>1076</sup> Für den Inhalt des Zitats siehe Anmerkung 246. Siehe außerdem: Geiger: discursus, f. 17 r f.; Bogislaus, Philipp von Chemnitz: Hippolithi à Lapide Dissertatio de Ratione status in imperio nostro romano-germanico [...], Amsterdam 1647, Pars I. Capitel X. Sectio VII, S. 214 f.

Familienmitglieder zusammen und viele Familien hätten auch einen Rechts- und einen Heilkundigen, welche teilweise sehr erfahren gewesen seien, aber es sollen sich auch viele unter ihnen befunden haben, die nur über Galenus oder Hippokrates geredet und irgendwelche Gesetze ohne fundiertes Wissen bestimmt hätten. Viele Berater hätten auch nur nach Gefühl gehandelt und dem Regenten seien so die Probleme entgangen, weil er sich selbst in dem Gebiet nicht ausgekannt habe.<sup>1077</sup> Geiger berichtete weiter, dass die *medici pro commissario*, die schon im Einsatz waren, die Fehler der anderen auch nicht hätten aufdecken können, weil sie selbst mehr „*theoricus [sic], als practicus [wären], unnd sich auf die chiurgicam ganz nichts versteht*“.<sup>1078</sup> Denn ohne Kenntnisse der Chirurgie könnten sie die Arbeit deren Heilpersonen, die chirurgisch tätig waren, nicht beurteilen. Nach Geigers Meinung waren die „*Medici pro commissario*“ zum Teil „*selbst culpabilis*“,<sup>1079</sup> das heißt, selbst unqualifizierte Heilpersonen. Eine Anklage anderer Personen hätte dann unter Umständen ihre eigenen Fehler aufgedeckt: „*turpe est doctori, si culpa redarguit ipsum*“.<sup>1080</sup> Um seine Meinung, es läge ein Mangel an geeigneten, medizinischen Beratern am Hofe vor, zu bekräftigen, verwies Tobias Geiger auf eine Stelle in Quirinus Pegius' Werk „*Ars Apophthegmatica*“, in dem scheinbar postuliert wurde, dass die Ärzte generell ungenügend Berichte an die Obrigkeit schreiben und zu wenige Forderungen zur Verbesserung des Systems stellen würden.<sup>1081</sup> Diese Ärzte, so Geiger, die nur die alten Lehren vertreten, nicht umdenken und nichts in den politischen Kontext setzen würden, würden dem „*publico bono*“ schaden. Sie wären nur auf ihr eigenes Wohl aus und würden die Gebote Gottes missachten. Daher bezeichnete Geiger sie als Atheisten oder Epikureer im Sinne von Genusssüchtigen.<sup>1082</sup>

---

<sup>1077</sup> Geiger: *discursus*, f. 17 r f.

<sup>1078</sup> Geiger: *discursus*, f. 17 v.

<sup>1079</sup> Geiger: *discursus*, f. 17 v.

<sup>1080</sup> Geiger: *discursus*, f. 17 v. Für die Übersetzung der Phrase siehe Anmerkung 249.

<sup>1081</sup> Die Passage, auf die sich Geiger bezogen hatte, konnte allerdings im folgenden Werk nicht gefunden werden. Möglicherweise besaß er eine andere Ausgabe oder seine Angabe war falsch. Siehe: Pegius, Quirin: *Ars Apophthegmatica*, Das ist: Kunstquellen Denckwürdiger Lehrsprüche und Ergötzlicher Hofreden: Wie solche Nachsinnig zu suchen/ erfreulich zu finden [...] in Drey Tausen Exempeln [...] angewiesen/ und mit Dreissig Schertz-Schreiben/ als einer besondern Beylage vermehret/ durch Quirinum Pegeum, hrsg. von Georg Philipp Hardörffer, Nürnberg 1662; Geiger: *discursus*, f. 7 r. Siehe außerdem Anmerkung 133.

<sup>1082</sup> Geiger: *discursus*, f. 7 r f.

Hier wird nochmals klar, dass er eindeutig darauf hinauswollte, dass theoretisches Wissen ohne chirurgische Erfahrung für die Rolle eines rechten Arztes als Berater nicht ausreiche und die Funktion eines Arztes nicht nur medizinische, sondern auch politische Verantwortung mit sich bringe. Diese Aussage passt wiederum sehr gut zum Titel seines „Discursus“ und daher in die Medicus-Politicus Literatur.

Insgesamt vermittelte Geiger den Eindruck, als gäbe es bisher keine geeigneten Ärzte, die seine Kriterien eines rechten Arztes in der Beraterfunktion erfüllen würden. Seiner Darstellung nach war der Arzt als Berater eine neue Erfindung. Dabei berichtete Alexander Hoffmeister, dass diese Funktion in Bayern im 16. Jahrhundert von den Leibärzten übernommen wurde. Sie boten dem regierenden Fürsten ihren Rat an, mussten mit ihm auf Dienstreise gehen, hatten Menschenmassen in Epidemiezeiten zu meiden, um selbst nicht zu erkranken, und um dem Herrn weiter dienen zu können und mussten dessen Speisen vorkosten. In München schlossen sich in der Frühen Neuzeit alle fürstlichen Leibärzte zum „Collegium medicum“ zusammen. Der Hauptzweck jener Vereinigung bestand in der Beratung der Fürstenfamilie in medizinischen Angelegenheiten, wie in der Besprechung von Diagnosen oder dem Planen von Therapien. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts kamen auch allgemeine gesundheitspolitische Aufgaben hinzu. Grund und Vorbild dafür waren wohl die Collegia medica in Augsburg und Nürnberg; auch andere Einrichtungen außerhalb des eigenen Territoriums in anderen deutschen und europäischen Ländern haben derart verfahren.<sup>1083</sup> Ein beratendes Gremium für die Fürsten war somit zu Geigers Zeiten zumindest in München vorhanden. Der Verfasser des „Discursus“, der selbst zu den Leibärzten gehörte und vielleicht deswegen sogar einen guten Einblick hatte, störte sich möglicherweise daran, dass es in seinen Augen flächendeckend zu wenige Ärzte mit chirurgischen Kenntnissen für die Beraterfunktion gab.

---

<sup>1083</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 15, S. 20.



#### 4. Schluss

Zusammenfassend bestätigt sich die Annahme aus der Einleitung, dass Geigers „Discursus medicus et politicus“ eine besondere und wichtige Quelle eines Zeitzeugens der Frühen Neuzeit darstellt. Seine Perspektive ist in dieser Hinsicht einzigartig und unterscheidet sich somit von der Mehrheit anderer Quellen, da er nicht nur aus der Position eines Arztes schrieb, sondern selbst zunächst ein einfacher Barbier war und sich erst später durch ein Privatstudium zum Doktor weiterbildete. Dieser Werdegang war unüblich und vereinte bereits im Privatleben die Teilbereiche Chirurgie und innere Medizin, weswegen er aus eigener Erfahrung heraus postulieren konnte, dass diese beiden Gebiete sich gegenseitig gut ergänzten. Natürlich könnte man sagen, dass Tobias Geiger durch den Eintritt in die Gelehrtenkreise die Realität ebenfalls zu seinen Gunsten verzerrt darstellte, um unter den Akademikern respektiert und anerkannt zu werden. Aber allein die Tatsache, dass er sich als Arzt weiterhin mit der Chirurgie beschäftigte, verdeutlicht, dass sich seine Meinung von den rein akademisch gebildeten Ärzten unterschied. Denn viele Ärzte wollten sich nicht mit der Chirurgie auseinandersetzen und beschimpften teilweise sogar die Wundärzte als „Pfuscher“. Tobias Geiger teilte nicht diesen Standesdünkel und Willen, sich klar von der Chirurgie abzugrenzen. Im Gegenteil, er war sich auch als Gelehrter nicht zu schade, weiter in diesem Bereich zu arbeiten und pries die Chirurgie sogar als wichtiges Element der Medizin an. Möglichweise machte ihn genau das aus und er erkannte deswegen, dass die beiden Fächer, Medizin und Chirurgie, wieder vereint werden mussten. Alexander Hoffmeister meinte hierzu: „Der große Verdienst des Tobias Geiger für die Chirurgie bestand auch darin, daß er als einer der ersten in Bayern für eine Vereinigung von beiden medizinischen Sparten eintrat.“<sup>1084</sup>

Als Chirurg legte der Verfasser des „Discursus“ ein großes Selbstbewusstsein an den Tag, wollte sich aber klar von den in seinen Augen tatsächlich unfähigen Heilern abgrenzen. Er verdeutlichte, dass es qualitative Abstufungen unter den verschiedenen Heilkundigen gab – anders als die akademischen Ärzte, die meist generell gegen unstudierte Heilende

---

<sup>1084</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 78.

schimpften. Geiger hatte diese Unterschiede erkannt und forderte nach einer flächendeckenden Prüfung aller Heilkundigen, um die Qualität der einzelnen bewerten und einen einheitlichen Stand schaffen zu können. Er wünschte sich auch, dass die Fahrerei in der Heilkunde eingestellt werde, wahrscheinlich, um mehr Überblick und Kontrolle im System zu erreichen.

Sein Werk ist in der Hinsicht auch dahingehend besonders, weil es kein Lehrbuch der Chirurgie darstellt, wie sich sonst die wenig schreibenden Wundärzte verewigten,<sup>1085</sup> sondern eine Schrift über die Rolle dieses Fachbereichs an sich verkörpert und dadurch einen Einblick über die Wertschätzung der Chirurgie in der Frühen Neuzeit geben kann. Zurecht verwendete Tobias Geiger im Titel das Wort „politicus“, da er sich stellenweise auch zu gesundheitspolitischen Fragen äußerte und konkrete Forderungen stellte, die Staatsmänner umsetzen hätten können. Durch seine reichlichen Erfahrungen im Spitalwesen und als Arzt zu Kriegs- und Pestzeiten hatte er zahlreiche gesellschaftliche Umbrüche selbst miterlebt und konnte hilfreiche Ratschläge erteilen. Er verlangte, dass die Chirurgie in Krankenhäusern gelehrt werde und generell eine Schule für Heilkundige in den Spitälern entstehen soll, um eine bessere praktische Ausbildung zu gewährleisten. Sein Bestreben bestand darin, auf Feldzügen und zu Epidemiezeiten Hygienestandards zu etablieren. Dafür bräuchte es Geigers Meinung nach als Kontrolleur und Berater einen rechten Arzt, der zugleich in Chirurgie und in der inneren Medizin ausgebildet war. Es scheint, als wollte er mit dem „Discursus“ selbst die ratgebende Funktion erfüllen, die er von einem Heilkundigem verlangte.<sup>1086</sup> Er versuchte, sich bei aktuellen Themen, die teilweise schon in Angriff genommen worden waren, gesundheitspolitisch zu beteiligen und aktiv mitzuwirken. Wie diese Arbeit gezeigt hat, waren zu einigen Themen bereits Ansätze in Form von Verordnungen vorhanden. Allerdings scheiterte es meist an deren Umsetzung. Interessant wäre, ob Geigers Werk politische Auswirkungen mit sich brachte, worauf jedoch keine konkreten Hinweise deuten.

---

<sup>1085</sup> Als Beispiele können hier Caspar Stromayr oder Wilhelm Fabricius Hildanus genannt werden. Siehe Anmerkung 298 und 139.

<sup>1086</sup> Geiger: discursus, f. 26 r.

Leider bleibt auch ungeklärt, an wen er sich mit seinen „Lebensweisheiten“ gewendet hat und dadurch auch, was die Intention seines Werkes war. Für einen Brief ist der „Discursus“ ungewöhnlich lang, für ein geplantes, gedrucktes Werk möglicherweise zu unstrukturiert. Vielleicht hatte Geiger am Ende seines Lebens zu wenig Zeit, die Schrift weiter auszufeuern, denn einem Druck und damit einer Verbreitung seiner Botschaft wäre er mit Sicherheit nicht abgeneigt gewesen. Möglicherweise war auch das Problem, dass Geiger gegen Ende seines „Discursus“ immer mehr von seinen eigentlichen Absichten abkam und den Fokus zu sehr auf die Gegebenheiten des Josephspitals in München lenkte. Dies machte die Schrift zu speziell und wohl für einen großen Leserkreis zu uninteressant. Es könnten sich auch Personen an der harten Kritik über jenes Haus gestört haben und deswegen kein Druck zu Stande gekommen sein.

Im Extremfall, wenn auch unwahrscheinlich, ist eine Zensur nicht sicher auszuschließen. Ende des 18. Jahrhunderts in München wurden nicht selten medizinische Schriften zensiert. Der geheime Rat hat beispielsweise am 07.03.1770 das Medizinalkollegium zur Durchsicht medizinischer Werke beauftragt, was die Gründung eines „Bücher-Censur-Collegiums“, bestehend aus acht Räten, zur Folge hatte.<sup>1087</sup> Ohne ihre Prüfung konnte nichts mehr gedruckt werden. Dabei konnte Kritik am Staat oder der Religion das Verbot einer Drucklegung zur Folge haben. Dies zeigt sich an der Bemerkung des Professors Ferdinand Maria Baader<sup>1088</sup> vom 26.05.1781: „Die Dissertation inauguralis des Kandidaten Engelhard verräth zwar keine besondere Kenntnisse, enthält aber nichts wider den Staat, die Religion und die guten Sitten, kann also gedruckt werden.“<sup>1089</sup>

Wahrscheinlicher als eine eventuelle Zensur wäre jedoch der Fall, dass die Verleger, wie es bei dem Augenarzt Georg Bartisch und seinem Werk über die Augenheilkunde geschehen war,<sup>1090</sup> keinen rentablen Umsatz sahen. Für die wenigen lesefähigen Wundärzte wären die Bücher zu teuer gewesen und die akademischen Ärzte hätten diese vielleicht als uninteressant empfunden.

---

<sup>1087</sup> Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 66.

<sup>1088</sup> Lebenszeiten von 1747 bis 1797.

<sup>1089</sup> Staatsarchiv München, Generalregistratur, 790/21 (26.Mai 1781), zitiert nach Hoffmeister: Medizinalwesen, S. 67.

<sup>1090</sup> Toellner, Richard: Medizingeschichte als Aufklärungswissenschaft, S. 153.

Dennoch hat Geigers „Discursus medicus et politicus“ als Handschrift bis in die heutige Zeit überdauert und ist uns als wertvolle Quelle erhalten geblieben. Möglicherweise hilft diese Schrift dabei, das negative Bild über die frühneuzeitliche Chirurgie, welches teilweise immer noch in der Medizingeschichte vertreten wird, zu relativieren und sich ein ausgewogeneres Urteil bilden zu können. Wie Sabine Schlegelmilch es auch in ihrem Vortrag auf der Tagung in Bonn vertrat, müssen allerdings für einen besseren Gesamteindruck noch weitere nichtärztliche Quellen ausgewertet werden.<sup>1091</sup>

---

<sup>1091</sup> Für den Vortrag auf der Tagung in Bonn 2018 siehe: Schlegelmilch, Sabine: Das Selbstbewusstsein der Chirurgen – Tobias Geigers Traktat Discursus Medicus et Politicus (1656). In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit, Oldenburg 2020, S. 143-178, hier: S. 174.

## 5. Anhang



Daniel Geiger, im Alter von 53 Jahren. Bildnachweis: Parnassus Boici, S. 84.



Tobias Geiger, im Alter von 40 Jahren. Bildnachweis: Parnassus Boici, S. 87.



Malachias Geiger, im Alter von 26 Jahren. Bildnachweis: Parnassus Boici, S. 100.



"Der Doctor. Gott ist uns Arzney, die vom Tod macht frey."

Auf dem Kupferstich ist ein Arztzimmer mit Bibliothek im Hintergrund zu sehen. Im Vordergrund ist ein Arzt abgebildet, der im Pflanzenbuch blättert und sich eine Urinflasche, was damals ein typisches Ärztesymbol war, reichen lässt.

Bildnachweis: Weigel, Christoff: Abbildung der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände, Regensburg 1698, S. 120; ebenfalls abgebildet bei Fischer: Band 1, S. 322.



"Der Wundarzt. Wehrt dem Laster, suchet Pflaster."

Hier wird gezeigt, wie eine Wunde im Behandlungszimmer eines Wundarztes gereinigt und versorgt wird. Auf dem Boden befindet sich chirurgisches Besteck. Im Hintergrund kann man im Schrank ein menschliches Skelett erkennen, was allerdings nicht in jeder Wundarztpraxis zu finden war.

Bildnachweis: Weigel, Christoff: Abbildung der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände, Regensburg 1698, S. 132 f; ebenfalls abgebildet bei Fischer: Band 1, S. 322 und Jütte: Ärzte, S. 21.



Auf diesem Bild ist links eine Amputation eines Unterschenkels durch einen Wundarzt im Krankensaal dargestellt. Die Schüssel auf dem Boden dient zum Auffangen des Blutes. In der rechten unteren Bildhälfte wird eine chirurgische Behandlung am Kopf gezeigt. In der Mitte wird über eine Harnbeschauung diskutiert, da ein Mann ein Uringlas hochhebt.

Bildnachweis: Theophrastus, Paracelsus: *Opus Chyrurgicum*, Frankfurt am Main 1566, S. 148; ebenfalls abgebildet bei Jütte: *Ärzte*, S. 137.



Es wird ein Patient dargestellt, der nach der Aufklärung über die Risiken seiner Hernienoperation mit allen Beteiligten niederkniet und für seine Genesung zu Gott betet. Dass er im Badegewand abgebildet ist, deutet darauf hin, dass eine gewisse Hygiene vor Operationen bereits vorhanden war.

Bildnachweis: Stromayr, Caspar: *Practica copiosa von dem Rechten Grund dess Bruch-Schnidts [...]*, Hauptband (Faksimile), hrsg. von Werner Friedrich Kümmel unter Mitwirkung von Gundolf Keil und Petter Proff., Darmstadt 1994, f. 81; ebenfalls abgebildet bei Jütte: *Ärzte*, S. 143.



Das Josephspital aus der Sicht der Herzogspitalstraße um 1700 nach einem Stich von M. Wening.  
 Bildnachweis: Grässel, Hans: Das Neue Altersheim Sankt Joseph der Stadt München erbaut 1925-1927,  
 München 1929, S. 51.



Die Hofansicht des Josephspitals um das Jahr 1929.  
 Bildnachweis: Grässel, Hans: Das Neue Altersheim Sankt Joseph der Stadt München erbaut 1925-1927,  
 München 1929, S. 52.



Der Innenhof des Josephspitals um 1910, eine Aufnahme von Georg Pettendorfer.

Bildnachweis: Bauer, Richard/ Grässel, Hans: Ansichten und Einsichten: Hans Grässels Fotosammlung zur Architekturgeschichte Münchens 1860 - 1945, München 1994, S. 83.



Diese Aufnahme um das Jahr 1910 zeigt den Wirtschaftshof des Josephspitals. Im Hintergrund sind die beiden Türme der Herzogspitalkirche zu sehen.

Bildnachweis: Bauer, Richard/ Grässel, Hans: Ansichten und Einsichten: Hans Grässels Fotosammlung zur Architekturgeschichte Münchens 1860 - 1945, München 1994, S. 82.



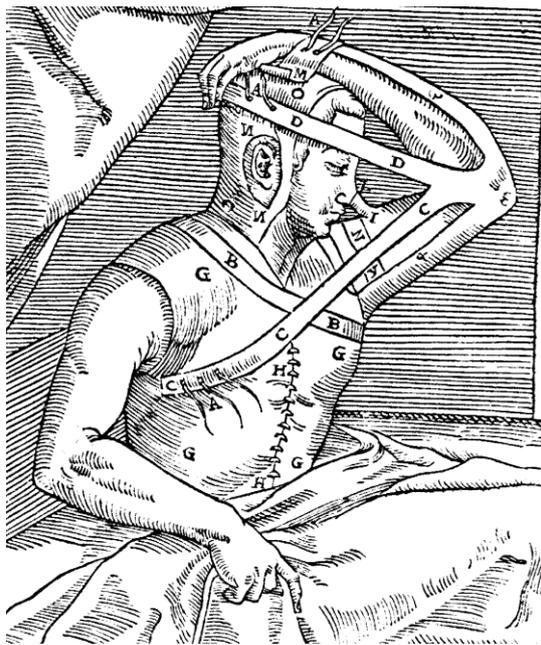
Hier ist die Nordfassade des ehemaligen Herzogspitals um das Jahr 1910 zu sehen. Auf dem Foto ist das Gebäude bereits zu einem Privathaus umgebaut worden.

Bildnachweis: Bauer, Richard/ Grässel, Hans: Ansichten und Einsichten: Hans Grässels Fotosammlung zur Architekturgeschichte Münchens 1860 - 1945, München 1994, S. 71.



Aufnahme des 1727 errichteten Hauptturms der alten Herzogspitalkirche um das Jahr 1910.

Bildnachweis: Bauer, Richard/ Grässel, Hans: Ansichten und Einsichten: Hans Grässels Fotosammlung zur Architekturgeschichte Münchens 1860 - 1945, München 1994, S. 72.



ICONES.

19

Hæc tabula cum anticam, tum dextram partem deligatio-  
nis ostendit.

- L* Cutanei traducis apex, ubi adest insitio.
- I* Cutanei traducis radix.
- NY* Area vulnus medicamentis obductum, & deligatum.
- α* Fascia regia.
- DD* Fascia cubitalis.
- CCC* Fascia pectoralis.
- M* Fascia brachialis.
- BB* Fascia axillaris.
- OO* Cucullus.
- NN* Foramen auriculare cuculli.
- GGGG* Thorax, siue diaphragmæ anterioris.
- HH* Thoracis disjunctio, usque simul funiculis coniuncta.
- AAA* Funiculi, quorum opera fascia cum cucullo, vel diaphragmæ coniunguntur.

Rekonstruktion der Nase mit Hilfe der Operationstechnik von Gaspare Tagliacozzi durch die Haut des Oberarmes.

Bildnachweis: Tagliacozzi, Gaspare: De curtorum chirurgia per insitionem libri duo, Venedig 1597, Abbildung 8 (Anhang S. 18 f.).

## 6. Quellen- und Literaturverzeichnis

### Ungedruckte Quellen:

Bayerische Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung (BStB)

- Deutsche Codices (Cgm)

Cgm 3733: Geiger, Tobias: Discursus medicus et politicus, o. O. 1656

### Lexika und Nachschlagewerke:

Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, 2. Auflage, 4 Bände, Leipzig 1793 – 1801.

Allgemeine Deutsche Biographie. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 55 Bände und 1 Registerband, München und Leipzig 1875 – 1912, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/home>, Online-Version vom 09.01.2020.

Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikons für das deutsche Volk, 4 Bände, Leipzig 1837 – 1841.

Brockhaus Conversations-Lexikon oder kurzgefasstes Handwörterbuch für die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenständen mit beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der älteren und neueren Zeit, 6 Bände und 2 Supplementbände, Amsterdam/ Leipzig 1809 – 1811.

Brockhaus' kleines Konversations-Lexikon, 5. Auflage, vollständig neubearbeitete Auflage, 2 Bände, Leipzig 1911.

Frank, Karl Friedrich von: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adels-Lexikon“ 1823-1918, 5 Bände, Schloss Senftenegg 1967–1974.

- Georges, Karl Ernst: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet, 8. Auflage, 2 Bände, Hannover 1918 (Nachdruck: Darmstadt 1998).
- Georges, Karl Ernst: Kleines deutsch-lateinisches Handwörterbuch, 7. Auflage, Hannover und Leipzig 1910 (Nachdruck: Darmstadt 1999).
- Grimm Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, 16 Bände in 32 Teilbänden, Leipzig 1854 – 1961.
- Hahnemann, Samuel: Apothekerlexikon, 4 Bände, Leipzig 1793 – 1799.
- Herders Conversations-Lexikon, Kurze aber deutliche Erklärung von allem Wissenswerthen aus dem Gebiete der Religion, Philosophie, Geschichte, Geographie, Sprache, Literatur, Kunst, Natur- und Gewerbekunde, Handel, der Fremdwörter und ihrer Aussprache, 5 Bände, Freiburg im Breisgau 1854 – 1857.
- Herloßsohn, Carl: Damen Conversations Lexikon, 10 Bände, Leipzig 1834 – 1838.
- Hirsch, August: Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, 6 Bände, Wien und Leipzig 1884 – 1888.
- Iselin, Jakob Christoph: Neu-vermehrtes Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon [...], Band 1, Basel 1726.
- Jöcher, Christian Gottlieb (Hrsg.): Allgemeines Gelehrten-Lexicon, 4 Bände, Leipzig 1750-1752.
- Landrecht, Policey- Gerichts- Malefiz- vnd andere Ordnungen. Der Fürstenthumben Oberrn vnd Nidern Bayrn, München 1616.
- Lemery, Nicholai: Vollständiges Materialien-Lexicon, Leipzig 1721.
- Lueger, Otto: Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage, 8 Bände, Stuttgart/ Leipzig 1904 – 1910.

Meyers Großes Konversations-Lexikon, Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, 6. Auflage, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage, 20 Bände, Leipzig/Wien 1902 –1908.

Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Bayerischen Staatsbibliothek, 26 Bände, Berlin 1953 – 2016, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/home>, Online-Version vom 09.01.2020.

Pierer, Heinrich August: Pierer's Universal- Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart: oder, Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, 4. Auflage, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage, 19 Bände, Altenburg 1857 – 1865.

Singer, Samuel: Thesaurus Proverbiorum Medii Aevi, Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, 13 Bände, Berlin/ New York 1995 – 2002.

Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, 64 Bände und 4 Supplementbände, Halle und Leipzig 1731 – 1754.

Zeller, Gustav Hermann/ Mayer, Friedrich Franz von: Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze, 3. Teile, Stuttgart 1841-1843 (= Reyscher, August Ludwig: Vollständige, historische und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 12-14).

### **Gedruckte Quellen und Literatur:**

Bauer, Jakob: Grundzüge der Verfassung und Vermögens-Verwaltung der Stadtgemeinde mit besonderer Rücksicht auf die dem Magistrate durch das Gemeinde-Edikt vom Jahre 1818 zugewiesenen Verwaltungszweige, München 1845.

Bauer, Richard/ Grässel, Hans: Ansichten und Einsichten: Hans Grässels Fotosammlung zur Architekturgeschichte Münchens 1860 - 1945, München 1994.

- Bergmeier, Oliver: Die sogenannte „niedere Chirurgie“ unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Halle an der Saale in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, med. Diss., Halle 2002.
- Birlinger, Anton / Buck, M. R.: Sagen, Märchen und Aberglauben, Freiburg im Breisgau 1861.
- Boas, Marcus: *Disticha Catonis*, Amsterdam 1952.
- Boetticher, Wolfgang: Orlando di Lasso und seine Zeit 1532-1594, Repertoire-Untersuchungen zur Musik der Spätrenaissance, Band 1: Monographie, Wilhelmshaven 1958.
- Bogislaus, Philipp von Chemnitz: *Hippolithi à Lapide Dissertatio de Ratione status in imperio nostro romano-germanico [...]*, Amsterdam 1647.
- Brockmann, Christian: Hippokrates: Seine Orte, seine Wissenschaft. In: *Gegenworte*, H. 16 (2005), S. 78-83.
- Chauliac, Guy de: *Chirurgia Magna Guidonis de Gauliaco*, hrsg. von Laurent Joubert, Lyon 1585.
- Celsus, Aulus Cornelius: *A. Corn. Celsus de re medica. Accesurrus index vocabulorum omnium [...]*, hrsg. von Andreas Morris, Glasgow 1766.
- Chaline, Olivier: Die Schlacht am Weißen Berg (8. November 1620). In: Bußmann, Klaus/Schilling, Heinz (Hrsg.): *1648: Krieg und Frieden in Europa*, Band 1, Münster 1998, S. 95-101.
- De Castro, Rodericus: *Medicus-Politicus: Sive de officiis medico-politicis tractatus*, Hamburg 1614.
- Denecke, Hans Joachim/ Ey, Werner: *Die Operationen an der Nase und im Nasopharynx: Mit Berücksichtigung der transsphenoidalen Operationen an der Hypophyse und der Eingriffe am vegetativen Nervensystem des Kopfes*, Berlin 1984.
- Eckart, Wolfgang: Anmerkungen zur „*Medicus politicus*“- und „*Machiavellus Medicus*“-Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Udo, Benzenhöfer/ Wilhelm, Kühlmann

- (Hrsg.): Heilkunde und Krankheitserfahrung in der frühen Neuzeit (Frühe Neuzeit 10), Tübingen 1992, S. 114-29.
- Elkeles, Barbara: Medicus und Medikaster. Zum Konflikt zwischen akademischer und „empirischer“ Medizin im frühen 17. und 18. Jahrhundert. In: *Medizinhistorisches Journal* 22 (1987), S. 197-211.
- Emmert, Carl: *Lehrbuch der Chirurgie: Lehrbuch der allgemeinen Chirurgie, Band 1*, Stuttgart 1850.
- Engerisser, Peter: *Von Kronach nach Nördlingen. Der Dreißigjährige Krieg in Franken, Schwaben und der Oberpfalz 1631-1635*, Weißenstadt 2007.
- Fabricius ab Aquapendente, Hieronymus: *Opera chirurgica*, Brittenburg 1723.
- Fabry, Wilhelm von Hilden: *Lithotomia vesicae*, Basel 1628.
- Fabry, Wilhelm von Hilden: *Lithotomia Vesicae, Das ist: Gründtlicher Bericht Von dem Blaterstein: [...]*, hrsg. von Grasser, Johann Jakob/ Schröter, Johannes/ Leopard, Johann Conrad, Basel 1626.
- Falk, Gustav: Der kurfürstliche bayerische Leibarzt Dr. Ferdinand Schütz von Hagenau (genannt Sagittarius) 1586 – 1647. In: *Das Bayerland* 28/29 (1919), S. 249-256.
- Falk, Gustav: Die Geiger, eine bayerische Ärztesfamilie. In: *Das Bayerland* 17 (1906), S. 344-347, S. 351-353, S. 366-368, S. 380-384, S. 392-395.
- Falk, Gustav: Dr. Thomas Mermann von Schönberg, Herzoglich Bayerischer Rat und Leibmedikus (1547 – 1612). In: *Das Bayerland* 16 (1905), S. 558-560, S. 571-574, S. 585-586.
- Falk, Gustav: Zur Geschichte des bayrischen Feld-Sanitätswesen im 17 Jahrhundert. In: *Das Bayerland* 28/29 (1917), S. 413-415.
- Fischer, Alfons: *Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, Vom Gesundheitswesen der alten Deutschen zur Zeit ihres Anschlusses an die Weltkultur bis zum Preußischen Medizinedikt (Die ersten 17 Jahrhunderte unserer Zeitrechnung)*, Berlin 1933 (Nachdruck: Hildesheim 1965)

- Fuchs, Leonhard: Institutiones medicinae, Venedig 1556.
- Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Förg, Katharina-Luise: Als Arzt politisch handeln. Rodrigo de Castros Medicus-politicus zwischen Anspruch, Ideal und Praxis. In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit, Oldenburg 2020, S. 85-116.
- Gallas, Klaus: München: Von der welfischen Gründung Heinrichs des Löwen bis zur Gegenwart; Kunst, Kultur, Geschichte, Köln 1979.
- Gassner, Ludwig: Rosenheim und dessen Umgegend: für Fremde und Einheimische: mit besonderer Berücksichtigung des Heilbades Rosenheim, Rosenheim 1865.
- Geiger, Malachias: Kelegraphie, sive descriptio herniarum, München 1631.
- Geiger, Malachias: Microcosmus hypochondriacus sive de melancholia hypochondriaca tractatus, München 1652.
- Gensthaler, Gerhard: Das Medizinalwesen der freien Reichsstadt Augsburg bis zum 16. Jahrhundert mit Berücksichtigung der ersten Pharmakopöe von 1564 und ihrer weiteren Ausgaben, Augsburg 1973.
- Grässel, Hans: Das Neue Altersheim Sankt Joseph der Stadt München erbaut 1925-1927, München 1929.
- Graf, Johann Baptist: Ueber die Entstehung und den Zweck des chyrurgischen Instituts zu München, München 1804.
- Grienwald, Franz Joseph: Album Bavariae iatricae [...], München 1733.
- Gril, Nicolaus: Gedanken zur Verbesserung der Krankenhäuser in München, München 1799.
- Gründer, J. W. L.: Geschichte der Chirurgie von den Urzeiten bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, Breslau 1865.
- Gurlt, Ernst Julius: Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung. Volkschirurgie – Alterum – Mittelalter – Renaissance, 3 Bände, Berlin 1898.

- Hefner, Otto Titan von: Die Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860.
- Hippokrates: Hippocratis Aphorismi, cum commentario perpetuo oder des fürtrefflichen Medici Hippocratis Lehr- Sätze, hrsg. von Johann Timme, Bremen u. Leipzig 1744.
- Hörnigk, Ludwig von: Politia medica, Frankfurt am Main 1638.
- Hoffmeister, Alexander: Das Medizinalwesen im Kurfürstentum Bayern. Wirken und Einfluss der Leib- und Hofärzte auf Gesetzgebung und Organisation, Medizinhistorische Reihe Band 6, München 1975.
- Höfler, Max: Die Pest in Oberbayern (1633/34). In: Das Bayerland 2 (1891), S. 81-84.
- Hübner, Christian: Aller durchläuchtigen hohen Häuser zu Europa, wie auch der Grafen des heiligen römischen Reichs neueste Genealogien von 1500 biß 1707, Hamburg 1707.
- J. G. D.: Commentariuncula de Geigeris. In: Etwelche meistens bayrische Denck- und Leß- Würdigkeiten: zur Fortführung des sogenannten Parnassi Boici aufgesetzt, Stück 2, Ingolstadt 1737, S. 83 – 123.
- Joel, Franz: Operum Medicorum Francisci Joelis tomus sextus, qui continet methodum [...], Rostock 1631.
- John, Johann Friedrich: Chemische Untersuchungen mineralischer, vegetabilischer und animalischer Substanzen, Band 2, Berlin 1811.
- Jütte, Robert: Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit, München/Zürich 1991.
- Jütte, Robert: Krankheit und Gesundheit in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2013.
- Kaltenbrunner, Georg: Zustand der Wohlthätigkeitspflege in der k. Haupt- und Residenzstadt München, München 1830.
- Karrer, Philip Jakob: Getreue und vollständige Beschreibung und Geschichte der Altstadt Kempten [...], Kempten 1828.

- Kerschensteiner, Joseph von: Malachias Geiger und Franz Ignaz Thiermayer. Ein Münchener Ärztebild aus dem 17. Jahrhundert. In: Münchner medizinische Wochenschrift (1886).
- Keyßler, Johann Georg: Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, Theil 2, Hannover 1751.
- Kinzelbach, Annemarie: Chirurgen und Chirurgie-Praktiken. Wundärzte als Reichsstadtbürger 16. bis 18. Jahrhundert, Mainz 2016.
- Kinzelbach, Annemarie: Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Gesunde und Kranke in den Reichsstädten Überlingen und Ulm. 1500-1700, Stuttgart 1995.
- Klöckel, Franz Josef von: Rosenheim mit seiner Heilquelle und Umgegend: im Jahre 1815/ Bändchen 1, München 1815.
- Kühlmann, Wilhelm/ Telle, Joachim: Der Frühparacelsismus, Teil 2, Tübingen 2004.
- Lieb, Norbert: München, die Geschichte seiner Kunst, München 1971.
- McVaugh, Michael R.: When Universities First Encountered Surgery. In: Journal of the History of Medicine and Allied Sciences 72, Heft 1 (2017), S. 6-20.
- Meister, Klaus: Der Hellenismus: Kultur- und Geistesgeschichte, Stuttgart 2016.
- Mésangère, Pierre de La: Historisch-Geographische Beschreibung von ganz Frankreich nach seiner jetzigen Eintheilung in drei und achtzig Departements, Dresden und Leipzig 1795.
- Minderer, Raymund: Medicina militaris, Augsburg 1621.
- Moehsen, Johann Karl Wilhelm: Beschreibung einer Berlinischen Medaillen-Sammlung [...], Band 1, Berlin und Leipzig 1773.
- Mößmer, Anton: Ärzte, Bürger, Herzöge: eine Dokumentation zur Medizinalgeschichte der Stadt Landshut, Landshut 2004.
- Musiol, Maria: Shakespeares verschollene Schwester Vittoria Colonna: Das Wunder ihrer Lebendigkeit, Berlin 2014.

- Park, Katharine: Healing the poor. Hospitals and medical assistance in Renaissance Florence, In: Barry, Jonathan/ Jones, Colin (Hrsg.): Medicine and charity before the welfare state, London/ New York 1991, S. 26-45.
- Pegius, Quirin: Ars Apophthegmatica, Das ist: Kunstquellen Denckwürdiger Lehrsprüche und Ergötzlicher Hofreden: Wie solche Nachsinnig zu suchen/ erfreulich zu finden [...] in Drey Tausen Exempeln [...] angewiesen/ und mit Dreissig Schertz-Schreiben/ als einer besondern Beylage vermehret/ durch Quirinum Pegeum, hrsg. von Georg Philipp Hardörffer, Nürnberg 1662.
- Platner, Johann Zacharias: Gründliche Einleitung in die Chirurgie, oder kurze Anweisung alle Krankheiten, so den Chirurgen vorkommen, theils mit innerlichen und äusserlichen Medicamenten, theils durch Operationen zu curiren, Band 1, Wien 1783.
- Plinius Secundus, Gaius: Plinius Naturgeschichte, übersetzt von Johann Daniel Denso, Band 2, Rostock und Greifswald 1765.
- Puchner, Karl: Der Landkreis Ebersberg, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Teil Oberbayern, Band 1, München 1951.
- Riezler, Sigmund: Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier 1620, München 1903.
- Rogierus, Abraham: Abraham Rogers Offne Thür zu dem verborgenen Heydenthum: Oder, Warhaftige Vorweisung deß Lebens/ und der Sitten/ samt der Religion/ und dem Gottesdienst der Bramines [...], Nürnberg 1663.
- Roth, Friedrich: Benedikt Fröschel der Aeltere und der Jüngere, der Alchymist, zwei Augsburger Stadtärzte im XVI. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 34 (1908), S. 149 – 159.
- Rudtorffer, Franz Xaver: Abhandlung über die einfachste und sicherste Operations-Methode eingesperrter Leisten- und Schenkelbrüch, Band 1, Wien 1805.
- Sander, Sabine: Handwerkschirurgen, Sozialgeschichte einer verdrängten Berufsgruppe, Göttingen 1989.

- Schlegelmilch, Sabine: Das Selbstbewusstsein der Chirurgen – Tobias Geigers Traktat *Discursus Medicus et Politicus* (1656). In: Gadebusch Bondio, Mariacarla/ Kaiser, Christian/ Förg, Manuel (Hrsg.): *Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des 'politischen' Arztes in der Frühen Neuzeit*, Oldenburg 2020, S. 143-178.
- Schreiber, Heinrich: *Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau*, 3 Bände, Freiburg 1857 – 1860.
- Schuster, Joseph: *Studien zur Geschichte des Militärsanitätswesens im 17. und 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der kurbayerischen Armee: Beiträge zur Geschichte der Medizin*, München 1908.
- Sennert, Daniel: *Opera*, Band 3, Lugduni 1650.
- Shotwell, R. Allen: *The Great Pox and the Surgeon's Role in the Sixteenth Century*. In: *Journal of the History of Medicine* (2016), S. 21-33.
- Stadler, Hermann: *Malachias Geigers Schrift über die bayerischen Flußperlen*. In: *Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns*, V. Buch, Ansbach und Leipzig 1897, S. 163-190.
- Stein, Claudia: *Die Behandlung der Franzosenkrankheit in der Frühen Neuzeit am Beispiel Augsburg*, Stuttgart 2003.
- Stromayr, Caspar: *Practica copiosa von dem Rechten Grund dess Bruch-Schnidts [...]*, Hauptband (Faksimile) und Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe, hrsg. von Werner Friedrich Kümmel unter Mitwirkung von Gundolf Keil und Petter Proff., Lindau 1559 – 1567 (Faksimile Darmstadt 1994).
- Toellner, Richard: *Medizingeschichte als Aufklärungswissenschaft, Beiträge und Reden zur Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin vom 16. - 21. Jahrhundert*, Münster 2016.
- Welser, Markus: *Chronica der weitberuempten Keyserlichen Freyen vnd deß H. Reichs Statt Augspurg in Schwaben*, erweiterte Übersetzung von Engelbert Werlich, Frankfurt am Main 1595.

Wimber, Carl August: Medizinische Topographie und Ethnographie der k. Haupt- u. Residenzstadt München, München 1862.

Zeller, Bernhard: Das Heilig-Geist-Hospital zu Lindau am Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Lindau 1952.

### **Internetquellen:**

Armbrüster, Ingeborg: Das Kaiserbad, Stadtkalender „Bilder aus Alt-Rosenheim“, 1999/8, URL: <https://www.stadtarchiv.de/stadtgeschichte/rosenheim-im-wandel-der-zeit/detailseite/timeline/detail/das-kaiserbad/>, Online-Version vom 01.02.2020.

Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 geändert worden ist, URL: [http://www.gesetze-im-internet.de/\\_appro\\_2002/BJNR240500002.html](http://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html), Online-Version vom 02.08.2018.

Artikel: „Nach einer 32-Stunden-OP brechen die Ärzte am Boden zusammen“, URL: <https://de.newsner.com/news/nach-einer-32-stunden-op-brechen-die-arzte-am-boden-zusammen/>, Online-Version vom 02.08.2018.

Bauer, Axel W.: Der Hippokratische Eid, Heidelberg, URL: [http://www.dr-ross.de/Hippokrates\\_Eid.html](http://www.dr-ross.de/Hippokrates_Eid.html), Online-Version vom 19.06.2018.

Brief des Kurfürsten August von Sachsen an die Medizinische Universität Leipzig, URL: [www.aerztebriefe.de/id/00034897](http://www.aerztebriefe.de/id/00034897), Online-Version vom 01.02.2020, (Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10004 Kopiale, Nr. 260).

Datenbank des Projekts „Frühneuzeitliche Ärztebriefe des deutschsprachigen Raums (1500-1700)“ am Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg, URL: <http://www.aerztebriefe.de/>, Online-Version vom 09.01.2020.

Density of medical doctors (per 10.000 population), hrsg. von der Global Health Observatory, Weltgesundheitsorganisation (WHO), URL: [https://www.who.int/gho/health\\_workforce/physicians\\_density/en/](https://www.who.int/gho/health_workforce/physicians_density/en/), Online-Version vom 18.01.2020.

„Dr. Geiger'sche Stipendium“ auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter Stiftungen, URL: <https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/politik-und-rathaus/stiftungen.html>, Online-Version vom 21.03.2018.

Geigerstraße, siehe unter Stadtarchiv München, Straßenbenennungen 1936/ I.Teil, Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 26. Mai 1936, DE-1992-STRA-35, Übersichten über Straßenbenennungen 1929 – 1939, Referat 7, URL: [https://stadtgeschichte-muenchen.de/strassen/d\\_strasse.php?strasse=Geigerstra%C3%9Fe](https://stadtgeschichte-muenchen.de/strassen/d_strasse.php?strasse=Geigerstra%C3%9Fe), Online-Version vom 15.11.2019.

Katalog der Deutschen Nationalbibliothek zur Personenrecherche, URL: [https://www.dnb.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.dnb.de/DE/Home/home_node.html), Online-Version vom 09.01.2020.

Kurfürst August von Sachsen an die Medizinische Universität Leipzig, Freiberg, 11.06.1554, URL: [www.aerztebriefe.de/id/00034897](http://www.aerztebriefe.de/id/00034897), Online-Version vom 01.02.2020, (Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10004 Kopiale, Nr. 260, f. 229v–230v, Regest [U. Schlegelmilch]).

Heijden, Maarten van der/ Roest, Bert: Franciscus Titelmans, URL: [http://users.bart.nl/~roestb/franciscan/franautf.htm#\\_Toc427588759](http://users.bart.nl/~roestb/franciscan/franautf.htm#_Toc427588759), Online-Version vom 22.06.2018.

Hippocrates: Aphorisms, 400 v. Chr., übersetzt ins Englische von Francis Adams, URL: <http://classics.mit.edu/Hippocrates/aphorisms.1.i.html>, Online-Version vom 30.01.2020.

Lutherbibel 1984, Das Buch Jesus Sirach, Vers 38, URL: <http://www.die-bibel.de/online-bibel/luther-bibel-1984/bibeltext/bibelstelle/sir38,1-15/>, Online-Version vom 12.06.2018.

Mancal, Josef: Rossmarkt Augsburg, URL: <https://www.wissner.com/stadtlexikon-augsburg/artikel/stadtlexikon/rossmarkt/5220>, Online-Version vom 31.01.2020.

Pharmacopoeia, siehe unter URL: <https://www.merriam-webster.com/dictionary/pharmacopoeia>, Online-Version vom 14.06.2018.

Staatsarchiv München, Toerring-Jettenbach (II,7), 979, URL:

<http://www.gda.bayern.de/findmitteldb/Archivalie/1584010/>, Online-Version vom 09.10.2019.

Studemund-Halévy, Michael: „Castro, Familie de“, URL:

<http://www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/castro-familie-de>, Online-Version vom 27.02.2020.

Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., Bestand A 62,

Verhandlungen gegen Universitätsangehörige 1484-1938, bearbeitet von Agata Chojnacka, Freiburg 2008, S. 95, URL: <https://www.uniarchiv.uni-freiburg.de/bestaende/Pertinenzprinzip/altbestaende/Verhandlungen/a0062>, Online-Version vom 09.10.2019.

Weiterbildungsordnung für Ärzte Bayerns vom 24. April 2004, URL:

<http://www.blaek.de/>, unter dem Register Weiterbildung, Online-Version vom 01.08.2018.

Zeune, Joachim: „Burgruine Epprechtstein, Kirchenlamitz“, URL:

[https://www.hdbg.eu/burgen/burgen\\_suche-burgen\\_detail.php?id=brn-0084](https://www.hdbg.eu/burgen/burgen_suche-burgen_detail.php?id=brn-0084), Online-Version vom 25.06.2018.

### **Bildverzeichnis:**

Bauer, Richard/ Grässel, Hans: Ansichten und Einsichten: Hans Grässels Fotosammlung zur Architekturgeschichte Münchens 1860 - 1945, München 1994.

Fischer, Alfons: Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band 1, Vom Gesundheitswesen der alten Deutschen zur Zeit ihres Anschlusses an die Weltkultur bis zum Preußischen Medizinedikt (Die ersten 17 Jahrhunderte unserer Zeitrechnung), Berlin 1933 (Nachdruck: Hildesheim 1965).

Grässel, Hans: Das Neue Altersheim Sankt Joseph der Stadt München erbaut 1925-1927, München 1929.

J. G. D.: *Commentariuncula de Geigeris*. In: *Etwelche meistens bayrische Denck- und Leß-Würdigkeiten: zur Fortführung des sogenannten Parnassi Boici aufgesetzt*, Stück 2, Ingolstadt 1737, S. 83 – 123.

Jütte, Robert: *Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit*, München/Zürich 1991.

Stromayr, Caspar: *Practica copiosa von dem Rechten Grund dess Bruch-Schnidts [...]*, Hauptband (Faksimile), hrsg. von Werner Friedrich Kümmel unter Mitwirkung von Gundolf Keil und Petter Proff., Darmstadt 1994.

Tagliacozzi, Gaspare: *De curtorum chirurgia per insitionem libri duo*, Venedig 1597.

Theophrastus, Paracelsus: *Opus Chyrurgicum*, Frankfurt am Main 1566.

Weigel, Christoff: *Abbildung der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände*, Regensburg 1698.

## **Lebenslauf**

### **Schulische Ausbildung**

---

09.1999 – 07.2003	Volksschule Freudenberg
09.2003 – 07.2011	Dr. Johanna- Decker- Gymnasium, Amberg
07.2011	Allgemeine Hochschulreife, Note 1,3

### **Studium**

---

10.2011 – 11.2017	Studium der Humanmedizin an der Julius Maximilians Universität Würzburg
08.2013	1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, Note 2,5
10.2016	2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, Note 3
11.2017	3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, Note 2

### **Praktisches Jahr**

---

21.11.2016 – 12.03.2017	Chirurgie im Klinikum Rothenburg o. d. T.
13.03.2017 – 02.07.2017	Innere Medizin im Caritas Krankenhaus Bad Mergentheim
03.07.2017 – 01.10.2017	Gynäkologie im Spital Wil, Schweiz

### **Berufliche Laufbahn**

---

seit 11.2018	Assistenzärztin in der Gynäkologie und Geburtshilfe im Caritas Krankenhaus Bad Mergentheim
--------------	---

---

Unterschrift

Würzburg, März 2021